



Haushalt 2021

Teil I

Haushaltssatzung und Vorbericht,
Haushaltssicherungskonzept
2025-2026,
sowie Anlagen

Inhaltsverzeichnis (Band I)

Haushaltssatzung, Vorbericht und Haushaltssicherungskonzept

1. Haushaltssatzung	1
2. Organisation und Statistik	
2.1. Dezernatsverteilungsplan	5
2.2. Statistische Angaben	6
3. Vorbericht	
3.1. Allgemeines	8
3.2. Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens	9
3.3. Wesentliche Elemente des NKF	10
3.4. Haushaltsausgleich / Haushaltssicherung und Entwicklung des Eigenkapitals	
3.4.1. Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich	12
3.4.2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	13
3.5. Haushaltssystematik	14
3.5.1. Allgemeines	14
3.5.2. Woher kommt das Geld?	15
3.5.3. Wofür wird das Geld ausgegeben?	16
3.6. Interne Kostenverteilungen und Leistungsverrechnungen	17
3.7. Ergebnisplan	
3.7.1. Erträge des Ergebnisplanes	19
3.7.1.1. Ordentliche Erträge des Ergebnisplanes	19
3.7.1.2. Außerordentliche Erträge des Ergebnisplanes	25
3.7.2. Aufwendungen des Ergebnisplanes	28
3.8. Finanzplan	39
3.9. Schulden	46
3.10. Liquiditätssicherung	47
3.11. Freiwillige Aufwendungen	48
3.12. Gebührenhaushalte	48
3.13. Konsolidierungsmaßnahmen	48
3.14. Planungsrisiken	48
Anlage zum Vorbericht	
Freiwillige Aufwendungen	49

4. Haushaltssicherungskonzept (HSK)	52
4.1. Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen an das HSK	52
4.2. Ausgangslage und Ursachenanalyse	53
4.2.1. Finanzsituation der Kommunen in NRW	53
4.2.2. Finanzsituation der Gemeinde Much	53
4.2.3. Ursachen der Fehlentwicklung	57
4.3. Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung	58
4.4. Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2026	63
4.4.1. Grundlagen der Fortschreibung	63
4.4.1.1. Rahmenbedingungen	63
4.4.1.2. Erlass Innenministerium	63
4.4.1.3. Orientierungsdatenerlass	64
4.4.2. Ertragsfortschreibung	65
4.4.2.1. Fortschreibung der Steuern und ähnlichen Abgaben	65
4.4.2.2. Fortschreibung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	66
4.4.2.3. Fortschreibung der übrigen Erträge	67
4.4.3. Aufwandsfortschreibungen	67
4.4.3.1. Fortschreibung der Personal- und Versorgungsaufwendungen	67
4.4.3.2. Fortschreibung der bilanziellen Abschreibungen	67
4.4.3.3. Fortschreibung der Transferaufwendungen	67
4.4.3.4. Fortschreibung der Sachaufwendungen	68
4.4.3.5. Fortschreibung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen	68
4.5. Ergebnis- und Finanzentwicklung	68
4.5.1. Auswirkungen der Ergebnisentwicklung bis 2026	69
4.6. Handlungsempfehlungen / Umsetzung weiterer Maßnahmen	69
4.7. Ergebnis- und Finanzplan	70
4.7.1. Ergebnisplan	70
4.7.2. Finanzplan	71
4.8. Freiwillige Aufwendungen	74
4.9. Anhang	75

Anlagen zum Haushaltssicherungskonzept

Ergebnisplan	2025 - 2026
Finanzplan	2025 - 2026
Teilergebnispläne	2025 - 2026

Anlagen zum Haushaltsplan

76	Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2019	136
84	Ergebnisrechnung 2019	137
91	Finanzrechnung 2019	139
	Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	142
	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	143
	Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen	144
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	155
	Stellenplan	157
	Wirtschaftslage der Beteiligungen	164
	Wirtschaftspläne	
	Gemeindewerk Wasserversorgung	166
	Gemeindewerk Entsorgung	178
	Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen/Seelscheid -AÖR-	215
	Jahresabschlussberichte	
	Prüfungsbericht Jahresabschluss Wasserversorgung 2019	
	Prüfungsbericht Jahresabschluss Entsorgung 2018	
	Prüfungsbericht Jahresabschluss GEG Much GbmH 2019	

1. Haushaltssatzung

der Gemeinde Much für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Much mit Beschluss vom 23.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	31.080.191 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.345.420 €
abzüglich globaler Minderaufwand	50.000 €
somit auf	33.295.420 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.338.447 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.675.712 €
Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand	50.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.936.882 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.105.231 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	16.680.587 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.174.973 €

festgesetzt.

Der vorgenannte **globale Minderaufwand** im Ergebnisplan gemäß § 75 Abs. 2 S. 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

Teilplan 01 – Gebäudemanagement	10.000 €
Teilplan 06 – Jugend, Familie und Soziales	40.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen der Gemeinde erforderlich ist, wird auf **11.168.349 €** festgesetzt.

(nur deklaratorisch)

Die Kreditaufnahme teilt sich auf in Kredite für die

Gemeinde	5.990.949 €
Gemeindewerke Versorgung	1.676.000 €
Gemeindewerke Entsorgung	3.501.400 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **28.523.023 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **2.215.229 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **30.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6 (nur deklaratorisch)

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	560 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	450 v. H.

festgesetzt.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2026 wiederhergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Verpflichtungen zu leisten sind oder im Einzelfall einen Betrag von 10.000 € nicht überschreiten, bedürfen nicht der Zustimmung des Gemeinderates gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW. Für investive Auszahlungen beträgt die Erheblichkeitsgrenze 20.000 €.

§ 9

Gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW sind Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Ermächtigungsübertragungen können durch den Bürgermeister unter folgenden Voraussetzungen vorgenommen werden:

- a.) Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen sind zulässig,
1. wenn der Aufwand oder die Zahlungsverpflichtung im laufenden Haushaltsjahr entstanden, aber noch nicht abgerechnet ist,
 2. wenn ein geplanter Aufwand im laufenden Haushaltsjahr nicht beauftragt werden konnte, aber aus unabweisbar notwendigen Gründen beauftragt werden muss und der Haushaltsplan des Folgejahres zum Zeitpunkt der Beauftragung keine neue Ermächtigung gewährt oder
 3. wenn der Aufwand zur Erfüllung einer rechtlichen Zweckbindung für erhaltene Erträge erforderlich ist.

Die Zulässigkeit der Ermächtigungsübertragung ist auf die Höhe des bereits entstandenen bzw. des voraussichtlichen Aufwandes begrenzt.

Die Dauer der Ermächtigungsübertragung ist zu 1. auf das dem Haushaltsjahr folgende Jahr beschränkt. Ermächtigungsübertragungen zu 2. können maximal für zwei Jahre vorgenommen werden. Ermächtigungsübertragungen zu 3. sind möglich, bis die Zweckbindung erfüllt ist.

b.) Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind zulässig, wenn

1. Maßnahmen am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgerechnet sind,
2. Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und im Folgejahr fortgesetzt werden müssen,
3. Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht beauftragt werden konnten, aber aus unabweisbar notwendigen Gründen beauftragt werden müssen, bevor der Haushaltsplan des Folgejahres dazu eine neue Ermächtigung gewährt,
4. die geplante Auszahlung zur Erfüllung einer rechtlichen Zweckbindung für erhaltene Einzahlungen erforderlich ist.

Die Zulässigkeit der Ermächtigungsübertragung ist auf die Höhe der bereits entstandenen Ausgabeverpflichtung bzw. der voraussichtlichen Ausgabe/des voraussichtlichen Ausgabebedarfs begrenzt.

Die Dauer der Ermächtigungsübertragung ist zu 1. auf das dem Haushaltsjahr folgenden Jahr beschränkt. Ermächtigungsübertragungen zu 2. und 3. können solange erfolgen, bis die Investitionsmaßnahme abgeschlossen und abgerechnet ist. Ermächtigungsübertragungen zu 4. sind möglich, bis die Zweckbindung erfüllt ist.

§ 10

Defizitüberschreitungen von mehr als 750.000 € gelten als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Ziff. 1 b) GO NRW.

Much, den 23.02.2021

Aufgestellt:

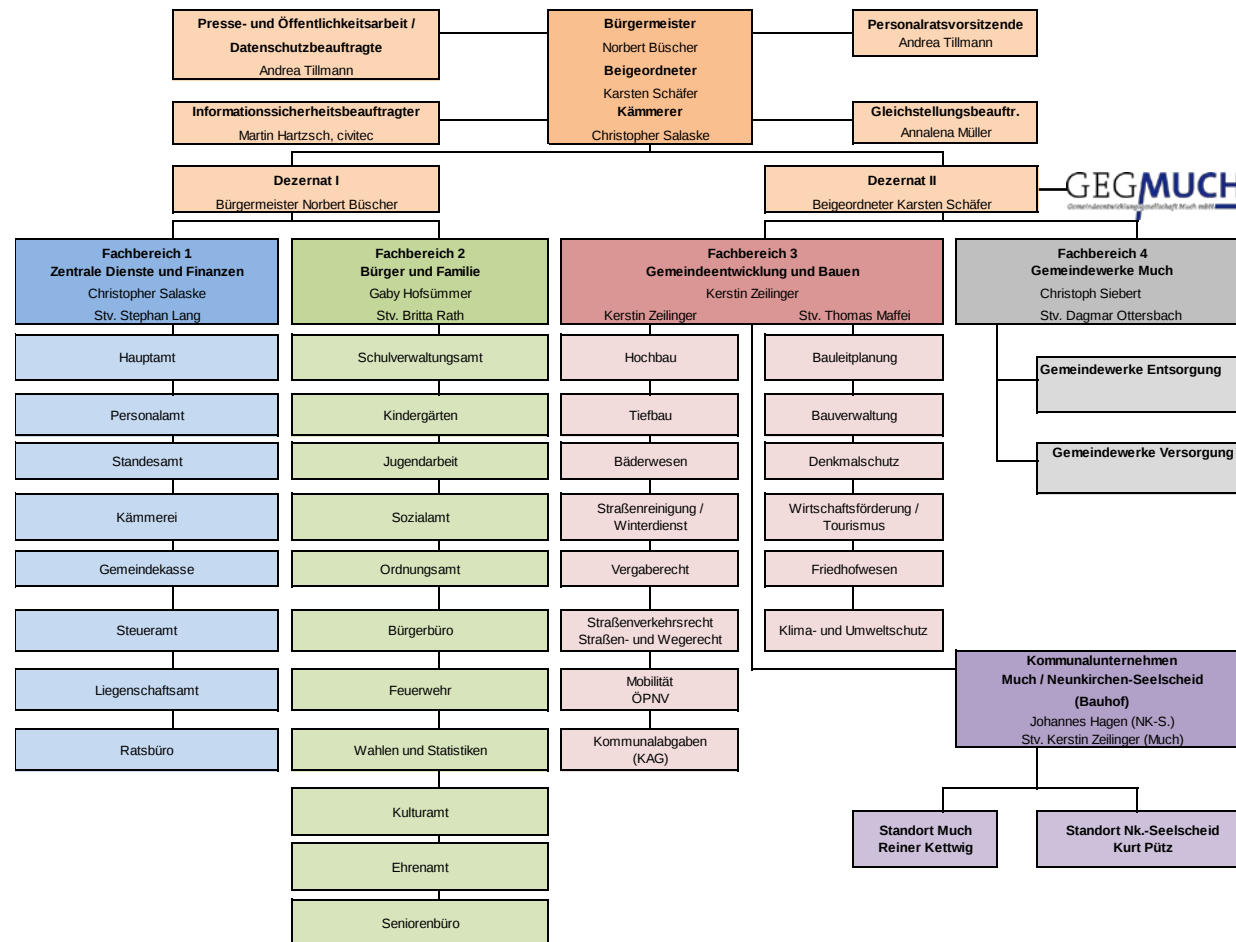
Gemeindegemeinderer

Festgestellt:

Bürgermeister

2. Organisation und Statistik

2.1. Dezernatsverteilungsplan



2.2. Statistische Angaben

A. Bevölkerung

(lt. Statistischem Landesamt zum 31.12.2020)

Basis des Zensus vom 09.05.2011: 15.002

B. Bevölkerungsdichte

Einwohner je qkm (Zensus): 192,11 EW

C. Gemeindegebiet

Die Gesamtfläche beträgt 78,09 qkm.

D. Fläche nach Nutzungsart

(Stand: 31.12.2015)

Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.337,93	17,14%
Gebäude-/Frei- und Betriebsfläche	649,47	8,32%
Erholungsfläche	87,93	1,13%
Verkehrsfläche	600,53	7,69%
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	6.468,01	82,86%
Landwirtschaftsfläche	4.707,03	60,30%
Waldfläche	1.622,19	20,78%
Wasserfläche	133,03	1,70%
Flächen anderer Nutzung	5,76	0,07%

E. Schulen

Schulart	Anzahl	Schülerzahlen		
		01.10.2018	01.10.2019	01.10.2020
Grundschulen	2	494	489	472
Gesamtschule	1	853	871	897
	Gesamt	1.347	1.360	1.369
Übermittagbetreuung	2	103	103	94
Offene Ganztagsgrundschule	2	179	170	166

F. Kindergärten (2020 / 2021)

Kindergarten	Träger	Gruppen	Kinder
Kindertagesstätte Arche Noah	Evangelische Kirche	3	63
Kindertagesstätte Hetzenholz	Gemeinde Much	4	74
Kindertagesstätte Kreuzkapelle	Katholische Kirche	2	42
Kindertagesstätte Mucher Pänz	Lebenshilfe Rhein-Sieg	2	30
Kindertagesstätte Marienfeld	Katholische Kirche	5 (davon 2 inklusiv)	106
Kindertagesstätte Much	Katholische Kirche	3	65
Kindertagesstätte Purzelbaum e.V.	Elterninitiative	3	51
Kindertagesstätte Wellerscheid	Gemeinde Much	3	68
Johanniter Kindergarten	Johanniter	2	21
	Gesamt	20	520

3. Vorbericht

3.1. Allgemeines

Auch in diesem Jahr wird auf die Aufstellung eines Doppelhaushaltes wie in den Vorjahren verzichtet. Die Gründe sind die umfangreich durchzuführenden Planungen, die in den kommenden Jahren anstehen, wie z.B. Umsetzung weiterer Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes und die Planungen für eine energetische Sanierung im Schulzentrum, die Schaffung zusätzlicher Turnhallenflächen an der Gesamtschule (inkl. Versammlungsstätte) sowie des Neubaus einer Feuerwache. Ebenso machen die Unwegbarkeiten der COVID-19 Pandemie eine verlässliche Haushaltsplanung für zwei Haushaltsjahre schwierig.

Im Haushaltsplan wird für das Jahr 2021 ein Fehlbedarf von rund 2.265.229 € ausgewiesen. Zudem ist ein Globaler Minderaufwand nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Höhe von 50.000 € eingeplant, sodass der maßgebliche Jahresfehlbetrag 2.215.229 € betragen wird. Dieser Fehlbedarf kann nur mit einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Damit gilt der Haushalt für das Jahr 2021 nach § 75 der GO NRW als ausgeglichen. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf nach § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Nach § 76 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da sich bereits in den Jahren 2017 - 2020 ein Fehlbedarf von über 5% ergeben hat.

Für den Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 ergeben sich (inkl. Berücksichtigung des Globalen Minderaufwands) nachfolgende Ergebnisse:

- Fehlbedarf in 2022 rd. 3.58 Mio. €
- Fehlbedarf in 2023 rd. 2.29 Mio. €
- Fehlbedarf in 2024 rd. 0,72 Mio. €

Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ist für das Jahr 2021 durch eine Hebesatz-Satzung umgesetzt (Erhöhung von 545 % auf 560 %).

Die Aspekte der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit spielen bei der Belastung mit gemeindlichen Steuern und Gebühren eine besondere Rolle, denn wir wollen nicht heute leben und der Generation unserer Kinder Schulden und ganz erhebliche Problemlagen hinterlassen.

Schon in der Vergangenheit wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, die zur Haushaltskonsolidierung beigetragen haben. Aber die Situation ist ernst: die Eigenkapitaldeckung der Gemeinde schmilzt kontinuierlich und die Mehrzahl unserer Aufgaben ist gesetzlich definiert, so dass nur recht überschaubare Handlungsspielräume bleiben.

Die Gemeinde Much verhält sich schon seit langem so, als müsse sie ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Sparsamkeit, Entschuldung, eine wohlüberlegte Investitionstätigkeit und Aufgabenkritik werden schon seit Jahren praktiziert und weiterentwickelt.

3.2. Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

Mit Wirkung vom 1.1.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Danach sind die nordrhein-westfälischen Kommunen verpflichtet, spätestens zum 1.1.2009 ihr bisheriges kameralistisches Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Die Gemeindeverwaltung Much hat in einem Zeit- und Maßnahmenplan im Jahre 2005 festgelegt, dass die Umstellung des Rechnungswesens zum 1.1.2008 erfolgen soll. Die vorbereitenden Einführungs- und Umstellungsarbeiten sind in enger Kooperation mit der Gemeindeverwaltung Ruppichterath erfolgt.

Wesentliche Ziele des NKF sind die vollständige Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs sowie die vollständige Abbildung des Vermögens und der Schulden. Zu diesem Zweck muss das gesamte Vermögen der Gemeinde im Detail erfasst und nach den vom Gesetzgeber festgelegten Regeln bewertet werden. Darüber hinaus muss festgestellt werden, in welchem Maße die erfassten Vermögensgegenstände durch Zuschüsse Dritter finanziert worden sind. Diese Erfassungs- und Bewertungsmaßnahmen stellen den größten Block der Einführungsarbeiten dar. Daneben waren umfangreiche organisatorische Maßnahmen zur Einführung des NKF zu treffen. Hier ist insbesondere die Einführung der SAP-Software als künftiges Werkzeug der EDV-technischen Bearbeitung des Haushalts- und Rechnungswesens als sehr aufwendig und zeitintensiv zu nennen.

Neben den bereits genannten Zielen soll das NKF

- die Budgetierung unterstützen,
- die Steuerungsfähigkeit durch eine Produktorientierung sowie durch Ziel- und Leistungsvorgaben verbessern,
- die Basis für ein verbessertes Berichtswesen und Controlling schaffen sowie
- die Transparenz durch eine produktorientierte Haushaltsgliederung erhöhen.

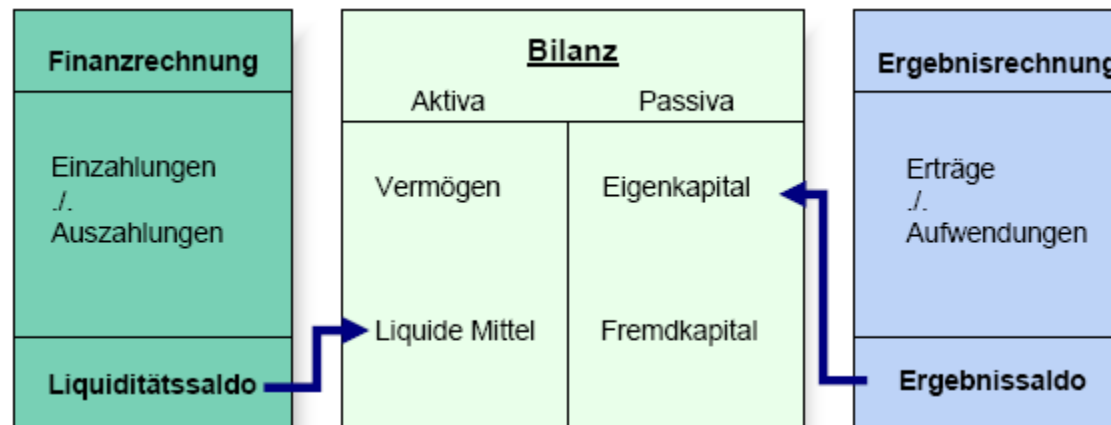
Der Unterschied zwischen dem NKF und der bisherigen kameralen Haushaltsführung wird in der Fachliteratur vereinfacht als Wandel vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept beschrieben. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, erfolgte in der Kameralistik eine reine Einnahmen- und Ausgabenbetrachtung. Somit wurden lediglich die Geldmittelzuflüsse (Einnahmen) und die Geldmittelabflüsse (Ausgaben) geplant und gebucht und im Ergebnis die Erhöhung oder Verminderung des Geldvermögens bzw. der Schulden festgestellt. Das sonstige Vermögen, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge etc. war nicht bewertet, der Werteverzehr durch die Nutzung wurde nicht berücksichtigt.

Im NKF stellen Erträge und Aufwendungen die Planungs- und Rechnungsgrößen dar. Bei den Aufwendungen handelt es sich um den bewerteten Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Damit wird neben den Ausgaben, insbesondere für Personal und Sachleistungen, auch der Werteverzehr in Form von Abschreibungen erfasst. Darüber hinaus gehören zu den Aufwendungen auch Rückstellungen, insbesondere für erworbene Versorgungsansprüche der Beschäftigten und für unterlassene Instandhaltungen am gemeindlichen Vermögen. Die Erträge umfassen neben den bisherigen Einnahmen insbesondere die Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen und –beiträgen Dritter. Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ergibt sich eine Erhöhung oder Verminderung des Eigenkapitals der Gemeinde.

Mit Wirkung vom 1.1.2019 wurde eine weitere große Novellierung des NKF beschlossen. Daraus ergeben sich u. a. Veränderung bei der Bilanzierung, welche es den Kommunen ermöglichen, Sanierungen vermehrt investitiv durchzuführen.

3.3. Wesentliche Elemente des NKF

Das NKF beinhaltet die nachstehend dargestellten Komponenten für die Haushaltsplanung/-bewirtschaftung und den Jahresabschluss.



Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung.

Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist sie der wichtigste Bestandteil des Haushalts. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so bewirkt der Überschuss eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals in der Bilanz. Falls die Aufwendungen höher sind als die Erträge, mindert der Fehlbetrag das Eigenkapital entsprechend.

Finanzplan/Finanzrechnung

Finanzplan und Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für Investitionen. Darüber hinaus werden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (insbesondere aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten) erfasst. Das Ergebnis dieser Liquiditätsrechnung (Liquiditätsüberschuss/Liquiditätsdefizit) verändert den Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz.

Aus dem Finanzplan wird die in der Haushaltssatzung festzusetzende Kreditermächtigung ermittelt. Sie darf den Liquiditätsbedarf aus der Investitionstätigkeit und aus notwendigen Umschuldungen nicht überschreiten.

Ein Liquiditätsbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ist durch die Aufnahme von Kassenkrediten auszugleichen.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses – es erfolgt keine Bilanzplanung – und weist das kommunale Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Passiva) nach. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in enger Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften. Auf der Aktivseite ist das Anlage- und Umlaufvermögen dargestellt. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die besondere Struktur der kommunalen Bilanz spiegelt die kommunalen Besonderheiten wieder, so z. B. durch die Gliederung der Sachanlagen.

Die Gemeinde hatte zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abgewickelt hat, eine **Eröffnungsbilanz** zu erstellen. Diese Bilanz wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielt nach Abschluss der Prüfung unter dem Datum vom 3.11.2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Much hat am 25.11.2009 diesen Bestätigungsvermerk unverändert übernommen und dem Rat der Gemeinde empfohlen, die Eröffnungsbilanz festzustellen. Der Feststellungsbeschluss erging unter dem Datum vom 16.12.2009.

Gemäß § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NRW unterliegt die Eröffnungsbilanz auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese fand in der Zeit vom 22.02. bis 25.02.2010 statt.

Sonderthema globaler Minderaufwand

Nach dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz darf ein kommunaler Minderaufwand bis zu 1% der ordentlichen Aufwendungen einkalkuliert werden. So muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Ab dem Planjahr 2021 wird hiervon Gebrauch gemacht. Da die vergangenen Jahre regelmäßig und nachweisbar gezeigt haben, dass die Planansätze im Bereich der Personalkosten aus unterschiedlichen Gründen nicht vollständig genutzt worden sind und somit im Jahresergebnis den Haushalt entlastet haben, wird auch im Rahmen der Planung der globale Minderaufwand als belastbares Instrument der Haushaltsplanung angesehen.

3.4. Haushaltsausgleich / Haushaltssicherung und Entwicklung des Eigenkapitals

3.4.1 Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf bzw. der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.

Nach Abdeckung der Haushaltsdefizite aus den Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 ist die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht.

Neben der Ausgleichsrücklage setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage zusammen. Der Haushalt ist nicht mehr ausgeglichen, wenn diese allgemeine Rücklage verringert wird. Dieses ist nur dann möglich, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie kann nach § 76 Abs. 2 GO NRW nur dann erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich erreicht wird.

3.4.2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals:

	EÖB	Schlussbilanz				
	01.01.2008	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Allgemeine Rücklage	49.919.135	31.875.811	29.178.711	26.963.482	23.385.360	21.091.581
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	4.815.194	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne Isolation	0	-2.697.100	-4.261.036	-4.866.941	-3.477.791	-1.802.884
Isolation COVID-19-Pandemie Belastungen = a.o. Ertrag § 5NKF-CIG	-	0	1.995.807	1.238.819	1.134.012	1.036.724
Globaler Minderaufwand	-	0	50.000	50.000	50.000	50.000
erfolgsneutrale Auflösung der COVID-19-Pandemie Belastungen gem. § 6 NKF-CIG	-	-	-	-	-	-
Eigenkapital insgesamt	54.734.329	29.178.711	26.963.482	23.385.360	21.091.581	20.375.421
Reduzierung allg. Rücklage in %		8,46%	7,59%	13,27%	9,81%	3,40%

In der Tabelle ist auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsplanung die Situation der Gemeinde Much dargestellt. Neben der aktuellen Haushaltsplanung sind die Rechnungsergebnisse der abgelaufenen Haushaltsjahre für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs von Bedeutung. Für die Haushaltsjahre 2008 bis 2019 liegen geprüfte und festgestellte Jahresabschlüsse vor.

3.5. Haushaltssystematik

3.5.1. Allgemeines

Gemäß § 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und falls erforderlich, dem Haushaltssicherungskonzept.

Der **Ergebnisplan** beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde. Diese sind in Ertragsarten (z. B. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) und Aufwendungsarten (z. B. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) aufzugliedern. Die hierzu gesetzlich vorgeschriebene Mindestgliederung ergibt sich aus § 2 KomHVO NRW.

Der **Finanzplan** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Auch für den Finanzplan sieht § 3 KomHVO NRW eine Mindestgliederung vor.

Die **Teilpläne** sind gemäß § 4 KomHVO NRW produktorientiert aufzustellen. Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber die nachstehend dargestellten Produktbereiche als Mindestgliederung verbindlich festgelegt:

01	Innere Verwaltung	02	Sicherheit und Ordnung	03	Schulträgeraufgaben	04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen	06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe	07	Gesundheitsdienste	08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10	Bauen und Wohnen	11	Ver- und Entsorgung	12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege	14	Umweltschutz	15	Wirtschaft und Tourismus	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen						

Unterhalb dieser Produktbereiche kann jede Kommune im eigenen Ermessen die Teilpläne nach Produktgruppen oder Produkten aufstellen. Der vorliegende Haushaltsplan ist auf der Produktgruppenebene dargestellt worden. Daraus ergeben sich 55 Teilpläne.

Jeder Teilplan enthält neben dem Zahlenwerk (Ertragsplan und Finanzplan) eine Beschreibung der wesentlichen Inhalte der Produktgruppe, deren Auftragsgrundlage sowie deren Ziele und Zielgruppen. Darüber hinaus sollen die möglichen Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung festgelegt werden. Die Ermittlung dieser Kennzahlen befindet sich erst im Aufbau, daher enthält der Haushaltsplan hierzu noch keine Angaben.

Zu jedem Teilergebnisplan werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in einem Erläuterungsteil beschrieben.

Im Bereich der Teilfinanzpläne werden die Investitionen, die eine Wertgrenze von 10.000 € überschreiten, als Einzelmaßnahmen dargestellt und erläutert. Einzelinvestitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden je Produktgruppe zusammengefasst dargestellt.

3.5.2. Woher kommt das Geld?

In der nachfolgenden Übersicht sind die %-Anteile der einzelnen Ertragsarten dargestellt:

Erträge	2021		2022		2023		2024	
		in %		in %		in %		in %
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-7.686.378 €	26,85%	-8.024.474 €	28,88%	-8.506.338 €	28,07%	-9.042.142 €	28,52%
Gewerbesteuer	-4.600.000 €	16,07%	-4.895.013 €	17,62%	-5.100.604 €	16,83%	-5.529.387 €	17,44%
Schlüsselzuweisungen Land	-4.171.112 €	14,57%	-2.310.451 €	8,31%	-3.914.729 €	12,92%	-3.964.550 €	12,50%
Grundsteuer B	-2.827.368 €	9,88%	-3.311.302 €	11,92%	-3.443.907 €	11,37%	-3.578.631 €	11,29%
Zuweisung Land	-1.358.804 €	4,75%	-1.409.041 €	5,07%	-1.631.383 €	5,38%	-1.766.243 €	5,57%
Auflösung Sonderposten	-1.272.844 €	4,45%	-1.366.708 €	4,92%	-1.430.938 €	4,72%	-1.487.257 €	4,69%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-899.791 €	3,14%	-807.662 €	2,91%	-826.079 €	2,73%	-844.047 €	2,66%
Kompensationszahlung	-663.349 €	2,32%	-825.634 €	2,97%	-853.470 €	2,82%	-876.659 €	2,76%
Benutzungsgebühren	-435.670 €	1,52%	-435.670 €	1,57%	-435.670 €	1,44%	-435.670 €	1,37%
Konzessionsabgaben	-516.200 €	1,80%	-516.200 €	1,86%	-516.200 €	1,70%	-516.200 €	1,63%
Hundesteuer	-168.000 €	0,59%	-168.000 €	0,60%	-168.000 €	0,56%	-168.000 €	0,53%
Grundsteuer A	-110.999 €	0,39%	-139.997 €	0,50%	-141.257 €	0,47%	-142.528 €	0,45%
Zweitwohnungssteuer	-25.000 €	0,09%	-25.000 €	0,09%	-25.000 €	0,08%	-25.000 €	0,08%
Sonstige Vergnügungssteuer	-5.757 €	0,02%	-6.000 €	0,02%	-6.000 €	0,02%	-6.000 €	0,02%
Zwischensumme	-24.741.272 €	86,44%	-24.241.152 €	87,24%	-26.999.575 €	89,11%	-28.382.314 €	89,51%
Sonstige Erträge	-3.880.850 €	13,56%	-3.544.764 €	12,76%	-3.299.206 €	10,89%	-3.326.767 €	10,49%
Gesamt	-28.622.122 €	100,00%	-27.785.916 €	100,00%	-30.298.781 €	100,00%	-31.709.080 €	100,00%

Zu der Darstellung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die SAP-Auswertungen Erträge und Einzahlungen mit einem Minus-Vorzeichen versehen. Das wird aus Gründen einer einheitlichen Handhabung in den Erläuterungen zum Haushaltsplan so übernommen.

Im Wesentlichen finanziert die Gemeinde Much ihren Haushalt neben der Beteiligung an der Einkommensteuer aus eigenen Steuererträgen. Das sind im Wesentlichen die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft. Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Gemeinde über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Gemeinde Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge. Von besonderer Bedeutung ist der Bereich der Zuweisungen vom Land. Neben einer Beteiligung an der Einkommens- und der Umsatzsteuer ergeben sich Leistungen des Landes im Rahmen eines kommunalen Finanzausgleiches, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW verwirklicht wird.

Diese gesetzliche Grundlage wird jährlich neu beschlossen und ist entscheidend dafür, in welcher Höhe sogenannte Schlüsselzuweisungen des Landes an eine Kommune gezahlt werden. Erreicht die Steuerkraft einer Kommune einen fiktiv errechneten Finanzbedarf bzw. überschreitet sie diesen, so erhält sie keine Schlüsselzuweisungen.

3.5.3 Wofür wird das Geld ausgegeben?

Die Gemeinde Much verwendet ihre finanziellen Ressourcen für eine Vielfalt von öffentlichen Aufgaben. Die laufenden, wiederkehrenden Aufgaben einer Verwaltung werden im Ergebnisplan dargestellt, weiterhin führt die notwendige Investitionstätigkeit in die Infrastruktur zu Vermögenszuwächsen bzw. zum Vermögenserhalt. Im Ergebnisplan werden alle Produktgruppen dargestellt und erläutert. Es handelt sich um den konsumtiven Teil des Haushaltes.

Was verbirgt sich hinter dem Begriff der laufenden Verwaltungstätigkeit? Dies sind im Wesentlichen Aufgaben in den folgenden Bereichen:

- **Sicherheit und Ordnung:** hier z.B. die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Brand- und Katastrophenschutz, Verkehrsangelegenheiten, das Gewerbewesen, der Einwohnerservice, Statistiken und Wahlen sowie das Standesamt.
- **Schulträgeraufgaben:** insbesondere die Bereitstellung der gesamten schulischen Infrastruktur und der Schulentwicklungsplanung.
- **Kultur:** wie z.B. die Durchführung kommunaler Veranstaltungen, die Bücherei und die Volkshochschule.
- **Soziale Leistungen:** hier insbesondere die Versorgung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit, die Unterstützung bei Einkommensdefiziten im Rahmen der Sozialgesetzgebung, die Grundsicherungsleistungen, die Leistungen für Flüchtlinge sowie die Seniorenarbeit.
- **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:** hier zum Beispiel der Betrieb des Jugendzentrums, der Kindergärten, die Kinderspielplätze und die Durchführung des Ferienangebotes.
- **Gesundheitsdienste:** die Gemeinde ist hier verpflichtet, eine Krankenhausumlage an das Land NRW zu zahlen.
- **Sportförderung:** hier besonders die Bereitstellung, Unterhaltung und der Betrieb von Sportanlagen sowie Hallenbad und Freibad.
- **Gemeindeplanung und -entwicklung:** beispielsweise das Aufstellen oder die Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, die Gemeindeentwicklungsplanung oder die Städtebaulichen Sanierungssatzungen.
- **Bauen und Wohnen:** hierzu gehört die Abgabe von Stellungnahmen zu Bauvoranfragen, Bauanträgen, die Erteilung von allgemeinen Auskünften zum Bau- und Planungsrecht; auch abgebildet wird hier die Gewährung von Wohngeld sowie die Bereitstellung und Unterhaltung der Notunterkünfte.

- **Ver- und Entsorgung:** hier bestehen Konzessionsverträge mit dem Energie- und Wasserversorger, im Bereich der Entwässerung und Abwasserbeseitigung werden die Finanzbeziehungen zwischen dem gemeindlichen Haushalt und den Gemeindewerken dargestellt.
- **Verkehrsflächen und –anlagen:** hier handelt es sich im Wesentlichen um den Bau und die Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes, der Straßenbeleuchtung sowie dem ÖPNV und Bürgerbus.
- **Natur- und Landschaftspflege:** Öffentliches Grün; die Anlage und die Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen, Parks und des gemeindlichen Waldbesitzes wird hier abgebildet. Außerdem entstehen Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung, auch der Betrieb der Friedhöfe wird hier als kostenrechende Einrichtung dargestellt.
- **Umweltschutz:** hier werden insbesondere die Arbeit des Umweltschutzbeauftragten und das Interkommunale Klimaschutzkonzept dargestellt.
- **Wirtschaft und Tourismus:** hier wird die Wirtschaftsförderung und der Bereich Tourismus dargestellt.

3.6. Interne Kostenverteilungen und Leistungsverrechnungen

Zur Erreichung der eingangs erwähnten Ziele, die mit dem NKF angestrebt werden, ist es erforderlich, dass der Ressourcenverbrauch vollständig erfasst und den Produkten möglichst verursachungsgerecht zugeordnet wird. Nur so können realistische Steuerungsinformationen geliefert und Kostentransparenz erzeugt werden. Diese Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt in verschiedenen Stufen. Zunächst werden die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Erträge und Aufwendungen, soweit wie möglich unmittelbar den Produkten zugeordnet. Darüber hinaus werden insbesondere Aufwendungen auf Kostenstellen gesammelt und anschließend im Wege eines festgelegten Verrechnungsmodells den Produkten zugeordnet. Die Kostenstellenrechnung ermöglicht neben der Kostenverteilung die Ermittlung wichtiger Steuerungsinformationen zu einzelnen Objekten und Maßnahmen.

Die in den Haushaltsplan integrierte Kostenstellenrechnung unterscheidet folgende Arten von Kostenstellen:

- *Hilfskostenstellen als Sammler für zentral bewirtschaftete Kosten (frühere Sammelnachweise),*
- *Objektkostenstellen als Sammler der Kosten und Erlöse für das Anlagevermögen (Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen) und*
- *Organisationskostenstellen als Sammler für Personalaufwendungen und als Endkostenstellen für die Kostenverteilung auf Produktgruppen.*

Auf den Hilfskostenstellen werden allgemeine Sachkosten (z. B. Büromaterial, Porto, Telekommunikationsgebühren), sowie verschiedene Personalaufwendungen (z.B. Beihilfen, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten), die nicht unmittelbar den Produkten zugeordnet werden können, geplant. Die Hilfskostenstellen werden auf Organisationskostenstellen aufgelöst und über diese direkt den Produktgruppen zugerechnet.

Die Kosten und Erlöse aus dem Betrieb des unbeweglichen und beweglichen Vermögens einschließlich der Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten werden auf Objektkostenstellen (z. B. Gebäudekostenstellen, Fahrzeugkostenstellen) geplant/gebucht. Die Auflösung der Objektkostenstellen erfolgt entweder auf Organisationskostenstellen oder unmittelbar auf die Produkte.

Im Zuge des NKF-Haushalts ist die komplette Gebäudeverwaltung, inkl. technischer Hochbau, in einer zentralen Organisationseinheit „Grundstücks- und Gebäudemangement“ zusammengefasst worden. In einem weiteren Schritt werden diese Aufwendungen über eine Gebäudeumlage auf die jeweiligen Produkte, z. B.

„Grundschule Klosterstraße“ verteilt. Beim Endprodukt erscheint der Aufwand in der Ergebnisrechnung unter der Position „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“. Die meisten Gebäudekostenstellen können komplett einem Produkt zugeordnet werden. In einigen Fällen, insbesondere beim Rathaus, erfolgt eine Produktumlage über die Organisationskostenstellen nach Schlüsselgrößen, in diesem Fall nach den beanspruchten Büroflächen.

Die Organisationskostenstellen sind entsprechend der Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung und der externen Dienststellen eingerichtet. Diese Kostenstellen dienen zum einen der Planung und Verteilung von Personalaufwendungen auf die Produktgruppen. Zum anderen werden Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über die Organisationskostenstellen auf Produkte verteilt.

Zu einer verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs gehört auch die Verrechnung von internen Serviceleistungen. Es werden den Gebührenhaushalten *Winterdienst, Straßenreinigung und Bestattungswesen* Kostenanteile von Querschnittsämtern, wie z. B. *EDV-Abteilung, Gemeindekasse, Steueramt*, zugeordnet. Das Instrument der internen Verrechnung von Querschnittsleistungen soll künftig im Interesse der verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs weiter ausgebaut werden. Dies wird ein Projekt der kommenden Jahre werden.

3.7. Ergebnisplan

3.7.1 Erträge des Ergebnisplanes

3.7.1.1 Ordentliche Erträge des Ergebnisplanes

Die ordentlichen Erträge gliedern sich wie folgt:

Erträge	Ansatz 2021	%-Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	- 16.986.642 €	59,35
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 8.350.580 €	29,18
Sonstige Transfererträge	- 1.000 €	0,00
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	- 780.799 €	2,73
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 187.227 €	0,65
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	- 1.105.364 €	3,86
Sonstige ordentliche Erträge	- 1.210.509 €	4,23
Ordentliche Erträge	- 28.622.122 €	100,00

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben handelt es sich um die auf Seite 14 aufgeführten Ertragsarten.

Die Ansätze wurden gebildet:

- auf der Basis des voraussichtlichen Ist-Aufkommens in 2020 sowie
- unter Zugrundelegung der aktualisierten Orientierungsdaten vom 30.10.2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Zeitraum 2021 - 2024 sowie
- in Anlehnung an die für das Land Nordrhein-Westfalen vom Finanzministerium NRW regionalisierte Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom September 2020 i.V.m. den Erläuterungen des o.g. Orientierungserlasses

In den Planungsprozess sind nachfolgende Orientierungsdaten auf der Basis der Einnahmen aller Gemeinden und Gemeindeverbände eingeflossen:

Absolut	Orientierungsdaten			
2020	2021	2022	2023	2024
in Mio. Euro	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	24.223	8,2	2,2	4,1	5,1
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.261	4,4	3,5	6,0	6,3
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.145	-5,6	-11,2	2,3	2,2
Gewerbsteuer (brutto)	9.535	17,9	4,1	4,2	6,1
Grundsteuer A und B	3.855	0,9	0,9	0,9	0,9

Nachfolgend die geplante Entwicklung der Realsteuerhebesätze:

Grundsteuer A	320 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.
Grundsteuer B	560 v.H.	650 v.H.	665 v.H.	680 v.H.
Gewerbsteuer	450 v.H.	460 v.H.	460 v.H.	470 v.H.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
411100 Schlüsselzuweisungen Land	- 3.060.901 €	- 4.171.112 €	- 2.310.451 €	- 3.914.729 €	- 3.964.550 €
412100 Bedarfszuweisungen Land	- 128.294 €	- 177.374 €	- 177.374 €	- 177.374 €	- 177.374 €
414200 Zuweisungen Land	- 1.505.608 €	- 1.358.804 €	- 1.409.041 €	- 1.631.383 €	- 1.766.243 €
414300 Zuweisungen Gemeinden und Gemeindeverbände	- 1.340.000 €	- 1.472.800 €	- 1.472.800 €	- 1.472.800 €	- 1.472.800 €
414400 Zuweisungen Zweckverbände	- 5.600 €				
414800 Zuweisungen private Unternehmen	- 7.500 €	- 5.000 €	- 5.000 €	- 5.000 €	- 5.000 €
416xxx Sonderpostenauflösung	- 1.155.390 €	- 1.139.034 €	- 1.238.817 €	- 1.303.230 €	- 1.359.748 €
419800 Periodenfremde Zuw. und allg. Umlag		- 26.456 €			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 7.203.293 €	- 8.350.580 €	- 6.613.483 €	- 8.504.516 €	- 8.754.715 €

Unter die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** fallen insbesondere die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen. Mit den Schlüsselzuweisungen stellt das Land den Gemeinden einen Teil seiner Steuereinnahmen zur Verfügung und nimmt dabei gleichzeitig einen kommunalen Finanzausgleich vor. Dies geschieht in der Weise, dass für jede Gemeinde auf der Grundlage von verschiedenen Bedarfsindikatoren (z. B. Einwohnerzahl, Schülerzahl, Arbeitslosenzahl) ein Mittelbedarf berechnet wird, dem dann die individuelle Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde gegenübergestellt wird. Die Differenz zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl wird zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Gemeinden, deren Steuerkraft höher ist als die Bedarfsmesszahl, erhalten keine Schlüsselzuweisungen. Die Veranschlagung der Haushaltsansätze erfolgte auf der Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021.

Die Fortschreibung von Schlüsselzuweisungen gestaltet sich schwierig. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowohl der Bedarf als auch die Steuerkraft der jeweiligen Kommune im Vergleich zur kommunalen Gesamtheit im Land berücksichtigt wird.

Neben den Schlüsselzuweisungen erhält die Gemeinde **Bedarfszuweisungen** und hier insbesondere die so genannte Abwassergebührenhilfe, die jährlich mit einem Ertrag von 177.374 € eingeplant ist. Sie wird in voller Höhe an das Abwasserwerk abgeführt.

Spezielle Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen erhält die Gemeinde insbesondere vom Rhein-Sieg-Kreis für den Betrieb der eigenen Kindergärten und des Jugendzentrums.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich die Landeszuschüsse für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber, für die Offenen Ganztagsgrundschulen, für Denkmalschutz, Städtebaufördermittel in 2022 sowie Fördermittel für Maßnahmen des Umweltschutzes und zusätzlich die konsumtive Verwendung der Schulpauschale (mind. 437.800 € jährlich 2021-2026). Die Zuweisung zu den Kosten des Asylbewerberleistungsgesetzes sinkt stark.

In 2019 betrug die Zuweisung 649.804 €. Ab 2021 wird nur noch eine jährliche Zuweisung in Höhe von 355.000 € erwartet. In den Zuweisungen vom Land NRW ist zudem eine jährliche Aufwands-/Unterhaltungspauschale in Höhe von 216.394 € geplant.

Die **Zuschüsse von privaten Unternehmen** resultieren insbesondere aus Sponsoring-Vereinbarungen.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** stammen insbesondere aus Investitionszuwendungen, die die Gemeinde aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Land, Kreis) oder von sonstigen Dritten für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Diese Einnahmen werden nach den NKF-Regeln in der Bilanz passiviert und analog zur Abschreibung der daraus finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Mit dieser Maßnahme können die Abschreibungen in der Netto-Betrachtung auf den eigenfinanzierten Teil des Anlagevermögens reduziert werden.

Die **Sonstigen Transfererträge** der Gemeinde beinhalten geringfügige Ersatzleistungen aus dem Bereich der Sozialhilfegewährung.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten nachstehende Erträge:

Erträge	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
431100 Verwaltungsgebühren	-123.150 €	-139.451 €	-139.452 €	-139.452 €	-139.453 €
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-566.312 €	-435.470 €	-435.470 €	-435.470 €	-435.470 €
432900 Andere sonstige Benutzungsgebühren	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €
432901 Grabnutzungsrechte	-162.305 €	-165.000 €	-165.000 €	-165.000 €	-165.000 €
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB	-30.228 €	-30.228 €	-30.228 €	-30.228 €	-30.228 €
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG	-12.411 €	-10.450 €	-10.063 €	-9.940 €	-9.896 €
438100 Aufl. SoPo Gebührenausschleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-894.607 €	-780.799 €	-780.413 €	-780.290 €	-780.247 €

Die **Verwaltungsgebühren** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt. Den größten Anteil bilden hier die Gebühren im Bereich des Einwohnermeldewesens, des Standesamtes und des Ordnungsamtes.

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen für die Einsätze der Feuerwehr, die Benutzungsgebühren für das Hallenbad, die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren, die Friedhofsgebühren sowie Benutzungsgebühren für die Flüchtlingsunterkünfte. Letztere sind rückläufig. In 2020 wurden 360.000 € geplant, nun nur noch jährlich 200.000 €. Die Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren erfolgt 2020 für das Jahr 2021.

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die ertragswirksame Auflösung der in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie der Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Vermietung und Verpachtung sowie um Entgelte für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten:

Erträge	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
441100 Erträge aus Verkauf	-10.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €
441200 Mieten und Pachten	-68.200 €	-67.227 €	-67.106 €	-67.718 €	-68.336 €
441210 Mietnebenkosten	-31.200 €	-31.200 €	-33.500 €	-33.803 €	-34.109 €
441900 Andere sonstige privatr. Leistungsentg.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
441901 Erstattung Mittagessen	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €
441902 Priv. Teilnahmegebühren/Nutzungsentgelte	-10.000 €	-7.800 €	-7.800 €	-7.800 €	-7.800 €
441904 priv. Benutz.entgelt Sportstätten+Grillhütte	-20.079 €	-18.000 €	-18.500 €	-18.500 €	-23.500 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-199.479 €	-187.227 €	-189.906 €	-190.821 €	-196.745 €

Die Erträge aus **Kostenerstattung / -umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
442200 Erstattungen Land	0 €	-10.000 €	-10.000 €	0 €	-10.000 €
442300 Erstattungen Gemeinden und -verbände	-598.526 €	-467.081 €	-377.893 €	-382.127 €	-386.510 €
442500 Erstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	-1.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €
442600 Erstattungen verbundene Unternehmen	-258.595 €	-232.467 €	-234.342 €	-236.229 €	-238.128 €
442800 Erstattungen private Unternehmen	-235.339 €	-364.118 €	-241.420 €	-243.744 €	-246.091 €
442900 Erstattungen übrige Bereiche	-24.550 €	-1.350 €	-1.750 €	-1.750 €	-1.750 €
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-1.200 €	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erlöse	0 €	-23.500 €	-23.500 €	-23.500 €	-23.500 €
444902 Vergütung u. Pacht Photovoltaikanlagen	-1.111 €	-1.122 €	-1.133 €	-1.145 €	-1.156 €
444903 Erstattung Gebäudeversicherung	-4.142 €	-4.226 €	-4.252 €	-4.279 €	-4.305 €
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.124.663 €	-1.105.364 €	-895.790 €	-894.274 €	-912.940 €

Die **Erstattungen vom Land** beinhalten Kostenerstattungen für Wahlen.

Bei den **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** handelt es sich in erster Linie um Personalkostenerstattungen des Kreises für die Gestellung von Mitarbeiter(innen) an das Jobcenter Rhein-Sieg sowie der Gemeinde Ruppichteroth für die "Interkommunale Gemeindekasse Much-Ruppichteroth". Darüber

hinaus erhält die Gemeinde pauschalierte Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Beseitigung wilder Müllkippen und die Entleerung von Papierkörben an öffentlichen Straßen.

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** betreffen Kostenerstattungen, die von den gemeindlichen Eigenbetrieben (Wasserwerk und Abwasserbetrieb) vom gemeinsamen Kommunalunternehmen (AÖR mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid) sowie der Gemeindentwicklungsgesellschaft mbH an den Gemeindehaushalt geleistet werden. Gegenstand dieser Kostenerstattungen sind Personalbereitstellungen, z. B. für die Betriebsleitung, Dienstleistungen des Personalamtes, der Gemeindekasse, der EDV-Abteilung sowie für die Bereitstellung von Gebäuden/Räumen und Sachmitteln.

Unter die **Kostenerstattungen von privaten Unternehmen** fallen Ersatzleistungen der rhenag im Rahmen der Personalgestellung für die gemeindliche Wasserversorgung und des Dualen Systems für die Reinhaltung von Altglascontainerstandorten.

Den **übrigen Bereichen** sind z.B. Erstattungen von Parteien für entstandene Kosten zugeordnet.

Hinter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** verbergen sich nachstehende Beträge:

Erträge	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-4.000 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €
452110 Bußgelder	-3.000 €	-2.100 €	-2.100 €	-2.100 €	-2.100 €
452120 Zwangsgelder	0 €	-100 €	-100 €	-100 €	-100 €
452130 Verwarnungsgelder	-3.000 €	-5.035 €	-5.035 €	-5.035 €	-5.035 €
452200 Vollstreckungsgebühren	-22.000 €	-22.000 €	-22.000 €	-22.000 €	-22.000 €
452210 Säumniszuschläge	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
452220 Mahngebühren	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
452230 Stundungszinsen	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
452240 Rücklastschriftgebühren	-500 €	-350 €	-350 €	-350 €	-350 €
452260 Verspätungszuschläge	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €
452600 Konzessionsabgaben	-536.600 €	-516.200 €	-516.200 €	-516.200 €	-516.200 €
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-93.210 €	-93.131 €	-87.600 €	-87.539 €	-87.384 €
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstellung	-52.855 €	-473.093 €	-370.357 €	-125.400 €	-128.370 €
Sonstige ordentliche Erträge	-811.165 €	-1.210.509 €	-1.102.242 €	-857.224 €	-860.039 €

Das Aufkommen der **Nachforderungszinsen Gewerbesteuer** ist abhängig von der Höhe nachträglich veranlagter Gewerbesteuer aus Vorjahren.

Bei den **Konzessionsabgaben** werden entsprechende Erträge auf der Grundlage der zugrundeliegenden Verträge in den Bereichen Strom, Gas und Wasser veranschlagt.

Unter der Kontierung **Auflösung von sonstigen Sonderposten** verbirgt sich folgender Sachverhalt: im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde ein Sonderposten aus den kostenlos übereigneten Erschließungsanlagen gebildet, der jährlich analog der Abschreibung des Infrastrukturvermögens aufgelöst wird.

Zinserträge

Das in der Ergebnisplanung ermittelte ordentliche Jahresergebnis umfasst neben den Erträgen und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Erträge und Aufwendungen aus der Finanztätigkeit. Die **Finanzerträge (462.262 €, Vorjahr 187.762 €)** stammen im Wesentlichen aus den Zinserstattungen der Eigenbetriebe für weitergeleitete Kreditaufnahmen sowie aus der Abführung einer Eigenkapitalverzinsung vom Abwasserwerk. Darüber hinaus sind Dividenderträge aus Beteiligungen sowie Zinserträge aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten eingeplant.

Ab 2021 werden bei den Finanzerträgen auch die Zinsen (249.500 €) für die aufgenommenen Kredite der Werke erfasst (daher die starke Steigerung zum Vorjahr), um die Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) einzuhalten, denn die Kredite wurden von der Gemeinde aufgenommen und an die Werke weitergeleitet. Somit hat die Gemeinde die Zinsen an die Banken zu zahlen (Zinsaufwand) und hat dann die Zinsen von den Werken zu fordern (Zinsertrag). Die Umstellung auf diese Verbuchungspraxis erfolgt auf Grund eines Hinweises von IT.NRW.

3.7.1.2 Außerordentliche Erträge des Ergebnisplanes

Unter den **außerordentlichen Erträgen** sind die Erträge aus der Coronakosten-Isolierung veranschlagt. Die direkten Corona-Aufwendungen, sowie die zu erwartenden Ausfälle beim Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer werden voraussichtlich nicht vom Bund oder Land erstattet sondern sind entsprechend dem „Gesetz zur Isolierung aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen“ separat darzustellen und zu „isolieren“. Diese isolierten Beträge werden im Jahresabschluss gegen ein neu gebildetes „Anlagevermögen“ -Bilanzierungshilfe COVID-19- gebucht. Die aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Belastungen im Jahresabschluss 2021 werden durch eine Buchung „Bilanzierungshilfe an außerordentlichen Ertrag“ neutralisiert. Die aufgelaufenen Bilanzposten können entweder in einer Summe im Jahresabschluss 2025 gegen das Eigenkapital oder aber ab 2025 linear über bis zu 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden. Da bei dieser Vorgehensweise keine Einzahlungen fließen, muss die fehlende Liquidität über Kassenkredite finanziert werden. Im Haushalts sicherungskonzept ist für 2025 die einmalige Abschreibung gegen das Eigenkapital vorgesehen. Die tatsächliche Vorgehensweise wird voraussichtlich in 2024 durch einen Beschluss des Gemeinderates festgelegt.

In den Jahren 2021 bis 2024 sind aus der Corona-Isolierung insgesamt **5.405.362 €** als außerordentliche Erträge eingeplant worden. In der nachfolgenden detaillierte Einzelaufstellung werden die erwarteten Mindererträge und Mehraufwendungen für das Jahr 2021 dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Plan 2021 (Haushalt 2020)	Plan 2021 (Haushalt 2021)	davon infolge COVID-19 Pandemie	Bemerkung
401200 Grundsteuer B	- 2.844.134 €	- 2.827.368 €	- 16.766 €	Veränderungen Steuern
401300 Gewerbesteuer	- 5.200.380 €	- 4.600.000 €	- 600.380 €	Veränderungen Steuern
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 8.755.884 €	- 7.686.378 €	- 1.004.828 €	Veränderungen Steuern
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 981.572 €	- 899.791 €	- 51.608 €	Veränderungen Steuern
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	- 6.000 €	- 5.757 €	- 243 €	Veränderungen Steuern
405100 Kompensationszahlung	- 823.691 €	- 663.349 €	- 160.342 €	Reduzierung der Orientierungsdaten
Steuern und ähnliche Abgaben	- 18.914.368 €	- 16.986.642 €	- 1.834.167 €	
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zweck	- 900.041 €	- 962.402 €	30.000 €	Isolation = Aufl. Sofortausstattung Schulen und Lehrer
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 8.166.187 €	- 8.350.580 €	30.000 €	
Sonstige Transfererträge	- 2.250 €	- 1.000 €	- €	
Sonstige Transfererträge	- 892.999 €	- 780.799 €	- €	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 200.399 €	- 187.227 €	- €	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 960.797 €	- 1.105.364 €	- €	
452600 Konzessionsabgaben	- 536.600 €	- 516.200 €	- 10.200 €	50 % der Differenz aufgrund der Corona-Pandemie
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 814.459 €	- 1.210.509 €	- 10.200 €	
Ordentliche Erträge	- 29.951.459 €	- 28.622.122 €	- 1.814.367 €	

Erträge und Aufwendungen	Plan 2021 (Haushalt 2020)	Plan 2021 (Haushalt 2021)	davon infolge COVID-19 Pandemie	Bemerkung
Personalaufwendungen	5.987.385 €	6.239.711 €	- €	
Versorgungsaufwendungen	411.045 €	347.442 €	- €	
522100 Strom	284.762 €	276.228 €	- 1.500 €	Strom Übergangsmodule (Nutzungsverlängerung wegen Corona)
523720 Gebäudereinigung	365.071 €	336.525 €	- 30.000 €	Erhöhte Reinigungskosten
524100 Schülerbeförderungskosten	900.000 €	850.000 €	- 24.250 €	Zu hoher Ansatz, allerdings Mehrkosten durch mehr Busse
524905 Aufwendungen Corona Pandemie	- €	101.386 €	- 101.386 €	Eigenes Corona Sachkonto, davon ca. 60 T € Miete Container Schulzentrum
529901 Aufwend. Externe IT- -Dienstleistungen	378.831 €	408.836 €	- 25.000 €	Mehrkosten aufgrund von VPN Anbindungen (Mobiles Arbeiten)
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.882.504 €	6.594.546 €	- 182.136 €	
576100 AfA BuG	283.030 €	219.494 €	- 30.000 €	Afa Sofortausstattungsprogramm Schulen und Lehrer p. a.
Bilanzielle Abschreibungen	2.777.405 €	2.294.318 €	- 30.000 €	
534100 Gewerbesteuerumlage	404.474 €	357.778 €	46.696 €	Veränderungen Steuern
Transferaufwendungen	14.380.755 €	15.139.023 €	46.696 €	
541700 Personalnebenaufwendungen	23.257 €	23.757 €	- 3.000 €	Mehrkosten durch Arbeitsmedizin (ca. 3.000 € mtl.)
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	404.604 €	283.165 €	- 12.000 €	Anmietung Übergangsmodule aus Schulneubau für Januar 2021 verlängert
543400 Porto	27.412 €	33.692 €	- 1.000 €	Mehrkosten aufgrund der Zustellung von Ordnungsverfügungen
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.947.107 €	2.132.957 €	- 16.000 €	
Ordentliche Aufwendungen	31.386.201 €	32.747.997 €	- 181.440 €	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.434.741 €	4.125.875 €	- 1.995.807 €	
Finanzerträge	- 187.762 €	- 462.262 €	- €	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	528.645 €	597.423 €	- €	
Finanzergebnis	340.883 €	135.161 €	- €	
Ordentliches Jahresergebnis	1.775.624 €	4.261.036 €	- 1.995.807 €	

Für die Jahre 2022 - 2024 wurde die Isolation nach ähnlichem Muster vorgenommen. Dabei sind für die einzelnen Jahre folgende Isolationswerte berechnet worden:

2022	- 1.238.819 €
2023	- 1.134.012 €
2024	- 1.036.724 €
Gesamt	- 5.405.362 €

3.7.2. Aufwendungen des Ergebnisplanes

Die Zusammensetzung der **ordentlichen Aufwendungen** sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Aufwendungen	Ansatz 2021	%-Anteil
Personalaufwendungen	6.239.711 €	19,05
Versorgungsaufwendungen	347.442 €	1,06
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	6.594.546 €	20,14
Bilanzielle Abschreibungen	2.294.318 €	7,01
Transferaufwendungen	15.139.023 €	46,23
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.132.957 €	6,51
Ordentliche Aufwendungen	32.747.997 €	100,00

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
501100 Bezüge Beamte	655.513 €	641.163 €	641.341 €	656.814 €	667.625 €
501110 Leistungszulagen Beamte	11.000 €	11.500 €	11.615 €	11.731 €	11.848 €
501140 Jahressonderzahlung Beamte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	3.510.510 €	3.756.805 €	3.897.582 €	3.923.455 €	3.934.766 €
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	65.000 €	66.500 €	67.165 €	67.837 €	68.515 €
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	213.213 €	233.307 €	241.889 €	243.168 €	243.690 €
501950 Vergütung geringfügige so. Beschäftigte	23.770 €	28.509 €	28.965 €	29.316 €	29.609 €
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	293.508 €	314.241 €	322.536 €	324.611 €	328.988 €
502950 Versorgungskassen geringf. so. Beschäft.	1.960 €	2.356 €	2.394 €	2.422 €	2.447 €
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	746.078 €	810.944 €	824.139 €	829.551 €	831.715 €
503950 Sozialversicherung geringf. so. Besch.	7.589 €	9.121 €	9.265 €	9.377 €	9.471 €
504100 Beihilfen Beamte	41.964 €	42.384 €	42.807 €	43.236 €	43.668 €
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	576 €	582 €	588 €	594 €	600 €
505100 Pensionsrückstellungen für Beamte	262.182 €	257.583 €	221.060 €	237.121 €	255.272 €
507100-300 Rückstellungen Urlaub, Beihilfe, Überstd.	72.398 €	62.016 €	57.454 €	61.272 €	65.420 €
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	7.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €
Personalaufwendungen	5.912.960 €	6.239.711 €	6.371.500 €	6.443.205 €	6.496.334 €
511100 Versorgungsbezüge Beamte	332.928 €	270.912 €	296.157 €	268.252 €	307.110 €
514100 Beihilfen, Unterstützungs- l. Vers. empf.	65.088 €	65.739 €	66.396 €	67.060 €	67.731 €
51xxxx Pensionsrückstellungen Vers. empf.	6.895 €	10.791 €	9.798 €	8.649 €	5.085 €
Versorgungsaufwendungen	404.911 €	347.442 €	372.351 €	343.961 €	379.926 €

Die Ermittlung der **Bezüge der Beamten** und der **Vergütungen der tariflich Beschäftigten** erfolgt auf der Basis der aktuell Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung bekannter personeller Veränderungen.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** umfassen im Wesentlichen folgende Positionen:

	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.847.512 €	6.594.546 €	6.168.140 €	6.138.491 €	6.041.559 €
davon:					
Erstattungen verbundene Unternehmen	936.460 €	1.306.952 €	1.237.029 €	1.237.656 €	1.238.289 €
Schülerbeförderungskosten	900.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €
Energiekosten inkl. Wasser / Abwasser / Abfall	746.313 €	736.806 €	740.556 €	746.851 €	753.200 €
Unterhaltung / Wartung Gebäude und Grundstücke	696.617 €	852.393 €	674.393 €	640.018 €	634.668 €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege,...)	372.400 €	662.800 €	592.300 €	599.300 €	443.300 €
Aufwendungen externe IT-Dienstleistung	370.754 €	408.836 €	424.118 €	429.360 €	429.360 €
Gebäudereinigung	361.455 €	336.525 €	316.880 €	319.746 €	323.244 €
Verbandsumlagen	257.000 €	258.000 €	259.000 €	260.000 €	261.000 €
Erstattungen Straßenentwässerungskosten	170.000 €	175.000 €	175.000 €	180.000 €	180.000 €
Unterhaltung BuG (ab 2021 ohne Erwerb GWG)	232.672 €	119.332 €	119.727 €	120.028 €	120.333 €
Unterhaltung und Betrieb Fahrzeuge	35.980 €	42.200 €	42.200 €	42.200 €	42.200 €
sonstige Sach- und Dienstleistungen	767.861 €	845.702 €	736.937 €	713.332 €	765.965 €

Bei den **Erstattungen an verbundene Unternehmen** handelt es sich um die Abrechnung der erbrachten Leistungen des gemeinsamen Kommunalunternehmens Much / Neunkirchen-Seelscheid. Im Wesentlichen sind das die Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, der Grundstücke und Gebäude, der Grünanlagen, die Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe, inkl. Bestattungen, der Kinderspielplätze, der Sportanlagen und Verkehrsanlagen sowie die Arbeiten in der Straßenreinigung / Winterdienst und der Beseitigung von Abfällen. Die Erstattungen an verbundene Unternehmen sind in den letzten Jahren stark gestiegen.

Ein wesentlicher Block der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die **Schülerbeförderungskosten**, die für das Haushaltsjahr 2021 mit 850.000 € eingeplant sind.

Die **Energiebezugskosten** (Gas, Heizöl, Pellets), die Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abfallentsorgungskosten sind im Planungszeitraum unter Berücksichtigung konkreter Annahmen kalkuliert worden.

Im Bereich der **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** ist anzumerken, dass in den Gesamtkosten der Gebäudeunterhaltung in Höhe von 852.393 € ab 2021 auch Arbeiten enthalten sind, die über Erträge aus der Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 213.000 € gedeckt sind. Davon entfallen 125.000 € auf die Kita Hetzenholz für eine neue Heizungsanlage, für die Flachdachabdichtung und die Sanierung der Nasszelle. Die Berücksichtigung der geplanten Bildung und Auflösung von Rückstellungen in der Haushaltsplanung erfolgt ab 2021 erstmalig und soll zur Vollständigkeit der periodengerechten Planung beitragen und erfolgt auf Ratschlag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH.

In den Bereich der **Wartung Gebäudetechnik** fallen vorgeschriebene Wartungen für Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc. an. Hierbei werden die Arbeiten auf das erforderliche Minimum begrenzt. Auch für die zukünftigen Haushaltsjahre wurden die Ansätze im Wesentlichen übernommen.

Für die **Unterhaltung der Gemeindestraßen** ist im Haushaltsjahr ein erhöhter Ansatz vorgesehen, um dringend notwendige Deckenreparaturen, die der Straßen- und Wegeausschuss empfohlen hat, vornehmen zu können. Darüber hinaus werden die Maßnahmen, die in den Vorjahren nicht realisiert worden sind, umgesetzt.

Bei den **Verbandsumlagen** handelt es sich um Zahlungen an den Aggerverband und den Wasserverband Rhein-Sieg für die Gewässerunterhaltung sowie um die Umlage an den VHS-Zweckverband.

Die Kosten der **Gebäudereinigung** basieren auf der aktuellen Ausschreibung im Jahr 2019.

Bei den Aufwendungen **externe IT-Dienstleistung** handelt es sich um die Zahlungen an die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh für EDV-Leistungen. Aufgrund unterschiedlicher Leistungen für verschiedenste Bereiche der Verwaltung variieren die Planwerte entsprechend. Generell steigen die Kosten für den Full-Support.

Hinter dem Konto **Erstattungen Straßenentwässerungskosten** verbirgt sich die Zahlung der Niederschlagswassergebühren für abflussrelevante öffentliche Verkehrsflächen (Straßenentwässerung), die an den Betrieb Abwasserbeseitigung abzuführen ist. Die Ansatzplanung erfolgt auf Grundlage der konkreten veranlagten Flächen.

Im Bereich der Position **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt und ab 2021 keine geringwertigen Wirtschaftsgüter mehr, da sich der Kontenrahmen geändert hat. Sie werden nun auf das Sachkonto 543150 gebucht und zählen zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die **Schulbudgets** setzen sich aus einem Grundbetrag sowie einem Pro-Kopfbetrag je Schüler zusammen. Für die Schülerzahlen wird die amtliche Schulstatistik zum 01.10. eines jeden Jahres zugrunde gelegt. Die Schulen können selbständig über das Schulbudget verfügen. Weitere Informationen sind den Erläuterungen in den jeweiligen Produktgruppen (1.03.02 und 1.03.05) zu entnehmen.

Zur Kalkulation der Ansätze unter der Position **Unterhaltung Fahrzeuge** wurden erneut die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ausgewertet. Im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge ist zu beachten, dass die dauerhafte Einsatzfähigkeit unbedingt gewährleistet werden muss.

Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen, so ergeben sich im Haushaltsjahr Aufwendungen für:

- Kostenersatz an Bundesdruckerei für Ausweisdokumente (100.500 €)
- Kostenerstattung an Landesbetrieb für Winterdienst in Ortsdurchfahrten auf klassifizierten Straßen und Verbrauch von Streusalz,
- Kostenerstattung an Gemeinden (149.233 €) z. B. für Umweltbeauftragten (Gemeinde Eitorf), Klimaschutzmanager und Archivar (Stadt Lohmar) etc.,
- Wochenenddienst Ordnungspartnerschaft Polizei und Ordnungsamt im Rahmen einer Interkommunalen Lösung,
- Aktualisierung der Straßendatenbank, Dienstbarkeiten, Einleitungsgenehmigungen,
- Kosten des Mittagessens in den Kindergärten, Kita Wellerscheid(20.000 €), Kita Hetzenholz (40.000 €),
- Stromkosten der Straßenbeleuchtung (43.000 €)
- Verschiedene Maßnahmen Umweltschutz (Baumpflege- und Verkehrssicherung, Bepflanzungsaktionen, etc.),
- Aufwendungen für die Essensausgabe in der Mensa Schulzentrum für Dienstleistung (29.106 €),
- Kosten der Sinkkastenreinigung (20.000 €),
- Aufwendungen für die Feuerwehr,
- Aufwendungen für Marktaufwendungen, inkl. Kirmes und Weihnachtsmarkt,
- Aufwendungen Corona-Pandemie (101.386 €),
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und
- Kostenerstattungen für das Einfangen und Unterbringen herrenloser Tiere.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** und die damit zusammenhängende **Auflösung von Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
572100 AfA immaterielle VG des AV	51.034 €	18.166 €	14.727 €	12.789 €	12.127 €
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	69.079 €	69.553 €	73.018 €	67.381 €	62.722 €
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	969.249 €	977.979 €	1.188.152 €	1.299.032 €	1.368.199 €
574100 AfA Brücken und Tunnel	66.613 €	66.614 €	66.613 €	66.612 €	66.152 €
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	7.605 €	7.805 €	12.805 €	13.805 €	14.805 €
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	778.863 €	728.514 €	770.256 €	793.182 €	812.422 €
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturverm.	117.481 €	54.483 €	108.780 €	127.260 €	130.903 €
575100 AfA Maschinen	1.664 €	1.664 €	1.664 €	1.630 €	1.267 €
575200 AfA technische Anlagen	30.357 €	27.156 €	26.870 €	26.711 €	26.491 €
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	777 €	777 €	777 €	777 €	777 €
575400 AfA Fahrzeuge	102.477 €	122.112 €	125.909 €	142.593 €	131.387 €
576100 AfA BuG	260.244 €	219.495 €	308.376 €	344.976 €	374.918 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.455.442 €	2.294.318 €	2.697.947 €	2.896.748 €	3.002.170 €
abzgl.					
416xxx Auflösung Sonderposten	-1.155.390 €	-1.139.034 €	-1.238.817 €	-1.303.231 €	-1.359.748 €
Saldo	1.300.052 €	1.155.284 €	1.459.130 €	1.593.517 €	1.642.422 €

Zur Darstellung des kompletten Ressourcenverbrauchs muss die Gemeinde gemäß § 36 KomHVO NRW ihr Anlagevermögen entsprechend des Werteverzehrs abschreiben. Zu diesem Zweck sind bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Grundsätzlich erfolgt eine lineare Abschreibung über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegegenstandes. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer hat der Innenminister NRW eine Abschreibungstabelle vorgegeben, deren Bandbreiten von der Gemeinde einzuhalten sind.

Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen sind die in der Eröffnungsbilanz eingestellten Zeitwerte des Anlagevermögens. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde ihr gesamtes Immobilieneigentum sowie alle beweglichen Gegenstände erfasst und überwiegend im Wege einer Einzelbewertung taxiert. Die nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz (1.1.2008) getätigten bzw. geplanten Investitionen sind bei der Fortschreibung des Abschreibungsaufwandes berücksichtigt worden.

Die Auflösung aller entsprechenden Sonderposten ist diesem Aufwand gegenüberzustellen. Im Ergebnis führt dies insgesamt zu der dargestellten verbleibenden Belastung des kommunalen Haushaltes aufgrund von Wertverlusten.

Die Fortschreibung des Netto-Abschreibungsaufwandes in den Planjahren 2021 bis 2024 berücksichtigt die geplanten Neuinvestitionen und hier insbesondere den Neubau der Sporthalle, die Energetische Sanierung der Gesamtschule und den Neubau der Feuerwache.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen:

Aufwendungen	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
531600 Aufw. für Zuschüsse verbundene Unternehmen	128.294 €	177.374 €	177.374 €	177.374 €	177.374 €
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	4.400 €	5.400 €	4.400 €	4.400 €	4.400 €
531900 Aufw. für Zuschüsse übrige Bereiche	567.460 €	682.340 €	682.340 €	772.340 €	777.340 €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	471.000 €	595.000 €	595.000 €	595.000 €	595.000 €
534100 Gewerbesteuerumlage	389.667 €	357.778 €	380.723 €	396.714 €	430.063 €
534200 Fonds Deutsche Einheit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
537210 Kreisumlage Allgemein	6.538.424 €	6.196.399 €	6.080.716 €	6.631.003 €	6.395.071 €
537220 Mehrbelastung Jugendamt	5.731.089 €	6.481.032 €	6.229.948 €	6.558.156 €	6.395.071 €
537230 Mehrbelastung ÖPNV	330.509 €	411.000 €	514.000 €	514.000 €	514.000 €
539400 Krankenhausumlage	209.241 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €
Sonstige Transferaufwendungen	12.200 €	12.700 €	12.700 €	12.700 €	12.700 €
Transferaufwendungen	14.382.284 €	15.139.023 €	14.897.201 €	15.881.687 €	15.521.019 €

Der größte Aufwandsposten in der Ergebnisplanung sind die Transferaufwendungen. Hiervon entfallen auf die Kreisumlagen (allgemeine Umlage, Jugendamtsumlage und ÖPNV-Umlage) rd. 13,1 Mio. €. **Nachrichtlich:** Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.2021 zur Feststellung der Haushaltssatzung 2021 hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen, die im Kreishaushalt anfallenden Corona-Aufwendungen ebenfalls zu isolieren. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine Senkung der Kreisumlage in 2021 und den Folgejahren. Für 2021 wird ein Minderaufwand von rd. 140.000 € aus allgemeiner Umlage und Jugendamtsumlage erwartet. Diese Veränderung konnte im beschlossenen Haushaltsplan 2021 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die **Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen** beinhaltet die so genannte Abwassergebührenhilfe. Sie wird in voller Höhe an das Abwasserwerk abgeführt.

Die **Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhaltet im Wesentlichen die Weiterleitung der Landeszuschüsse für die Offenen Ganztagsgrundschulen an den Verein Betreute Schulen, die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergärten fremder Träger, an die Bürgerstiftung Waldfreibad und für die Öffentliche Bücherei der kath. Kirche sowie die Zuwendungen im Rahmen des Denkmalschutzes an die Zuwendungsberechtigten.

Während in 2020 mit einer Aufwandsreduzierung bei den **Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** gerechnet wurde, die Annahme basiert auf den aktuellen Zuweisungsquoten berechtigter Menschen, ist für 2021 bis 2024 mit höheren Aufwendungen in Höhe von 605.000 € zu rechnen.

Die **Gewerbesteuerumlage** berechnet sich nach dem Aufkommen der Gewerbesteuer, dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz.

Der Rhein-Sieg-Kreis erhebt gemäß § 56 Kreisordnung zur Deckung seiner Aufwendungen von den kreisangehörigen Kommunen Umlagen. Die **Kreisumlagen** errechnen sich durch die Anwendung von v. H. - Sätzen (Umlagesätze) auf die Umlagegrundlagen (Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen) der jeweiligen Kommunen.

Die Umlagesätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Kreisumlagesätze Rhein-Sieg-Kreis				
Allgemeine Kreisumlage	2021	2022	2023	2024
Sätze Doppelhaushalt 2021/2022	30,26%	32,19%	33,68%	32,81%
Jugendamtsumlage	2021	2022	2023	2024
Sätze Doppelhaushalt 2021/2022	31,65%	32,98%	33,31%	32,81%

Das Kreisjugendamt nimmt derzeit die Aufgaben für acht Kommunen wahr. Die Gemeinde Much hat aufgrund der Gesetzeslage keine Möglichkeit, alleine oder mit einer Nachbarkommune ein eigenes Jugendamt zu betreiben. Sie ist zum Verbleib in der Solidargemeinschaft verpflichtet und zahlt über die Jugendamtsumlage entsprechende Aufwendungen. Der Prozentsatz der Jugendamtsumlage ist im Vergleich zur bisherigen Planung um 2,9 % Punkte gestiegen, was eine Mehrbelastung von etwa 750.000 € im Vergleich zum Jahr 2020 ausmacht. Die Reduzierung der Umlagesätze ist hierbei noch nicht berücksichtigt, die Daten basieren auf dem Eckdatenpapier der Rhein-Sieg-Kreises vom 10.11.2020.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.964.968 €	2.132.957 €	1.935.382 €	1.823.021 €	1.844.970 €
davon:					
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	235.300 €	386.359 €	208.900 €	109.001 €	109.103 €
542800 Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	207.270 €	224.340 €	224.462 €	220.386 €	227.710 €
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Dienste	169.678 €	165.860 €	165.980 €	165.754 €	165.645 €
544120 Unfallversicherung	105.879 €	118.722 €	118.901 €	118.882 €	119.365 €
541200 Aus- und Fortbildung inkl. Reisekosten	104.660 €	102.950 €	101.166 €	101.182 €	101.698 €
543150 Geringw. Wirtschaftsgüter Direktaufwand		97.308 €	97.393 €	97.479 €	97.562 €
Versicherungen (Haftpflcht, Eigenschaden, Strafrecht,...)	67.434 €	70.433 €	63.752 €	64.181 €	64.613 €
544130 Gebäudeversicherung	59.820 €	58.052 €	57.568 €	58.135 €	58.660 €
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	45.559 €	47.755 €	47.755 €	47.755 €	47.755 €
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	34.100 €	19.273 €	19.250 €	19.100 €	19.400 €
542902 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	37.500 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsgüter	405.844 €	283.165 €	271.020 €	271.379 €	271.740 €
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	51.127 €	49.550 €	49.350 €	49.350 €	49.350 €
543400 Porto	34.685 €	33.692 €	34.199 €	26.716 €	35.243 €
Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	406.112 €	430.498 €	430.686 €	428.721 €	432.126 €

Das Konto **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, für die Wehrführung und die Gerätewarte der Feuerwehr sowie die Inklusionsbeauftragte und den Schiedsmann.

Im Bereich des Kontos **Prüfung, Beratung, Rechtsschutz** sind die Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfungen, die Prüfung der Gesamtabschlüsse, der Kassenprüfungen und Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt eingeplant. Hier wird der jährlich durchschnittlich erforderliche Bedarf ermittelt. Über eine entsprechende Rückstellung wird die Verfügbarkeit der Mittel zu den konkreten Prüfungen sichergestellt. Die Rückstellungen gewährleisten weiterhin, dass das zu prüfende Jahr belastet wird.

Das Konto beinhaltet neben den laufenden Aufwendungen für Rechts- und Fachberatungen noch die Ansätze für

- Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept,
- Bauleitplanungen sowie Änderung und Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Ortslagenabgrenzungssatzungen und Flächennutzungsplan,
- Archivberatung; im Rahmen von Interkommunaler Zusammenarbeit,
- Ärzteversorgung,
- Angelegenheiten des Datenschutzes und der IT-Sicherheit und
- Supervision in den Kindergärten Wellerscheid und Hetzenholz.
- Erstellung eines Starkrisikomanagements mit 50.000 € in 2021 und 20.000 € in 2022. Zu den Aufwendungen wird ein 50%iger Landeszuschus erwartet

Die Position **Andere sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste** beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen an die Rhenag für den Austausch von Hydranten, Bereitstellung Hallenbad für Schulschwimmen sowie Prüfung der ortsveränderlichen Geräte in allen Liegenschaften.

Die Kosten für **Aus- und Fortbildung / Umschulung** sind notwendig. Grundsätzlich wird durch notwendige Seminare die Qualität der Verwaltungsarbeit sichergestellt. Auch personelle Umstrukturierungen verursachen immer wieder einen erhöhten Fortbildungsbedarf, sind aber andererseits unabdingbar, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können.

Der Ansatz für **Porto** wurde überprüft und den tatsächlichen Rechnungsergebnissen angepasst.

Bei den Aufwendungen für **Dienst - und Schutzkleidung** handelt es sich um den Austausch bei der Freiwilligen Feuerwehr sowie bei den Hausmeistern.

Bei der Position **Beiträge zu Wirtschaftsverbänden** werden im Wesentlichen die Mitgliedsbeiträge an MuchMarketing, den Touristikverband, den Städte- und Gemeindebund, Energienatur Rhein-Sieg e.V., an die Naturarena Bergisches Land GmbH, sowie an die Forstbetriebsgemeinschaft eingeplant.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Haushaltsansätzen handelt es sich um den Zinsaufwand für bestehende und noch aufzunehmende Investitionskredite unter Berücksichtigung der ordentlichen Darlehenstilgungen sowie für Kassenkredite unter Berücksichtigung zukünftiger Kreditbedarfe infolge der in der Finanzplanung ausgewiesenen negativen Liquiditätssalden.

Wie bereits erwähnt, hat sich ab 2021 die Verbuchungspraxis für die weitergeleiteten Kredite und der daraus resultierenden Zinsen geändert. Um die Vorgaben der ESGV einzuhalten muss die Gemeinde die Zinsen an die Banken zahlen, wenn sie Kredite für Ihre Werke aufnimmt und weiterleitet. Es ist daher ein Zinsaufwand gegenüber den Banken und einen Zinsertrag gegenüber den Werken eingeplant.

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
551800 Zinsen Kred.	395.625 €	587.423 €	637.597 €	671.720 €	658.249 €
552600 Zinsen Liquiditätskredite ver. U.	1.000 €				
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kred.	10.000 €	10.000 €	20.000 €	30.000 €	30.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	406.625 €	597.423 €	657.597 €	701.720 €	688.249 €

Nähere Informationen zu der Entwicklung der Kreditbedarfe ergeben sich aus den Abschnitten 3.8 bis 3.10 dieses Vorberichts. In den §§ 2 und 5 der Haushaltssatzung werden die Kreditermächtigungen für die Inanspruchnahme neuer Investitionskredite bzw. von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung festgesetzt. Der Bedarf an Liquiditätskrediten schwankt unterjährig sehr stark. Die Liquiditätsplanung weist für 2021 eine durchschnittliche Inanspruchnahme von 24 Mio. € aus. In manchen Monaten muss allerdings mit Spitzenwerten von bis zu 30 Mio. € gerechnet werden. In der Haushaltssatzung ist daher eine entsprechende Kreditermächtigung für Liquiditätskredite vorgesehen.

Sonderthema globaler Minderaufwand

Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird ein globaler Minderaufwand gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Dieser teilt sich auf die unten stehenden Teilpläne auf:

Teilplan 01 – Gebäudemanagement
Teilplan 06 – Jugend, Familie und Soziales

10.000 €
40.000 €

3.8 Finanzplan

Der Finanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Er stellt die Planungsgrundlage für die Liquiditätsrechnung dar. Der Saldo der Finanzrechnung stellt die Veränderung des Geldvermögens (Kassenbestand, Bankguthaben) dar.

Der Finanzplan gewährleistet durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde. Im Einzelnen erfüllt der Finanzplan folgende Anforderungen:

- Abbildung sämtlicher Zahlungsströme,
- Darstellung der Finanzierungsquellen,
- Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes,
- Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen,
- Bedienung der Finanzstatistik.

Bei der nachfolgenden Darstellung des Finanzplanes im Vorbericht sowie auch im Haushaltssicherungskonzept handelt es sich um eine erweiterte Darstellung des Finanzplanes lt. Haushaltsplan. Die Tabellen wurden so umgestellt, dass im ersten Teil die Werte des HPL-Finanzplanes ausgewiesen werden und nachfolgend die Auswirkungen unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen sowie des Bestandes an Liquiditätskrediten.

Der Plan weist folgende Liquiditätssalden aus:

Nr		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-27.662.586	-27.333.508	-27.338.447	-26.496.113	-29.194.705	-30.555.716
2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.066.853	28.532.785	30.675.712	30.068.859	30.980.043	30.601.280
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-595.733	1.199.277	3.337.265	3.572.746	1.785.338	45.564
4	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	-2.620.938	-3.894.682	-3.936.882	-3.171.811	-2.156.948	-1.822.660
5	Auszahlung aus lfd. Investitionstätigkeit	8.742.730	9.045.693	15.105.231	19.240.534	10.801.989	7.275.500
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.121.792	5.151.011	11.168.349	16.068.723	8.645.041	5.452.840
7	Finanzmittelüberschuss (-) / Finanzmittelfehlbetrag (+)	5.526.059	6.350.288	14.505.614	19.641.469	10.430.379	5.498.404
8	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen für Investitionen	-5.200.000	-5.941.011	-11.168.349	-16.787.471	-9.541.479	-5.799.045
9	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	-123.100.000	-2.300.000	-5.512.238	-5.959.474	-4.279.871	-2.475.203
10	Tilgung und Gewährung von Darlehen für Investitionen	770.894	1.861.020	2.174.973	3.105.476	3.390.971	2.775.844
11	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	121.830.000	0	0	0	0	0
12	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.699.106	-6.379.991	-14.505.614	-19.641.469	-10.430.379	-5.498.404
13	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-173.047	-29.703	0	0	0	0

Nicht berücksichtigt sind im oben genannten Finanzplan folgende Bestände

Der Bestand der Liquiditätskredite 01.01.2021 (Bilanzpassivseite)	-23.600.000
Der Bestand der Kasenkreditausleihungen an Werke 01.01.2021 (Bilanzaktivseite)	2.135.000
Der Bestand auf den Girokonten 01.01.2021 (Bilanzaktivseite)	193.287
Saldo der nicht berücksichtigten Bestände	-21.271.713

Nicht berücksichtigt sind im oben genannten Finanzplan folgende Ein- u. Auszahlungen

Auszahlungen aus den Ermächtigungsübertragungen nach 2021	9.569.834
Einzahlungen aus der Aufnahme Darlehen (Ermächtigungsübertragungen)	-9.485.994
Saldo der nicht berücksichtigten Ein- u. Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen	83.840 (Erhöht den Bestand Bestand der Kassenkredite)

Summe der noch zu berücksichtigten Beträge **-21.355.553**

Aufnahme geplanter Liquiditätskredite (siehe Finanzplan oben)	-5.512.238	-5.959.474	-4.279.871	-2.475.203
---	------------	------------	------------	------------

Endbestand liquide Mittel (Kassenkredite) **-26.867.791 -32.827.265 -37.107.136 -39.582.339**

Nach der vorliegenden Planung ergibt sich in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 ein Liquiditätsdefizit von rund 18,2 Mio. €. Damit steigt der Bedarf an Liquiditätskrediten weiter an. In 2020 lag die durchschnittliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten bei rund 22,0 Mio. €. Nach der aktuellen Liquiditätsplanung wird sie bis zum Haushaltsjahr 2024 auf rund 39,6 Mio. € ansteigen.

Nachstehend ist die **Investitionsplanung** für den Planungszeitraum 2021 - 2024 dargestellt:

PSP-I-Elemente (Investitionen und Baumaßnahmen)

Investition (PSP-I-Element)	Kto.	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5.000001.710.001	782600	BGA FB 1 (Erwerb)	10106	32.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000002.710.001	782600	EDV-Verwaltung (Erwerb)	10106	115.000 €	50.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
5.000004.710.001	782600	BGA Feuerwehr (Erwerb)	10207	80.000 €	70.000 €	45.000 €	60.000 €	45.000 €
5.000006.710.001	782600	BGA GS Klosterstr. (Erwerb)	10302	9.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5.000012.710.001	782600	BGA GS Marienfeld (Erwerb)	10302	11.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
5.000021.710.001	782600	BGA Hallenbad (Erwerb)	10803	3.400 €	1.500 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
5.000024.710.001	782600	BGA Spielgeräte (Ersatzbedarf)	10602	51.000 €	24.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
5.000027.620.001	682200	Grundstücke (Verkauf)	10110	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
5.000037.605.001	681200	Wartehallen (Zuschuss)	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000037.700.001	783100	Wartehallen (Errichtung)	10110	27.000 €	15.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5.000038.700.001	782200	Grundstücke (Erwerb)	10110	5.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
5.000040.700.001	783100	Regenwasserkanäle (Baukosten)	11201	10.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
5.000042.710.001	782600	BGA Jugendzentrum (Erwerb)	10602	3.000 €	39.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000044.710.001	782600	BGA KiGA Wellerscheid (Erwerb)	10601	5.000 €	20.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
5.000046.710.001	782600	BGA KiGA Hetzenholz (Erwerb)	10601	15.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
5.000066.605.001	681200	Städtebau (Fördermittel)	11201	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000066.605.002	681200	Energet. Optimierung Schulzentrum (Fördermittel)	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000066.700.001	783100	Energet. Optimierung Schulzentrum (Planung)	10110	225.000 €	0 €	225.000 €	1.500.000 €	2.000.000 €
5.000073.710.001	782600	BGA FB 2 (Erwerb)	10201	2.000 €	14.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
5.000075.710.001	783100	BGA FB 3 (HK)	11001	2.000 €	2.500 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000.075.710.001	782600	BGA FB 3 (Erwerb)	11001	7.000 €	2.500 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000091.710.001	782600	BGA Liegenschaften	10110	38.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5.000103.700.001	782600	Fahrzeuge (Ersatzbeschaffung)	10207	0 €	532.000 €	91.000 €	291.000 €	0 €
5.000105.710.001	782600	BGA Offene Ganztagsgrundschule(alles Schulen)	10302	53.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

5.000118.700.001	783100	Öffentliche Beleuchtung	11202	12.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
5.000158.700.001	782600	Erweiterung Schulzenzentrum (Ausstattung)	10305	145.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000158.700.001	783100	Erweiterung Schulzentrum (HK)	10110	1.200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000164.605.001	681200	Straßenausbau Thelenstr. (Zuschuss)	11201	0 €	-95.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000164.700.001	783100	Straßenausbau/-erweiter.+Gute Straße 2020	11201	1.000.000 €	1.100.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
5.000164.700.002	783100	Infrastrukturmaßnahme Sommerhausen	11201		0 €	0 €	0 €	0 €
5.000164.700.003	783100	Infrastrukturmaßnahme Eltersbach	11201		0 €	0 €	0 €	0 €
5.000165.605.001	681400	NV Rheinland (Zuschuss)	11201	-168.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000165.700.001	783100	Bushaltestellen barrierefrei (Umbau)	11201	310.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000165.700.002	783100	Bushaltestelle L 312 – Marienfelder Str. (Umbau)	11201	0 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €
5.000167.710.001	782600	BGA Gesamtschule	10305	100.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
5.000170.710.001	783100	SZ barrierefrei, Treppenlift, Schaffung Büroraum	10110	48.000 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000171.605.001	681200	Schmutzwasserkanal (Fördermittel)	10110	0 €	-85.000 €		0 €	0 €
5.000171.710.001	783100	Schmutzwasserkanal Schulzentrum (Erneuerung)	10110	0 €	70.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000180.710.001	783100	Außenanlage KiGA Wellerscheid	10110	20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000181.710.001	783100	Außenanlage KiGA Hetzenholz, 2. BA, vorne	10110	180.000 €	30.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000183.710.001	783100	Brandschutzsanierung TH Sülzberg alt	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000185.605.001	683200	Erschließ.-beiträge KAG Straßenausbau Thelenstr.	11201	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000185.710.001	783100	Straßenbau Thelenstr. Marienfeld	11201	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000190.710.001	783100	Löschwasserversorgung Außenorte	10207	300.000 €	300.000 €	300.000 €	0 €	0 €
5.000191.605.001	681200	Sporthalle (Städtebauförderung)	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000191.605.001	681200	Sporthalle Schulzentrum (Förderung)	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000191.710.001	783100	Sporthalle (Neubau),	10110	0 €	1.000.000 €	5.000.000 €	1.000.000 €	0 €
5.000198.710.001	783100	Glasfaserausbau (Infrastrukturmaßnahme)	11201	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000204.710.001	783100	Städtebaufördermaßnahmen, ohne Förderung	11201	171.180 €	590.000 €	168.480 €	0 €	0 €
5.000205.605.001	681200	Städtebaufördermittel	11201	-801.313 €	-617.282 €	-395.636 €	-115.037 €	0 €
5.000205.710.001	783100	Städtebaufördermaßnahmen	11201	1.144.733 €	881.831 €	565.194 €	164.339 €	0 €
5.000206.710.001	783100	KITA Hetzenholz (Erweiterung), 1 BA	10110	30.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000207.710.001	783100	Feuerwache (Neubau)	10110	200.000 €	500.000 €	2.000.000 €	3.000.000 €	1.500.000 €
5.000208.710.001	783100	Brandschutzmaßnahmen GS Schulstr. 1-3	10110	10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5.000209.710.001	783100	Brandschutzmaßnahmen GS Marienfeld	10110	23.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000211.710.001	783100	Soccer-Court (Herstellung)	10110		85.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000212.710.001	782600	NW-Räume (Ausstattung)	10110	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000213.710.001	783100	Brandmeldeanlage Sülzberghallen + Juze	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000214.710.001	782100	Ökokonto (Erwerb Biotopwertpunkte im UV)	10901	870.000 €	1.400.000 €	840.000 €	0 €	0 €
5.000214.710.002	782100	Ökokonto (Erwerb Biotopwertpunkte im AV)	10901	52.650 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000218.710.001	783100	Sternenfeld FH Much (Neuerrichtung)	11304	30.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000219.710.001	783100	Ruhebänke Friedhöfe (Neuerrichtung)	11304	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	0 €
5.000220.710.001	783100	Bestattungsbäume Friedhöfe Much + Marienfeld	11304	16.500 €	16.500 €	16.500 €	0 €	0 €
5.000222.710.001	783100	Zaunanlage Freibad Much (Erneuerung)	10803	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000223.710.001	783100	Turnhalle KiGA Wellersch. (Sanierung/Erweit.)	10110	210.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000223.710.002	783100	KiGA Wellerscheid Einbruchmeldeanlage	10110	0 €	0 €	5.000 €	0 €	0 €
5.000224.710.001	783100	Wetterschutz Dienstwong GS Ma. (Errichtung)	10110	2.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000225.710.001	783100	Werkstattraum GS Marienfeld (Errichtung)	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000226.710.001	783100	Neugestaltung Schulhof GS Klosterstr	10110	150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000227.710.001	783100	Zaunanlage FH Hetzenholz + Kreuzkapelle	11304	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000228.710.001	783100	Alarmierungsanlage Villa	10110	170.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000229.710.001	783100	Alarmierungsanlage Bad u. Turnhalle	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000230.710.001	783100	Alarmierungsanlage GGS Marienfeld	10110	0 €	35.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000230.710.002	783100	Eingangstür GGS Marienfeld	10110	0 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000230.710.003	783100	Foyer-Beleuchtung GGS Marienfeld	10110	0 €	3.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000231.605.001	681200	Schmutzwasserkanal Musikschule (Zuschuss)	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000231.710.001	783100	Schmutzwasserkanal Musikschule	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000233.710.001	783100	Turnhalle Sülzberg neu (Sanierung)	10110	15.000 €	0 €	0 €	55.000 €	0 €
5.000234.710.001	783100	Glasfassade Turnhalle HS	10110	20.000 €	0 €	100.000 €	0 €	0 €
5.000234.710.002	783100	Dusch- und Umkleieräume Turnhalle HS	10110	0 €	80.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000234.710.003	783100	Treppenhaus Fensterelement Turnhalle HS	10110	0 €	45.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000235.710.001	783100	Hallenbad (Sanierung) + ELA (Anbindung)	10110	70.000 €	100.000 €	0 €	0 €	252.500 €
5.000236.710.001	783100	Machbarkeitsstudie Sporthalle (RS alt)	10110	200.000 €	37.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000237.710.001	783100	abflußlose Klärgrube Sporthaus Much (Sanierung)	10110	0 €	0 €	70.000 €	0 €	0 €

5.000239.710.001	783100	Räume Schulzentrum (Sanierung)	10110	180.000 €	35.000 €	50.000 €	0 €	0 €
5.000240.710.001	783100	Schulhofüberwachung Schulzentrum	10110	0 €	0 €	0 €	100.000 €	0 €
5.000241.605.001	681200	Querungshilfe (Landeszuschuss)	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000241.710.001	783100	Querungshilfe Eichhof	10110	50.000 €	50.000 €	200.000 €	0 €	0 €
5.000242.710.001	783100	Brandschutz Versammlungsstätte TH Marienfeld	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000245.710.001	783100	Nutzungsänder. TH M-feld Versamml.stätte	10110	130.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000247.605.001	681200	Archiv (Zuschuss)	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000247.710.001	783100	Archiv (Neubau)	10110	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000248.605.001	681200	"Moderne Sportstätten 2020"(Zuschuss)	10801	-300.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000248.710.001	783100	"Moderne Sportstätten 2020"(Investitionen)	10801	333.333 €	60.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000249.710.001	783100	Schulhof OGATA Schulstr. (Neugestaltung)	10110	150.000 €	30.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000250.605.001	681200	Spielplatz Danziger Str. (Landesförder.)	11602	0 €	0 €	-100.000 €	0 €	0 €
5.000250.710.001	783100	Spielplatz barrierearm (Ausbau)	11602	30.000 €	80.000 €	150.000 €	0 €	0 €
5.000251.710.001	783100	Sicherheitstechnik + Be/Entlüftung GS Klost.	10110	86.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000252.710.001	783100	Verdunkelung Klassenräume GS Marienfeld	10110	40.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000253.710.001	783100	OGS Schulstr. (Sanierung)	10110	10.000 €	30.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000255.710.001	783100	Umstell. v. Öl auf Gas, neue Heizung Juze	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	60.000 €
5.000255.710.002	783100	Fenster Jugendzentrum	10110	0 €	0 €	66.000 €	0 €	0 €
5.000255.710.003	783100	EMA + elektr. Schließanlage Jugendzentrum	10110	0 €	30.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000256.710.001	783100	Prallschutz Turnhalle Hallenbad	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000257.710.001	783100	Dach incl. Dämmung Sportheim Much	10110	35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000258.710.001	783100	Erweiter. GS-Marienfeld (Planung)	10110	80.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000259.605.001	681200	Skateranlage (Förderung)	10602	0 €	-302.130 €	0 €	0 €	0 €
5.000259.710.001	783100	Skateranlage (Neubau)	10602	0 €	335.700 €	0 €	0 €	0 €
5.000260.605.001	681200	Pumptrackanlage (Förderung)	10602	0 €	-365.580 €	0 €	0 €	0 €
5.000260.710.001	783100	Pumptrackanlage (Neubau)	10602	0 €	406.200 €	0 €	0 €	0 €
5.000261.710.001	783100	GS Marienfeld (Erweiterung)	10110	0 €	150.000 €	2.000.000 €	500.000 €	0 €
5.000262.710.001	783100	GS Klosterstr. (Erweiterung)	10110	0 €	100.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €
5.000263.710.001	783100	Parkplatz Schulstraße (Neubau)	11201	0 €	400.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000264.605.001	681200	Mobilstation Rathaus (Förderung)	11201	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5.000264.710.001	783100	Mobilstation Rathaus (Neubau)	11201	0 €	50.000 €	300.000 €	0 €	0 €
5.000265.605.001	681200	LKW-Umleitungsstrecke (Förderung)	11201	0 €	-890.960 €	-222.740 €	0 €	0 €
5.000265.710.001	783100	LKW-Umleitungsstrecke zw. L 189 u. L 312	11201	0 €	156.100 €	1.313.360 €	386.650 €	0 €
5.000266.710.001	783100	vorübergehende Feuerwache Marienfeld	10207	126.567 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000267.605.002	681200	Mobilstation L312 Bövingen (Förderung)	11201	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000267.710.001	783100	Mobilstation L 312 GG Bövingen	11201	0 €	30.000 €	200.000 €	0 €	0 €
5.000268.605.001	681200	Mobilstation Köriser Str. (Förderung)	11201	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000268.710.003	783100	Mobilstation Köriser Str. (Förderung)	11201	0 €	30.000 €	200.000 €	0 €	0 €
5.000.269.710.001	783100	Schul-Netzwerk Kabelweg Musikschule	10110	0 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000.270.710.001	782600	EDV Gesamtschule	10301	0 €	50.000 €	50.000 €	20.000 €	20.000 €
5.000.270.710.002	782600	EDV GS Klosterstraße	10301	0 €	50.000 €	50.000 €	40.000 €	15.000 €
5.000.270.710.003	782600	EDV GS Marienfeld	10301	0 €	25.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5.000271.710.001	782600	Digitalpakt Gesamtschule	10301	0 €	115.000 €	34.000 €	25.000 €	0 €
5.000271.605.001	681200	Digitalpakt Gesamtschule (Zuschuss)	10301	0 €	-100.000 €	-30.000 €	-21.967 €	0 €
5.000271.710.002	782600	Digitalpakt Klosterstraße	10301	0 €	115.000 €	34.000 €	25.000 €	0 €
5.000271.605.002	681200	Digitalpakt Klosterstraße (Zuschuss)	10301	0 €	-100.000 €	-30.000 €	-21.967 €	0 €
5.000271.710.003	782600	Digitalpakt Marienfeld	10301	0 €	115.000 €	34.000 €	25.000 €	0 €
5.000271.605.003	681200	Digitalpakt Marienfeld (Zuschuss)	10301	0 €	-100.000 €	-30.000 €	-21.967 €	0 €
5.100001.600.001	681200	Investitionspauschale	11601	-1.147.473 €	-1.217.462 €	-1.138.327 €	-1.196.382 €	-1.265.772 €
5.100002.600.001	681200	Sportpauschale	10801	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €
5.100003.600.001	681200	Schulpauschale	10301	-405.333 €	-437.800 €	-437.800 €	-437.800 €	-437.800 €
5.100004.600.001	681200	Feuerschutzpauschale	10207	-54.088 €	-54.088 €	-54.088 €	-54.088 €	-54.088 €
5.100008.600.001	681200	Landeszuschuss au KInvFG	11601	-913.075 €	-397.540 €	0 €	0 €	0 €
			Kredit- bed.	5.151.011 €	5.990.949 €	13.385.723 €	6.285.041 €	3.316.840 €

3.9. Schulden

Schulden	2010	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeinde										
Stand 1.1.	11.611.446 €	11.975.513 €	11.643.435 €	10.946.187 €	10.235.833 €	9.447.766 €	8.935.628 €	8.409.045 €	12.832.879 €	16.912.870 €
Aufnahme	1.406.039 €	336.000 €	0 €	0 €	0 €	222.047 €	222.047 €	5.200.000 €	5.941.011 €	5.990.949 €
Tilgung	-640.228 €	-668.078 €	-697.248 €	-710.354 €	-788.067 €	-734.185 €	-748.630 €	-776.166 €	-1.861.020 €	-1.034.505 €
Stand 31.12.	12.377.257 €	11.643.435 €	10.946.187 €	10.235.833 €	9.447.766 €	8.935.628 €	8.409.045 €	12.832.879 €	16.912.870 €	21.869.314 €
Wasserwerk										
Stand 1.1.	4.005.142 €	4.534.608 €	4.539.466 €	4.666.853 €	4.989.719 €	5.275.026 €	5.798.026 €	6.304.026 €	6.936.026 €	7.510.026 €
Aufnahme	250.000 €	233.000 €	375.000 €	600.000 €	574.000 €	852.000 €	862.000 €	988.000 €	964.000 €	1.676.000 €
Tilgung	-179.709 €	-228.142 €	-247.613 €	-277.134 €	-288.693 €	-329.000 €	-356.000 €	-356.000 €	-390.000 €	-540.000 €
Stand 31.12.	4.075.433 €	4.539.466 €	4.666.853 €	4.989.719 €	5.275.026 €	5.798.026 €	6.304.026 €	6.936.026 €	7.510.026 €	8.646.026 €
Abwasserwerk										
Stand 1.1.	8.034.294 €	7.422.711 €	7.074.772 €	6.673.320 €	7.537.107 €	7.078.321 €	6.604.498 €	6.623.627 €	7.141.928 €	10.801.228 €
Aufnahme	0 €	0 €	0 €	1.300.000 €	0 €	0 €	500.000 €	1.000.000 €	4.144.300 €	3.501.400 €
Tilgung	-333.198 €	-347.939 €	-401.452 €	-436.213 €	-458.786 €	-473.823 €	-480.871 €	-481.699 €	-485.000 €	-534.000 €
Stand 31.12.	7.701.096 €	7.074.772 €	6.673.320 €	7.537.107 €	7.078.321 €	6.604.498 €	6.623.627 €	7.141.928 €	10.801.228 €	13.768.628 €
Gesamt										
Stand 1.1.	23.650.882 €	23.932.832 €	23.257.673 €	22.286.360 €	22.762.659 €	21.801.113 €	21.338.152 €	21.336.698 €	26.910.833 €	35.224.124 €
Aufnahme	1.656.039 €	569.000 €	375.000 €	1.900.000 €	574.000 €	1.074.047 €	1.584.047 €	7.188.000 €	11.049.311 €	11.168.349 €
Tilgung	-1.153.135 €	-1.244.159 €	-1.346.313 €	-1.423.701 €	-1.535.546 €	-1.537.008 €	-1.585.501 €	-1.613.865 €	-2.736.020 €	-2.108.505 €
Stand 31.12.	24.153.786 €	23.257.673 €	22.286.360 €	22.762.659 €	21.801.113 €	21.338.152 €	21.336.698 €	26.910.833 €	35.224.124 €	44.283.968 €

Darüber hinaus sind Kreditaufnahmen für Investitionen des Gemeindewerkes Versorgung in Höhe von **1.676.000,- €** sowie für Investitionen des Gemeindewerkes Entsorgung in Höhe von **3.501.400,-€** veranschlagt. Die aufgenommenen Kredite werden den Gemeindewerken anschließend als Ausleihung zur Verfügung gestellt. Diese Vorgehensweise ist auf Grund von statistischen Anforderungen erforderlich und ist für die Gemeinde ergebnisneutral (siehe Erläuterungen im Vorbericht). Insgesamt sind somit im Finanzplan Kreditaufnahmen von **11.168.349 €** veranschlagt. Umschuldungen sind in 2021 nicht eingeplant.

3.10. Liquiditätssicherung

Bis zum Jahre 2004 wurden Kassenkredite im Wesentlichen für ihren eigentlichen Zweck benötigt, nämlich um Zeiträume bis zur Fälligkeit größerer Einzahlungen aus Steuern und allgemeinen Finanzzuweisungen zu überbrücken. Seit dem Haushaltsjahr 2005 reichen die laufenden Einnahmen nicht mehr aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Die Gemeinde befindet sich seitdem permanent und bis zum Haushaltsjahr 2007 mit stetig zunehmenden Beträgen im Kassenkredit. Im Haushaltsjahr 2008 ist aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2007 und aufgrund der ausgeglichenen Finanzrechnung 2008 vorübergehend eine Entlastung eingetreten. Die durchschnittliche tägliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
7.463.000 €	9.026.000 €	10.978.000 €	14.031.000 €	15.891.000 €	16.521.000 €	20.452.000 €	20.500.000 €	23.500.000
1.238.000 €	1.563.000 €	1.952.000 €	3.053.000 €	1.860.000 €	630.000 €	3.931.000 €	48.000 €	3.000.000 €

Aufgrund der aktuellen Finanzplanung und den Auswirkungen aus der Corona-Pandemie werden in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 weitere Liquiditätsdefizite entstehen, so dass sich die durchschnittliche tägliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten in Größenordnungen von bis zu 25 Mio. € entwickeln wird.

Der Bedarf an Kassenkrediten wird zurzeit aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven der Eigenbetriebe und aus Tagesgeldkrediten gedeckt. Aufgrund der derzeitigen Finanzpolitik der Europäischen Zentralbank können Kassenkredite zurzeit zu 0% oder sogar zu Minuszinsen aufgenommen werden. Daher ist der Zinsaufwand für das Planjahr 2021 nur mit 10.000 € angesetzt worden, da die Hausbanken ab einer gewissen Einlagenhöhe auf den Girokonten Strafzinsen verlangen. Aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Liquiditätskrediten bis 2024 und der ungewissen Zinsentwicklung steigt der Zinsaufwand auf 30.000 € an. Bei dieser Kalkulation sind Zinserhöhungen eingeplant worden. Gleichzeitig sind in 2021 Zinserträge in Höhe von 30.000 € p.a. aus erwarteten Kassenkreditabschlüssen mit negativem Zinssatz veranschlagt worden.

3.11. Freiwillige Aufwendungen

Die freiwilligen Aufwendungen betragen in 2021 insgesamt 271.436,74 € (2020 = 244.105,05 €)

3.12. Gebührenhaushalte

Für den Bereich Straßenreinigung und Winterdienst sind im Jahr 2020 Erträge in Höhe von 100.000 € geplant. Die Neukalkulation erfolgte im November 2020.

Die Gebühren für das Bestattungswesen sind für das Jahr 2020 angepasst worden. Im Jahr 2021 wird mit gleichbleibenden Erträgen gerechnet.

3.13. Konsolidierungsmaßnahmen

Das Haushaltsdefizit 2020 muss komplett durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden, was eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfordert. In dieser Situation ist die Gemeinde gehalten, konsequent das Ziel zu verfolgen, die Haushaltslage zu verbessern und dem fortschreitenden Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken.

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 wurde bereits deutlich, dass die Gemeinde Much weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen muss, um in Zukunft einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen und damit die Basis für eine dauerhaft gesicherte Haushaltswirtschaft zu schaffen. In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden behandelte der Rechnungsprüfungsausschuss das Thema "Haushaltskonsolidierung". Die nachfolgenden Maßnahmen wurden damals erarbeitet, teilweise auch weiterentwickelt und hier auch nochmal insgesamt nachrichtlich aufgeführt (siehe auch Erläuterungen zum HSK).

1. Erhöhung von Steuern und Abgaben

Mit Wirkung vom 1.1.2013 wurden die Realsteuerhebesätze erhöht.

Mit Wirkung vom 1.1.2019 wurden die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren neu kalkuliert und an die Kostenentwicklung angepasst.

Die Gebühren für Einsätze und Dienstleistungen der Feuerwehr wurden im Dezember 2016 neu kalkuliert.

Im Jahr 2019 wurden die Friedhofsgebühren neu kalkuliert und an die Kostenentwicklung angepasst.

Zum 01.01.2016 ist eine Erhöhung der Grundsteuer A und B durch eine Hebesatzsatzung erfolgt. Darüber hinaus werden alle Gebühren ständig auf Kostendeckung überprüft. Zum 01.01.2020 wurde die Grundsteuer B erneut erhöht.

2. Einnahmeverbesserung (120 T€ p. a.) durch Vergabe der Konzession für die Wasserversorgung an die rhenag.

3. Personalaufwendungen

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren intensiv Möglichkeiten der Personalreduzierung geprüft und umgesetzt. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 18.01.2018 macht dazu folgende Aussagen:

- Bei den Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner zeigt sich im interkommunalen Vergleich weiterhin eine unterdurchschnittliche Positionierung für die Gemeinde Much obwohl die Quote bei leicht sinkender Einwohnerzahl um rd. acht Prozent gestiegen ist.
 - Nach Ausgliederung von Aufgabenbereichen, deren Umfang erfahrungsgemäß in den Kommunen große Unterschiede ausweisen (z. B. kommunale Tageseinrichtungen für Kinder), liegt die bereinigte Personalquote der Gemeinde Much im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Mittelwert.
 -
 - Aufgrund der Flüchtlingssituation mussten neue Stellen geschaffen werden, um die umfangreichen Arbeiten in der Verwaltung entsprechend ausführen zu können. Die Zahl dieser Stellen wurden zwischenzeitlich dem tatsächlichen Bedarf angepasst und reduziert.
4. Die Mittel des Konjunkturförderprogramms wurden weitgehend zur Sanierung und energetischen Verbesserung von Gebäuden eingesetzt. Dadurch konnte der Unterhaltungsstau beseitigt und die Voraussetzungen für eine Reduzierung des Energieverbrauchs geschaffen werden.
 5. Die Entwicklung der Energieverbräuche wird durch ein Controlling überwacht und durch geeignete Maßnahmen verbessert.
 6. Bedingt durch die rückläufigen Schülerzahlen im Primarbereich wurde beschlossen, den zweiten Grundschulstandort in Much zu schließen. Somit können die frei werdenden Räume zur kostengünstigen Deckung des zusätzlichen Schulraumbedarfs für Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich (Schule von Acht bis Eins und Offene Ganztagsgrundschule) verwendet werden.
 7. Zur Gebäudewirtschaft hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW folgende Feststellungen getroffen:
 - Neben den im Vergleich geringen Gebäudeflächen ist positiv hervorzuheben, dass die vorhandenen Gebäude soweit möglich mehrfach genutzt und Erweiterungen stets kritisch hinterfragt werden. Der Haushalt der Gemeinde wird so nicht unnötig belastet.
 - Beim Energiemanagement und bei der Entwicklung der Versorgungsmedien ergibt sich überwiegend ein positives Bild.
 - Bei der Gebäudereinigung liegt die Gemeinde Much deutlich unter dem Benchmark.
 8. Im Rahmen eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages wurden die laufenden Kosten um ca. 50 T€ p. a. gesenkt. Zum 01.01.2021 ist der Straßenbeleuchtungsvertrag verlängert worden, die Kosten sind um ca. 7.500 € p. a. gestiegen.
 9. Das Freibad der Gemeinde, das in der Vergangenheit jährliche Defizite bis zu 100 T€ verursacht hat, wurde auf eine Bürgerstiftung übertragen. Der anfängliche Betriebskostenzuschuss der Gemeinde von 40 T€ p. a. wurde inzwischen auf 15 T€ verringert.
 10. Die Gemeinde ist bemüht, durch interkommunale Lösungen eine effektive und kostengünstige Aufgabenerfüllung zu realisieren. So zum Beispiel:
 - Beauftragung von Wirtschaftsprüfern und Beratern im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der Verhandlungen über die Vergabe einer Stromkonzession gemeinsam mit der Gemeinde Ruppichteroth
 - Interkommunale Ausschreibung und Vergabe von Energiebeschaffungen (Strom und Gas) mit weiteren Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises
 - Gründung eines Kommunalunternehmens mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum 1.1.2011 mit den Sparten
 - o Gemeinsamer Bauhof
 - o Erschließung und Vermarktung von interkommunalen Gewerbegebieten

- Interkommunale Gemeindekasse Much / Ruppichteroth zum 19.05.2014 (öffentlich-rechtliche Vereinbarung)
 - Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz mit Lohmar und Ruppichteroth,
 - Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Archiv, um die Pflichtaufgabe nach Archivgesetz durchzuführen.
 - Planungen zu einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Renten- und Sozialversicherungsberatung nach SGB IV.
11. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren ihre Investitionen begrenzt und damit die Neuverschuldung auf das unbedingt Notwendige. In den kommenden Jahren sind insbesondere im Schulbereich Investitionen zwingend erforderlich: Erweiterung Gesamtschule, Sanierung und energetische Sanierung Schulzentrum sowie Neubau 3-fach Sporthalle (inkl. Versammlungsstätte). Teilweise sind zunächst nur Planungskosten veranschlagt.
12. Begrenzung der freiwilligen Aufwendungen (siehe besondere Auflistung) u. a. durch Finanzierung mit Sponsoringgeldern. Die Gemeinde betreibt keine eigene Musikschule und Büchereien. Es wurden kostengünstige Alternativen (private und kirchliche Einrichtungen) geschaffen, denen die Gemeinde geringe Zuschüsse gewährt.
13. Einführung der papierlosen Ratsarbeit zum 01.03.2016, um die laufenden Kosten zu reduzieren.
14. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 wurde festgelegt, einen Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung zu gründen und alle Aufgaben zu überprüfen. Zwischenzeitlich hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dieser Thematik auseinandergesetzt und dies zu seinem Dauerthema gemacht. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird bei Bedarf zur Vorbereitung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes über weitere Konsolidierungsmaßnahmen beraten und entscheiden.
- In 2016 wurden nachfolgende Konsolidierungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses behandelt: Erstellung und Prüfung von Gesamtabschlüssen (- 20.000 €) und Zuschuss Bürgerstiftung Waldfreibad (- 5.000 €).
15. Der Austausch von Leuchtmitteln der Straßenbeleuchtung in LED führt zu einer Reduzierung der Stromkosten (- 5.800 €).

3.14. Planungsrisiken

Planungsrisiken bestehen insbesondere

- in der aktuellen Pandemie durch zusätzliche Aufwendungen und sinkende Erträge,
- in der Entwicklung der Einnahmen aus allgemeinen Finanzzuweisungen und Steuerbeteiligungen,
- in der Entwicklung der Transferaufwendungen,
- in den anstehenden baulichen Maßnahmen, u.a. wenn Städtebaufördermittel nicht bewilligt werden sollten,
- in den Tarifsteigerungen und
- hinsichtlich der Frage, wie lange das niedrige Zinsniveau für Liquiditätskredite erhalten bleibt.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass der Bedarf an Liquiditätskrediten mittelfristig stark ansteigen wird und dem Zinsänderungsrisiko beizeiten durch geeignete Maßnahmen begegnet werden muss. Die Erträge aus Steuern und Steuerbeteiligungen sind auf der Basis der November-Steuerschätzung und der Orientierungsdaten mit erheblichen Zuwachsraten eingeplant. Konjunkturelle Einbrüche können mittelfristig zu Einbußen bei diesen Erträgen führen.

Anlage Freiwillige Aufwendungen	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gästebewirtung und Repräsentation	7.910,00 €	7.200,00 €	6.950,00 €	6.950,00 €	6.950,00 €
Städtepartnerschaft	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Verfügungsmittel BM	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtl. Tätigkeit (freiwl. Bereich)	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	3.000,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €
Betriebskosten Märkte/Veranstaltungen (netto/ohne Bauhof/ohne ILV)	30.253,83 €	29.989,49 €	30.108,51 €	30.266,60 €	30.426,26 €
Bauhof für Märkte	16.000,00 €	16.080,00 €	16.080,00 €	16.080,00 €	16.080,00 €
Zuschuss an Kameradschaftskasse der Feuerwehr	2.500,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
Zuschussbedarf Betreuungsmaßnahmen Grundschulen (ohne ILV)	24.000,00 €	42.400,00 €	42.400,00 €	42.400,00 €	42.400,00 €
Kulturveranstaltungen etc. (netto/ohne Bauhof/ohne ILV)	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Zuschüsse an Vereine	3.960,00 €	3.960,00 €	3.960,00 €	3.960,00 €	3.960,00 €
Zuschüsse an Büchereien	7.500,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €
Zuschuss an die Musikschule	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
Seniorenveranstaltungen und Inklusionsarbeit	4.000,00 €	5.000,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
Zuschüsse Mucher Pass	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
Betriebskostenzuschuss für das Freibad	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Zuschussbedarf Grillhütte/Freizeitanlage Fatimakapelle	1.966,00 €	993,00 €	1.650,00 €	1.862,00 €	2.069,00 €
Mitgliedsbeitrag an Marketingverein	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Beiträge Wirtschaftsverbände	638,00 €	638,00 €	638,00 €	638,00 €	638,00 €
Beiträge an Netzwerk Klimakommunen und Klimabündnis	220,00 €	220,00 €	220,00 €	220,00 €	220,00 €
Aufwendungen Bio-Netzwerk		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Zuschuss Klimapreis		1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Zuschussbedarf Fremdenverkehrsförderung (incl. Gebäudekosten ohne ILV)	80.521,22 €	89.020,25 €	89.090,49 €	89.794,39 €	90.505,33 €
Mitgliedsbeiträge Tourismus Verbände Vereine	17.436,00 €	17.436,00 €	17.436,00 €	17.436,00 €	17.436,00 €
Leistungszulage Beamte	11.000,00 €	11.500,00 €	11.615,00 €	11.731,15 €	11.848,46 €
Gesamt	244.105,05 €	277.936,74 €	279.148,00 €	280.338,14 €	281.533,05 €

Nachrichtlich:

Kosten des Jugendzentrums	144.760,24 €	149.484,74 €	137.083,55 €	136.757,13 €	146.646,71 €
---------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Der Betrieb des Jugendzentrums erfolgt im Rahmen der freiwilligen Jugendhilfe. Der Landrat hat bestätigt, dass die freiwilligen Aufwendungen hierfür bei der Bemessung der zulässigen freiwilligen Aufwendungen für Gemeinden, die ihren Haushalt strukturell nicht ausgleichen können, nicht berücksichtigt werden.

4. Haushaltssicherungskonzept

4.1. Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Grundsätzlich muss der Haushalt gem. § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Die Gemeinde hat gemäß § 76 Abs. 1 der GO NRW in den gesetzlich definierten Fällen zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

- die allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel verbraucht wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht werden sollte oder
- wenn innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2022 – 2024) die allgemeine Rücklage völlig aufgebraucht werden sollte.

Maßgeblich ist der Bestand der allgemeinen Rücklage in der Schlussbilanz des Vorjahres.

Es ist Zielsetzung des Konzeptes, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen. Es müssen geeignete Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden, die einen Haushaltsausgleich wieder ermöglichen. Gem. § 76 Abs. 2 GO NRW muss spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO NRW erreicht werden.

Das HSK ist Teil des Haushaltsplans und ist gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW vom Rat aufzustellen. Als Teil des Haushaltsplanes bedarf es der Beschlussfassung durch den Rat und ist zusammen mit dem Haushaltsplan verbindlich auszuführen. Das HSK bildet die konzeptionelle Grundlage im Falle der wirtschaftlichen Schieflage einer Kommune, diese, mit zielorientierten Maßnahmen und deren voraussichtliche Wirkungen den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich wieder herbeizuführen und die wirtschaftliche Situation dauerhaft zu stabilisieren. Die gemeindliche Steuerung und das Finanzmanagement müssen dabei mit den einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften eng verknüpft werden.

Das HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde soll nur erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW erreicht wird.

Nach § 5 KomHVO NRW gliedert sich das HSK

- in die Darstellung der Ausgangslage,
- in eine Darstellung der Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung
- und die Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen, die diese Fehlentwicklung beseitigen.

4.2. Ausgangslage und Ursachenanalyse

4.2.1. Finanzsituation der Kommunen in NRW

Die finanzielle Situation der Kommunen in NRW ist vor allem geprägt durch eine überwiegende Zahl von Kommunen, die aus eigener Kraft den gesetzlichen Haushaltsausgleich gem. § 76 Abs. 2 GO NRW nicht mehr herstellen können. In der Folge führt der Ausweis von Fehlbeträgen in den kommunalen Ergebnishaushalten zu einer weiteren Inanspruchnahme des Eigenkapitals.

Die Änderung des § 76 Abs. 2 GO NRW zur Verlängerung des Konsolidierungszeitraums (von 5 auf 10 Jahre) bringt keine wirtschaftliche Verbesserung mit sich. Unter dem Stichwort "Investitionsoffensive der Bundesregierung" erhalten die Kommunen in den Jahren 2015 - 2018 bundesweit 6 Mrd. € finanzielle Unterstützung. Zum Teil über die Erhöhung des Umsatzsteueranteils, zum Teil über die Entlastung bei den Kosten der Unterkunft und zu einem wesentlichen Teil auch über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Die Gemeinde Much erhält aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz insgesamt 397.540 € (Kap. I) sowie 515.535 € für den Ausbau der Schulinfrastruktur.

4.2.2. Finanzsituation der Gemeinde Much

Bereits seit Jahren ist die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Much nicht befriedigend. Strukturelle Probleme aufgrund der geographischen Lage und der Entfernung zu den Ballungsräumen sind kaum beeinflussbar.

Neue Interkommunale Gewerbegebiete, die in den letzten Jahren erschlossen und vermarktet wurden, haben für mehr Arbeitsplätze und für einen Bevölkerungsanstieg gesorgt, als es andernfalls der Fall gewesen wäre.

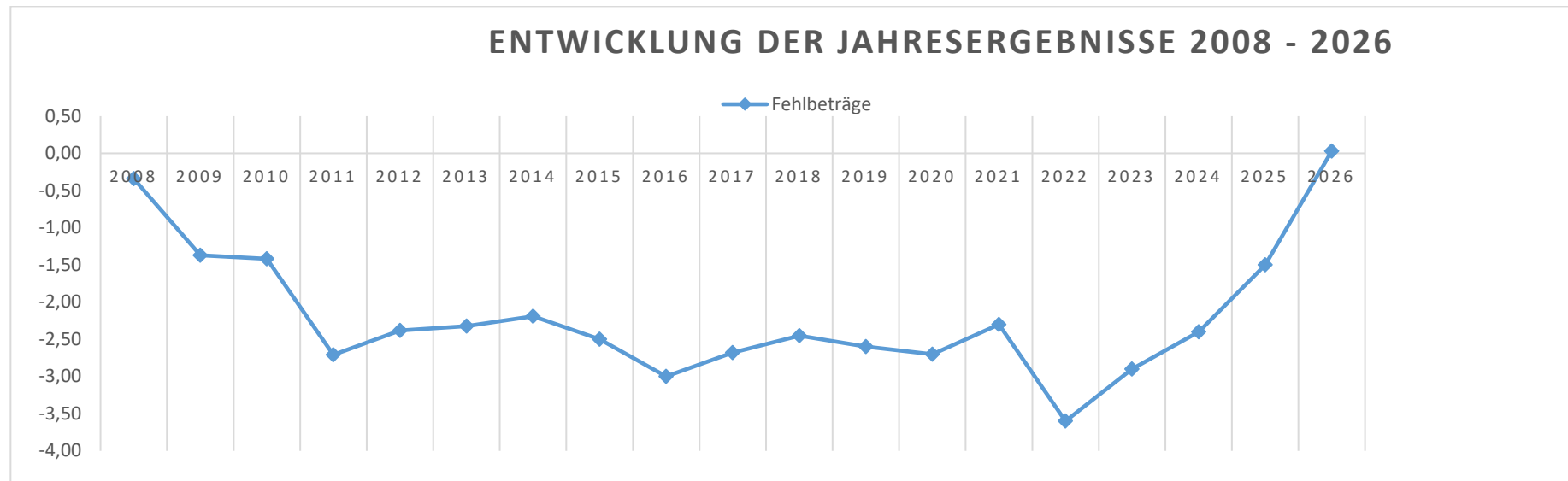
Durch eine sparsame und an den wirklichen Bedarfen ausgerichtete Haushaltswirtschaft und die Nutzung alternativer Möglichkeiten zur Erbringung öffentlicher Leistungen konnte die Gemeinde Much der finanziellen Situation entgegenwirken.

Die Gemeinde Much war in den Jahren 2005 - 2007 zur Aufstellung eines HSK verpflichtet.

Die Gemeinde Much hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf das System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt. Auf Grund der durch den Gesetzgeber geschaffenen Ausgleichsfiktion mit Hilfe der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW konnte die Aufstellung eines HSK zunächst vermieden werden. Die am 16.12.2009 durch den Rat der Gemeinde Much festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 weist ein Eigenkapital in Höhe von rund 54,7 Mio. € aus. Davon entfallen rd. 4,8 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW.

Die vom Rat der Gemeinde Much zwischenzeitlich festgestellten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2008 – 2019 weisen allesamt Jahresfehlbeträge aus. Die Fehlbeträge sind nach den Vorschriften der GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage zu decken.

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Jahresergebnisse bis zum Ende des HSK-Zeitraums entwickeln:

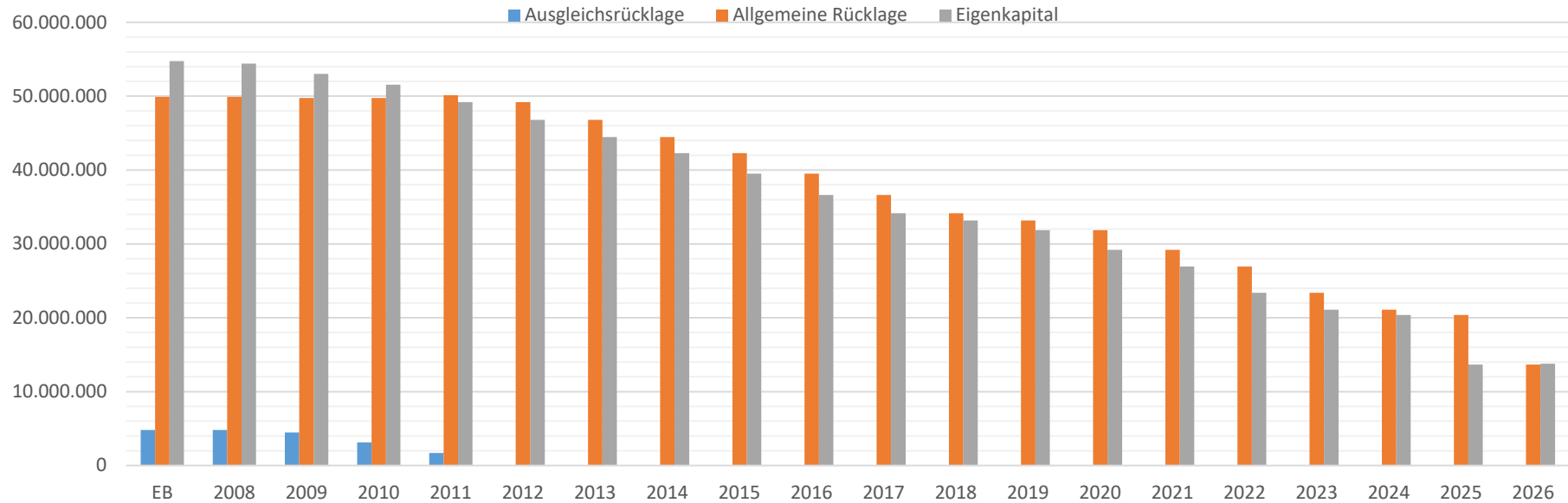


Die Ausgleichsrücklage ist mit der anteiligen Deckung des Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2011 bereits aufgezehrt.

Die im Rahmen des Haushaltes 2021 sowie dem Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2022 - 2024 geplanten Erträge und Aufwendungen belegen eine anhaltende Fehlbedarfssituation mit insgesamt sinkender Tendenz. Ein struktureller Haushaltsausgleich ist innerhalb des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums nicht darstellbar.

Mit der Verabschiedung des Haushaltes 2021 und dem HSK bis 2026 verfolgt die Gemeinde Much das Ziel, spätestens im Jahr 2026 einen "echten" Haushaltsausgleich zu erreichen. In den kommenden Jahren wird die Gemeinde Much gleichwohl weiteres Eigenkapital zum Haushaltsausgleich in Anspruch nehmen sowie den Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung weiter erhöhen müssen.

Entwicklung des Eigenkapitals 2008 - 2026



	EÖB	Schlussbilanz	
	01.01.2008	31.12.2025	31.12.2026
Allgemeine Rücklage	49.919.135	20.375.421	13.656.046
Sonderrücklagen	0	0	0
Ausgleichsrücklage	4.815.194	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-1.364.013	77.330
Globaler Minderaufwand		50.000	50.000
Verrechnung Coronakosten		-5.405.362	-
Eigenkapital insgesamt	54.734.329	13.656.046	13.783.376
Reduzierung allg. Rücklage in %		32,98%	-0,93%

Im Jahr 2025 ist vorgesehen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die COVID-19 Belastungen der vorangegangenen Haushaltsjahre einmalig erfolgsneutral auszubuchen. Daher reduziert sich hier die Allgemeine Rücklage prozentual wesentlich stärker. Die tatsächliche Vorgehensweise zur Abschreibung des isolierten Gesamtbetrages (alternativ über 50 Jahre) wird voraussichtlich in 2024 durch einen Beschluss des Gemeinderates festgelegt. Siehe auch Erläuterungen im Vorbericht.

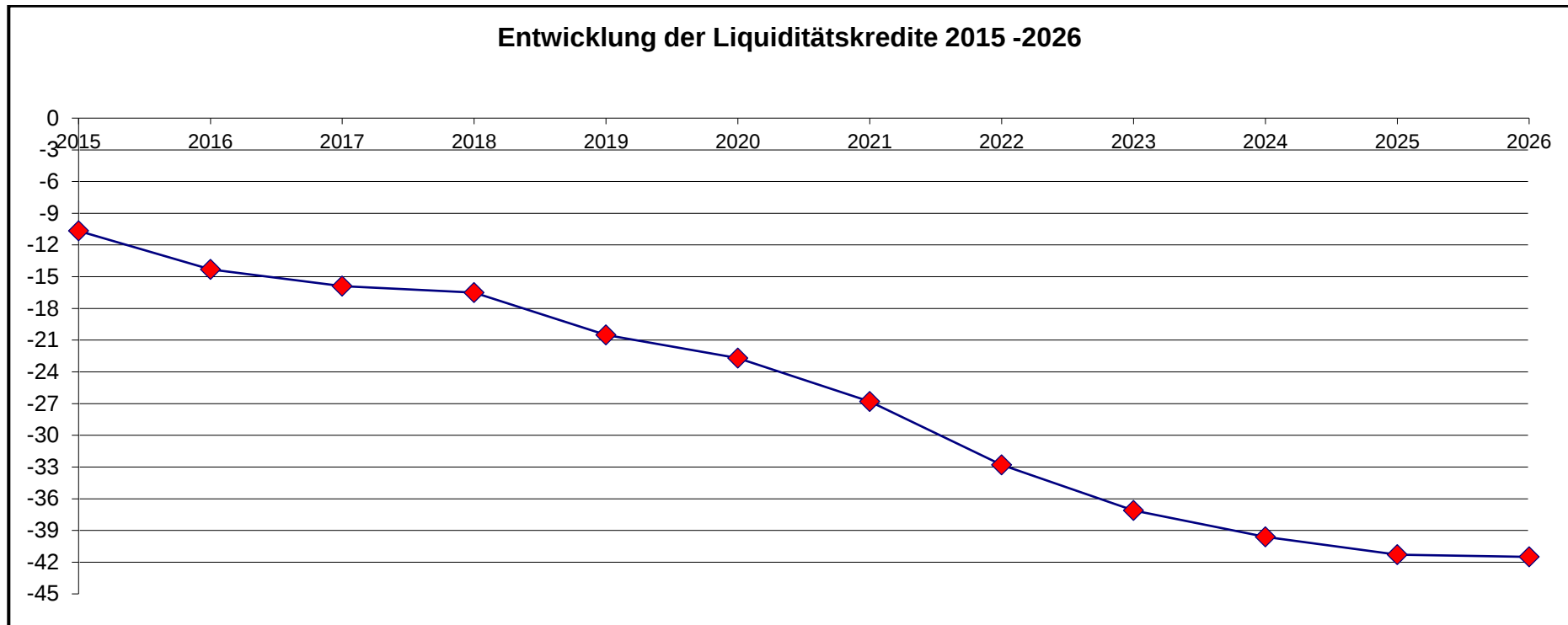
Bis 2025 sinkt das Eigenkapital auf rd. 13,7 Mio. € von ehemals 54,7 Mio. €. Das entspricht einem Verbrauch von rund 75 %. Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals wird sich zwar verlangsamen, eine Erholung bzw. gar eine Auffüllung der Allgemeinen Rücklage wird erst mit den geplanten Jahresüberschüssen ab 2026 möglich werden.

Zugleich sind zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit die fehlenden liquiden Mittel am Kapitalmarkt zu beschaffen. Dies führt zu einem weiteren Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite): Siehe auch Hinweise zur Darstellungsform des Finanzplanes im Vorbericht.

Nr.		Plan 2025	Plan 2026
1	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.586.190	-33.219.571
2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.177.044	31.567.539
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-409.146	-1.652.032
4	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	-1.888.797	-1.958.389
5	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.623.000	1.332.000
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-265.797	-626.389
7	Finanzmittelüberschuss (-) / Finanzmittelfehlbetrag (+)	-674.943	-2.278.421
8	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen für Investitionen	0	-106.400
9	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	-1.775.143	-152.070
10	Tilgung und Gewährung von Darlehen für Investitionen	2.450.086	2.536.891
11	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0	0
12	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	674.943	2.278.421
13	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	0	0

Entwicklung der Liquiden Mittel unter Berücksichtigung der Ein- u. Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen u. des Bestandes an Liquiditätskrediten

	Plan 2024	Plan 2026	Plan 2026
Aufnahme geplanter Liquiditätskredite (siehe Finanzplan oben)	-2.475.203	-1.775.143	-152.070
Endbestand liquide Mittel (Kassenkredite)	-39.582.339	-41.357.482	-41.509.552



Nach der Finanzplanung ist zu befürchten, dass die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten im Jahre 2026 einen Stand von rund 41,5 Mio. € erreichen werden. In diesem Zusammenhang bleibt insbesondere auf ein sowohl in der Eintrittswahrscheinlichkeit, aber vor allem im Ausmaß besonders hohes Zinsänderungsrisiko hinzuweisen!

4.2.3. Ursachen der Fehlentwicklung

Die Gemeinde wirtschaftet seit der Umstellung auf NKF ähnlich wie ein Wirtschaftsbetrieb, führt eine Ergebnisrechnung, aus der sich das wirtschaftliche Jahresergebnis ergibt und verfügt über eine Bilanz. Diese vermittelt ein Bild der kommunalen Werte, des Vermögens, etc. aber auch die Mittelherkunft – die Finanzierung. Durch diese völlig andere Haushaltswirtschaft wird nun auch deutlich, wann das Eigenkapital angegriffen werden muss bzw. wann es auch aufgebraucht sein wird.

Bis 2014 ist es regelmäßig gelungen, Jahresergebnisse darzustellen, die einen Verzehr von Eigenkapital nur in gesetzlich definierten und erlaubten Grenzen nötig machten. Auch diese Haushalte mussten bei der Kommunalaufsicht angezeigt und von ihr genehmigt werden. Hierbei ist jedoch festzustellen, dass in den Jahren 2012, 2013 und 2014 die 5 %-Grenze jeweils nur sehr knapp unterschritten wurde. Dies ließ erkennen, dass die Gemeinde kaum mehr über finanzielle Spielräume

verfügt und konsequent das Ziel verfolgen muss, die Fehlbedarfe zu senken. Nach mehreren Jahren, in denen es gelungen ist, einen genehmigungsfähigen Anzeigehaushalt aufzustellen, ergeben sich bei den Planungen ab 2016 und für die Zukunft neue Herausforderungen. Aktuell zeigen sich erhebliche Belastungen in Bereichen, auf die die Gemeinde kaum oder gar nicht Einfluss ausüben kann.

Zu nennen sind hier zuvorderst die Umlagen des Rhein-Sieg-Kreises für die großen Bereiche der Sozial- und der Jugendhilfe. Hier bestehen gute fachliche Standards, die zusammen mit einem steigenden Preisniveau und wesentlich mehr Anspruchsberechtigten zu erhöhten Belastungen führen.

4.3. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 wurde bereits deutlich, dass die Gemeinde Much weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen muss, um in Zukunft einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen und damit die Basis für eine dauerhaft gesicherte Haushaltswirtschaft zu schaffen. In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden behandelt der Rechnungsprüfungsausschuss das Thema "Haushaltskonsolidierung". Die nachfolgenden Maßnahmen wurden damals erarbeitet und teilweise auch weiterentwickelt und hier auch nochmal insgesamt nachrichtlich aufgeführt (siehe auch Erläuterungen im Vorbericht).

Basis für die Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen (Aufwandsminderungen, Ertragsverbesserungen sowie Standard- und Leistungsreduzierungen) waren eine Liste der Gemeindeprüfungsanstalt, in der alle Maßnahmen aufgelistet sind, die Kommunen im Rahmen von Haushaltssanierungsplänen geprüft bzw. ergriffen haben sowie die Liste der freiwilligen Ausgaben.

A) Aufwandsminderungen

Eine Aufstellung möglicher Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durch Aufwandsminderungen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss ständig vorgelegt.

In der Verwaltung wurden weitere Sparmöglichkeiten geprüft. Es zeigt sich, dass in vielen Bereichen bereits am unteren Limit gearbeitet wird und weitere Einsparungen zum Substanzverlust führen würden. Die Verwaltung führt eine laufende Aufgabenkritik durch und prüft, in welchen Bereichen eine Interkommunale Zusammenarbeit in Zukunft möglich ist. Darüber hinaus werden Sachaufwendungen ständig auf Einsparpotentiale untersucht: Bücher, Zeitschriften, Büromaterial, Einsatz EDV, um nur einige Beispiele zu nennen.

Der Mitgliedsbeitrag an die Bürgerstiftung Waldfreibad soll um 5.000 € auf 15.000 € reduziert werden.

Der Zuschuss an die Musikschule ist gestrichen worden (2.400 €). Dieser wird ab dem Jahr 2019 jedoch wieder gewährt (Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2018).

Bezüglich des Zuschussbedarfs für die Fremdenverkehrsförderung erfolgt eine Überprüfung und Beratung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur.

Die Einsparmöglichkeiten und die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung (5.800 €) werden weiterhin überprüft.

B) Ertragsverbesserungen

Im Wesentlichen finanziert die Gemeinde Much ihren Haushalt neben der Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer aus eigenen Steuererträgen. Das sind im Wesentlichen die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft.

Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Gemeinde über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Gemeinde Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge.

Die Gewerbesteuer soll nicht angehoben werden, da eine Erhöhung im Hinblick auf die neu ausgewiesenen Gewerbegebiete ein falsches Signal wäre. Die Hundesteuer ist mit Beschluss vom 12.12.2018 bzgl. gefährlicher Hunde angepasst worden. Von der Einführung einer Pferdesteuer wird aufgrund des zu erwartenden hohen Verwaltungsaufwandes abgeraten.

C. Standard- und Leistungsreduzierungen

1. Ausgangslage:

Auch bei den Leistungen, zu deren Erbringung die Gemeinde Much verpflichtet ist, sind Standardreduzierungen möglich. Die Erbringung der Leistungen kann auf unterschiedlichem Niveau erfolgen. Um eine Haushaltskonsolidierung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass auch bei den pflichtigen Leistungen die Möglichkeit überprüft wird, durch Standardreduzierungen Einsparungen vorzunehmen. Dabei ist jedoch stets abzuwägen, ob die entsprechenden Maßnahmen sinnvoll sind und die Auswirkungen im Verhältnis zu den möglichen Einsparungen stehen.

2. Darstellung

Im Folgenden sind pflichtige Leistungen dargestellt, bei denen Standard- und Leistungsreduzierungen möglich sind oder bereits erfolgt sind.

Schülerbeförderung

Mit dem Schülerspezialverkehr bietet die Gemeinde Much eine einfache und kosteneffiziente Möglichkeit an, die Schülerinnen und Schüler aus den Außengebieten nach Much und Marienfeld zu transportieren. In der Vergangenheit wurde mehrfach überprüft, wie die Kosten hierfür reduziert werden können.

Es sollte geprüft werden, ob Anpassungen an der Streckenführung vorgenommen werden können, insbesondere durch Änderung der Fahrstrecken auf das gesetzliche Erfordernis.

Straßenunterhaltung

Grundsätzlich werden die Mittel für die Straßenunterhaltung auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten. Es bleibt festzustellen, dass mit dem derzeitigen Mitteleinsatz eine Substanzerhaltung der vorhandenen Straßen nur unzureichend möglich ist.

Um den begrenzten Mitteleinsatz in der Straßenunterhaltung effizienter zu steuern, beabsichtigt die Verwaltung, eine Tragfähigkeitsmessung des kommunalen Straßennetzes nach Bedarf durchführen zu lassen. Ende 2017 / Anfang 2018 wurde eine Inventur aller Straßen durchgeführt, um den aktuellen Zustand zu erfassen.

Grünflächenunterhaltung

Die Grünflächen im Gemeindegebiet werden vom gemeinsamen Kommunalunternehmen gepflegt. Der derzeitige Stand der Grünflächenunterhaltung wird von der Bevölkerung in vielen Bereichen bereits jetzt als nicht zufriedenstellend angesehen. Grundsätzlich ist eine weitere Reduzierung möglich.

Dabei ist jedoch in jedem Fall die Verkehrssicherungspflicht zu beachten. Dass daneben die Attraktivität einer Gemeinde – sowohl für die Bürger wie auch für Besucher – leidet, ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Reinigung der gemeindlichen Gebäude

In den Schulen wurden die Reinigungsintervalle aufgrund langjähriger Probleme mit den Reinigungsfirmen bei der letzten Ausschreibung teilweise angehoben, um die Qualität wieder zu erhöhen. Diese Reinigungsintervalle sind an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und haben sich als ausreichend erwiesen. Eine weitere Reduzierung der Intervalle würde zu deutlicher Verschmutzung führen und den Verwaltungsaufwand erhöhen (Bearbeitung von Beschwerden).

Gebäudeunterhaltung

Reparaturarbeiten an bestehenden Gebäuden werden durch das Hochbauamt geprüft. Standardreduzierungen können z.B. sein:

Renovierungsmaßnahmen in Innenräumen (Anstrich oder Bodenerneuerung in Schulen und Verwaltungsgebäuden) werden grundsätzlich nicht beauftragt. Ausnahmen bestehen, wenn aus hygienischen Gründen Bedenken gegen die weitere Nutzung bestehen.

Schäden im Innen- und Außenbereich eines Gebäudes, z.B. an Wänden, Decken, Konstruktionen, Abhängungen oder Bekleidungen werden nicht mehr saniert, solange keine Gefahr von größeren Substanzverlusten zu erwarten ist.

Technische Anlagen in Gebäuden werden nicht mehr an den Stand der Technik angepasst. Nur beim Ausfall von notwendigen Anlagen wird ein Ersatz beschafft.

Die Gebäude werden nicht nach den Standards der Energiesparverordnungen (EnEV) angepasst und modernisiert.

Bei der Festlegung von Standards sind neben den finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt auch die Auswirkungen auf die gesamte Gemeinde Much zu berücksichtigen.

Verpflichtung zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in NRW sind die Gemeinden verpflichtet, erstmals zum Stichtag 31.12.2010, einen Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen.

Diese Verpflichtung wird aus dem Aktiengesetz (u.a. §§ 15 bis 19 AktG) und dem HGB (§§ 271 und 290 bis 315a HGB) abgeleitet. Weitere Regelungen finden sich in den §§ 50 – 53 KomHVO NRW. Danach ist ein Gesamtabschluss - oder im HGB spricht man von einem Konzernabschluss - aufzustellen, wenn ein Unternehmen (hier: die Kommune) ein oder mehrere abhängige Unternehmen beherrscht. Diese Definition trifft auf die gemeindlichen Eigenbetriebe Versorgung und Entsorgung zu, so dass die Gemeinde die Jahresabschlüsse dieser verbundenen Unternehmen mit dem gemeindlichen Jahresabschluss im Gesamtabchluss zusammenführen muss. Hierzu sind umfangreiche Tätigkeiten zur Eliminierung der Zwischenergebnisse aus internen Leistungsbeziehungen erforderlich. Da viele Gemeinden, wie auch Much, aufgrund der Mehrarbeiten aus den normalen Jahresabschlüssen nicht in der Lage waren, die geforderten Gesamtabschlüsse ab 2010 fristgerecht zu erstellen, hat das Land mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Kommunalen Gesamtabschlüsse im § 1 eine Vereinfachungsregelung geschaffen. Danach können die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014, soweit diese noch nicht nach § 116 GO NRW aufgestellt wurden, in der Entwurfsfassung, ohne das Testat eines Wirtschaftsprüfers, dem Gesamtabchluss 2015 beigelegt werden.

Der Jahresabschluss 2010 und die Jahresabschlüsse ab 2015 sind jedoch gemäß den o.g. Paragraphen aufzustellen und durch einen Wirtschaftsprüfer testen zu lassen. Diese Vereinfachungsregelung galt jedoch nur bis zum 30.06.2017. Nach dem Zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetz der Landesregierung wird es eine erweiterte Befreiungsmöglichkeit für die Aufstellung des Gesamtabchlusses geben. Allerdings müssten die Gesamtabchlüsse bis 2017 vorgelegt werden. Da die erforderlichen Tätigkeiten zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses umfangreich sind und von den bisherigen Jahresabschlussarbeiten stark abweichen, werden auch zukünftig ein erheblicher Personalbedarf und/oder die kostenpflichtige Mitarbeit von Wirtschaftsprüfern bei der Aufstellung erforderlich sein. Die Gesamtkosten inklusive Prüfungskosten belaufen sich aus heutiger Sicht auf rund 20.000 € pro Jahr. Ein entsprechender Antrag der Gemeinde Much auf Befreiung wurde vom Ministerium zuständigkeitshalber an die Kommunalaufsicht verwiesen. Aufgrund der geänderten Gesetzeslage ist die Gemeinde durch den Beschluss vom 09.06.2020 von der Erstellung des Gesamtabchlusses 2019 befreit.

Zusammenstellung der Maßnahmen:

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab wann	Konsolidierungsbeitrag pro Jahr
1	Hebesatzanpassung zum 01.01.2016 (GrSt B 500 v.H. und GrSt A 320 v.H.)	2016	260.000 €
2	Verfüungsmittel Bürgermeister	2016	1.500 €
3	Beitrag MuchMarketing	2016	2.500 €
4	Zuschuss Partnerschaftsverein	2016	1.500 €
5	Ausgaben für Jugendrat	2016	1.000 €
6	Schließung Rathaus an Brückentagen (Abbau Überstunden und Urlaub)	2016	nicht bezifferbar
7	Einführung papierlose Ratsarbeit (Reduzierung Porto und Kopierkosten)	2017	4.000 €
8	Überprüfung Zuschussbedarf Tourismus	2017	wird geprüft
9	Modernisierung Straßenbeleuchtung in 2016 (Reduzierung der Stromkosten)	2017	5.800 €
10	Zuschuss Bürgerstiftung Waldfreibad (aktuell 20 T€, ab 2017 15 T€)	2017	5.000 €
11	Einrichtung einer Interkommunalen Zentralen Vergabestelle (Prüfauftrag)	2017	wird geprüft
12	Zuschuss AST-Taxi (Prüfauftrag)	2017	12.000 €
13	Hebesatzanpassung Grundsteuer B (2018 - 2025 pro Jahr 15 v.H.)	2018	75.000 €
14	Zuschuss Musikschule (Einsparung in 2017 + 2018 jährlich 2.300 €)	2019	0 €
15	Anpassung Gebühren Feuerwehr-Einsätze	2017	5.000 €
16	Erstellung und Prüfung Gesamtabchluss (möglich bei einer Gesetzänderung)		20.000 €
17	Überprüfung Gesetzestexte, Ergänzungslieferungen, Zeitschriften, Fachliteratur	2017	600 €
18	Reduzierung Zuschussbedarf Produktgruppe Hilfe bei Einkommensdefiziten (ab 2018 = 150.000 € im HSK des Jahres 2017 eingeplant)	2018	nicht realisierbar
19	Erfüllung der Pflichtaufgabe Archiv (Archivgesetz) im Wege einer Interkommunalen Zusammenarbeit	2018	wird geprüft
20	Reduzierung Personalaufwand (keine Nachbesetzung) HJ 2020 64.000 €	2020	nicht realisierbar
	HJ 2021 54.000 €	2021	nicht realisierbar
21	Reduzierung Zuschussbedarf Produktgruppe Hilfe bei Einkommensdefiziten	2020	400.000 €
		2021	nicht realisierbar
		Übertrag	393.900 €

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab wann	Konsolidierungsbeitrag pro Jahr
		Übertrag	393.900 €
22	Anpassen Beiträge nach KAG an Mustersatzung	2018	wird geprüft
23	Kalkulation der Nutzungsentgelte der Sporthallen	2018	wird geprüft
24	Überprüfung der Standards bei den Spielplätzen	2018	wird geprüft
25	Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Betreute Schulen zwecks Finanzierung (Elternbeiträge und Verlustabdeckung)	2018	wird geprüft
26	Überprüfung Leistungen Kommunalunternehmen	2018	wird geprüft
		Gesamt	393.900 €

4.4. Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2026

4.4.1. Grundlagen der Fortschreibung

4.4.1.1. Rahmenbedingungen

Die Datenfortschreibung orientiert sich insbesondere an den Vorgaben der Landesregierung, wie sie unter 4.4.1.2 und 4.4.1.3 kurz skizziert sind. Damit ist die Fortschreibung in der Regel das Ergebnis eines aus der Vergangenheit abgeleiteten Verlaufs. Diese Fortschreibung erfolgt unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen, insbesondere

- in der Steuergesetzgebung,
- in der Gemeindefinanzierung sowie
- in der übrigen Aufgabenerfüllung.

Sie setzt darüber hinaus voraus, dass künftige Aufgabenübertragungen durch Bund und Land unter strikter Beachtung des Konnexitätsprinzips erfolgen.

4.4.1.2. Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW

Mit Erlass vom 09.08.2011 gibt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW. Hinweise zur Anwendung des Gesetzes zur Änderung des § 76 GO NRW. Darüber hinaus liegt mit Datum vom 13.03.2013 ein weiterer Ausführungserlass des Ministeriums zur Haushaltskonsolidierung vor.

Das IM NRW weist darauf hin, dass die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten nach der Änderung des § 76 Abs. 2 GO NRW nunmehr zulässig ist, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für im Einzelnen genannte Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen. Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Erträge / Einzahlungen bzw. Aufwendungen / Auszahlungen der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der zurückliegenden zehn Jahre.

4.4.1.3. Orientierungsdatenerlass

Mit Erlass vom 30.10.2020 verfügt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW die Vorgaben zur Fortschreibung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der Kompensationszahlungen für den Familienleistungsausgleich sowie der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes auf der Ertragsseite sowie der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Sozialtransferaufwendungen auf der Aufwandsseite für die Zeit der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Wachstumsraten Gemeinde Much

Entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW sind die Wachstumsraten für Much für die Fortschreibung bestimmter Ertrags- und Aufwandsarten ermittelt worden. Der Berechnung der Wachstumsraten liegen die jeweiligen Daten der Haushaltsjahre 2011 bis 2020 (wenn bereits erfolgt aufgrund des Jahresabschlusses) zu Grunde.

Ertrags-Aufwandsart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	WR in %
401100 Grundsteuer A	86.435	85.580	95.090	95.541	94.923	106.227	106.154	109.430	107.546	110.005	1,814
401200 Grundsteuer B	1.852.108	1.858.924	2.078.493	2.087.852	2.116.021	2.378.541	2.404.687	2.517.698	2.638.734	2.718.463	2,661
401300 Gewerbesteuer	3.789.592	3.472.865	4.258.006	4.364.067	4.861.670	4.310.480	4.672.259	6.006.200	4.979.385	4.826.759	2,647
402100 Gemeindeanteil Eink.steuer	5.326.256	5.851.756	6.138.145	6.487.324	6.685.016	6.902.121	7.287.953	7.779.583	8.238.272	8.434.983	2,668
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	277.645	325.190	328.880	339.352	441.749	455.227	569.209	833.524	801.965	972.754	8,713
411100 Schlüsselzuweisungen Land	2.869.932	2.281.814	2.517.316	2.544.024	1.999.303	2.225.715	2.603.708	3.689.733	4.256.877	3.060.901	4,011
405100 Kompensationszahlung	598.534	654.982	653.724	671.411	669.863	690.963	718.398	750.596	770.774	800.362	1,532
Umlagegrundlagen Kreisumlagen	13.132.463	13.676.391	13.492.297	14.523.815	14.933.020	15.550.609	16.035.406	17.902.678	18.793.886	19.934.221	2,643
Investitionspauschale	560.267	594.798	635.520	712.270	783.636	896.863	940.126	1.106.467	1.111.318	1.147.473	5,235

Die Anwendung der Wachstumsraten zur Fortschreibung der Planwerte erfolgt für die Jahre 2025 bis 2026. Der Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung endet mit dem Jahr 2024. Die Plandaten für die Jahre 2021 bis 2024 sind dem Haushaltsplanentwurf 2021 zu entnehmen. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich insofern auf den Zeitraum 2025 bis 2026.

4.4.2. Ertragsfortschreibung

4.4.2.1. Fortschreibung der Steuern und ähnlichen Abgaben

4.4.2.1.1. Grundsteuer A

Für diese Steuerart sind trotz des geringen Volumens und der damit untergeordneten Bedeutung für den Haushaltsplan die Wachstumsraten (1,814 %) angewendet worden. Die Fortschreibung sieht keine Hebesatzanpassung vor.

4.4.2.1.2. Grundsteuer B

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von 2,661 % p.a. Inwieweit die zu erwartende Baulandentwicklung (Baugebiet Marienfeld oder Much) zutreffend durch die Wachstumsrate abgebildet ist, kann nicht beurteilt werden. Hier bleibt die tatsächliche Entwicklung in den nächsten Jahren abzuwarten.

Beginnend mit dem Jahr 2020 sind jedes Jahr Hebesatzerhöhungen wie folgt rechnerisch berücksichtigt:

- 2021 = 560 %-Punkte
- 2022 = 650 %-Punkte
- 2023 = 665 %-Punkte
- 2024 = 680 %-Punkte
- 2025 = 695 %-Punkte
- 2026 = 880 %-Punkte

4.4.2.1.3. Gewerbesteuer

Die Fortschreibung erfolgt nicht auf der Basis der Wachstumsrate, sondern wird mit 2 % fortgeschrieben.

4.4.2.1.4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von 2,668 % p.a..

4.4.2.1.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von rund 8,713 % p.a..

4.4.2.1.6. Vergnügungssteuer

Die Daten wurden – ohne Steigerung – mit einem aus der Prognoseerwartung für 2022 resultierenden Betrag von 6.000 € fortgeschrieben.

4.4.2.1.7. Hundesteuer

Die Ergebnisse in den Jahresabschlüssen lassen erkennen, dass das Niveau von 168.000 €/p.a. gehalten wird. In dieser Größenordnung erfolgt die Fortschreibung ohne Berücksichtigung einer Wachstumsrate.

4.4.2.1.8. Zweitwohnungssteuer

Die Erträge/Einzahlungen werden in einer Größenordnung von jährlich ca. 25.000 € erwartet.

4.4.2.1.9. Kompensationszahlung

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von 1,532 % p.a.

4.4.2.2. Fortschreibung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Wesentlichen bestimmt durch Schlüssel- und Bedarfszuweisungen sowie allgemeinen Zuweisungen des Landes. Die Fortschreibung – insbesondere der Schlüsselzuweisungen – lässt moderate Ertragszuwächse bis 2026 erwarten.

4.4.2.2.1. Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich seit 2008 – trotz zwischenzeitlicher Anstiege der Verbundmasse – stark rückläufig.

Im Durchschnitt betrugen die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2006 bis 2010 rd. 4,1 Mio. € jährlich. Vor allem in Folge von Veränderungen auf der Bedarfsseite sanken die Schlüsselzuweisungen in 2015 auf einen Betrag von unter 2 Mio. €.

Mit dem GFG 2021 sind die Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2021 mit rd. 4,2 Mio. € festgelegt worden.

Die Fortschreibung von Schlüsselzuweisungen gestaltet sich schwierig. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowohl der Bedarf als auch die Steuerkraft der jeweiligen Kommune im Vergleich zur kommunalen Gesamtheit im Land berücksichtigt wird.

Sowohl Bedarf als auch Steuerkraft sind Parameter, die sich aufgrund

- o der konjunkturellen Entwicklung
- o der Umsetzung des vorliegenden Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs sowie
- o den Ergebnissen des Zensus 2011 stark verändern können und werden.

Darüber hinaus bestimmt die vom Land jährlich zur Verfügung gestellte Verbundmasse unmittelbar die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

4.4.2.2.2. Bedarfszuweisungen

Die Entwicklung der Bedarfszuweisungen (Abwassergebührenhilfe und schulische Inklusion) wird stagnierend gesehen.

4.4.2.2.3. Zuweisungen vom Land

Die Zuweisungen vom Land (u.a. die Landeszuschüsse für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber sowie für die Offenen Ganztagsgrundschulen) werden konstant geplant.

4.4.2.2.4. Sonderpostenauflösung

Die Entwicklung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten orientiert sich an den bestehenden Sonderposten sowie den künftig zu erwartenden Zuwendungen mit investiver Zweckbindung. Die Entwicklung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wird tendenziell leicht ansteigend gesehen.

4.4.2.3. Fortschreibung der übrigen Erträge

Für die Fortschreibung der übrigen Erträge waren keine Wachstumsraten zu ermitteln. Hier orientiert sich die Fortschreibung an der Entwicklung der Planjahre 2020 bis 2023. Erkenntnisse, die ein Abweichen von dieser Vorgehensweise rechtfertigen würden, liegen derzeit nicht vor.

4.4.3. Aufwandsfortschreibungen

Die Aufwandsfortschreibung lässt Steigerungen erkennen, die insbesondere auf die Entwicklung im Bereich der Transferaufwendungen zurückzuführen sind.

4.4.3.1. Fortschreibung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die geplanten Tarif- und Besoldungserhöhungen und die Steigerungsraten zu Grunde gelegt. Darüber hinaus wurden die Personalentwicklungen, wie sie sich aus heutiger Sicht darstellen, berücksichtigt. An dieser Stelle sei auf das Risiko hingewiesen, welches sich aus künftigen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus personalintensiven Aufgabenübertragungen staatlicher Ebenen ergeben könnte.

4.4.3.2. Fortschreibung der bilanziellen Abschreibungen

Die Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen orientiert sich am derzeitigen abnutzbaren Vermögensbestand und den künftigen Investitionen in abnutzbares Vermögen.

4.4.3.3. Fortschreibung der Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden maßgeblich bestimmt durch die Kreisumlage, die an den Rhein-Sieg-Kreis abzuführen ist. Darüber hinaus sind die Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Gewerbesteuerumlage sowie die Mehrbelastung im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) von Bedeutung.

4.4.3.4. Fortschreibung der Sachaufwendungen

Der jährlichen Fortschreibung der Sach- und Dienstleistungen um ca. 1 % liegen in diesem Jahr keine Orientierungsdaten zu Grunde, da dieser Wert nicht mitgeteilt wurde. Vielmehr wurde die tatsächliche wahrscheinliche Entwicklung betrachtet. Die Sach- und Dienstleistungen stellen jährlich rd. 20 % der ordentlichen Aufwendungen dar und nehmen somit eine starke Position im Haushalt ein. Die Schwerpunkte dieser Aufwendungen liegen im Bereich der Energie, der Unterhaltung und Bewirtschaftung gemeindlichen Vermögens, der Schülerbeförderung und der Kostenerstattungen gegenüber Dritten.

4.4.3.5. Fortschreibung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Diese Aufwendungen nehmen an den ordentlichen Aufwendungen einen Anteil von rd. 6 % ein. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Aufwendungen für Mieten und Pachten, Aus- und Fortbildung, Prüfung und Beratung, Gebühren, Sonstige Geschäftsaufwendungen und Versicherungen. Die Fortschreibung der Daten berücksichtigt grundsätzlich die Datenbasis des Haushaltszeitraumes 2021- 2024 und lässt steigende Entwicklungen sowie einzelfallbezogene Besonderheiten nicht außer Acht.

4.5. Ergebnis- und Finanzentwicklung

Die Datenfortschreibung lässt ab dem Haushaltsjahr 2026 positive Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit erwarten, d.h. ab diesem Zeitpunkt übersteigen die ordentlichen Erträge voraussichtlich die ordentlichen Aufwendungen.

Der Haushaltsausgleich bezieht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement allerdings auch das Finanzergebnis mit ein. Dieses wird maßgeblich geprägt durch Zinsaufwendungen zum einen für Investitionskredite und zum anderen für Kredite zur Liquiditätssicherung. Im Bereich der Investitionskredite sind in den Haushaltsjahren 2021 - 2024 neue Kreditaufnahmen geplant. Die Kreditaufnahme wird erforderlich, um die Sanierung und energetische Sanierung des Schulzentrums, den Erweiterungsbau am Schulzentrum für die Oberstufe der Gesamtschule, Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept und die weiteren umfangreichen Investitionen zu finanzieren.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen für die Kredite zur Liquiditätssicherung ist gegenläufig. In diesem Bereich führen die künftigen Liquiditätsdefizite bis zum Erreichen eines Haushaltsausgleichs zu einem starken Anstieg des Aufkommens an Liquiditätskrediten. Die Zinsaufwendungen sinken kurzfristig und steigen langfristig wieder an, obwohl zeitweise auch negative Zinssätze erzielt werden können.

Die Finanzerträge werden maßgeblich geprägt durch die Eigenkapitalverzinsung der Abwasserbeseitigung. Diese Erträge sind gleichbleibend fortgeschrieben worden.

Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses sind ab dem Jahr 2026 positive Jahresergebnisse zu erwarten und damit ein Haushaltsausgleich darstellbar.

4.5.1. Auswirkungen der Ergebnisentwicklung bis 2026

Der anhaltenden Defizitentwicklung bis in das Jahr 2025 wird unter dem Aspekt des Haushaltsausgleichs durch weitere Inanspruchnahme des Eigenkapitals begegnet.

Das Eigenkapital der Gemeinde Much wird dann noch in einem Umfang von rd. 11,7 Mio. € vorhanden sein, so dass eine bilanzielle Überschuldung nicht eintreten wird. Das Eigenkapital wäre dann knapp 80 % (Anfangsbestand am 01.01.2008 = 54,7 Mio. €) geunken und könnte beginnend mit dem Jahr 2026 – im Sinne des haushaltswirtschaftlichen Ziels des Eigenkapitalerhalts - wieder gestärkt werden.

Gleichermaßen könnte mit den dann vorhandenen Liquiditätsüberschüssen die dringend gebotene Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung erfolgen.

4.6. Handlungsempfehlungen / Umsetzung weiterer Maßnahmen

Der Haushaltsentwurf 2021 und das Haushaltssicherungskonzept bis 2026 begrenzen die Veranschlagung von Haushaltsmitteln auf das unbedingt Notwendige.

Das Ziel, den Haushaltsausgleich spätestens in 2026 zu erreichen, hat oberste Priorität. Die Maßnahmen, die die Kommune zur Erreichung dieses verbindlichen Ziels ergreift, sind ihr freigestellt. Dies ist auch insofern nachvollziehbar, als dass Änderungen in den Rahmenbedingungen auch eine Anpassung der zu treffenden Maßnahmen bedingen.

Dies erfordert zugleich eine jährliche Bestandsaufnahme und eine Anpassung der Maßnahmen an die neuen Rahmenbedingungen. Der aktuelle Haushaltskonsolidierungsprozess wird dies dokumentieren.

4.7. Ergebnis- und Finanzplan

4.7.1. Ergebnisplan

Erträge und Aufwendungen	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	-20.855.015 €	-22.300.183 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.195.551 €	-9.421.360 €
Sonstige Transfererträge	-1.000 €	-1.000 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-780.096 €	-779.181 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-197.679 €	-198.723 €
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-921.772 €	-920.348 €
Sonstige ordentliche Erträge	-863.640 €	-862.744 €
Ordentliche Erträge	-32.814.753 €	-34.483.539 €
Personalaufwendungen	6.601.812 €	6.568.779 €
Versorgungsaufwendungen	399.068 €	398.776 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	6.051.995 €	6.073.670 €
Bilanzielle Abschreibungen	3.076.600 €	2.981.588 €
Transferaufwendungen	15.973.252 €	16.346.180 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.863.312 €	1.822.189 €
Ordentliche Aufwendungen	33.966.039 €	34.191.182 €
Ordentliches Jahresergebnis	1.151.286 €	-292.357 €
Finanzerträge	-468.262 €	-465.762 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	680.989 €	680.788 €
Finanzergebnis	212.727 €	215.026 €
Jahresergebnis	1.364.013 €	-77.331 €

4.7.2. Finanzplan

Finanzpositionen	Fi.Plan 2024	Fi.Plan 2025	Fi.Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	20.212.394 €	20.855.015 €	22.300.183 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.385.967 €	7.758.054 €	7.949.146 €
Sonstige Transfereinzahlungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	740.123 €	740.123 €	740.124 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	196.745 €	197.679 €	198.723 €
Kostenerstattung und Kostenumlagen	912.940 €	921.772 €	920.348 €
Sonstige Einzahlungen	644.285 €	644.285 €	644.285 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	462.262 €	468.262 €	465.762 €
Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	30.555.716 €	31.586.190 €	33.219.571 €
Personalauszahlungen	-6.175.642 €	-6.257.415 €	-6.293.647 €
Versorgungsauszahlungen	-374.841 €	-395.081 €	-396.065 €
Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-6.041.559 €	-6.051.995 €	-6.073.670 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-688.249 €	-680.989 €	-680.788 €
Transferauszahlungen	-15.521.019 €	-15.973.252 €	-16.346.180 €
Sonstige Auszahlungen	-1.799.970 €	-1.818.312 €	-1.777.189 €
Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.601.280 €	-31.177.044 €	-31.567.539 €
Investitionszuwendungen	1.817.660 €	1.883.797 €	1.953.389 €
Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.934.500 €	-1.122.000 €	-1.122.000 €
Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	-190.000 €	-486.000 €	-195.000 €
Auszahlungen für Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.136.000 €	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.452.840 €	265.797 €	626.389 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.498.404 €	674.943 €	2.278.421 €
Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.799.045 €	0 €	106.400 €
Tilgung von Krediten für Investitionen	-2.775.844 €	-2.450.086 €	-2.536.891 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.023.201 €	-2.450.086 €	-2.430.491 €
Änderung Finanzmittelbestand	-2.475.203 €	-1.775.143 €	-152.070 €
Liquide Mittel	-2.475.203 €	-1.775.143 €	-152.070 €

Nachstehend ist die **Investitionsplanung** für den Planungszeitraum 2025 - 2026 dargestellt:

PSP-I-Elemente (Investitionen und Baumaßnahmen)

Investition (PSP-I-Element)	Kto.	Kurzbezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5.000001.710.001	782600	BGA FB 1 (Erwerb)	2.000 €	2.000 €
5.000002.710.001	782600	EDV-Verwaltung (Erwerb)	25.000 €	25.000 €
5.000004.710.001	782600	BGA Feuerwehr (Erwerb)	50.000 €	50.000 €
5.000006.710.001	782600	BGA GS Klosterstr. (Erwerb)	10.000 €	10.000 €
5.000012.710.001	782600	BGA GS Marienfeld (Erwerb)	8.000 €	8.000 €
5.000021.710.001	782600	BGA Hallenbad (Erwerb)	1.000 €	1.000 €
5.000024.710.001	782600	BGA Spielgeräte (Ersatzbedarf)	3.000 €	3.000 €
5.000027.620.001	682200	Grundstücke (Verkauf)	- 5.000 €	- 5.000 €
5.000037.700.001	783100	Wartehallen (Errichtung)	10.000 €	10.000 €
5.000038.700.001	782200	Grundstücke (Erwerb)	15.000 €	15.000 €
5.000040.700.001	783100	Regenwasserkanäle (Baukosten)	50.000 €	50.000 €
5.000042.710.001	782600	BGA Jugendzentrum (Erwerb)	2.000 €	2.000 €
5.000044.710.001	782600	BGA KiGA Wellerscheid (Erwerb)	8.000 €	8.000 €
5.000046.710.001	782600	BGA KiGA Hetzenholz (Erwerb)	8.000 €	8.000 €
5.000073.710.001	782600	BGA FB 2 (Erwerb)	1.000 €	1.000 €
5.000075.710.001	783100	BGA FB 3 (HK)	2.000 €	2.000 €
5.000.075.710.001	782600	BGA FB 3 (Erwerb)	2.000 €	2.000 €
5.000091.710.001	782600	BGA Liegenschaften	5.000 €	5.000 €
5.000103.700.001	782600	Fahrzeuge (Ersatzbeschaffung)	291.000 €	0 €
5.000105.710.001	782600	BGA Offene Ganztagsgrundschule(alte Schulen)	5.000 €	5.000 €
5.000118.700.001	783100	Öffentliche Beleuchtung	60.000 €	60.000 €
5.000164.700.001	783100	Straßenausbau/-erweiter.+Gute Straße 2020	1.000.000 €	1.000.000 €
5.000167.710.001	782600	BGA Gesamtschule	20.000 €	20.000 €
5.000270.710.001	782600	EDV Gesamtschule	20.000 €	20.000 €
5.000.270.710.002	782600	EDV GS Klosterstraße	15.000 €	15.000 €

5.000.270.710.003	782600	EDV GS Marienfeld	10.000 €	10.000 €
5.100001.600.001	681200	Investitionspauschale	- 1.331.909 €	- 1.401.501 €
5.100002.600.001	681200	Sportpauschale	- 60.000 €	- 60.000 €
5.100003.600.001	681200	Schulpauschale	- 437.800 €	- 437.800 €
5.100004.600.001	681200	Feuerschutzpauschale	- 54.088 €	- 54.088 €
			- 265.797 €	- 626.389 €

4.8. Freiwillige Ausgaben

Anlage Freiwillige Ausgaben

	Plan 2025	Plan 2026
Gästebewirtung und Repräsentation	7.250,00 €	6.950,00 €
Städtepartnerschaft	1.500,00 €	1.500,00 €
Verfügungsmittel BM	1.500,00 €	1.500,00 €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtl. Tätige (freiwl. Bereich)	3.600,00 €	3.600,00 €
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	3.200,00 €	3.200,00 €
Betriebskosten Märkte/Veranstaltungen (netto/ohne Bauhof/ohne ILV)	30.587,51 €	30.750,40 €
Bauhof für Märkte	16.080,00 €	16.080,00 €
Zuschuss an Kamerradschaftskasse der Feuerwehr	2.800,00 €	2.800,00 €
Zuschussbedarf Betreuungsmaßnahmen Grundschulen ohne ILV	42.400,00 €	42.400,00 €
Kulturveranstaltungen etc. (netto/ohne Bauhof/ohne ILV)	2.500,00 €	2.500,00 €
Zuschüsse an Vereine	3.960,00 €	3.960,00 €
Zuschüsse an Büchereien	7.800,00 €	7.800,00 €
Zuschuss an die Musikschule	2.400,00 €	2.400,00 €
Seniorenveranstaltungen und Inklusionsarbeit	5.500,00 €	5.500,00 €
Zuschüsse Mucher Pass	1.700,00 €	1.700,00 €
Betriebskostenzuschuss für das Freibad	15.000,00 €	15.000,00 €
Zuschussbedarf Grillhütte/Freizeitanlage Fatimakapelle	2.076,00 €	1.981,00 €
Mitgliedsbeitrag an Marketingverein	5.000,00 €	5.000,00 €
Beiträge Wirtschaftsverbände	638,00 €	638,00 €
Beiträge an Netzwerk Klimakommunen und Klimabündnis	220,00 €	220,00 €
Aufwendungen Bio-Netzwerk	5.000,00 €	5.000,00 €
Zuschuss Klimapreis	1.500,00 €	1.500,00 €
Zuschussbedarf Fremdenverkehrsförderung incl. Gebäudekosten ohne ILV	91.223,37 €	91.298,61 €
Mitgliedsbeiträge Tourismus Verbände Vereine	17.436,00 €	17.436,00 €
Leistungszulage Beamte	11.966,94 €	12.086,61 €
Gesamt	282.837,82 €	282.800,62 €

Nachrichtlich:

Kosten des Jugendzentrums	144.623,03 €	140.651,56 €
---------------------------	--------------	--------------

Der Betrieb des Jugendzentrums erfolgt im Rahmen der freiwilligen Jugendhilfe. Der Landrat hat bestätigt, dass die freiwilligen Aufwendungen hierfür bei der Bemessung der zulässigen freiwilligen Aufwendungen für Gemeinden, die ihren Haushalt strukturell nicht ausgleichen können, nicht berücksichtigt werden.

4.9. Anhang

Anlage 1 - Ergebnisplan auf Sachkontenebene

Anlage 2 - Finanzplan auf Sachkontenebene

Anlage 3 – Fortschreibung der Plandaten für die Jahre 2025 - 2026 in den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen

Ergebnisplan

Erträge und Aufwendungen	Plan 2025	Plan 2026
401100 Grundsteuer A	- 145.113,00 €	- 147.745,00 €
401200 Grundsteuer B	- 3.780.347,00 €	- 4.646.198,00 €
401300 Gewerbesteuer	- 5.639.975,00 €	- 5.875.174,00 €
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 9.283.386,00 €	- 9.531.067,00 €
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 917.589,00 €	- 997.539,00 €
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €
403300 Hundesteuer	- 168.000,00 €	- 168.000,00 €
403500 Zweitwohnungssteuer	- 25.000,00 €	- 25.000,00 €
405100 Kompensationszahlung	- 889.605,00 €	- 903.460,00 €
Steuern und ähnliche Abgaben	- 20.855.015,00 €	- 22.300.183,00 €
411100 Schlüsselzuweisungen Land	- 4.127.493,00 €	- 4.297.133,00 €
412100 Bedarfszuweisungen Land	- 177.374,00 €	- 177.374,00 €
414100 Zuweisungen Bund	- €	- €
414200 Zuweisungen Land	- 1.975.387,00 €	- 1.996.839,00 €
414300 Zuweisungen Gmd.	- 1.472.800,00 €	- 1.472.800,00 €
414400 Zuweisungen ZV	- €	- €
414500 Zuweisungen s.ö.B	- €	- €
414800 Zuschüsse pri.U	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zwe	- 23.064,17 €	- 23.064,19 €
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	- 829.283,71 €	- 792.602,02 €
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pau	- 518.720,08 €	- 590.354,13 €
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zwe	- 55.893,55 €	- 55.893,55 €
416400 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Zweck	- 725,44 €	- 725,41 €
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zw	- 1.095,35 €	- 1.084,96 €
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zwec	- 3.542,84 €	- 3.542,84 €
419800 Periodenfremde Zuw. und allg. Umlag	- €	- €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 9.195.551,33 €	- 9.421.360,26 €
421100 Kostenbeiträge, Kostenersatz aE.	- €	- €
421300 Leistungen Sozialleistungsträgern a	- €	- €
421500 Rückzahlung gewährter Hilfe aE.	- €	- €
421900 Sonstige Ersatzleistungen aE.	- €	- €
423200 Schuldendiensthilfen Land	- €	- €
429100 Andere sonstige Transfererträge	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €
Sonstige Transfererträge	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €
431100 Verwaltungsgebühren	- 139.453,00 €	- 139.454,00 €
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	- 435.470,00 €	- 435.470,00 €
432900 Andere sonstige Benutzungsgebühren	- 200,00 €	- 200,00 €
432901 Grabnutzungsrechte	- 165.000,00 €	- 165.000,00 €
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zwe	- 30.228,12 €	- 29.658,34 €
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	- 9.744,84 €	- 9.398,88 €

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	- 780.095,96 €	- 779.181,22 €
441100 Erträge aus Verkauf	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €
441200 Mieten und Pachten	- 68.961,00 €	- 69.591,00 €
441210 Mietnebenkosten	- 34.418,00 €	- 34.730,00 €
441901 Erstattung Mittagessen	- 60.000,00 €	- 60.000,00 €
441902 Priv. Teilnahmegebühren/Nutzungsent	- 7.800,00 €	- 7.800,00 €
441904 priv. Benutz.entgelt Sportstätten+G	- 23.500,00 €	- 23.602,00 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	- 197.679,00 €	- 198.723,00 €
442200 Erstattungen Land	- 10.000,00 €	- €
442300 Erstattungen Gmd.	- 391.022,00 €	- 395.629,00 €
442400 Erstattungen ZV	- €	- €
442500 Erstattungen s.ö.B	- €	- €
442600 Erstattungen ver.U.	- 240.039,00 €	- 241.574,00 €
442800 Erstattungen pri.U	- 248.462,00 €	- 250.856,00 €
442900 Erstattungen übr.B	- 1.750,00 €	- 1.750,00 €
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	- 1.500,00 €	- 1.500,00 €
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erl	- 23.500,00 €	- 23.500,00 €
444902 Vergütung u. Pacht Photovoltaikanla	- 1.167,00 €	- 1.179,00 €
444903 Erstattung Gebäudeversicherung	- 4.332,00 €	- 4.360,00 €
449800 Periodenfremde Kostenerstattungen	- €	- €
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	- 921.772,00 €	- 920.348,00 €
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	- 2.500,00 €	- 2.500,00 €
452110 Bußgelder	- 2.100,00 €	- 2.100,00 €
452120 Zwangsgelder	- 100,00 €	- 100,00 €
452130 Verwarnungsgelder	- 5.035,00 €	- 5.035,00 €
452200 Vollstreckungsgebühren	- 22.000,00 €	- 22.000,00 €
452210 Säumniszuschläge	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €
452220 Mahngebühren	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €
452230 Stundungszinsen	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €
452240 Rücklastschriftgebühren	- 350,00 €	- 350,00 €
452250 Aussetzungszinsen	- €	- €
452260 Verspätungszuschläge	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	- 70.000,00 €	- 70.000,00 €
452600 Konzessionsabgaben	- 516.200,00 €	- 516.200,00 €
452700 Schadenersatz	- €	- €
452710 Schadenersatz als kostenmindernder	- €	- €
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckg	- 87.159,93 €	- 83.482,99 €
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	- €	- €
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	- 132.195,00 €	- 134.976,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	- 863.639,93 €	- 862.743,99 €
Ordentliche Erträge	- 32.814.753,22 €	- 34.483.539,47 €

501100 Bezüge Beamte	679.401,43 €	621.525,45 €
501110 Leistungszulagen Beamte	11.966,94 €	12.086,61 €
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	3.985.173,62 €	4.053.174,07 €
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft	69.200,17 €	69.892,17 €
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	- €	- €
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	246.791,94 €	251.040,50 €
501950 Vergütung geringfügige so. Beschäft	29.904,81 €	30.355,36 €
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	333.186,74 €	338.837,40 €
502950 Versorgungskassen geringf. so. Besc	2.471,19 €	2.508,41 €
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	842.341,60 €	856.659,21 €
503950 Sozialversicherung geringf. so. Bes	9.565,88 €	9.710,00 €
504100 Beihilfen Beamte	44.105,00 €	44.546,00 €
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	606,00 €	612,00 €
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäft	274.542,00 €	209.933,00 €
507200 Rückstellungen Überstunden	- €	- €
507300 Rückstellungen Beihilfe	69.855,00 €	65.199,00 €
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	2.000,00 €	2.000,00 €
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	700,00 €	700,00 €
Personalaufwendungen	6.601.812,32 €	6.568.779,18 €
512100 Beiträge Versorgungskassen Vers.emp	326.673,00 €	326.973,00 €
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.em	68.408,00 €	69.092,00 €
Versorgungsaufwendungen	399.068,00 €	398.776,00 €
522100 Strom	284.557,00 €	287.202,00 €
522200 Gas	202.507,00 €	204.340,00 €
522400 Heizöl	32.101,00 €	32.296,00 €
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	13.930,00 €	13.930,00 €
522700 Wasser	34.339,00 €	34.573,00 €
522800 Abwasser	117.261,00 €	118.256,00 €
522900 Sonstige Energie	7.312,00 €	7.360,00 €
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	470.545,00 €	470.586,00 €
523110 Wartung Gebäudetechnik	160.465,00 €	160.465,00 €
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	1.977,00 €	1.986,00 €
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	- €	- €
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	439.800,00 €	440.300,00 €
523240 Sanierung Infrastrukturvermögen	4.000,00 €	4.000,00 €
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anla	1.800,00 €	1.800,00 €
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	23.950,00 €	23.950,00 €
523410 Reparatur von Fahrzeugen	17.250,00 €	17.250,00 €
523600 Unterhaltung der BuG	99.823,00 €	99.995,00 €
523610 Unterhaltung der DV Einrichtungen	20.820,00 €	20.961,00 €
523700 Bewirtschaftung Grundstücke und Geb	- €	- €

523730 Schornsteinreinigung	1.445,00 €	1.458,00 €
523800 (Erwerb von GWG)	- €	- €
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha	72.330,00 €	72.498,00 €
523901 Glas- und Rahmenreinigung	17.200,00 €	17.372,00 €
524100 Schülerbeförderungskosten	850.000,00 €	850.000,00 €
524200 Lernmittel nach dem LFG	75.680,00 €	75.680,00 €
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	10.500,00 €	10.500,00 €
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	121.424,00 €	121.471,00 €
524901 Kosten des Mittagessens	60.000,00 €	60.000,00 €
524903 Aufwend. Sprachförderung Kindergärt	2.000,00 €	2.000,00 €
524905 Aufwendungen Corona-Pandemie	- €	- €
525300 Erstattungen Gmd.	109.658,00 €	111.372,00 €
525400 Erstattungen ZV	- €	- €
525500 Erstattungen s.ö.B	- €	- €
525600 Erstattungen ver.U	1.227.930,00 €	1.228.536,00 €
525700 Erstattungen SoRe	100.500,00 €	100.500,00 €
525800 Erstattungen pri.U	20.000,00 €	20.000,00 €
525900 Erstattungen übr.B	5.000,00 €	5.000,00 €
528900 Andere sonstige Kostenerstattungen	25.000,00 €	25.000,00 €
528901 Stromkosten Straßenbeleuchtung	45.000,00 €	45.500,00 €
528902 Fortbildungsbudget Lehrkräfte	4.900,00 €	4.900,00 €
528903 Erstatt. Straßenentwässerungskosten	185.000,00 €	185.000,00 €
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	89.495,00 €	89.572,00 €
529200 Verbandsumlagen	262.000,00 €	263.000,00 €
529800 P.fremde Sach- und Dienstleistungen	- €	- €
529900 Andere so. Sach- und Dienstleistung	212,00 €	214,00 €
	436.001,00 €	442.777,00 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	6.051.995,00 €	6.073.670,00 €
572100 AfA immaterielle VG des AV	8.355,57 €	8.355,57 €
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	61.607,40 €	59.149,21 €
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstüc	1.392.031,00 €	1.370.865,55 €
574100 AfA Brücken und Tunnel	66.151,22 €	65.863,78 €
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	15.805,02 €	16.804,99 €
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	832.344,79 €	835.380,54 €
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturver	132.903,23 €	134.903,25 €
575100 AfA Maschinen	1.266,73 €	1.266,73 €
575200 AfA technische Anlagen	21.794,50 €	21.342,65 €
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	777,20 €	777,20 €
575400 AfA Fahrzeuge	158.054,03 €	152.277,63 €
576100 AfA BuG	385.509,35 €	314.601,69 €
Bilanzielle Abschreibungen	3.076.600,04 €	2.981.588,79 €

531600 Aufw. für Zuschüsse ver.U	177.374,00 €	177.374,00 €
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	4.400,00 €	4.400,00 €
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	782.340,00 €	787.340,00 €
533100 Sozialhilfe an natürliche Personen	- €	- €
533490 Sonstige Jugendhilfe aE.	1.700,00 €	1.700,00 €
533810 Leistungen bei Krankheit usw. §4 As	200.000,00 €	200.000,00 €
533820 Leistungen in besond. Fällen §2 Asy	280.000,00 €	280.000,00 €
533830 Grundleistungen nach dem §3 AsylbLG	110.000,00 €	110.000,00 €
533840 Arbeitsgelegenheiten nach dem §5 As	- €	- €
533850 Sonstige Leistungen nach dem §6 Asy	5.000,00 €	5.000,00 €
533860 Unterkunftskosten AsylbLG	- €	- €
533900 Andere sonstige soziale Leistungen	1.000,00 €	1.000,00 €
533930 Leistungen für Bildung und Teilhabe	10.000,00 €	10.000,00 €
534100 Gewerbesteuerumlage	438.665,00 €	456.958,00 €
534200 Fonds Deutsche Einheit	- €	- €
537210 Kreisumlage Allgemein	6.577.899,00 €	6.751.752,00 €
537220 Mehrbelastung Jugendamt	6.650.874,00 €	6.826.656,00 €
537230 Mehrbelastung ÖPNV	514.000,00 €	514.000,00 €
539400 Krankenhausumlage	220.000,00 €	220.000,00 €
Transferaufwendungen	15.973.252,00 €	16.346.180,00 €
541100 Personaleinstellungen	2.500,00 €	2.500,00 €
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	79.441,00 €	78.851,00 €
541300 Übernommene Reisekosten	22.524,00 €	22.380,00 €
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	49.350,00 €	49.350,00 €
541700 Personalnebenaufwendungen	24.495,00 €	24.684,00 €
541900 And. so. Personal- und Versorgungsa	35.889,00 €	36.089,00 €
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	272.106,00 €	271.614,00 €
542110 Mietnebenkosten	95.852,00 €	95.793,00 €
542120 Miete für BuG	4.932,00 €	4.943,00 €
542200 Leasing für Operate Lease	12.500,00 €	12.500,00 €
542300 Gebühren	3.800,00 €	3.800,00 €
542310 Bankgebühren	5.000,00 €	5.000,00 €
542600 Provisionen	2.000,00 €	2.000,00 €
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	99.206,00 €	99.310,00 €
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	235.836,00 €	220.263,00 €
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	170.764,00 €	165.887,00 €
542901 Straßenreinigungskosten	23.000,00 €	23.000,00 €
542902 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	45.000,00 €	45.000,00 €
543100 Büromaterial	8.610,00 €	8.453,00 €
543110 Verbrauchsmaterial	27.341,00 €	24.444,00 €
543300 Zeitungen und Fachliteratur	20.155,00 €	19.894,00 €

543400 Porto	43.781,00 €	28.322,00 €
543500 Telefon	48.313,00 €	48.604,00 €
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	12.750,00 €	12.500,00 €
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	7.250,00 €	6.950,00 €
543800 Werbung	6.500,00 €	6.500,00 €
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	19.400,00 €	19.100,00 €
544110 Haftpflichtversicherung	39.055,00 €	40.347,00 €
544120 Unfallversicherung	119.651,00 €	119.590,00 €
544130 Gebäudeversicherung	59.187,00 €	59.723,00 €
544140 Eigenschadenversicherung	10.403,00 €	10.403,00 €
544150 Elektronikversicherung	3.653,00 €	3.653,00 €
544170 Strafrechtsschutzversicherung	1.239,00 €	1.239,00 €
544200 Kfz-Versicherung	9.400,00 €	9.410,00 €
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	48.105,00 €	48.105,00 €
544810 Pauschalwertberichtigung auf Forder	20.000,00 €	20.000,00 €
544820 Abschreibung auf Forderungen	- €	- €
544901 Cyberversicherung	5.503,00 €	5.558,00 €
547100 Grundsteuer	1.848,00 €	1.864,00 €
547200 Kraftfahrzeugsteuer	981,00 €	981,00 €
549100 Verfügungsmittel	1.500,00 €	1.500,00 €
549200 Schadensfälle	- €	- €
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbes	6.000,00 €	6.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.863.312,00 €	1.822.189,00 €
Ordentliche Aufwendungen	33.966.039,36 €	34.191.182,97 €
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	1.151.286,14 €	- 292.356,50 €
461600 Zinserträge ver.U.	- 448.262,00 €	- 448.262,00 €
461800 Zinserträge Kred.	- 10.000,00 €	- 7.500,00 €
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Btl.	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €
Finanzerträge	- 468.262,00 €	- 465.762,00 €
551800 Zinsen Kred.	640.989,00 €	630.788,00 €
552600 Zinsen Liquiditätskredite ver.U.	- €	- €
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kred.	40.000,00 €	50.000,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	680.989,00 €	680.788,00 €
Finanzergebnis	212.727,00 €	215.026,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	1.364.013,14 €	- 77.330,50 €
Globaler Minderaufwand	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.314.013,14 €	- 127.330,50 €

Finanzplan

Finanzpositionen	Fi.Plan 2024	Fi.Plan 2025
601100 Grundsteuer A	145.113	147.745
601200 Grundsteuer B	3.780.347	4.646.198
601300 Gewerbesteuer	5.639.975	5.875.174
602100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.283.386	9.531.067
602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	917.589	997.539
603200 Sonstige Vergnügungssteuer	6.000	6.000
603300 Hundesteuer	168.000	168.000
603500 Zweitwohnungssteuer	25.000	25.000
605100 Kompensationszahlung	889.605	903.460
Steuern und ähnliche Abgaben	20.855.015	22.300.183
611100 Schlüsselzuweisungen Land	4.127.493	4.297.133
612100 Bedarfszuweisungen Land	177.374	177.374
614100 Zuweisungen Bund	0	0
614200 Zuweisungen Land	1.975.387	1.996.839
614300 Zuweisungen Gmd.	1.472.800	1.472.800
614400 Zuweisungen ZV	0	0
614500 Zuweisungen s.ö.B	0	0
614800 Zuschüsse pri.U	5.000	5.000
619800 Periodenfremde Zuw. und allg. Umlag	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.758.054	7.949.146
621100 Kostenbeiträge, Kostenersatz aE.	0	0
621300 Leistungen Sozialleistungsträgern a	0	0
621500 Rückzahlung gewährter Hilfe aE.	0	0
621900 Sonstige Ersatzleistungen aE.	0	0
629100 Andere sonstige Transfereinzahlunge	1.000	1.000
Sonstige Transfereinzahlungen	1.000	1.000
631100 Verwaltungsgebühren	139.453	139.454
632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	435.470	435.470
632900 Andere sonstige Benutzungsgebühren	200	200
632901 Andere sonstige Benutzungsgebühren	165.000	165.000
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	740.123	740.124
641100 Erträge aus Verkauf	3.000	3.000
641200 Mieten und Pachten	68.961	69.591
641210 Mietnebenkosten	34.418	34.730
641901 Andere sonstige privatr. Leistungse	60.000	60.000

641902 Andere sonstige privatr. Leistungse	7.800	7.800
641904 Andere sonstige privatr. Leistungse	23.500	23.602
Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.679	198.723
642200 Erstattungen Land	10.000	0
642300 Erstattungen Gmd.	391.022	395.629
642400 Erstattungen ZV	0	0
642500 Erstattungen s.ö.B	0	0
642600 Erstattungen ver.U.	240.039	241.574
642800 Erstattungen pri.U	248.462	250.856
642900 Erstattungen übr.B	1.750	1.750
643900 Andere sonstige Kostenerstattungen	1.500	1.500
644900 Andere sonstige kostenmindernde Erl	23.500	23.500
644902 Andere sonstige kostenmindernde Erl	1.167	1.179
644903 Andere sonstige kostenmindernde Erl	4.332	4.360
649800 Periodenfremde Kostenerstattungen	0	0
Kostenerstattung und Kostenumlagen	921.772	920.348
652100 Ordnungsrechtliche Einzahlungen	2.500	2.500
652110 Bußgelder	2.100	2.100
652120 Zwangsgelder	100	100
652130 Verwarnungsgelder	5.035	5.035
652200 Vollstreckungsgebühren	22.000	22.000
652210 Säumniszuschläge	5.000	5.000
652220 Mahngebühren	10.000	10.000
652230 Stundungszinsen	10.000	10.000
652240 Rücklastschriftgebühren	350	350
652250 Aussetzungszinsen	0	0
652260 Verspätungszuschläge	1.000	1.000
652500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	70.000	70.000
652600 Konzessionsabgaben	516.200	516.200
652700 Schadenersatz	0	0
652710 Schadenersatz als kostenmindernder	0	0
653100 Einz. aus Umsatzsteuer	0	0
659200 Einz. aus Ist vor Soll	0	0
Sonstige Einzahlungen	644.285	644.285
661600 Zinseinzahlungen ver.U.	448.262	448.262
661800 Zinseinzahlungen Kred.	10.000	7.500

669100 Einzahlungen aus Gewinnanteilen aus	10.000	10.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	468.262	465.762
Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	31.586.190	33.219.571
701100 Bezüge Beamte	-691.368	-633.612
701200 Vergütung tariflich Beschäftigte	-4.301.166	-4.374.107
701900 Vergütung sonstige Beschäftigte	-29.905	-30.355
702200 Versorgungskassen tariflich Beschäf	-333.187	-338.837
702900 Versorgungskassen sonstige Beschäft	-2.471	-2.508
703200 Sozialversicherung tariflich Beschä	-842.342	-856.659
703900 Sozialversicherung sonstige Beschäft	-9.566	-9.710
704100 Beihilfen Beamte	-44.105	-44.546
704200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	-606	-612
709100 Pauschalierte Lohnsteuer	-2.000	-2.000
709200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-700	-700
709800 Periodenfremde Personalauszahlungen	0	0
Personalauszahlungen	-6.257.415	-6.293.647
712100 Beiträge Versorgungskassen Vers.emp	-326.673	-326.973
714100 Beihilfen, Unterstützungs- Vers.em	-68.408	-69.092
Versorgungsauszahlungen	-395.081	-396.065
722100 Strom	-284.557	-287.202
722200 Gas	-202.507	-204.340
722400 Heizöl	-32.101	-32.296
722500 Treibstoffe für Fahrzeuge	-13.930	-13.930
722600 Treibstoffe für Sonstiges	-643	-649
722700 Wasser	-34.339	-34.573
722800 Abwasser	-117.261	-118.256
722900 Sonstige Energie	-7.312	-7.360
723100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	-470.545	-470.586
723110 Wartung Gebäudetechnik	-160.465	-160.465
723130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	-1.977	-1.986
723140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	0	0
723200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	-439.800	-440.300
723240 Sanierung Infrastrukturvermögen	-4.000	-4.000
723300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anla	-1.800	-1.800
723400 Unterhaltung von Fahrzeugen	-23.950	-23.950
723410 Reparatur von Fahrzeugen	-17.250	-17.250

723600 Unterhaltung der BuG	-99.823	-99.995
723610 Unterhaltung der DV Einrichtungen	-20.820	-20.961
723700 Bewirtschaftung Grundstücke und Geb	0	0
723710 Abfallentsorgung	-66.966	-67.487
723720 Gebäudereinigung	-326.174	-329.434
723730 Schornsteinreinigung	-1.445	-1.458
723800 GWG Direktaufwand	0	0
723900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha	-72.330	-72.498
723901 Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha	-17.200	-17.372
724100 Schülerbeförderungskosten	-850.000	-850.000
724200 Lernmittel nach dem LFG	-75.680	-75.680
724300 Lehr- und Unterrichtsmittel	-10.500	-10.500
724310 Projektorientierter Unterrichtsbeda	-4.500	-4.500
724900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	-121.424	-121.471
724901 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	-60.000	-60.000
724903 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	-2.000	-2.000
724905 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	0	0
725300 Erstattungen Gmd.	-109.658	-111.372
725400 Erstattungen ZV	0	0
725500 Erstattungen s.ö.B	0	0
725600 Erstattungen ver.U	-1.227.930	-1.228.536
725700 Erstattungen SoRe	-100.500	-100.500
725800 Erstattungen pri.U	-20.000	-20.000
725900 Erstattungen übr.B	-5.000	-5.000
728900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-25.000	-25.000
728901 Andere sonstige Kostenerstattungen	-45.000	-45.500
728902 Andere sonstige Kostenerstattungen	-4.900	-4.900
728903 Andere sonstige Kostenerstattungen	-185.000	-185.000
729100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	-89.495	-89.572
729200 Verbandsumlagen	-262.000	-263.000
729900 Andere so. Sach- und Dienstleistung	-212	-214
729901 Andere so. Sach- und Dienstleistung	-436.001	-442.777
Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-6.051.995	-6.073.670
751600 Zinsen ver.U.	0	0
751800 Zinsen Kred.	-640.989	-630.788
752600 Zinsen Liquiditätskredite ver.U.	0	0

752800 Zinsen Liquiditätskredite Kred.	-40.000	-50.000
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-680.989	-680.788
731600 Aufw. für Zuschüsse ver.U	-177.374	-177.374
731800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	-4.400	-4.400
731900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	-782.340	-787.340
733100 Sozialhilfe an natürliche Personen	0	0
733490 Sonstige Jugendhilfe aE.	-1.700	-1.700
733810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Sch	-200.000	-200.000
733820 Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fäl	-280.000	-280.000
733830 Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistung	-110.000	-110.000
733840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelege	0	0
733850 Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leis	-5.000	-5.000
733860 Unterkunftskosten AsylbLG	0	0
733900 Andere sonstige soziale Leistungen	-1.000	-1.000
733930 Bildung und Teilhabe	-10.000	-10.000
734100 Gewerbesteuerumlage	-438.665	-456.958
734200 Fonds Deutsche Einheit	0	0
737200 Allgemeine Umlagen Gemeinden	0	0
737210 Kreisumlage Allgemein	-6.577.899	-6.751.752
737220 Mehrbelastung Jugendamt	-6.650.874	-6.826.656
737230 Mehrbelastung ÖPNV	-514.000	-514.000
739400 Krankenhausumlage	-220.000	-220.000
Transferauszahlungen	-15.973.252	-16.346.180
271100 Instandhaltungsrückstellungen	0	0
289104 Andere sonstige Rückstellungen	0	0
289106 Andere sonstige Rückstellungen	0	0
289107 Andere sonstige Rückstellungen	0	0
741100 Personaleinstellungen	-2.500	-2.500
741200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-79.441	-78.851
741300 Übernommene Reisekosten	-22.524	-22.380
741600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	-49.350	-49.350
741700 Personalnebenauszahlungen	-24.495	-24.684
741900 And. so. Personal- und Versorgungsa	-35.889	-36.089
742100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	-272.106	-271.614
742110 Mietnebenkosten	-95.852	-95.793
742120 Miete für BuG	-4.932	-4.943

742200 Leasing für Operate Lease	-12.500	-12.500
742300 Gebühren	-3.800	-3.800
742310 Bankgebühren	-5.000	-5.000
742600 Provisionen	-2.000	-2.000
742700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-99.206	-99.310
742800 Ausz. für ehrenamtl. und so. Tätigk	-235.836	-220.263
742900 And. so. Ausz. für Rechte und Diens	-170.764	-165.887
742901 And. so. Ausz. für Rechte und Diens	-23.000	-23.000
742902 And. so. Ausz. für Rechte und Diens	-45.000	-45.000
743100 Büromaterial	-8.610	-8.453
743110 Verbrauchsmaterial	-27.341	-24.444
743150 GWG Direktaufwand	-97.649	-97.736
743200 Drucksachen	-8.200	-5.700
743210 Kopierkosten	-27.343	-27.349
743300 Zeitungen und Fachliteratur	-20.155	-19.894
743400 Porto	-43.781	-28.322
743500 Telefon	-48.313	-48.604
743600 Öffentliche Bekanntmachungen	-12.750	-12.500
743700 Gästebewirtung und Repräsentation	-7.250	-6.950
743800 Werbung	-6.500	-6.500
743900 Andere sonstige Geschäftsauszahlung	-19.400	-19.100
744100 Versicherungsbeiträge	-300	-300
744110 Haftpflichtversicherung	-39.055	-40.347
744120 Unfallversicherung	-119.651	-119.590
744130 Gebäudeversicherung	-59.187	-59.723
744140 Eigenschadenversicherung	-10.403	-10.403
744150 Elektronikversicherung	-3.653	-3.653
744170 Strafrechtsschutzversicherung	-1.239	-1.239
744200 Kfz-Versicherung	-9.400	-9.410
744300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	-48.105	-48.105
744901 Sonstige Beiträge	-5.503	-5.558
745100 Ausz. für Umsatzsteuer	0	0
745300 Ausz. für Verlustübernahme	0	0
747100 Grundsteuer	-1.848	-1.864
747200 Kraftfahrzeugsteuer	-981	-981
749100 Verfügungsmittel	-1.500	-1.500

749200 Schadensfälle	0	0
749700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbes	-6.000	-6.000
Sonstige Auszahlungen	-1.818.312	-1.777.189
Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.177.044	-31.567.539
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	409.146	1.652.032
681200 Investitionszuweisungen Land	1.883.797	1.953.389
681300 Investitionszuweisungen Gmd.	0	0
681400 Investitionszuweisungen ZV	0	0
681900 Investitionszuschüsse übr.B	0	0
Investitionszuwendungen	1.883.797	1.953.389
682200 Veräußerung Grundstücke	5.000	5.000
682500 Veräußerung bewegliche Sachen AV	0	0
Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	5.000	5.000
Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	1.888.797	1.958.389
782200 Erwerb von unbebauten Grundstücken	-15.000	-15.000
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	-15.000	-15.000
783100 Abwicklung von Baumaßnahmen	-1.122.000	-1.122.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.122.000	-1.122.000
782600 Erwerb von beweglichen Sachen des A	-486.000	-195.000
Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	-486.000	-195.000
782100 Erwerb von immateriellen VG	0	0
786600 Auszahlung Ausleihungen ver.U	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0
Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	-1.623.000	-1.332.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	265.797	626.389
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	674.943	2.278.421
691200 Einz. aus Investitionskrediten Land	0	0
691800 Einz. aus Investitionskrediten Kred	0	106.400
Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	106.400
791800 Tilgung von Investitionskrediten Kr	-2.450.086	-2.536.891
Tilgung von Krediten für Investitionen	-2.450.086	-2.536.891
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.450.086	-2.430.491
Änderung Finanzmittelbestand	-1.775.143	-152.070
Liquide Mittel	-1.775.143	-152.070

Teilergebnis- pläne

Profit-Center/-Gruppe: C1_01 Innere Verwaltung			
Erträge und Aufwendungen		Plan 2025	Plan 2026
	416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zwe	-21.413,12	-21.413,13
	416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	-556.822,92	-528.936,81
	416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pau	-489.744,34	-555.378,39
	416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zwe	-55.267,82	-55.267,80
	416400 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Zweck	-344,29	-344,26
	416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zw	-993,60	-983,22
	416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwec	-3.505,96	-3.280,96
	416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zwec	-2.710,69	-2.710,70
*	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.130.802,74	-1.168.315,27
	431100 Verwaltungsgebühren	-353,00	-354,00
*	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-353,00	-354,00
	441100 Erträge aus Verkauf		
	441200 Mieten und Pachten	-63.061,00	-63.691,00
	441210 Mietnebenkosten	-33.218,00	-33.530,00
	441904 priv. Benutz.entgelt Sportstätten+G	-2.000,00	-2.102,00
*	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-98.279,00	-99.323,00
	442300 Erstattungen Gmd.	-361.022,00	-365.629,00
	442600 Erstattungen ver.U.	-234.739,00	-236.274,00
	442900 Erstattungen übr.B	-350,00	-350,00
	443900 Andere sonstige Kostenerstattungen		
	444900 Andere sonstige kostenmindernde Erl	-2.500,00	-2.500,00
	444902 Vergütung u. Pacht Photovoltaikanla	-1.167,00	-1.179,00
	444903 Erstattung Gebäudeversicherung	-2.732,00	-2.760,00
	449800 Periodenfremde Kostenerstattungen		
*	Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-602.510,00	-608.692,00
	452200 Vollstreckungsgebühren	-22.000,00	-22.000,00
	452220 Mahngebühren	-10.000,00	-10.000,00
	452240 Rücklastschriftgebühren	-350,00	-350,00
	452700 Schadenersatz		
	452710 Schadenersatz als kostenmindernder		
	453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckg	-3.600,49	-3.600,48
	458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB		
	458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-57.805,00	-59.763,00
*	Sonstige ordentliche Erträge	-93.755,49	-95.713,48
**	Ordentliche Erträge	-1.925.700,23	-1.972.397,75
	501100 Bezüge Beamte	483.347,90	421.693,39
	501110 Leistungszulagen Beamte	11.966,94	12.086,61
	501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	1.265.133,64	1.281.342,70
	501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft	69.200,17	69.892,17
	501220 Überstunden tariflich Beschäftigte		
	501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	77.933,79	78.937,09
	501950 Vergütung geringfügige so. Beschäft		
	502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	109.450,71	110.838,34
	502950 Versorgungskassen geringf. so. Besc		
	503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	278.216,68	281.743,89
	503950 Sozialversicherung geringf. so. Bes		
	504100 Beihilfen Beamte	31.377,80	30.223,52
	504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	210,84	211,44
	505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäft	193.081,00	147.642,00
	507100 Rückstellungen Urlaub		
	507200 Rückstellungen Überstunden		
	507300 Rückstellungen Beihilfe	49.128,00	45.854,00
	509100 Pauschalierte Lohnsteuer	2.000,00	2.000,00

	509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	700,00	700,00
*	Personalaufwendungen	2.571.747,47	2.483.165,15
	512100 Beiträge Versorgungskassen Vers.emp	232.405,53	221.845,11
	514100 Beihilfen, Unterstützungs- Vers.em	48.667,76	46.877,55
	516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	2.804,00	1.907,00
*	Versorgungsaufwendungen	283.877,29	270.629,66
	522100 Strom	254.931,00	257.479,00
	522200 Gas	183.307,00	185.140,00
	522400 Heizöl	19.601,00	19.796,00
	522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	1.230,00	1.230,00
	522600 Treibstoffe für Sonstiges	393,00	399,00
	522700 Wasser	23.354,00	23.585,00
	522800 Abwasser	99.631,00	100.626,00
	522900 Sonstige Energie	4.812,00	4.860,00
	523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	395.123,00	395.133,00
	523110 Wartung Gebäudetechnik	157.215,00	157.215,00
	523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	1.027,00	1.036,00
	523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude		
	523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	5.000,00	5.000,00
	523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	2.000,00	2.000,00
	523410 Reparatur von Fahrzeugen	1.500,00	1.500,00
	523600 Unterhaltung der BuG	23.365,00	23.531,00
	523610 Unterhaltung der DV Einrichtungen	7.036,00	7.177,00
	523710 Abfallentsorgung	33.458,00	33.793,00
	523720 Gebäudereinigung	326.174,00	329.434,00
	523730 Schornsteinreinigung	1.145,00	1.158,00
	523800 (Erwerb von GWG)		
	523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha	66.980,00	67.148,00
	523901 Glas- und Rahmenreinigung	17.200,00	17.372,00
	524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	3.540,00	3.562,00
	524905 Aufwendungen Corona-Pandemie		
	525300 Erstattungen Gmd.	53.208,00	54.672,00
	525400 Erstattungen ZV		
	525600 Erstattungen ver.U	19.618,00	19.721,00
	528900 Andere sonstige Kostenerstattungen	25.000,00	25.000,00
	529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	18.738,80	18.812,12
	529900 Andere so. Sach- und Dienstleistung	212,00	214,00
	529901 Aufwend. externe IT- Dienstleistung	354.014,00	360.696,00
*	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.098.812,80	2.117.289,12
	572100 AfA immaterielle VG des AV	5.897,43	5.897,44
	573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	1.730,81	1.730,82
	573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstüc	1.378.942,58	1.357.777,14
	574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	4.849,47	4.849,47
	574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	5.550,16	5.883,48
	574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturver	24.820,74	24.820,76
	575100 AfA Maschinen	445,73	445,72
	575200 AfA technische Anlagen	17.225,30	16.773,45
	575300 AfA Betriebsvorrichtungen	777,20	777,20
	575400 AfA Fahrzeuge		
	576100 AfA BuG	368.118,21	298.451,11
*	Bilanzielle Abschreibungen	1.808.357,63	1.717.406,59
	531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	1.500,00	1.500,00
*	Transferaufwendungen	1.500,00	1.500,00
	541100 Personaleinstellungen	2.500,00	2.500,00

541200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	18.791,00	18.801,00
541300	Übernommene Reisekosten	11.424,00	11.430,00
541600	Dienst- und Schutzkleidung usw.	3.200,00	3.200,00
541700	Personalnebenaufwendungen	20.495,00	20.684,00
541900	And. so. Personal- und Versorgungsa	25.383,36	25.265,37
542100	Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	38.206,00	38.574,00
542110	Mietnebenkosten	8.012,00	8.093,00
542120	Miete für BuG	3.490,64	3.488,68
542200	Leasing für Operate Lease	12.500,00	12.500,00
542300	Gebühren		
542310	Bankgebühren	5.000,00	5.000,00
542600	Provisionen		
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	70.906,00	71.010,00
542800	Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	166.316,00	166.443,00
542900	And. so. Aufw. für Rechte und Diens	24.191,00	24.314,00
543100	Büromaterial	2.076,72	2.048,80
543110	Verbrauchsmaterial	7.220,44	7.172,36
543150	Geringw. Wirtschaftsgüter Direktauf	14.330,48	14.402,08
543210	Kopierkosten	9.593,00	9.599,00
543300	Zeitungen und Fachliteratur	9.735,00	9.794,00
543400	Porto	12.119,52	12.043,53
543500	Telefon	13.159,16	13.300,40
543600	Öffentliche Bekanntmachungen	12.000,00	12.000,00
543700	Gästebewirtung und Repräsentation	4.000,00	4.000,00
543800	Werbung	2.000,00	2.000,00
543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendung	2.150,00	2.150,00
544110	Haftpflichtversicherung	16.277,33	16.452,12
544120	Unfallversicherung	11.685,66	11.521,00
544130	Gebäudeversicherung	56.789,00	57.311,00
544140	Eigenschadenversicherung	5.597,92	5.506,52
544150	Elektronikversicherung	1.584,92	1.545,56
544170	Strafrechtsschutzversicherung	573,84	561,48
544200	Kfz-Versicherung	2.590,00	2.600,00
544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	14.666,00	14.666,00
544800	Einzelwertberichtigung auf Forderun		
544901	Cyberversicherung	2.318,23	2.280,24
547100	Grundsteuer	1.848,00	1.864,00
547200	Kraftfahrzeugsteuer	131,00	131,00
549100	Verfügungsmittel	1.500,00	1.500,00
549200	Schadensfälle		
*	Sonstige ordentliche Aufwendungen	614.361,22	615.752,14
**	Ordentliche Aufwendungen	7.378.656,41	7.205.742,66
***	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.452.956,18	5.233.344,91
461600	Zinserträge ver.U.	-275.500,00	-275.500,00
*	Finanzerträge	-275.500,00	-275.500,00
551800	Zinsen Kred.	487.481,45	479.192,43
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	487.481,45	479.192,43
**	Finanzergebnis	211.981,45	203.692,43
****	Ordentliches Jahresergebnis	5.664.937,63	5.437.037,34
*****	Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	5.664.937,63	5.437.037,34
10201	Sicherheit und Ordnung	-515,96	-548,73
10202	Gewerbewesen	-265,52	-282,38
10203	Verkehrsangelegenheiten	-231,60	-246,33
10204	Einwohnerservice	-3.984,61	-4.064,17
10205	Personenstandswesen	-1.057,10	-1.081,13

	10206 Statistiken und Wahlen	-18,84	-20,04
	10207 Brandschutz	-92.271,94	-91.686,96
	10301 Zentrale schulbezogene Leistungen	-13.523,36	-13.799,84
	10302 Grundschulen	-76.087,99	-77.708,56
	10303 Hauptschule	-22.101,83	-21.904,85
	10304 Realschule	-228.165,55	-227.946,77
	10305 Gesamtschule	-572.867,43	-535.637,49
	10401 Kultur- und Heimatpflege	-188,30	-200,25
	10502 Hilfen bei Einkommensdefiziten	-51.417,46	-51.671,00
	10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreu	-141.326,10	-142.775,64
	10602 Kinder- und Jugendarbeit	-53.451,08	-53.738,44
	10801 Bereitstellung/Betrieb von Sportanla	-14.912,87	-14.907,76
	10802 Sportförderung	-205.512,74	-205.280,12
	10803 Bereitstellung und Betrieb von Bäder	-120.196,41	-121.011,04
	10901 Räumliche Planung und Entwicklung	-512,20	-544,73
	11001 Bau- und Grundstücksordnung	-1.562,92	-1.662,19
	11003 Förderung für Wohnraum	-256,09	-272,35
	11004 Hilfen bei Wohnproblemen	-4,60	-4,56
	11102 Abfallwirtschaft	-24,48	-26,04
	11201 Öffentliche Verkehrsflächen	-534,78	-568,76
	11203 ÖPNV	-11,28	-12,00
	11204 Straßenreinigung und Winterdienst	-24,42	-25,98
	11301 Öffentliches Grün	-9,42	-10,02
	11302 Wald- und Forstwirtschaft	-1.518,93	-1.514,76
	11304 Friedhöfe	-23.188,80	-23.313,45
	11401 Maßnahmen des Umweltschutzes	-355,90	-378,50
	11501 Wirtschaftsförderung	-20,70	-22,02
	11502 Tourismus	-1.634,09	-1.644,68
*	941100 Objektumlage Gebäude	-1.627.755,30	-1.594.511,54
	10803 Bereitstellung und Betrieb von Bäder	-3.600,00	-3.600,00
*	941110 Objektumlage Gebäudeunterhaltung	-3.600,00	-3.600,00
	10201 Sicherheit und Ordnung	-2.529,48	-2.531,28
	10202 Gewerbewesen	-77,64	-77,76
	10204 Einwohnerservice	-127,20	-127,44
	10205 Personenstandswesen	-100,32	-100,32
	10206 Statistiken und Wahlen	-147,24	-147,24
	10207 Brandschutz	-4,56	-4,56
	10301 Zentrale schulbezogene Leistungen	-1.170,60	-1.170,60
	10401 Kultur- und Heimatpflege	-28,32	-28,44
	10502 Hilfen bei Einkommensdefiziten	-3.691,12	-3.692,20
	10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreu	-23,40	-23,40
	10801 Bereitstellung/Betrieb von Sportanla	-7,72	-7,56
	11001 Bau- und Grundstücksordnung	-2.038,08	-2.040,44
	11201 Öffentliche Verkehrsflächen	-467,52	-467,64
	11304 Friedhöfe	-59,28	-59,40
	11502 Tourismus	-17,40	-17,40
*	941150 Objektumlage Fahrzeuge und Maschine	-10.489,88	-10.495,68
	11101 Wasserversorgung	-3.999,96	-3.999,96
	11204 Straßenreinigung und Winterdienst	-5.900,04	-5.900,04
	11304 Friedhöfe	-2.499,96	-2.499,96
*	944200 Serviceproduktumlage	-12.399,96	-12.399,96
**	Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-1.654.245,14	-1.621.007,18
	10201 Sicherheit und Ordnung	8.942,73	9.036,11
	11001 Bau- und Grundstücksordnung	1.997,96	2.400,28

*	941100 Objekumlage Gebäude	10.940,69	11.436,39
**	Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	10.940,69	11.436,39
*****	Jahresergebnis	4.021.633,18	3.827.466,55

Profit-Center/-Gruppe: C1_02 Sicherheit und Ordnung		
Erträge und Aufwendungen	Plan 2025	Plan 2026
414300 Zuweisungen Gmd.		
414800 Zuschüsse pri.U	-2.500,00	-2.500,00
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	-69.419,52	-62.358,87
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwec		
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-71.919,52	-64.858,87
431100 Verwaltungsgebühren	-129.000,00	-129.000,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-30.970,00	-30.970,00
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-159.970,00	-159.970,00
441100 Erträge aus Verkauf		
* Privatrechtliche Leistungsentgelte		
442200 Erstattungen Land	-10.000,00	
442300 Erstattungen Gmd.		
442800 Erstattungen pri.U		
442900 Erstattungen übr.B	-100,00	-100,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-10.100,00	-100,00
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-2.500,00	-2.500,00
452110 Bußgelder	-2.100,00	-2.100,00
452120 Zwangsgelder	-100,00	-100,00
452130 Verwarnungsgelder	-5.035,00	-5.035,00
452700 Schadenersatz		
452710 Schadenersatz als kostenmindernder		
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckg	-325,12	-325,15
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB		
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-438,00	-453,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-10.498,12	-10.513,15
** Ordentliche Erträge	-252.487,64	-235.442,02
501100 Bezüge Beamte	3.595,90	3.631,86
501110 Leistungszulagen Beamte		
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	430.055,96	436.053,33
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft		
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte		
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	24.664,95	25.019,79
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	35.240,86	35.733,17
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	89.580,02	90.831,42
504100 Beihilfen Beamte	233,40	260,28
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	115,44	116,40
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäft	1.463,00	1.119,00
507100 Rückstellungen Urlaub		
507200 Rückstellungen Überstunden		
507300 Rückstellungen Beihilfe	372,00	348,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer		
* Personalaufwendungen	585.321,53	593.113,25
512100 Beiträge Versorgungskassen Vers.emp	1.728,96	1.910,64
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.em	362,04	403,74

	516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	21,00	14,00
*	Versorgungsaufwendungen	2.112,00	2.328,38
	522100 Strom	350,00	350,00
	522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	9.000,00	9.000,00
	522600 Treibstoffe für Sonstiges	250,00	250,00
	522700 Wasser	400,00	400,00
	522900 Sonstige Energie	1.000,00	1.000,00
	523110 Wartung Gebäudetechnik	1.550,00	1.550,00
	523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	100,00	100,00
	523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	15.000,00	15.000,00
	523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anla	1.300,00	1.300,00
	523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	19.950,00	19.950,00
	523410 Reparatur von Fahrzeugen	11.250,00	11.250,00
	523600 Unterhaltung der BuG	24.470,00	24.470,00
	523710 Abfallentsorgung	500,00	500,00
	523720 Gebäudereinigung		
	523800 (Erwerb von GWG)		
	523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha	2.140,00	2.140,00
	524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	9.900,00	9.900,00
	524905 Aufwendungen Corona-Pandemie		
	525300 Erstattungen Gmd.	20.000,00	20.000,00
	525400 Erstattungen ZV		
	525600 Erstattungen ver.U	40.080,00	40.040,00
	525700 Erstattungen SoRe	70.000,00	70.000,00
	525900 Erstattungen übr.B		
	529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	5.042,84	5.043,20
	529901 Aufwend. externe IT- Dienstleistung	40.487,00	40.581,00
*	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	272.769,84	272.824,20
	572100 AfA immaterielle VG des AV		
	574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturver	30.000,00	30.000,00
	575100 AfA Maschinen	821,00	821,01
	575400 AfA Fahrzeuge	155.044,01	149.267,62
	576100 AfA BuG	11.495,44	10.200,84
*	Bilanzielle Abschreibungen	197.360,45	190.289,47
	531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	2.800,00	2.800,00
*	Transferaufwendungen	2.800,00	2.800,00
	541100 Personaleinstellungen		
	541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	23.500,00	22.900,00
	541300 Übernommene Reisekosten	2.320,00	2.170,00
	541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	45.250,00	45.250,00
	541700 Personalnebenaufwendungen	4.000,00	4.000,00
	541900 And. so. Personal- und Versorgungsa	2.730,48	2.797,92
	542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	860,00	
	542110 Mietnebenkosten	140,00	
	542120 Miete für BuG	114,72	117,48
	542200 Leasing für Operate Lease		
	542300 Gebühren	300,00	300,00
	542600 Provisionen		

542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	1.500,00	1.500,00
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	45.920,00	30.720,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	43.300,00	38.300,00
543100 Büromaterial	1.382,40	1.347,28
543110 Verbrauchsmaterial	4.593,76	1.625,80
543150 Geringw. Wirtschaftsgüter Direktauf	20.471,12	20.472,80
543200 Drucksachen	2.700,00	200,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	3.520,00	3.200,00
543400 Porto	20.070,52	4.208,04
543500 Telefon	6.267,96	6.317,16
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	250,00	
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	300,00	
543800 Werbung		
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	3.600,00	3.300,00
544110 Haftpflichtversicherung	5.870,08	6.132,54
544120 Unfallversicherung	15.883,08	15.668,04
544140 Eigenschadenversicherung	1.248,96	1.265,64
544150 Elektronikversicherung	537,48	544,80
544170 Strafrechtsschutzversicherung	172,92	174,96
544200 Kfz-Versicherung	5.260,00	5.260,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	1.510,00	1.510,00
544901 Cyberversicherung	827,73	847,44
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	264.401,21	220.129,90
** Ordentliche Aufwendungen	1.324.765,03	1.281.485,20
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.072.277,39	1.046.043,18
551800 Zinsen Kred.	7.716,42	6.932,71
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.716,42	6.932,71
** Finanzergebnis	7.716,42	6.932,71
**** Ordentliches Jahresergebnis	1.079.993,81	1.052.975,89
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	1.079.993,81	1.052.975,89
10110 Grundstücks- und Gebäudemanagement	-8.942,73	-9.036,11
10502 Hilfen bei Einkommensdefiziten	-1.240,00	-1.240,00
* 941100 Objektumlage Gebäude	-10.182,73	-10.276,11
11201 Öffentliche Verkehrsflächen	-2.499,96	-2.499,96
* 944200 Serviceproduktumlage	-2.499,96	-2.499,96
** Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-12.682,69	-12.776,07
10106 Zentrale Dienste	3.411,00	3.411,00
10110 Grundstücks- und Gebäudemanagement	94.934,57	94.518,74
* 941100 Objektumlage Gebäude	98.345,57	97.929,74
10106 Zentrale Dienste	2.986,44	2.988,60
* 941150 Objektumlage Fahrzeuge und Maschine	2.986,44	2.988,60
11101 Wasserversorgung	4.999,92	4.999,92
* 944200 Serviceproduktumlage	4.999,92	4.999,92
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	106.331,93	105.918,26
***** Jahresergebnis	1.173.643,05	1.146.118,08

Profit-Center/-Gruppe: 10301 Zentrale schulbezogene Leistungen

Erträge und Aufwendungen		Plan 2025	Plan 2026
414200	Zuweisungen Land	-283.000,00	-283.000,00
*	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-283.000,00	-283.000,00
**	Ordentliche Erträge	-283.000,00	-283.000,00
	501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	56.436,91	57.001,28
	501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft		
	501220 Überstunden tariflich Beschäftigte		
	501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	3.282,34	3.315,17
	502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	4.628,24	4.674,53
	503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	11.764,69	11.882,34
	504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	15,12	15,24
	507100 Rückstellungen Urlaub		
	507200 Rückstellungen Überstunden		
	509100 Pauschalierte Lohnsteuer		
*	Personalaufwendungen	76.127,30	76.888,56
	523600 Unterhaltung der BuG	1.500,00	1.500,00
	523800 (Erwerb von GWG)		
	523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha	500,00	500,00
	524100 Schülerbeförderungskosten	850.000,00	850.000,00
	524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	500,00	500,00
	524905 Aufwendungen Corona-Pandemie		
	525300 Erstattungen Gmd.	21.000,00	21.000,00
	529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	42,84	43,20
*	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	873.542,84	873.543,20
	531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	317.280,00	317.280,00
*	Transferaufwendungen	317.280,00	317.280,00
	541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	600,00	600,00
	541300 Übernommene Reisekosten	100,00	100,00
	541900 And. so. Personal- und Versorgungsa	355,32	362,76
	542120 Miete für BuG	14,88	15,24
	542200 Leasing für Operate Lease		
	542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens		
	543100 Büromaterial	82,32	83,88
	543110 Verbrauchsmaterial	174,96	178,32
	543150 Geringw. Wirtschaftsgüter Direktauf	3.671,12	3.672,80
	543210 Kopierkosten		
	543300 Zeitungen und Fachliteratur	100,00	100,00
	543400 Porto	529,80	545,52
	543500 Telefon	2.496,56	2.500,52
	543800 Werbung		
	543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung		
	544110 Haftpflichtversicherung	631,08	662,64
	544120 Unfallversicherung	466,32	475,56
	544140 Eigenschadenversicherung	162,48	164,04
	544150 Elektronikversicherung	69,96	70,56
	544170 Strafrechtsschutzversicherung	22,44	22,68
	544901 Cyberversicherung	107,76	109,80

* Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.585,00	9.664,32
** Ordentliche Aufwendungen	1.276.535,14	1.277.376,08
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	993.535,14	994.376,08
**** Ordentliches Jahresergebnis	993.535,14	994.376,08
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	993.535,14	994.376,08
10302 Grundschulen	-30.613,80	-30.944,58
10305 Gesamtschule	-10.204,60	-10.314,86
10305 Gesamtschule	-10.204,58	-10.314,84
* 943300 Umlage Fach-Organisationskostenstel	-51.022,98	-51.574,28
** Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-51.022,98	-51.574,28
10106 Zentrale Dienste	549,00	549,00
10110 Grundstücks- und Gebäudemanagement	12.974,36	13.250,84
* 941100 Objektumlage Gebäude	13.523,36	13.799,84
10106 Zentrale Dienste	1.170,60	1.170,60
* 941150 Objektumlage Fahrzeuge und Maschine	1.170,60	1.170,60
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	14.693,96	14.970,44
***** Jahresergebnis	957.206,12	957.772,24
nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Plan 2025	Plan 2026
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	957.206,12	957.772,24

Profit-Center/-Gruppe: C1_04 Kultur und Wissenschaft		
Erträge und Aufwendungen	Plan 2025	Plan 2026
441902 Priv. Teilnahmegebühren/Nutzungsent	-5.300,00	-5.300,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.300,00	-5.300,00
442900 Erstattungen übr.B	-900,00	-900,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-900,00	-900,00
** Ordentliche Erträge	-6.200,00	-6.200,00
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	13.600,25	13.736,25
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft		
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte		
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	828,60	836,88
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	1.118,24	1.129,41
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	2.842,48	2.870,91
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	3,60	3,72
507100 Rückstellungen Urlaub		
507200 Rückstellungen Überstunden		
509100 Pauschalierte Lohnsteuer		
* Personalaufwendungen	18.393,17	18.577,17
523600 Unterhaltung der BuG	200,00	200,00
523710 Abfallentsorgung	1.700,00	1.700,00
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha	500,00	500,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	4.000,00	4.000,00
525600 Erstattungen ver.U	14.500,00	14.500,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	4.000,00	4.000,00
529200 Verbandsumlagen	55.000,00	55.000,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	79.900,00	79.900,00
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	2.400,00	2.400,00
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	10.800,00	10.800,00
533490 Sonstige Jugendhilfe aE.		
* Transferaufwendungen	13.200,00	13.200,00
541300 Übernommene Reisekosten	50,00	50,00
541900 And. so. Personal- und Versorgungsa	85,68	87,36
542120 Miete für BuG	3,60	3,72
542200 Leasing für Operate Lease		
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	2.400,00	2.400,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	2.100,00	2.100,00
543100 Büromaterial	19,80	20,28
543110 Verbrauchsmaterial	42,24	42,96
543200 Drucksachen	1.300,00	1.300,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur		
543400 Porto	127,68	131,49
543500 Telefon		
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	500,00	500,00
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	1.600,00	1.600,00
543800 Werbung	2.000,00	2.000,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	5.000,00	5.000,00
544100 Versicherungsbeiträge	100,00	100,00
544110 Haftpflichtversicherung	152,04	159,72

544120 Unfallversicherung	112,32	114,60
544140 Eigenschadenversicherung	39,12	39,60
544150 Elektronikversicherung	16,80	17,04
544170 Strafrechtsschutzversicherung	5,40	5,52
544901 Cyberversicherung	25,92	26,52
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.680,60	15.698,81
** Ordentliche Aufwendungen	127.173,77	127.375,98
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	120.973,77	121.175,98
**** Ordentliches Jahresergebnis	120.973,77	121.175,98
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	120.973,77	121.175,98
10106 Zentrale Dienste		
10110 Grundstücks- und Gebäudemanagement	188,30	200,25
* 941100 Objektumlage Gebäude	188,30	200,25
10106 Zentrale Dienste	28,32	28,44
* 941150 Objektumlage Fahrzeuge und Maschine	28,32	28,44
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	216,62	228,69
***** Jahresergebnis	121.190,39	121.404,67
nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Plan 2025	Plan 2026
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	121.190,39	121.404,67

Profit-Center/-Gruppe: C1_05 Soziale Leistungen		
Erträge und Aufwendungen	Plan 2025	Plan 2026
414200 Zuweisungen Land	-355.000,00	-355.000,00
414500 Zuweisungen s.ö.B		
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	-2.772,11	-2.772,11
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zwe		
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-357.772,11	-357.772,11
421100 Kostenbeiträge, Kostenersatz aE.		
421300 Leistungen Sozialleistungsträgern a		
421500 Rückzahlung gewährter Hilfe aE.		
421900 Sonstige Ersatzleistungen aE.		
* Sonstige Transfererträge		
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent		
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte		
441902 Priv. Teilnahmegebühren/Nutzungsent		
* Privatrechtliche Leistungsentgelte		
442300 Erstattungen Gmd.	-5.000,00	-5.000,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-5.000,00	-5.000,00
452710 Schadenersatz als kostenmindernder		
* Sonstige ordentliche Erträge		
** Ordentliche Erträge	-362.772,11	-362.772,11
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	208.956,69	213.268,25
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft		
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte		
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	11.606,02	11.852,21
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	17.093,62	17.446,84
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	43.450,86	44.348,73
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	43,80	44,40
507100 Rückstellungen Urlaub		
507200 Rückstellungen Überstunden		
509100 Pauschalierte Lohnsteuer		
* Personalaufwendungen	281.150,99	286.960,43
522100 Strom	23.280,00	23.280,00
522200 Gas	19.200,00	19.200,00
522400 Heizöl	12.500,00	12.500,00
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	3.000,00	3.000,00
522700 Wasser	6.000,00	6.000,00
522800 Abwasser	17.300,00	17.300,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	36.000,00	36.000,00
523110 Wartung Gebäudetechnik	700,00	700,00
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen		
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	500,00	500,00
523410 Reparatur von Fahrzeugen	3.000,00	3.000,00
523600 Unterhaltung der BuG	16.200,00	16.200,00
523710 Abfallentsorgung	7.450,00	7.450,00
523730 Schornsteinreinigung	300,00	300,00
523800 (Erwerb von GWG)		
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha	1.010,00	1.010,00

	524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	5.500,00	5.500,00
	525300 Erstattungen Gmd.	14.250,00	14.500,00
	525400 Erstattungen ZV		
	525500 Erstattungen s.ö.B		
	525600 Erstattungen ver.U	1.500,00	1.500,00
	525700 Erstattungen SoRe	500,00	500,00
	529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen		
	529901 Aufwend. externe IT- Dienstleistung	8.000,00	8.000,00
*	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	176.190,00	176.440,00
	575400 AfA Fahrzeuge	2.772,11	2.772,11
*	Bilanzielle Abschreibungen	2.772,11	2.772,11
	531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	460,00	460,00
	533100 Sozialhilfe an natürliche Personen		
	533490 Sonstige Jugendhilfe aE.	1.700,00	1.700,00
	533810 Leistungen bei Krankheit usw. §4 As	200.000,00	200.000,00
	533820 Leistungen in besond. Fällen §2 Asy	280.000,00	280.000,00
	533830 Grundleistungen nach dem §3 AsylbLG	110.000,00	110.000,00
	533840 Arbeitsgelegenheiten nach dem §5 As		
	533850 Sonstige Leistungen nach dem §6 Asy	5.000,00	5.000,00
	533860 Unterkunftskosten AsylbLG		
	533930 Leistungen für Bildung und Teilhabe	10.000,00	10.000,00
*	Transferaufwendungen	607.160,00	607.160,00
	541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.300,00	4.300,00
	541300 Übernommene Reisekosten	450,00	450,00
	541700 Personalnebenaufwendungen		
	541900 And. so. Personal- und Versorgungsa	1.027,80	1.059,36
	542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	218.500,00	218.500,00
	542110 Mietnebenkosten	85.300,00	85.300,00
	542120 Miete für BuG	43,20	44,52
	542200 Leasing für Operate Lease		
	542600 Provisionen		
	542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	1.000,00	1.000,00
	542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	7.000,00	7.000,00
	542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	500,00	500,00
	543100 Büromaterial	238,08	245,04
	543110 Verbrauchsmaterial	505,80	520,80
	543150 Geringw. Wirtschaftsgüter Direktauf	1.500,00	1.500,00
	543200 Drucksachen	1.000,00	1.000,00
	543300 Zeitungen und Fachliteratur	1.450,00	1.450,00
	543400 Porto	1.532,28	1.593,24
	543500 Telefon	1.993,56	2.003,40
	543600 Öffentliche Bekanntmachungen		
	543700 Gästebewirtung und Repräsentation	500,00	500,00
	543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	1.500,00	1.500,00
	544110 Haftpflichtversicherung	1.825,25	1.935,48
	544120 Unfallversicherung	1.348,80	1.388,88
	544130 Gebäudeversicherung	900,00	900,00
	544140 Eigenschadenversicherung	470,16	479,28

544150 Elektronikversicherung	202,32	206,28
544170 Strafrechtsschutzversicherung	65,04	66,36
544200 Kfz-Versicherung	900,00	900,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	180,00	180,00
544820 Abschreibung auf Forderungen		
544901 Cyberversicherung	311,64	320,76
547200 Kraftfahrzeugsteuer	500,00	500,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	335.043,93	335.343,40
** Ordentliche Aufwendungen	1.402.317,03	1.408.675,94
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.039.544,92	1.045.903,83
551800 Zinsen Kred.	36,22	25,66
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36,22	25,66
** Finanzergebnis	36,22	25,66
**** Ordentliches Jahresergebnis	1.039.581,14	1.045.929,49
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	1.039.581,14	1.045.929,49
10106 Zentrale Dienste	2.175,24	2.175,24
10110 Grundstücks- und Gebäudemanagement	49.242,22	49.495,76
10201 Sicherheit und Ordnung	1.240,00	1.240,00
* 941100 Objektumlage Gebäude	52.657,46	52.911,00
10106 Zentrale Dienste	3.691,12	3.692,20
* 941150 Objektumlage Fahrzeuge und Maschine	3.691,12	3.692,20
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	56.348,58	56.603,20
***** Jahresergebnis	1.095.929,72	1.102.532,69

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Plan 2025	Plan 2026
986400 K. Afa auf Fahrzeuge	2.772,11	2.772,11
973200 K. Afa SoPo aus Zuw. Land-Zweckgeb	-2.772,11	-2.772,11
973220 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Lan	-485,12	-346,51
973300 K. Afa SoPo aus Zuw. Gmd.-Zweckgeb		
973320 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Gmd		
* Kalkulatorische Abschreibungen	-485,12	-346,51
575400 AfA Fahrzeuge	2.772,11	2.772,11
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zw	-2.772,11	-2.772,11
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zw		
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo		
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-485,12	-346,51
981100 K. Zinsen	485,12	346,51
* Kalkulatorische Zinsen	485,12	346,51
551800 Zinsen Kred.	36,22	25,66
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36,22	25,66
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	448,90	320,85
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	1.095.893,50	1.102.507,03

Erträge und Aufwendungen		Plan 2025	Plan 2026
414300 Zuweisungen Gmd.		-1.472.800,00	-1.472.800,00
414400 Zuweisungen ZV			
414800 Zuschüsse pri.U		-2.500,00	-2.500,00
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe		-6.255,85	-5.560,60
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwec		-1.500,55	-1.500,53
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zwec		-434,55	-434,54
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-1.483.490,95	-1.482.795,67
441200 Mieten und Pachten			
441901 Erstattung Mittagessen		-60.000,00	-60.000,00
441902 Priv. Teilnahmegebühren/Nutzungsent		-2.500,00	-2.500,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte		-62.500,00	-62.500,00
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erl			
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage			
452700 Schadenersatz			
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckg			
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste		-88,00	-90,00
* Sonstige ordentliche Erträge		-88,00	-90,00
** Ordentliche Erträge		-1.546.078,95	-1.545.385,67
501100 Bezüge Beamte		719,13	726,32
501110 Leistungszulagen Beamte			
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte		1.200.868,85	1.216.967,04
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft			
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte			
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch		76.960,67	78.037,27
501950 Vergütung geringfügige so. Beschäft		13.047,02	13.328,99
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft		98.964,75	100.294,38
502950 Versorgungskassen geringf. so. Besc		1.078,14	1.101,44
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft		246.964,46	250.298,24
503950 Sozialversicherung geringf. so. Bes		4.173,45	4.263,65
504100 Beihilfen Beamte		46,68	52,08
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte		55,56	54,36
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäft		293,00	224,00
507100 Rückstellungen Urlaub			
507200 Rückstellungen Überstunden			
507300 Rückstellungen Beihilfe		74,00	69,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer			
* Personalaufwendungen		1.643.245,71	1.665.416,77
512100 Beiträge Versorgungskassen Vers.emp		345,81	382,08
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.em		72,36	80,76
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em		4,00	3,00
* Versorgungsaufwendungen		422,17	465,84
522100 Strom			
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge		700,00	700,00
522800 Abwasser		50,00	50,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge		9.000,00	9.000,00
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü		420,00	420,00

523200	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	2.300,00	2.300,00
523400	Unterhaltung von Fahrzeugen	1.500,00	1.500,00
523410	Reparatur von Fahrzeugen	1.500,00	1.500,00
523600	Unterhaltung der BuG	25.600,00	25.600,00
523610	Unterhaltung der DV Einrichtungen	200,00	200,00
523710	Abfallentsorgung	2.300,00	2.300,00
523800	(Erwerb von GWG)		
523900	Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha	1.200,00	1.200,00
524900	Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	19.500,00	19.500,00
524901	Kosten des Mittagessens	60.000,00	60.000,00
524903	Aufwend. Sprachförderung Kindergärt	2.000,00	2.000,00
524905	Aufwendungen Corona-Pandemie		
525600	Erstattungen ver.U	52.628,00	52.654,00
529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	121,48	122,52
529800	P.fremde Sach- und Dienstleistungen		
*	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	179.019,48	179.046,52
573100	AfA AuB unbebauter Grundstücke	19.472,35	18.778,08
573200	AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstüc	6.800,00	6.800,00
576100	AfA BuG	2.300,00	2.500,00
*	Bilanzielle Abschreibungen	28.572,35	28.078,08
531900	Aufw. für Zuschüsse übr.B	420.000,00	425.000,00
*	Transferaufwendungen	420.000,00	425.000,00
541100	Personaleinstellungen		
541200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	8.400,00	8.400,00
541300	Übernommene Reisekosten	1.200,00	1.200,00
541600	Dienst- und Schutzkleidung usw.		
541700	Personalnebenaufwendungen		
541900	And. so. Personal- und Versorgungsa	1.306,44	1.303,68
542120	Miete für BuG	54,96	54,72
542200	Leasing für Operate Lease		
542310	Bankgebühren		
542600	Provisionen		
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	4.000,00	4.000,00
542800	Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	13.500,00	13.500,00
542900	And. so. Aufw. für Rechte und Diens	500,00	500,00
543100	Büromaterial	1.252,64	1.251,60
543110	Verbrauchsmaterial	1.542,84	1.540,80
543150	Geringw. Wirtschaftsgüter Direktauf	13.485,40	13.490,20
543200	Drucksachen	200,00	200,00
543210	Kopierkosten	1.350,00	1.350,00
543300	Zeitungen und Fachliteratur	550,00	550,00
543400	Porto	1.947,60	1.960,56
543500	Telefon	3.827,28	3.845,52
543800	Werbung		
543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendung		
544100	Versicherungsbeiträge		
544110	Haftpflichtversicherung	2.319,96	2.381,59
544120	Unfallversicherung	4.514,44	4.509,04

544130 Gebäudeversicherung	74,00	74,00
544140 Eigenschadenversicherung	597,60	589,68
544150 Elektronikversicherung	257,16	253,80
544170 Strafrechtsschutzversicherung	82,68	81,60
544200 Kfz-Versicherung	650,00	650,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	25,00	25,00
544901 Cyberversicherung	396,12	394,68
547200 Kraftfahrzeugsteuer	350,00	350,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.384,12	62.456,47
** Ordentliche Aufwendungen	2.333.643,83	2.360.463,68
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	787.564,88	815.078,01
551800 Zinsen Kred.	1.678,08	1.570,37
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.678,08	1.570,37
** Finanzergebnis	1.678,08	1.570,37
**** Ordentliches Jahresergebnis	789.242,96	816.648,38
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	789.242,96	816.648,38
10302 Grundschulen	-9.100,00	-9.100,00
10305 Gesamtschule	-1.000,00	-1.000,00
* 941100 Objektumlage Gebäude	-10.100,00	-10.100,00
** Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-10.100,00	-10.100,00
10106 Zentrale Dienste		
10110 Grundstücks- und Gebäudemanagement	194.777,18	196.514,08
* 941100 Objektumlage Gebäude	194.777,18	196.514,08
10106 Zentrale Dienste	23,40	23,40
* 941150 Objektumlage Fahrzeuge und Maschine	23,40	23,40
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	194.800,58	196.537,48
***** Jahresergebnis	973.943,54	1.003.085,86

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Plan 2025	Plan 2026
984100 K. Afa auf AuB unbebauter Grundstü	19.472,35	18.778,08
984200 K. Afa auf GAB bebauter Grundstück	6.800,00	6.800,00
987100 K. Afa auf BuG	2.300,00	2.500,00
973200 K. Afa SoPo aus Zuw. Land-Zweckgeb	-6.255,85	-5.560,60
973220 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Lan	-1.206,73	-913,59
973800 K. Afa SoPo aus Zusch. pri.U-Zweck	-1.500,55	-1.500,53
973820 K. Zinsen SoPo aus Zuschüssen pri.	-257,96	-182,93
973900 K. Afa SoPo aus Zusch. übr.B-Zweck	-434,55	-434,54
973920 K. Zinsen SoPo aus Zuschüssen übr.	-95,96	-74,23
* Kalkulatorische Abschreibungen	18.820,75	19.411,66
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	19.472,35	18.778,08
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstü	6.800,00	6.800,00
576100 AfA BuG	2.300,00	2.500,00
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zw	-6.255,85	-5.560,60
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwe	-1.500,55	-1.500,53
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zwe	-434,55	-434,54
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweck		
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	20.381,40	20.582,41
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-1.560,65	-1.170,75

981100 K. Zinsen	22.468,39	21.204,37
* Kalkulatorische Zinsen	22.468,39	21.204,37
551800 Zinsen Kred.	1.678,08	1.570,37
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.678,08	1.570,37
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	20.790,31	19.634,00
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	993.173,20	1.021.549,11

Bei den Personalkosten für die Kindergärten und das Jugendzentrum ist in 2025 und 2026 jeweils ein globaler Minderaufwand von 50.000 € geplant worden, der aus technischen Gründen hier nicht dargestellt werden kann, jedoch noch von den Ergebnissen noch abzuziehen ist.

Profit-Center/-Gruppe: C1_07 Gesundheitsdienste		
Erträge und Aufwendungen	Plan 2025	Plan 2026
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	2.000,00	2.000,00
539400 Krankenhausumlage	220.000,00	220.000,00
* Transferaufwendungen	222.000,00	222.000,00
** Ordentliche Aufwendungen	222.000,00	222.000,00
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	222.000,00	222.000,00
**** Ordentliches Jahresergebnis	222.000,00	222.000,00
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	222.000,00	222.000,00
***** Jahresergebnis	222.000,00	222.000,00
nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Plan 2025	Plan 2026
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	222.000,00	222.000,00

Profit-Center/-Gruppe: C1_08 Sportförderung		
Erträge und Aufwendungen	Plan 2025	Plan 2026
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	-25.954,89	-25.954,88
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pau	-27.000,00	-33.000,00
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwec		
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52.954,89	-58.954,88
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-50.000,00	-50.000,00
432900 Andere sonstige Benutzungsgebühren	-200,00	-200,00
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-50.200,00	-50.200,00
441904 priv. Benutz.entgelt Sportstätten+G	-21.500,00	-21.500,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.500,00	-21.500,00
442900 Erstattungen übr.B		
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-1.500,00	-1.500,00
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erl	-21.000,00	-21.000,00
444903 Erstattung Gebäudeversicherung	-1.600,00	-1.600,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-24.100,00	-24.100,00
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckg	-8.848,21	-8.848,21
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-88,00	-90,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-8.936,21	-8.938,21
** Ordentliche Erträge	-157.691,10	-163.693,09
501100 Bezüge Beamte	719,13	726,32
501110 Leistungszulagen Beamte		
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	147.098,20	150.883,08
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft		
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	9.538,78	9.786,98
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	12.139,39	12.451,93
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	30.857,49	31.652,01
504100 Beihilfen Beamte	46,68	52,08
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	39,48	40,32
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäft	293,00	224,00
507100 Rückstellungen Urlaub		
507200 Rückstellungen Überstunden		
507300 Rückstellungen Beihilfe	74,00	69,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer		
* Personalaufwendungen	200.806,15	205.885,72
512100 Beiträge Versorgungskassen Vers.emp	345,81	382,08
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.em	72,36	80,76
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	4,00	3,00
* Versorgungsaufwendungen	422,17	465,84
522100 Strom	4.996,00	5.093,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	13.300,00	13.300,00
523110 Wartung Gebäudetechnik	1.000,00	1.000,00
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	40,00	40,00
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	17.000,00	17.000,00
523600 Unterhaltung der BuG	2.000,00	2.000,00
523700 Bewirtschaftung Grundstücke und Geb		
523710 Abfallentsorgung	1.300,00	1.300,00
523720 Gebäudereinigung		

523800 (Erwerb von GWG)		
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha		
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	5.500,00	5.500,00
525600 Erstattungen ver.U	41.454,00	41.754,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	20,52	20,76
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	86.610,52	87.007,76
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	31.091,23	31.090,22
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstüc	6.288,42	6.288,41
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	864,69	864,69
575200 AfA technische Anlagen	4.569,20	4.569,20
576100 AfA BuG		
* Bilanzielle Abschreibungen	42.813,54	42.812,52
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	15.500,00	15.500,00
* Transferaufwendungen	15.500,00	15.500,00
541100 Personaleinstellungen		
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.500,00	1.500,00
541300 Übernommene Reisekosten	330,00	330,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	300,00	300,00
541900 And. so. Personal- und Versorgungsa	930,72	964,80
542120 Miete für BuG	39,12	40,56
542200 Leasing für Operate Lease		
542600 Provisionen		
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	200,00	200,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	25.200,00	25.200,00
543100 Büromaterial	515,52	523,20
543110 Verbrauchsmaterial	758,04	774,36
543150 Geringw. Wirtschaftsgüter Direktauf	581,96	582,80
543300 Zeitungen und Fachliteratur		
543400 Porto	1.387,56	1.451,04
543500 Telefon	2.081,28	2.097,00
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	500,00	500,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	500,00	500,00
544110 Haftpflichtversicherung	1.652,86	1.762,47
544120 Unfallversicherung	1.221,36	1.264,92
544130 Gebäudeversicherung	1.328,00	1.341,00
544140 Eigenschadenversicherung	425,76	436,44
544150 Elektronikversicherung	183,24	187,92
544170 Strafrechtsschutzversicherung	58,92	60,36
544901 Cyberversicherung	282,12	292,20
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.976,46	40.309,07
** Ordentliche Aufwendungen	386.128,84	391.980,91
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	228.437,74	228.287,82
551800 Zinsen Kred.	3.456,77	3.269,29
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.456,77	3.269,29
** Finanzergebnis	3.456,77	3.269,29
**** Ordentliches Jahresergebnis	231.894,51	231.557,11
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	231.894,51	231.557,11
10106 Zentrale Dienste		

10110 Grundstücks- und Gebäudemanagement	340.622,02	341.198,92
* 941100 Objektumlage Gebäude	340.622,02	341.198,92
10110 Grundstücks- und Gebäudemanagement	3.600,00	3.600,00
* 941110 Objektumlage Gebäudeunterhaltung	3.600,00	3.600,00
10106 Zentrale Dienste	7,72	7,56
* 941150 Objektumlage Fahrzeuge und Maschine	7,72	7,56
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	344.229,74	344.806,48
***** Jahresergebnis	576.124,25	576.363,59

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Plan 2025	Plan 2026
984100 K. Afa auf AuB unbebauter Grundstü	31.091,23	31.090,22
984200 K. Afa auf GAB bebauter Grundstück	6.288,42	6.288,41
985300 K. Afa auf Entwässerung- und Abwas	864,69	864,69
986200 K. Afa auf tech. Anlagen	4.569,20	4.569,20
987100 K. Afa auf BuG		
973200 K. Afa SoPo aus Zuw. Land-Zweckgeb	-25.954,89	-25.954,88
973210 K. Afa SoPo aus Zuw. Land-Pauschal	-27.000,00	-33.000,00
973220 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Lan	-7.263,74	-5.966,00
973800 K. Afa SoPo aus Zusch. pri.U-Zweck		
973820 K. Zinsen SoPo aus Zuschüssen pri.		
975100 K. Afa für sonstige SoPo-Zweckgebu	-8.848,21	-8.848,21
975120 K. Zinsen für sonstige SoPo	-3.487,23	-3.044,82
* Kalkulatorische Abschreibungen	-29.740,53	-34.001,39
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	31.091,23	31.090,22
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstü	6.288,42	6.288,41
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	864,69	864,69
575200 AfA technische Anlagen	4.569,20	4.569,20
576100 AfA BuG		
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zw	-25.954,89	-25.954,88
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pa	-27.000,00	-33.000,00
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwe		
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweck	-8.848,21	-8.848,21
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	-18.989,56	-24.990,57
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-10.750,97	-9.010,82
981100 K. Zinsen	46.282,21	44.141,54
* Kalkulatorische Zinsen	46.282,21	44.141,54
551800 Zinsen Kred.	3.456,77	3.269,29
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.456,77	3.269,29
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	42.825,44	40.872,25
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	608.198,72	608.225,02

Profit-Center/-Gruppe: C1_09 Räumliche Planung und Entwicklung		
Erträge und Aufwendungen	Plan 2025	Plan 2026
414200 Zuweisungen Land		
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	-3.008,89	-3.008,89
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.008,89	-3.008,89
431100 Verwaltungsgebühren	-3.500,00	-3.500,00
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.500,00	-3.500,00
442600 Erstattungen ver.U.	-300,00	-300,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-300,00	-300,00
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-8.774,00	-9.071,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-8.774,00	-9.071,00
** Ordentliche Erträge	-15.582,89	-15.879,89
501100 Bezüge Beamte	75.694,39	77.360,34
501110 Leistungszulagen Beamte		
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	14.483,93	15.295,37
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft		
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	848,28	895,80
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	1.188,25	1.254,82
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	3.020,45	3.189,66
504100 Beihilfen Beamte	4.913,88	5.544,60
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	3,84	4,08
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäft	29.308,00	22.411,00
507100 Rückstellungen Urlaub		
507200 Rückstellungen Überstunden		
507300 Rückstellungen Beihilfe	7.457,00	6.960,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer		
* Personalaufwendungen	136.918,02	132.915,67
512100 Beiträge Versorgungskassen Vers.emp	36.395,75	40.697,86
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.em	7.621,56	8.599,80
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	426,00	289,00
* Versorgungsaufwendungen	44.443,31	49.586,66
523600 Unterhaltung der BuG		
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	300,00	300,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	300,00	300,00
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	3.008,89	3.008,89
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturver	47.396,88	47.396,88
* Bilanzielle Abschreibungen	50.405,77	50.405,77
541100 Personaleinstellungen		
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.000,00	4.000,00
541300 Übernommene Reisekosten	500,00	500,00
541900 And. so. Personal- und Versorgungsa	567,84	589,56
542120 Miete für BuG	23,88	24,72
542200 Leasing für Operate Lease		
542300 Gebühren		
542600 Provisionen		
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	10.000,00	10.000,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens		
543100 Büromaterial	131,52	136,44

543110 Verbrauchsmaterial	279,48	289,80
543200 Drucksachen	1.000,00	1.000,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	1.000,00	1.000,00
543400 Porto	846,48	886,80
543500 Telefon	69,24	70,68
543700 Gästebewirtung und Repräsentation		
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	500,00	500,00
544110 Haftpflichtversicherung	1.008,36	1.077,12
544120 Unfallversicherung	745,16	773,04
544140 Eigenschadenversicherung	259,68	266,76
544150 Elektronikversicherung	111,72	114,84
544170 Strafrechtsschutzversicherung	36,00	36,96
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	5.000,00	5.000,00
544901 Cyberversicherung	172,08	178,56
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.251,44	26.445,28
** Ordentliche Aufwendungen	258.318,54	259.653,38
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	242.735,65	243.773,49
551800 Zinsen Kred.	8.730,21	8.470,39
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.730,21	8.470,39
** Finanzergebnis	8.730,21	8.470,39
**** Ordentliches Jahresergebnis	251.465,86	252.243,88
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	251.465,86	252.243,88
10106 Zentrale Dienste		
10110 Grundstücks- und Gebäudemanagement	512,20	544,73
* 941100 Objektumlage Gebäude	512,20	544,73
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	512,20	544,73
***** Jahresergebnis	251.978,06	252.788,61
nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Plan 2025	Plan 2026
985400 K. Afa auf Straßennetz, Wege, Plät	3.008,89	3.008,89
985500 K. Afa auf sonstige Bauten Infrac	47.396,88	47.396,88
973200 K. Afa SoPo aus Zuw. Land-Zweckgeb	-3.008,89	-3.008,89
973220 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Lan	-6.807,62	-6.657,18
* Kalkulatorische Abschreibungen	40.589,26	40.739,70
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	3.008,89	3.008,89
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturve	47.396,88	47.396,88
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zw	-3.008,89	-3.008,89
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	47.396,88	47.396,88
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-6.807,62	-6.657,18
981100 K. Zinsen	116.882,80	114.362,51
* Kalkulatorische Zinsen	116.882,80	114.362,51
551800 Zinsen Kred.	8.730,21	8.470,39
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.730,21	8.470,39
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	108.152,59	105.892,12
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	353.323,03	352.023,55

Profit-Center/-Gruppe: C1_10 Bauen und Wohnen		
Erträge und Aufwendungen	Plan 2025	Plan 2026
414200 Zuweisungen Land	-10.000,00	-10.000,00
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	-943,08	-943,05
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zw	-101,75	-101,74
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.044,83	-11.044,79
429100 Andere sonstige Transfererträge	-1.000,00	-1.000,00
* Sonstige Transfererträge	-1.000,00	-1.000,00
431100 Verwaltungsgebühren	-2.100,00	-2.100,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-200.000,00	-200.000,00
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-202.100,00	-202.100,00
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB		
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-13.341,00	-13.792,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-13.341,00	-13.792,00
** Ordentliche Erträge	-227.485,83	-227.936,79
501100 Bezüge Beamte	108.852,32	110.849,84
501110 Leistungszulagen Beamte		
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	181.241,88	186.018,15
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft		
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte		
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	11.020,50	11.307,69
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	14.900,33	15.292,76
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	37.875,68	38.873,20
503950 Sozialversicherung geringf. so. Bes		
504100 Beihilfen Beamte	7.066,44	7.944,84
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	48,72	49,56
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäft	44.559,00	34.072,00
507100 Rückstellungen Urlaub		
507200 Rückstellungen Überstunden		
507300 Rückstellungen Beihilfe	11.338,00	10.582,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer		
* Personalaufwendungen	416.902,87	414.990,04
512100 Beiträge Versorgungskassen Vers.emp	52.338,88	58.316,03
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.em	10.960,20	12.322,67
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	647,00	440,00
* Versorgungsaufwendungen	63.946,08	71.078,70
523240 Sanierung Infrastrukturvermögen	4.000,00	4.000,00
523600 Unterhaltung der BuG		
523800 (Erwerb von GWG)		
525300 Erstattungen Gmd.	1.200,00	1.200,00
525400 Erstattungen ZV		
529901 Aufwend. externe IT- Dienstleistung	1.500,00	1.500,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	6.700,00	6.700,00
576100 AfA BuG	2.944,83	3.344,79
* Bilanzielle Abschreibungen	2.944,83	3.344,79
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	12.500,00	12.500,00
533900 Andere sonstige soziale Leistungen	1.000,00	1.000,00
* Transferaufwendungen	13.500,00	13.500,00

541100 Personaleinstellungen		
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.600,00	7.600,00
541300 Übernommene Reisekosten	1.100,00	1.100,00
541700 Personalnebenaufwendungen		
541900 And. so. Personal- und Versorgungsa	1.826,52	1.889,04
542120 Miete für BuG	76,68	79,20
542200 Leasing für Operate Lease		
542300 Gebühren	3.500,00	3.500,00
542600 Provisionen		
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens		
543100 Büromaterial	573,04	587,04
543110 Verbrauchsmaterial	898,92	928,92
543300 Zeitungen und Fachliteratur	1.150,00	1.150,00
543400 Porto	2.722,92	2.841,12
543500 Telefon		
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung		
544110 Haftpflichtversicherung	3.243,84	3.451,12
544120 Unfallversicherung	2.397,00	2.476,68
544140 Eigenschadenversicherung	835,44	854,64
544150 Elektronikversicherung	359,64	367,68
544170 Strafrechtsschutzversicherung	115,68	118,20
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderun		
544901 Cyberversicherung	553,68	572,12
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.953,36	27.515,76
** Ordentliche Aufwendungen	530.947,14	537.129,29
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	303.461,31	309.192,50
551800 Zinsen Kred.	97,96	100,28
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97,96	100,28
** Finanzergebnis	97,96	100,28
**** Ordentliches Jahresergebnis	303.559,27	309.292,78
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	303.559,27	309.292,78
10110 Grundstücks- und Gebäudemanagement	-1.997,96	-2.400,28
* 941100 Objektumlage Gebäude	-1.997,96	-2.400,28
** Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-1.997,96	-2.400,28
10106 Zentrale Dienste		
10110 Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.823,61	1.939,10
* 941100 Objektumlage Gebäude	1.823,61	1.939,10
10106 Zentrale Dienste	2.038,08	2.040,44
* 941150 Objektumlage Fahrzeuge und Maschine	2.038,08	2.040,44
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	3.861,69	3.979,54
***** Jahresergebnis	305.423,00	310.872,04

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Plan 2025	Plan 2026
987100 K. Afa auf BuG	2.944,83	3.344,79
973200 K. Afa SoPo aus Zuw. Land-Zweckgeb	-943,08	-943,05
973220 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Lan	-535,06	-487,89
973500 K. Afa SoPo aus Zuw. s.ö.B-Zweckge	-101,75	-101,74
973520 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen s.ö	-48,79	-43,70

*	Kalkulatorische Abschreibungen	1.316,15	1.768,41
	576100 AfA BuG	2.944,83	3.344,79
	416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zw	-943,08	-943,05
	416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Z	-101,75	-101,74
*	Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	1.900,00	2.300,00
**	Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-583,85	-531,59
	981100 K. Zinsen	1.311,50	1.354,24
*	Kalkulatorische Zinsen	1.311,50	1.354,24
	551800 Zinsen Kred.	97,96	100,28
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97,96	100,28
**	Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	1.213,54	1.253,96
*****	Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	306.052,69	311.594,41

Profit-Center/-Gruppe: C1_11 Ver- und Entsorgung		
Erträge und Aufwendungen	Plan 2025	Plan 2026
442500 Erstattungen s.ö.B		
442800 Erstattungen pri.U	-248.462,00	-250.856,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-248.462,00	-250.856,00
452600 Konzessionsabgaben	-128.600,00	-128.600,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-128.600,00	-128.600,00
** Ordentliche Erträge	-377.062,00	-379.456,00
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	106.653,37	108.578,41
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft		
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte		
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	6.669,44	6.793,02
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	8.782,51	8.941,28
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	22.324,59	22.728,17
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	1,68	1,68
507100 Rückstellungen Urlaub		
507200 Rückstellungen Überstunden		
509100 Pauschalierte Lohnsteuer		
* Personalaufwendungen	144.431,59	147.042,56
523600 Unterhaltung der BuG		
525600 Erstattungen ver.U	3.000,00	3.000,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.000,00	3.000,00
541900 And. so. Personal- und Versorgungsa	39,36	40,20
542120 Miete für BuG	1,68	1,68
542200 Leasing für Operate Lease		
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens		
543100 Büromaterial	9,12	9,36
543110 Verbrauchsmaterial	19,44	19,80
543300 Zeitungen und Fachliteratur		
543400 Porto	58,68	60,48
543500 Telefon	148,32	151,20
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung		
544110 Haftpflichtversicherung	69,96	73,44
544120 Unfallversicherung	51,72	52,68
544140 Eigenschadenversicherung	18,00	18,24
544150 Elektronikversicherung	7,80	7,80
544170 Strafrechtsschutzversicherung	2,52	2,52
544901 Cyberversicherung	11,88	12,12
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	438,48	449,52
** Ordentliche Aufwendungen	147.870,07	150.492,08
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-229.191,93	-228.963,92
**** Ordentliches Jahresergebnis	-229.191,93	-228.963,92
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	-229.191,93	-228.963,92
10201 Sicherheit und Ordnung	-4.999,92	-4.999,92
* 944200 Serviceproduktumlage	-4.999,92	-4.999,92
** Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-4.999,92	-4.999,92
10110 Grundstücks- und Gebäudemanagement	24,48	26,04
* 941100 Objektumlage Gebäude	24,48	26,04

10108 Personalmanagement	3.999,96	3.999,96
* 944200 Serviceproduktumlage	3.999,96	3.999,96
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	4.024,44	4.026,00
***** Jahresergebnis	-230.167,41	-229.937,84

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Plan 2025	Plan 2026
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	-230.167,41	-229.937,84

Profit-Center/-Gruppe: C1_12 Verkehrsflächen und -anlagen

Erträge und Aufwendungen	Plan 2025	Plan 2026
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zwe	-1.651,05	-1.651,06
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	-162.361,74	-161.322,10
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pau	-1.975,74	-1.975,74
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zwe	-625,73	-625,75
416400 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Zweck	-381,15	-381,15
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwec	-165,68	-165,67
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zwec	-397,60	-397,60
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-167.558,69	-166.519,07
431100 Verwaltungsgebühren	-2.500,00	-2.500,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-100.000,00	-100.000,00
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zwe	-30.228,12	-29.658,34
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-9.744,84	-9.398,88
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-142.472,96	-141.557,22
441100 Erträge aus Verkauf	-500,00	-500,00
441200 Mieten und Pachten	-500,00	-500,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000,00	-1.000,00
442300 Erstattungen Gmd.	-25.000,00	-25.000,00
442600 Erstattungen ver.U.		
442800 Erstattungen pri.U		
442900 Erstattungen übr.B	-400,00	-400,00
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erl		
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-25.400,00	-25.400,00
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckg	-74.386,11	-70.709,15
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-50.789,00	-50.815,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-125.175,11	-121.524,15
** Ordentliche Erträge	-461.606,76	-456.000,44
501100 Bezüge Beamte	6.472,66	6.537,38
501110 Leistungszulagen Beamte		
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	121.466,06	124.109,87
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft		
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte		
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	7.708,36	7.874,59
501950 Vergütung geringfügige so. Beschäft	5.619,27	5.675,46
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	9.982,17	10.199,64
502950 Versorgungskassen geringf. so. Besc	464,35	468,99
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	25.374,01	25.926,86
503950 Sozialversicherung geringf. so. Bes	1.797,48	1.815,45
504100 Beihilfen Beamte	420,12	468,60
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	32,64	33,12
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäft	2.634,00	2.015,00
507100 Rückstellungen Urlaub		
507200 Rückstellungen Überstunden		
507300 Rückstellungen Beihilfe	672,00	625,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer		
* Personalaufwendungen	182.643,12	185.749,96
512100 Beiträge Versorgungskassen Vers.emp	3.112,26	3.439,20

	514100 Beihilfen, Unterstützungs- Vers.em	651,72	726,72
	516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	39,00	26,00
*	Versorgungsaufwendungen	3.802,98	4.191,92
	522100 Strom	1.000,00	1.000,00
	522700 Wasser	1.500,00	1.500,00
	522900 Sonstige Energie	1.500,00	1.500,00
	523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	500,00	500,00
	523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	160,00	160,00
	523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	398.500,00	399.000,00
	523240 Sanierung Infrastrukturvermögen		
	523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anla	500,00	500,00
	523600 Unterhaltung der BuG	1.900,00	1.900,00
	523710 Abfallentsorgung	6.900,00	7.000,00
	523800 (Erwerb von GWG)		
	524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	21.100,00	21.100,00
	525600 Erstattungen ver.U	825.000,00	825.000,00
	525700 Erstattungen SoRe	30.000,00	30.000,00
	525800 Erstattungen pri.U	20.000,00	20.000,00
	525900 Erstattungen übr.B	5.000,00	5.000,00
	528901 Stromkosten Straßenbeleuchtung	45.000,00	45.500,00
	528903 Erstatt. Straßenentwässerungskosten	185.000,00	185.000,00
	529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	28.000,00	28.000,00
*	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.571.560,00	1.572.660,00
	572100 AfA immaterielle VG des AV	2.458,14	2.458,13
	573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	321,67	224,82
	574100 AfA Brücken und Tunnel	66.151,22	65.863,78
	574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	10.090,86	11.090,83
	574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	823.785,74	826.488,17
	574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturver	30.685,61	32.685,61
	575400 AfA Fahrzeuge	237,91	237,90
	576100 AfA BuG	586,38	40,46
*	Bilanzielle Abschreibungen	934.317,53	939.089,70
	541100 Personaleinstellungen		
	541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.250,00	7.250,00
	541300 Übernommene Reisekosten	2.000,00	2.000,00
	541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	600,00	600,00
	541900 And. so. Personal- und Versorgungsa	805,56	831,36
	542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	3.400,00	3.400,00
	542120 Miete für BuG	1.033,84	1.034,80
	542200 Leasing für Operate Lease		
	542600 Provisionen		
	542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	11.000,00	11.000,00
	542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	24.000,00	24.000,00
	542901 Straßenreinigungskosten	23.000,00	23.000,00
	542902 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	45.000,00	45.000,00
	543100 Büromaterial	186,60	192,36
	543110 Verbrauchsmaterial	396,60	408,84
	543300 Zeitungen und Fachliteratur	950,00	950,00

543400 Porto	1.200,84	1.250,40
543500 Telefon	1.445,96	1.464,92
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung		
544110 Haftpflichtversicherung	1.430,52	1.518,84
544120 Unfallversicherung	1.057,08	1.089,96
544140 Eigenschadenversicherung	368,40	376,08
544150 Elektronikversicherung	158,64	161,88
544170 Strafrechtsschutzversicherung	51,00	52,08
544901 Cyberversicherung	244,20	251,76
547100 Grundsteuer		
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.579,24	125.833,28
** Ordentliche Aufwendungen	2.817.902,87	2.827.524,86
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.356.296,11	2.371.524,42
551800 Zinsen Kred.	127.249,64	126.753,12
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127.249,64	126.753,12
** Finanzergebnis	127.249,64	126.753,12
**** Ordentliches Jahresergebnis	2.483.545,75	2.498.277,54
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	2.483.545,75	2.498.277,54
10106 Zentrale Dienste		
10110 Grundstücks- und Gebäudemanagement	570,48	606,74
* 941100 Objektumlage Gebäude	570,48	606,74
10106 Zentrale Dienste	467,52	467,64
* 941150 Objektumlage Fahrzeuge und Maschine	467,52	467,64
10106 Zentrale Dienste	399,96	399,96
10109 Finanzmanagement und Rechnungswesen	5.500,08	5.500,08
10207 Brandschutz	2.499,96	2.499,96
* 944200 Serviceproduktumlage	8.400,00	8.400,00
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	9.438,00	9.474,38
***** Jahresergebnis	2.492.983,75	2.507.751,92

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Plan 2025	Plan 2026
983100 K. Afa auf immaterielle VG des AV	2.458,14	2.458,13
984100 K. Afa auf AuB unbebauter Grundstü	321,67	224,82
985100 K. Afa auf Brücken und Tunnel	66.151,22	65.863,78
985300 K. Afa auf Entwässerung- und Abwas	10.090,86	11.090,83
985400 K. Afa auf Straßennetz, Wege, Plät	842.533,85	845.603,05
985500 K. Afa auf sonstige Bauten Infrast	30.685,61	32.685,61
986400 K. Afa auf Fahrzeuge	237,91	237,90
987100 K. Afa auf BuG	586,38	40,46
973100 K. Afa SoPo aus Zuw. Bund-Zweckgeb	-1.669,02	-1.669,02
973120 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Bun	-1.652,27	-1.569,71
973200 K. Afa SoPo aus Zuw. Land-Zweckgeb	-164.971,17	-163.931,49
973210 K. Afa SoPo aus Zuw. Land-Pauschal	-1.975,74	-1.975,74
973220 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Lan	-244.690,94	-236.603,09
973300 K. Afa SoPo aus Zuw. Gmd.-Zweckgeb	-625,73	-625,75
973320 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Gmd	-203,37	-172,08
973400 K. Afa SoPo aus Zuw. ZV-Zweckgebun	-381,15	-381,15
973420 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen ZV	-171,89	-152,82

	973800 K. Afa SoPo aus Zusch. pri.U-Zweck	-177,00	-177,00
	973820 K. Zinsen SoPo aus Zuschüssen pri.	-105,39	-97,10
	973900 K. Afa SoPo aus Zusch. übr.B-Zweck	-397,60	-397,60
	973920 K. Zinsen SoPo aus Zuschüssen übr.	-858,15	-838,27
	974100 K. Afa SoPo nach BauGB-Zweckgebund	-30.363,80	-29.794,05
	974120 K. Zinsen SoPo nach BauGB	-27.652,08	-26.154,96
	974200 K. Afa SoPo nach KAG-Zweckgebunden	-9.688,44	-9.406,17
	974220 K. Zinsen SoPo nach KAG	-7.847,19	-7.368,63
	975100 K. Afa für sonstige SoPo-Zweckgebu	-74.661,11	-71.096,23
	975120 K. Zinsen für sonstige SoPo	-98.754,48	-95.127,15
*	Kalkulatorische Abschreibungen	286.219,12	310.666,57
	572100 AfA immaterielle VG des AV	2.458,14	2.458,13
	573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	321,67	224,82
	574100 AfA Brücken und Tunnel	66.151,22	65.863,78
	574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	10.090,86	11.090,83
	574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	823.785,74	826.488,17
	574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturve	30.685,61	32.685,61
	575400 AfA Fahrzeuge	237,91	237,90
	576100 AfA BuG	586,38	40,46
	416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zw	-1.651,05	-1.651,06
	416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zw	-162.361,74	-161.322,10
	416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pa	-1.975,74	-1.975,74
	416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zw	-625,73	-625,75
	416400 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Zwec	-381,15	-381,15
	416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwe	-165,68	-165,67
	416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zwe	-397,60	-397,60
	437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zw	-30.228,12	-29.658,34
	437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-9.744,84	-9.398,88
	453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweck	-74.386,11	-70.709,15
*	Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	652.399,77	662.804,26
**	Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-366.180,65	-352.137,69
	981100 K. Zinsen	1.703.616,05	1.711.308,30
*	Kalkulatorische Zinsen	1.703.616,05	1.711.308,30
	551800 Zinsen Kred.	127.249,64	126.753,12
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127.249,64	126.753,12
**	Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	1.576.366,41	1.584.555,18
*****	Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	3.703.169,51	3.740.169,41

Profit-Center/-Gruppe: C1_13 Natur und Landschaftspflege

Erträge und Aufwendungen	Plan 2025	Plan 2026
414200 Zuweisungen Land	-960,00	-960,00
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	-1.744,71	-1.744,71
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.704,71	-2.704,71
431100 Verwaltungsgebühren	-2.000,00	-2.000,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-54.500,00	-54.500,00
432901 Grabnutzungsrechte	-165.000,00	-165.000,00
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-221.500,00	-221.500,00
441100 Erträge aus Verkauf	-500,00	-500,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500,00	-500,00
442600 Erstattungen ver.U.		
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage		
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-872,00	-902,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-872,00	-902,00
** Ordentliche Erträge	-225.576,71	-225.606,71
501100 Bezüge Beamte		
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	23.255,04	24.154,19
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft		
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	1.513,73	1.572,17
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	1.919,58	1.993,79
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	4.879,45	5.068,09
504100 Beihilfen Beamte		
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	6,12	6,48
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäft	2.911,00	2.226,00
507100 Rückstellungen Urlaub		
507200 Rückstellungen Überstunden		
507300 Rückstellungen Beihilfe	740,00	692,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer		
* Personalaufwendungen	35.224,92	35.712,72
512100 Beiträge Versorgungskassen Vers.emp		
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.em		
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	42,00	29,00
* Versorgungsaufwendungen	42,00	29,00
522700 Wasser	3.085,00	3.088,00
522800 Abwasser	280,00	280,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	16.622,00	16.653,00
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	230,00	230,00
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	2.000,00	2.000,00
523600 Unterhaltung der BuG	1.186,00	1.192,00
523710 Abfallentsorgung	11.358,00	11.444,00
523800 (Erwerb von GWG)		
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha		
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	4.884,00	4.909,00
525600 Erstattungen ver.U	196.650,00	196.867,00
529200 Verbandsumlagen	207.000,00	208.000,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	443.295,00	444.663,00
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	8.991,34	7.325,27

576100 AfA BuG	64,49	64,49
* Bilanzielle Abschreibungen	9.055,83	7.389,76
541100 Personaleinstellungen		
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000,00	1.000,00
541300 Übernommene Reisekosten	250,00	250,00
541900 And. so. Personal- und Versorgungsa	146,40	153,71
542120 Miete für BuG	6,12	6,48
542200 Leasing für Operate Lease		
542300 Gebühren		
542600 Provisionen		
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	3.000,00	3.000,00
543100 Büromaterial	33,96	35,64
543110 Verbrauchsmaterial	72,12	75,60
543300 Zeitungen und Fachliteratur		
543400 Porto	218,28	231,14
543500 Telefon	898,40	906,32
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung		
544110 Haftpflichtversicherung	260,04	280,92
544120 Unfallversicherung	192,18	201,48
544130 Gebäudeversicherung	96,00	97,00
544140 Eigenschadenversicherung	66,96	69,60
544150 Elektronikversicherung	28,80	30,00
544170 Strafrechtsschutzversicherung	9,24	9,72
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	3.300,00	3.300,00
544901 Cyberversicherung	44,52	46,56
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.623,02	9.694,17
** Ordentliche Aufwendungen	497.240,77	497.488,65
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	271.664,06	271.881,94
551800 Zinsen Kred.	4.542,25	4.473,75
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.542,25	4.473,75
** Finanzergebnis	4.542,25	4.473,75
**** Ordentliches Jahresergebnis	276.206,31	276.355,69
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	276.206,31	276.355,69
10110 Grundstücks- und Gebäudemanagement	24.717,15	24.838,23
* 941100 Objektumlage Gebäude	24.717,15	24.838,23
10106 Zentrale Dienste	59,28	59,40
* 941150 Objektumlage Fahrzeuge und Maschine	59,28	59,40
10109 Finanzmanagement und Rechnungswesen	2.499,96	2.499,96
* 944200 Serviceproduktumlage	2.499,96	2.499,96
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	27.276,39	27.397,59
***** Jahresergebnis	303.482,70	303.753,28

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Plan 2025	Plan 2026
984100 K. Afa auf AuB unbebauter Grundstü	8.991,34	7.325,27
987100 K. Afa auf BuG	64,49	64,49
973200 K. Afa SoPo aus Zuw. Land-Zweckgeb	-1.744,71	-1.744,71
973220 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Lan	-525,18	-437,94
975120 K. Zinsen für sonstige SoPo	-0,30	-0,30

*	Kalkulatorische Abschreibungen	6.785,64	5.206,81
	573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	8.991,34	7.325,27
	576100 AfA BuG	64,49	64,49
	416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zw	-1.744,71	-1.744,71
*	Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	7.311,12	5.645,05
**	Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-525,48	-438,24
	981100 K. Zinsen	60.812,67	60.401,51
*	Kalkulatorische Zinsen	60.812,67	60.401,51
	551800 Zinsen Kred.	4.542,25	4.473,75
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.542,25	4.473,75
**	Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	56.270,42	55.927,76
*****	Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	359.227,64	359.242,80

Profit-Center/-Gruppe: C1_14 Umweltschutz			
Erträge und Aufwendungen		Plan 2025	Plan 2026
414200	Zuweisungen Land		
*	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
**	Ordentliche Erträge		
501200	Vergütung tariflich Beschäftigte	67.020,74	74.960,93
501210	Leistungszulagen tariflich Beschäft		
501240	Jahressonderzahlung tariflich Besch	3.925,18	4.390,21
502200	Versorgungskassen tariflich Beschäft	5.498,31	6.149,71
503200	Sozialversicherung tariflich Beschäft	13.976,35	15.632,17
504200	Beihilfen tariflich Beschäftigte	18,00	20,04
507100	Rückstellungen Urlaub		
507200	Rückstellungen Überstunden		
509100	Pauschalierte Lohnsteuer		
*	Personalaufwendungen	90.438,58	101.153,06
523600	Unterhaltung der BuG	200,00	200,00
523710	Abfallentsorgung	2.000,00	2.000,00
523800	(Erwerb von GWG)		
524900	Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	35.000,00	35.000,00
525300	Erstattungen Gmd.		
525600	Erstattungen ver.U	28.000,00	28.000,00
*	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	65.200,00	65.200,00
531900	Aufw. für Zuschüsse übr.B	1.500,00	1.500,00
*	Transferaufwendungen	1.500,00	1.500,00
541200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	600,00	600,00
541300	Übernommene Reisekosten	500,00	500,00
541900	And. so. Personal- und Versorgungsa	422,04	477,00
542100	Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	340,00	340,00
542120	Miete für BuG	17,76	20,04
542200	Leasing für Operate Lease		
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz		
542900	And. so. Aufw. für Rechte und Diens		
543100	Büromaterial	97,68	110,40
543110	Verbrauchsmaterial	207,72	234,48
543150	Geringw. Wirtschaftsgüter Direktauf	1.200,00	1.200,00
543300	Zeitungen und Fachliteratur	200,00	200,00
543400	Porto	629,08	717,36
543500	Telefon		
543800	Werbung		
543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendung		
544110	Haftpflichtversicherung	3.749,40	3.871,44
544120	Unfallversicherung	553,80	625,32
544140	Eigenschadenversicherung	193,00	215,76
544150	Elektronikversicherung	83,04	92,88
544170	Strafrechtsschutzversicherung	26,76	29,88
544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	5.350,00	5.350,00
544901	Cyberversicherung	127,92	144,48
*	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.298,20	14.729,04

** Ordentliche Aufwendungen	171.436,78	182.582,10
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	171.436,78	182.582,10
**** Ordentliches Jahresergebnis	171.436,78	182.582,10
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	171.436,78	182.582,10
10106 Zentrale Dienste		
10110 Grundstücks- und Gebäudemanagement	355,90	378,50
* 941100 Objektumlage Gebäude	355,90	378,50
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	355,90	378,50
***** Jahresergebnis	171.792,68	182.960,60
nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Plan 2025	Plan 2026
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	171.792,68	182.960,60

Profit-Center/-Gruppe: C1_15 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Erträge und Aufwendungen	Plan 2025	Plan 2026
441100 Erträge aus Verkauf	-2.000,00	-2.000,00
441200 Mieten und Pachten	-5.400,00	-5.400,00
441210 Mietnebenkosten	-1.200,00	-1.200,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.600,00	-8.600,00
442200 Erstattungen Land		
442400 Erstattungen ZV		
442600 Erstattungen ver.U.	-5.000,00	-5.000,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-5.000,00	-5.000,00
** Ordentliche Erträge	-13.600,00	-13.600,00
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	41.520,10	41.935,30
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	3.176,34	3.208,10
501950 Vergütung geringfügige so. Beschäft	11.238,52	11.350,91
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	3.406,26	3.440,33
502950 Versorgungskassen geringf. so. Besc	928,70	937,98
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	8.658,50	8.745,09
503950 Sozialversicherung geringf. so. Bes	3.594,95	3.630,90
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	11,16	11,16
507100 Rückstellungen Urlaub		
507200 Rückstellungen Überstunden		
509100 Pauschalierte Lohnsteuer		
* Personalaufwendungen	72.534,53	73.259,77
523600 Unterhaltung der BuG	200,00	200,00
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha		
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	2.500,00	2.500,00
525600 Erstattungen ver.U	3.000,00	3.000,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	35,52	36,12
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.735,52	5.736,12
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000,00	1.000,00
541300 Übernommene Reisekosten	1.000,00	1.000,00
541900 And. so. Personal- und Versorgungsa	261,48	266,88
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	10.800,00	10.800,00
542110 Mietnebenkosten	2.400,00	2.400,00
542120 Miete für BuG	10,92	11,16
542200 Leasing für Operate Lease		
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	500,00	
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens		
543100 Büromaterial	210,60	61,68
543110 Verbrauchsmaterial	128,64	131,16
543150 Geringw. Wirtschaftsgüter Direktauf	142,64	144,16
543200 Drucksachen	2.000,00	2.000,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur		
543400 Porto	389,76	401,28
543500 Telefon	1.299,76	1.302,64
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	350,00	350,00
543800 Werbung	2.500,00	2.500,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	1.000,00	1.000,00

544110	Haftpflichtversicherung	464,28	487,56
544120	Unfallversicherung	343,08	349,80
544140	Eigenschadenversicherung	119,52	120,72
544150	Elektronikversicherung	51,48	51,96
544170	Strafrechtsschutzversicherung	16,56	16,68
544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	18.074,00	18.074,00
544901	Cyberversicherung	79,20	80,76
*	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.141,92	42.550,44
**	Ordentliche Aufwendungen	121.411,97	121.546,33
***	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	107.811,97	107.946,33
****	Ordentliches Jahresergebnis	107.811,97	107.946,33
*****	Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	107.811,97	107.946,33
10106	Zentrale Dienste		
10110	Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.654,79	1.666,70
*	941100 Objektumlage Gebäude	1.654,79	1.666,70
10106	Zentrale Dienste	17,40	17,40
*	941150 Objektumlage Fahrzeuge und Maschine	17,40	17,40
**	Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	1.672,19	1.684,10
*****	Jahresergebnis	109.484,16	109.630,43
nachrichtlich für Gebührenhaushalte:		Plan 2025	Plan 2026
*****	Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	109.484,16	109.630,43

Profit-Center/-Gruppe: C1_16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Erträge und Aufwendungen		Plan 2025	Plan 2026
401100	Grundsteuer A	-145.113,00	-147.745,00
401200	Grundsteuer B	-3.780.347,00	-4.646.198,00
401300	Gewerbesteuer	-5.639.975,00	-5.875.174,00
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteu	-9.283.386,00	-9.531.067,00
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-917.589,00	-997.539,00
403200	Sonstige Vergnügungssteuer	-6.000,00	-6.000,00
403300	Hundesteuer	-168.000,00	-168.000,00
403500	Zweitwohnungssteuer	-25.000,00	-25.000,00
405100	Kompensationszahlung	-889.605,00	-903.460,00
*	Steuern und ähnliche Abgaben	-20.855.015,00	-22.300.183,00
411100	Schlüsselzuweisungen Land	-4.127.493,00	-4.297.133,00
412100	Bedarfszuweisungen Land	-177.374,00	-177.374,00
414100	Zuweisungen Bund		
414200	Zuweisungen Land	-1.321.527,00	-1.342.979,00
414300	Zuweisungen Gmd.		
419800	Periodenfremde Zuw. und allg. Umlag		
*	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.626.394,00	-5.817.486,00
444900	Andere sonstige kostenmindernde Erl		
*	Erträge aus Kostenerstattung/-umlage		
452210	Säumniszuschläge	-5.000,00	-5.000,00
452230	Stundungszinsen	-10.000,00	-10.000,00
452250	Aussetzungszinsen		
452260	Verspätungszuschläge	-1.000,00	-1.000,00
452500	Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-70.000,00	-70.000,00
452600	Konzessionsabgaben	-387.600,00	-387.600,00
458200	Auflösung oder Herabsetzung EWB		
*	Sonstige ordentliche Erträge	-473.600,00	-473.600,00
**	Ordentliche Erträge	-26.955.009,00	-28.591.269,00
525600	Erstattungen ver.U		
*	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen		
531600	Aufw. für Zuschüsse ver.U	177.374,00	177.374,00
534100	Gewerbesteuerumlage	438.665,00	456.958,00
534200	Fonds Deutsche Einheit		
537210	Kreisumlage Allgemein	6.577.899,00	6.751.752,00
537220	Mehrbelastung Jugendamt	6.650.874,00	6.826.656,00
537230	Mehrbelastung ÖPNV	514.000,00	514.000,00
*	Transferaufwendungen	14.358.812,00	14.726.740,00
541300	Übernommene Reisekosten		
542600	Provisionen	2.000,00	2.000,00
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	800,00	800,00
544800	Einzelwertberichtigung auf Forderun	25.000,00	25.000,00
544810	Pauschalwertberichtigung auf Forder	20.000,00	20.000,00
544820	Abschreibung auf Forderungen		
549700	Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbes	6.000,00	6.000,00
549800	Periodenfremde ordentlichen Aufwand		
549900	Sonstige ordentliche Aufwände		

* Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.800,00	53.800,00
** Ordentliche Aufwendungen	14.412.612,00	14.780.540,00
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.542.397,00	-13.810.729,00
461600 Zinserträge ver.U.	-172.762,00	-172.762,00
461800 Zinserträge Kred.	-10.000,00	-7.500,00
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Btl.	-10.000,00	-10.000,00
* Finanzerträge	-192.762,00	-190.262,00
551800 Zinsen Kred.		
552600 Zinsen Liquiditätskredite ver.U.		
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kred.	40.000,00	50.000,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000,00	50.000,00
** Finanzergebnis	-152.762,00	-140.262,00
**** Ordentliches Jahresergebnis	-12.695.159,00	-13.950.991,00
491200 Nicht zahlungswirksame außerord. Er		
* Außerordentliche Erträge		
** Außerordentliches Ergebnis		
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	-12.695.159,00	-13.950.991,00
***** Jahresergebnis	-12.695.159,00	-13.950.991,00

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Plan 2025	Plan 2026
551800 Zinsen Kred.		
552600 Zinsen Liquiditätskredite ver.U.		
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kred.	40.000,00	50.000,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000,00	50.000,00
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	-40.000,00	-50.000,00
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	-12.735.159,00	-14.000.991,00

Schlussbilanz der Gemeinde Much zum 31.12.2019



Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
	113.076.332,39	105.434.933,70		-113.076.332,39	-105.434.933,70
1. Anlagevermögen	109.454.091,74	102.018.189,36	1. Eigenkapital	-31.875.810,61	-33.191.547,07
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	67.106,58	59.786,11	1.1 Allgemeine Rücklage	-33.219.231,83	-34.250.725,74
1.2. Sachanlagen	91.250.220,06	83.831.140,88	1.2 Jahresfehlbetrag	1.343.421,22	1.059.178,67
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.716.527,67	4.738.875,93			
1.2.1.1 Grünflächen	4.207.604,52	4.229.918,56	2. Sonderposten	-30.177.015,50	-30.297.858,05
1.2.1.2 Ackerland	28.300,50	28.300,50	2.1 für Zuwendungen	-26.583.082,23	-26.569.072,55
1.2.1.3 Wald, Forsten	426.873,04	426.873,04	2.2 für Beiträge	-933.872,85	-976.854,95
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	53.749,61	53.783,83	2.3 für den Gebührenaussgleich	-22.020,81	-22.020,81
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.919.364,49	35.629.753,23	2.4 Sonstige Sonderposten	-2.638.039,61	-2.729.909,74
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.775.093,02	6.880.146,31	3. Rückstellungen	-10.577.975,19	-9.680.349,00
1.2.2.2 Schulen	23.320.686,09	23.548.612,27	3.1 Pensionsrückstellungen	-8.508.322,00	-8.190.114,00
1.2.2.3 Wohnbauten	258.457,77	265.321,24	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	-1.108.334,23	-793.707,80
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-u. a. Betriebsgebäude	4.565.127,61	4.935.673,41	3.3 Sonstige Rückstellungen	-961.318,96	-696.527,20
1.2.3 Infrastrukturvermögen	36.496.511,00	36.754.205,81	4. Verbindlichkeiten	-38.227.912,14	-30.211.567,38
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.087.528,92	10.087.037,30	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-12.832.879,13	-8.409.044,57
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.426.123,17	2.493.316,81	4.1.1 vom Land		
1.2.3.3 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	376.463,06	383.768,08	4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	-12.832.879,13	-8.409.044,57
1.2.3.4 Straßen mit Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	22.698.661,75	22.973.581,04	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-19.570.000,00	-18.300.000,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	907.734,10	816.502,58	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.600.892,47	-1.534.740,02
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.735,50	6.735,50	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-56,25	
1.2.5 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1.314.862,28	1.418.067,59	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-3.224.084,29	-1.967.782,79
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	969.033,32	937.655,11	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-2.217.618,95	-2.053.612,20
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.827.185,80	4.345.847,71			
1.3. Finanzanlagen	18.136.765,10	18.127.262,37			
1.3.1 Beteiligungen	250.921,50	250.921,50			
1.3.2 Sondervermögen	17.727.597,70	17.727.597,70			
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	155.370,40	145.867,67			
1.3.4 Ausleihungen	2.875,50	2.875,50			
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	2.875,50	2.875,50			
2. Umlaufvermögen	3.493.367,70	3.284.671,27			
2.1 Vorräte		116.492,67			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		116.492,67			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.467.889,72	2.866.122,22			
2.2.1 Öff.-rechtl. Forderungen u. Ford. aus Transferleistungen	1.664.155,45	1.464.811,05			
2.2.1.1 Gebühren	56.309,12	53.762,50			
2.2.1.2 Beiträge					
2.2.1.3 Steuern	465.822,92	360.226,60			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	422.501,87	439.486,55			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	719.521,54	611.335,40			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.466.323,87	1.340.411,94			
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	28.611,56	290.781,80			
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	1.871,54	664,72			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	154.940,56	90.670,54			
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	1.280.900,21	958.294,88			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	337.410,40	60.899,23			
2.3 Liquide Mittel	25.477,98	302.056,38			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	128.872,95	132.073,07			

Aufgestellt:

Much, den 04.08.2020

Bestätigt:

Salas

Kämmerer

Finck

Bürgermeister

Ergebnisrechnung in EUR		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist- Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-18.150.898,10	-17.746.696,00			-17.746.696,00	-17.844.133,17	-97.437,17	-97.437,17	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.181.439,97	-8.539.047,57			-8.539.047,57	-7.808.229,74	730.817,83	730.817,83	
3	+ Sonstige Transfererträge	-68.654,89	-3.850,00			-3.850,00	-5.809,09	-1.959,09	-1.959,09	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-845.995,49	-882.589,88			-882.589,88	-843.246,65	39.343,23	39.343,23	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-242.459,73	-182.529,00			-182.529,00	-204.474,30	-21.945,30	-21.945,30	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.045.235,96	-824.467,00			-824.467,00	-1.167.403,79	-342.936,79	-342.936,79	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.445.096,94	-836.234,33			-836.234,33	-954.941,45	-118.707,12	-118.707,12	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen									
9	+/- Bestandsveränderungen									
10	= Ordentliche Erträge	-28.979.781,08	-29.015.413,78			-29.015.413,78	-28.828.238,19	187.175,59	187.175,59	
11	- Personalaufwendungen	5.568.963,52	5.857.913,00			5.857.913,00	5.595.001,56	-262.911,44	-262.911,44	
12	- Versorgungsaufwendungen	685.411,97	386.266,00			386.266,00	506.655,23	120.389,23	120.389,23	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.804.754,88	5.551.581,00			5.551.581,00	6.242.503,42	690.922,42	690.922,42	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.017.468,89	2.642.871,49			2.642.871,49	2.071.462,52	-571.408,97	-571.408,97	
15	- Transferaufwendungen	13.827.436,30	14.695.770,00			14.695.770,00	13.324.387,24	-1.371.382,76	-1.371.382,76	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.963.682,39	2.154.513,00			2.154.513,00	2.283.556,51	129.043,51	129.043,51	
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.867.717,95	31.288.914,49			31.288.914,49	30.023.566,48	-1.265.348,01	-1.265.348,01	

Ergebnisrechnung in EUR			Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist- Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	887.936,87	2.273.500,71			2.273.500,71	1.195.328,29	-1.078.172,42	-1.078.172,42	
19	+	Finanzerträge	-173.077,08	-172.762,00			-172.762,00	-178.980,98	-6.218,98	-6.218,98	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	344.318,88	541.842,00			541.842,00	327.073,91	-214.768,09	-214.768,09	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	171.241,80	369.080,00			369.080,00	148.092,93	-220.987,07	-220.987,07	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.059.178,67	2.642.580,71			2.642.580,71	1.343.421,22	-1.299.159,49	-1.299.159,49	
23	+	Außerordentliche Erträge									
24	-	Außerordentliche Aufwendungen									
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)									
26		Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.059.178,67	2.642.580,71			2.642.580,71	1.343.421,22	-1.299.159,49	-1.299.159,49	
27		globaler Minderaufwand									
28		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.059.178,67	2.642.580,71			2.642.580,71	1.343.421,22	-1.299.159,49	-1.299.159,49	
29	+	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-124.585,38					-38.209,54			
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						-9.502,73			
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	30.095,22					20.027,51			
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen									
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-94.490,16					-27.684,76			

Finanzrechnung in EUR		Ergebnis2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-18.487.555,23	-17.746.696,00			-17.746.696,00	-17.676.091,68	70.604,32	70.604,32	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.152.544,82	-7.421.529,00			-7.421.529,00	-6.658.374,16	763.154,84	763.154,84	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-18.603,26	-3.850,00			-3.850,00	-6.387,65	-2.537,65	-2.537,65	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-803.221,03	-822.700,00			-822.700,00	-802.966,37	19.733,63	19.733,63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-244.204,54	-182.529,00			-182.529,00	-192.944,08	-10.415,08	-10.415,08	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.068.066,94	-824.467,00			-824.467,00	-1.318.132,82	-493.665,82	-493.665,82	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-720.738,29	-663.100,00			-663.100,00	-828.776,95	-165.676,95	-165.676,95	
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-179.635,66	-172.762,00			-172.762,00	-178.912,33	-6.150,33	-6.150,33	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.674.569,77	-27.837.633,00			-27.837.633,00	-27.662.586,04	175.046,96	175.046,96	
10	- Personalauszahlungen	5.297.062,23	5.544.801,00			5.544.801,00	5.323.713,25	-221.087,75	-221.087,75	
11	- Versorgungsauszahlungen	428.329,97	378.400,00			378.400,00	517.327,23	138.927,23	138.927,23	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.197.025,74	5.551.581,00			5.551.581,00	5.230.979,02	-320.601,98	-320.601,98	
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	330.876,52	541.842,00			541.842,00	321.801,81	-220.040,19	-220.040,19	
14	- Transferauszahlungen	13.439.935,00	14.695.770,00			14.695.770,00	13.398.408,57	-1.297.361,43	-1.297.361,43	
15	- Sonstige Auszahlungen	1.650.862,77	2.154.513,00			2.154.513,00	2.274.623,49	120.110,49	120.110,49	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.344.092,23	28.866.907,00			28.866.907,00	27.066.853,37	-1.800.053,63	-1.800.053,63	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-1.330.477,54	1.029.274,00			1.029.274,00	-595.732,67	-1.625.006,67	-1.625.006,67	

Finanzrechnung			Ergebnis2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.291.614,40	-3.429.829,00			-3.429.829,00	-2.214.768,91	1.215.060,09	1.215.060,09	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-259.700,00	-5.000,00			-5.000,00	-406.169,00	-401.169,00	-401.169,00	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten									
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-356,72								
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.551.671,12	-3.434.829,00			-3.434.829,00	-2.620.937,91	813.891,09	813.891,09	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	824,50	14.000,00			14.000,00	1.970,31	-12.029,69	-12.029,69	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.956.245,99	8.092.860,00		11.881.989,00	19.974.849,00	8.443.820,13	350.960,13	-11.531.028,87	8.528.437,00
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	889.733,02	1.361.047,00		375.000,00	1.736.047,00	264.484,35	-1.096.562,65	-1.471.562,65	726.345,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen									
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	4.938,50					32.454,81	32.454,81	32.454,81	
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.851.742,01	9.467.907,00		12.256.989,00	21.724.896,00	8.742.729,60	-725.177,40	-12.982.166,40	9.254.782,00
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	2.300.070,89	6.033.078,00		12.256.989,00	18.290.067,00	6.121.791,69	88.713,69	-12.168.275,31	9.254.782,00
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	969.593,35	7.062.352,00		12.256.989,00	19.319.341,00	5.526.059,02	1.536.292,98	-13.793.281,98	9.254.782,00

Finanzrechnung		Ergebnis2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-768.086,68	-6.211.124,00		-6.211.124,00	-5.200.000,00	1.011.124,00	1.011.124,00	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-42.760.000,00				-123.100.000,00	-123.100.000,00	-123.100.000,00	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.276.501,63	863.119,00		863.119,00	770.894,22	-92.224,78	-92.224,78	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	41.510.000,00				121.830.000,00	121.830.000,00	121.830.000,00	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-741.585,05	-5.348.005,00		-5.348.005,00	-5.699.105,78	351.100,78	351.100,78	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	228.008,30	1.714.347,00		12.256.989,00	13.971.336,00	-173.046,76	-1.887.393,76	9.254.782,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-386.485,41				-302.056,38	-302.056,38	-302.056,38	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-143.579,27				449.625,16	449.625,16	449.625,16	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-302.056,38	1.714.347,00		12.256.989,00	13.971.336,00	-25.477,98	-1.739.824,98	9.254.782,00

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2019	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2021	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2021
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	12.832.879	16.913.000	21.870.000
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 von Sondervermögen			
3.2 vom öffentlichen Bereich	5.070.000	11.800.000	19.100.000
3.3 vom privaten Kreditmarkt	14.500.000	11.800.000	10.000.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.600.892	1.000.000	1.500.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.224.084	3.100.000	3.150.000
Summe aller Verbindlichkeiten	38.227.855	44.613.000	55.620.000

Nachrichtlich

Es bestehen keine Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten.

Entwicklung Eigenkapital

	EÖB	Schlussbilanz	
	01.01.2008	31.12.2025	31.12.2026
Allgemeine Rücklage	49.919.135	20.375.421	13.656.046
Sonderrücklagen	0	0	0
Ausgleichsrücklage	4.815.194	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-1.364.013	77.330
Globaler Minderaufwand		50.000	50.000
Verrechnung Coronakosten		-5.405.362	-
Eigenkapital insgesamt	54.734.329	13.656.046	13.783.376
Reduzierung allg. Rücklage in %		32,98%	-0,93%

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil: A Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppen, Ratsmitglieder	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2019	Erläuterungen
		2021	2020		
		Euro	Euro		
1.	CDU	4.868	4.244	4.244	je Fraktion 500 € Grundbetrag zzgl.
2.	SPD	2.684	3.308	3.308	
3.	Bündnis 90 / Die Grünen	2.684	1.124	1.124	je Ratsmitglied ein Pro-Kopf-Betrag von 26 € pro Monat
4.	FDP Fraktion	1.436	1.124	1.124	
5.	Ratsmitglied (Volksabstimmung)	312	312	312	

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2021
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	- €
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €
3. Bereitstellung von Räumen	- €
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.560 €
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €
4.2 sonstiges Büromaterial	- €
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €
6. Sonstiges	- €
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	1.400 €

Berechnung Tablets:	
Kosten Ipad	500 €
Nutzungsdauer	5
jährlicher Betrag je Ratsmitglied	100 €
Anzahl Fraktionsmitglieder	14
Berechnung Fraktionssitzungen:	
Kosten je Sitzung	260 €
Anzahl Sitzungen	6

I: B Geldwerte Leistungen

Haushaltsjahr 2020	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
780 €	780 €	Schätzung (2021)
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
1.200 €	200 €	

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2021
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	- €
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €
3. Bereitstellung von Räumen	- €
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	780,00 €
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €
4.2 sonstiges Büromaterial	- €
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €
6. Sonstiges	- €
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	700 €

Berechnung:	
Kosten Ipad	500 €
Nutzungsdauer	5
jährlicher Betrag je Ratsmitglied	100 €
Anzahl Fraktionsmitglieder	7
Berechnung Fraktionssitzungen:	
Kosten je Sitzung	260 €
Anzahl Sitzungen	3

I: B Geldwerte Leistungen

Haushaltsjahr 2020	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
780,00 €	- €	Schätzung (2021)
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
200 €	500,00 €	

Fraktion: SPD

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2021
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	- €
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €
3. Bereitstellung von Räumen	- €
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	- €
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €
4.2 sonstiges Büromaterial	- €
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €
6. Sonstiges	- €
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	700 €

Berechnung:	
Kosten Ipad	500 €
Nutzungsdauer	5
jährlicher Betrag je Ratsmitglied	100 €
Anzahl Fraktionsmitglieder	7
Berechnung Fraktionssitzungen:	
Kosten je Sitzung	260 €
Anzahl Sitzungen	0

I: B Geldwerte Leistungen

Haushaltsjahr 2020	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
900 €	- 200,00 €	

Fraktion: FDP

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2021
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	- €
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €
3. Bereitstellung von Räumen	- €
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	780,00 €
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €
4.2 sonstiges Büromaterial	- €
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €
6. Sonstiges	- €
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	300 €

Berechnung:	
Kosten Ipad	500 €
Nutzungsdauer	5
jährlicher Betrag je Ratsmitglied	100 €
Anzahl Fraktionsmitglieder	3
Berechnung Fraktionssitzungen:	
Kosten je Sitzung	260 €
Anzahl Sitzungen	3

I: B Geldwerte Leistungen

Haushaltsjahr 2020	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
260,00 €	520,00 €	Schätzung (2021)
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
200 €	100,00 €	

Fraktion: Ratsmitglied (Volksabstimmung)

Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2021
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit		- €
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)		- €
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)		- €
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen		- €
2. Bereitstellung von Fahrzeugen		- €
3. Bereitstellung von Räumen		- €
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle		- €
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen		- €
4. Bereitstellung von Büroausstattung		- €
4.1 Büromöbel und -maschinen		- €
4.2 sonstiges Büromaterial		- €
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für		- €
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)		- €
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften		- €
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen		- €
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV		- €
6. Sonstiges		- €
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit		100 €

Berechnung:	
Kosten Ipad	500 €
Nutzungsdauer	5
jährlicher Betrag je Ratsmitglied	100 €
Anzahl Fraktionsmitglieder	1

I: B Geldwerte Leistungen

Haushaltsjahr 2020	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
- €	- €	
100 €	- €	

Gemeinde Much

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres...		Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
		2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
1		2	3	4	5	6
2019						
Summe 2019			0	0	0	0
2020						
Summe 2020			0	0	0	0
2021						
5.000040.700.001	Regenwasserkanäle (Baukosten)			50.000		
5.000066.700.001	Energet. Optimierung Schulzentrum			225.000	1.500.000	2.000.000
5.000103.700.001	Fahrzeuge Feuerwehr			91.000	291.000	
5.000164.700.001	Straßenausbau/-erweiter.+Gute Straße 2020			1.000.000	1.000.000	1.000.000
5.000165.700.002	Bushaltestelle L 312 – Marienfelder Str. (Umbau)			200.000		
5.000190.710.001	Löschwasserversorgung Außenorte			300.000		
5.000191.710.001	Sporthalle (Neubau),			5.000.000	1.000.000	
5.000204.710.001	Städtebaufördermaßnahmen, ohne Förderung			168.480		
5.000205.710.001	Städtebaufördermaßnahmen			565.194	164.339	
5.000207.710.001	Feuerwache (Neubau)			2.000.000	3.000.000	1.500.000
5.000214.710.001	Ökokonto			840.000		
5.000234.710.001	Glasfassade Turnhalle HS			100.000		
5.000241.710.001	Querungshilfe Eichhof			200.000		
5.000250.710.001	Spielplatz Talstraße barrierearm (Ausbau)			150.000		
5.000261.710.001	GS Marienfeld (Erweiterung)			2.000.000	500.000	
5.000262.710.001	GS Klosterstr. (Erweiterung)			1.000.000		
5.000264.710.001	Mobilstation Rathaus (Neubau)			300.000		
5.000265.710.001	LKW-Umleitungsstrecke zw. L 189 u. L 312			1.313.360	386.650	
5.000267.710.001	Mobilstation L 312 GG Bövingen			200.000		
5.000268.710.003	Mobilstation Köriser Str.			200.000		

5.000.270.710.001	EDV Gesamtschule			50.000		
5.000.270.710.002	EDV GS Klosterstraße			50.000		
5.000.270.710.003	EDV GS Marienfeld			10.000		
5.000271.710.001	Digitalpakt Gesamtschule			34.000	25.000	
5.000271.710.002	Digitalpakt Klosterstraße			34.000	25.000	
5.000271.710.003				34.000	25.000	
Summe 2021				16.115.034	7.916.989	4.500.000
Gesamtsumme		0	0	16.115.034	7.916.989	4.500.000
Nachrichtlich:						
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)		5.151.011	5.990.949	13.385.723	6.285.041	3.316.840

In den Folgejahren nach 2024 sind keine Verpflichtungsermächtigungen geplant.

Stellenplan

Erläuterungen zum Stellenplan 2021

Im Stellenplan für die **Beamten** reduziert sich die Gesamtzahl der Stellen von 12,780 auf 12,377. Die Reduzierung resultiert aus der Saldierung folgender Veränderungen:

Abgänge:

- 0,40300 Stelle der Besoldungsgruppe A12, aufgrund einer Stundenreduzierung Altersteilzeit

Im Stellenplan für **tariflich Beschäftigte** erhöht sich die Gesamtzahl der Stellen von 87,197 auf 90,325. Die Erhöhung resultiert aus der Saldierung folgender Veränderungen:

Zugänge:

- 1,000 Stelle der Entgeltgruppe EG 06 für Hausmeisterpool auf Grund des Schulanbau Gesamtschule
- 1,000 Stelle der Entgeltgruppe EG008 für die Nachwuchsförderung für den Bereich Bauamt
- 1,000 Stelle der Entgeltgruppe EG 12 für Klimaschutzbeauftragten

Umwandlungen:

- Umwandlung einer Stelle von EG 09b nach EG 11 im Bereich Bauamt (Technikerstelle / Ingenieur)
- Umwandlung einer Stelle EG 09b nach EG 09c im Bereich Sozialamt (Sachgebietsleitung)
- Kleinere Angleichungen aufgrund Stundenanpassungen

Die Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Ist-Stellen beträgt 102,702.

6,244 Stellen werden von Mitarbeiter/Innen besetzt, die im Wege der Personalgestellung bei der rhenag bzw. beim Jobcenter beschäftigt werden. Die Stellen der Personalgestellung an die rhenag sind mit einem k.w. Vermerk versehen. Das bedeutet, dass sie nach ihrem Freiwerden wegfallen.

Nach Abzug der Personalgestellung an Dritte verbleibt ein Personaleinsatz bei der Gemeindeverwaltung inkl. der externen Dienststellen (Schulen, Kindergärten, Jugendzentrum, Hallenbad und Tourist-Information) von 96,458 vollzeitverrechneten Stellen. Davon entfallen auf:

Bereich	Stellen
Hallenbad	2,790
Tourist-Information	0,820
Kindertagesstätten	23,914
Jugendzentrum	2,717
Schulen	2,718
Kernverwaltung *	63,499
Gesamt	96,458

Stellenplan

Teil A: Beamte

-Gemeindeverwaltung/Sondervermögen mit Sonderrechnung-

11800 Gemeinde Much

Datum: 01.01.2021

Seite: 1

Laufbahngruppe	BesGr	Zahl der Stellen 2021 (01.01.2021)		Zahl der Stellen 01.01.2020	besetzte Stellen am 30.06.2020	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	davon ausgesondert			ku	kw
Wahlbeamte	A14	1,00000	0,00000	1,00000	1,00000		
	B3	1,00000	0,00000	1,00000	1,00000		
		2,00000	0,00000	2,00000	2,00000		
Laufbahngruppe 2	A10	2,00000	0,00000	2,00000	1,86500		
	A11	0,95100	0,00000	0,95100	0,95100		
	A12	1,47500	0,00000	1,87800	1,00000		
	A13gD	2,00000	0,00000	2,00000	2,00000		
	A14	1,00000	0,00000	1,00000	1,00000		
		7,42600	0,00000	7,82900	6,81600		
Laufbahngruppe 1	A6	1,00000	0,00000	1,00000	1,00000		1,00000* KW
	A8	1,95100	0,00000	1,95100	1,86600		
		2,95100	0,00000	2,95100	2,86600		
Insgesamt		12,37700	0,00000	12,78000	11,68200	0,00000	1,00000

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 -Beamte-

11800 Gemeinde Much

Datum: 01.01.2021

Seite: 1

Produkte		Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1		
Prod	Bezeichnung	A14	B3	A10	A11	A12	A13gD	A14	A6	A8	Summe
10101	Politische Gremien				0,76080					0,25000	1,01000
10102	Verwaltungsführung	0,10000	1,00000								1,10000
10106	Zentrale Dienste	0,05000			0,19020	0,47500		0,40000		0,09000	1,21000
10107	Bauhof						0,07000				0,07000
10108	Personalmangement							0,20000			0,20000
10109	Finanzmangement u. Rechnungswesen			2,00000				0,35000		1,61100	3,96000
10110	Grundstücks- u. Gebäudemangement						0,07000	0,05000			0,12000
10203	Verkehrsangelegenheiten						0,05000				0,05000
10602	Kinder u. Jugendarbeit						0,01000				0,01000
10803	Bereitstellung/Betrieb Bäder						0,01000				0,01000
10901	Räumliche Planung und Entwicklung	0,40000				0,50000	0,15000				1,05000
11001	Bau- u. Grundstücksordnung	0,45000				0,50000	0,55000		0,40000		1,90000
11201	Öffentliche Verkehrsflächen						0,07000				0,07000
11203	ÖPNV						0,02000				0,02000
11304	Friedhöfe								0,60000		0,60000
Bemer	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung						1,00000				1,00000
	Insgesamt	1,00000	1,00000	2,00000	0,95100	1,47500	2,00000	1,00000	1,00000	1,95100	12,38000

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte

11800 Gemeinde Much
Datum 01.01.2021

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen am 01.01.2021	Zahl der Stellen am 01.12.2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Vermerk / Erläuterungen
13	1,000	1,000	1,000	
12	1,000	0,000	0,000	
11	5,000	4,000	4,000	
10	4,769	4,769	4,769	
09c	3,885	2,884	1,885	
09b	7,512	9,512	7,026	
09a	6,769	6,769	5,769	1,00*KW
08	11,804	10,677	8,589	1,00* KW
07	1,000	1,000	0,512	
06	14,509	13,509	13,125	
05	1,000	1,000	1,500	
04	1,666	1,666	0,000	
03	0,757	0,757	1,385	
02	0,000	0,000	0,000	
01	2,653	2,653	2,897	
S13	2,000	2,000	1,897	
S12Ü	1,000	1,000	1,000	
S11b	2,718	2,718	2,718	
S10	0,769	0,769	1,000	
S09	1,000	1,000	1,000	
S08a	16,976	16,976	12,884	
S03	2,538	2,538	1,513	
Insgesamt	90,325	87,197	74,469	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
-Tariflich Beschäftigte-

11800 Gemeinde Much

Datum 01.01.2021

Prod	Bezeichnung	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	01	S13	S12Ü	S11b	S10	S09	S08a	S03	Summe
10102	Verwaltungsführung								0,350														0,350
10103	Gleichstellung								0,250														0,250
10106	Zentrale Dienste				3,769	0,619			1,000		8,057		0,666		1,250								15,361
10107	Bauhof						0,150																0,150
10108	Personalmangement				0,850				0,650														1,500
10109	Finanzmangement u. Rechnungswesen			0,800				1,000	2,310		1,000												5,110
10110	Grundstücks- u. Gebäudemangement			2,200		0,265	1,000	1,000			0,628												5,093
10201	Sicherheit und Ordnung	0,150				1,000			1,550			0,200											2,900
10202	Gewerbewesen	0,050							0,300			0,200											0,550
10203	Verkehrsangelegenheiten					0,250			0,139			0,300											0,689
10204	Einwohnerservice	0,050									2,106												2,156
10205	Personenstandswesen				0,150		1,000		0,350														1,500
10206	Statistik und Wahlen	0,100					0,025					0,050											0,175
10207	Brandschutz	0,050						1,000	0,150														1,200
10301	Zentrale schulbezogene Leistungen	0,020		0,500				0,480															1,000
10302	Grundschulen										0,974												0,974
10305	Gesamtschule										1,744												1,744
10401	Kultur und Heimatpflege			0,100			0,180	0,020				0,100											0,400
10501	Senioren	0,300																0,600					0,900
10502	Hilfe bei Einkommensdefiziten	0,250				1,000	1,487						1,000					0,400					4,137
10601	Förderung Kinder in Tageseinrichtungen			0,400				0,400							1,153	2,000			0,769	1,000	16,976	2,538	25,236
10602	Kinder- und Jugendarbeit	0,030				0,020		0,100	0,020								1,000	1,718					2,888
10801	Bereitstellung/Betrieb Sportanlagen			0,020			0,020		0,500														0,540
10803	Bereitstellung/Betrieb Bäder					0,030			1,000	1,000				0,757									2,787
10901	Räumliche Planung und Entwicklung					0,300																	0,300
11001	Bau- und Grundstücksordnung					0,060	1,750		1,268														3,078
11003	Förderung für Wohnraum							0,769															0,769
11101	Wasserversorgung							2,000	1,000														3,000
11102	Abfallwirtschaft											0,150											0,150
11201	Öffentliche Verkehrsflächen			0,960			0,960		0,500														2,420
11203	ÖPNV					0,200																	0,200
11204	Straßenreinigung u. Winterdienst						0,100								0,250								0,350
11301	Öffentliches Grün			0,020			0,020																0,040
11302	Wald und Fortwirtschaft					0,040																	0,040
11304	Friedhöfe					0,010			0,468														0,478
11401	Maßnahmen des Umweltschutzes		1,000			0,090																	1,090
11502	Tourismus						0,820																0,820
	Insgesamt	1,000	1,000	5,000	4,769	3,885	7,512	6,769	11,804	1,000	14,509	1,000	1,666	0,757	2,653	2,000	1,000	2,718	0,769	1,000	16,976	2,538	90,325

Wirtschaftslage der Beteiligungen

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziff. 8 KomHVO NRW ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen.

Die Gemeinde Much hat zum 1.1.2021 folgende Beteiligungen und Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden:

	Beteiligungswert	Beteiligungsanteil
1. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis	7.200,00 €	0,54%
2. VR Bank Rhein-Sieg eG	500,00 €	
3. RWG Rheinland eG, vormals Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	657,58 €	
4. Bürger Energie Rhein-Sieg eG	1.000,00 €	
5. KoPart EG	750,00 €	
6. Zweckverband civitec	4.867,19 €	2,86%
7. energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH	3.000,00 €	
8. NRW AöR	1.000,00 €	
9. Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid AöR	25.000,00 €	50%
10. Eigenbetrieb Wasserversorgung (Sondervermögen)	2.069.307,10 €	100%
11. Sondervermögen Abwasserbeseitigung	15.658.290,60 €	100%
12. Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH	50.000,00 €	50,51%

Zu 1. – 8. wird wegen der Geringfügigkeit der Beteiligungen auf weitere Darlegungen verzichtet. Für die Beteiligungen bzw. Sondervermögen zu 8. – 10. sind die entsprechenden Unterlagen beigefügt. Die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH stellt aktuell aufgrund der nun beginnenden Geschäftstätigkeit einen Wirtschaftsplan auf, welcher im März/April 2021 beschlossen werden soll. Für die Beteiligung zu 8. hat im Jahr 2018 eine Verlustübernahme in Höhe von 42.041,22 € stattgefunden, für das Jahr 2019 ist ein Zuschuss in Höhe von 4.731,00 € eingeplant jedoch nicht realisiert worden. Aktuell sind keine weiteren Zuschüsse geplant.

Gemeindewerke Much



Betriebszweig Wasserversorgung

Wirtschaftsplan 2021

Kaufmännische und technische Betriebsführung



Wirtschaftsplan der Gemeindewerke „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), hat der Rat der Gemeinde Much am 15.12.2020 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Festsetzung der Planungsergebnisse 2021

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan werden Gesamterträge in Höhe von **635.000 €** und Gesamtaufwendungen in Höhe von **635.000 €** festgesetzt.

Vermögensplan

Im Vermögensplan werden in dem Gesamtbedarf (Ausgaben) **2.243.000 €** und in der Deckung (Einnahmen einschließlich Kreditbedarf) in gleicher Höhe festgesetzt. Es wurden Investitionen in Höhe von **1.833.000 €** berücksichtigt. Der Vermögensplan enthält keine Verpflichtungsermächtigungen.

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf **1.627.000 €** festgesetzt.

Zur Liquiditätssicherung dürfen Kassenkredite in Anspruch genommen werden, deren Höchstbetrag auf **1.000.000 €** festgesetzt wird.

2. Vorbericht

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögens- und dem Bauplan, sowie einer 5-jährigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der Wirtschaftsplan enthält die vorläufigen Ergebnisse der abgelaufenen Rechnungsperiode 2019 und die überschaubaren künftigen Entwicklungen gemäß dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 sowie dem Voranschlag für das maßgebende Planjahr 2021.

Seit dem 1.1.2007 beschränkt sich die Tätigkeit des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ auf die Vorhaltung und Finanzierung der notwendigen Wasserverteilungsanlagen und deren Verpachtung an die rhenag. Grundlage hierfür sind ein Konzessionsvertrag sowie ein Pachtvertrag mit der rhenag; beide Verträge sind zum 1.1.2007 in Kraft getreten.

Auf dieser Vertragsgrundlage pachtet die rhenag die Wasserversorgungsanlagen von den Gemeindewerken und übernimmt den Betrieb und die Instandhaltung dieser Anlagen. Die Investitionshoheit und die Finanzierung derselben verbleiben hingegen bei den Gemeindewerken.

Die Gemeindewerke haben die rhenag mit der Durchführung der kaufmännischen und technischen Betriebsführung der den Gemeindewerken verbleibenden Aufgaben der Verpachtung (Buchführung, Jahresabschluss, Durchführung und Bauleitung der Investitionstätigkeit etc.) beauftragt.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgte unter Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit beim Ressourcenschutz und der Versorgungssicherheit.

3. Vermögensplan/Bauplan

Der Bauplan wurde in Abstimmung mit dem Tiefbauamt und den Versorgungsträgern erstellt. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt im Bereich der Erneuerung von Versorgungsanlagen und der Herstellung neuer Hausanschlüsse.

Im Oktober 2020 hat die Bezirksregierung mitgeteilt, dass im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung auch Maßnahmen im Bereich der Wassersicherstellung gefördert werden können. Aufgabe der Trinkwassernotversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz ist die Versorgung der Bevölkerung in Deutschland mit überlebensnotwendigem Trinkwasser im Verteidigungsfall, d.h. die Gewährleistung einer Grundversorgung. In erster Linie geht es dabei um Anlagen zur Notversorgung, wie z. B. Trinkwassernotbrunnen. In Betracht kommen aber auch Maßnahmen, die eine Redundanz zur vorhandenen Versorgung zur Erhöhung der Versorgungssicherheit bewirken. Nicht getragen werden Maßnahmen, die zwingend zur Regelversorgung erforderlich sind.

In Zusammenarbeit mit der Rhenag sind der Bezirksregierung zwei Leitungsverstärkungen und die Beschaffung einer mobilen Druckerhöhungsanlage einschließlich Notstromaggregat gemeldet worden. Bei den baulichen Maßnahmen handelt es sich um die Verstärkung der bestehenden Trinkwasserleitung durch eine höhere Dimension im Bereich Ophausen/Herfterath sowie der Trinkwasserleitung Löbach, die auch eine Verstärkung der Versorgung der Orte Höfferhof, Tüschenbonnen und Zeche Aachen mit sich bringen würde. Für diese Maßnahmen wurde ein Zuschuss in Höhe von 50 % beantragt. Die mobile Druckerhöhungsanlage soll nur beschafft werden, wenn diese vollständig gefördert würde. Die Höhe eventueller Zuschüsse wurde auf 160.000 € geschätzt. Die Maßnahmen werden derzeit vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe geprüft. Es bleibt abzuwarten, ob die gemeldeten Maßnahmen die Kriterien erfüllen.

Der Bauplan sowie in der Folge der Vermögensplan fallen gegenüber dem Vorjahr deutlich umfangreicher aus. Dies ist zum einen auf die Veranschlagung der Wassersicherstellungsmaßnahmen zurückzuführen. Zum anderen wurden mit den Erneuerungsmaßnahmen Schmerbachstraße und Markelsbach zwei Maßnahmen veranschlagt, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 ausgeschrieben und beauftragt werden sollen, deren Ausführung jedoch überwiegend ins folgende Wirtschaftsjahr fällt.

4. Ergebnis- und Finanzplanung

Um einen langfristigen Überblick über die Ausgabenerfordernisse und Deckungsmöglichkeiten sowie über die Aufwendungen und Erträge zu erhalten, besteht die Verpflichtung zur Erstellung einer mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der Planungszeitraum umfasst neben dem laufenden Kalenderjahr (2020) das der Planung zugrundeliegende Wirtschaftsjahr (2021) sowie die drei Folgejahre (2022 – 2024).

Gemeindewerke als Verpächter (ab 2007)	Wasser		
	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
	vorläufig (€)	T€	T€
1. Umsatzerlöse	556.477	556	584
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	48.760	47	51
Summe Betriebsertrag	605.237	603	635
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Summe Materialaufwand	0	0	0
5. Personalaufwand	0	0	0
6. Abschreibungen	-390.851	-403	-434
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-74.912	-72	-75
Summe Betriebsaufwand	-465.763	-475	-509
8. Zinsen			
a) Zinserträge / ähnliche Erträge	0	2	0
b) Zinsaufwendungen / ähnl. Aufwendungen	<u>-139.474</u>	<u>-128</u>	<u>-126</u>
	-139.474	-126	-126
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0	2	0
9. Steuern			
a) vom Einkommen und Ertrag		0	0
b) sonstige Steuern	<u>0</u>	0	0
10. Rückstellungen	0	0	0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	2	0
+ Gewinnvortrag	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	0	2	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

Zu 1. Umsatzerlöse

	2021 T€
a) Pachtzins bestehend aus	572
- Abschreibungen abzüglich - Erträge aus der Auflösung Ertragszuschüsse	371
- Zinsen für Fremdkapital	126
- sonstige Verwaltungskosten des Verpachtungsbetriebes (siehe Punkt 7)	75
b) Nebengeschäfte	0
c) Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (bis 2002)	12
Gesamt	584

Zu 2. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	0
	0

Im Rahmen des Verpachtungsbetriebes entfällt diese Position, da der Verpächter kein eigenes Personal beschäftigt.

Zu 3. Sonstige betriebliche Erträge

a) Auflösung empf. Ertragszuschüsse (ab 2003)	51
Gesamt	51

Zu 4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Waren	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0
Gesamt	0

Der Wasserbezug obliegt dem Netzbetreiber (rhenag). Eine eigene Materialbevorratung existiert nicht. Insofern bestehen keine Aufwendungen für bezogene Waren.

Zu 5. Personalaufwand

- a) Löhne und Gehälter
- b) AG-Anteil Sozialversicherung
- c) Altersversorgung

2021 T€
0
0
0
0

Im Rahmen des Verpachtungsbetriebes beschäftigen die Gemeindewerke kein eigenes Personal.

Zu 6. Abschreibungen

Abschreibungen

2021 T€
434
434

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der Werte 2019 unter Berücksichtigung der erwarteten Zu- und Abgänge 2020 und 2021 ermittelt.

Die hierfür anfallenden Abschreibungen wurden nach der linearen Methode errechnet.

Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

- a) Versicherungen
- b) EDV-Kosten
- c) Kostenerstattung an Gemeinde
 - davon Miete
 - davon Personal- und Sachkosten
- d) Kostenerstattung an rhenag
 - davon kfm. Betriebsführung
 - davon Sachkosten
- e) Prüfungs- und Beratungskosten
- f) Sonstiges
- Gesamt**

2021 T€
2
3
30
14
16
25
22
3
8
7
75

Miete für

Büroräume	3.000 €
Betriebshof	10.800 €

Folgende Personal- und Sachkostenerstattungen an die Gemeinde fallen an:

Kostenanteil für Betriebsleitung	13.000 €
Beitrag Berufsgenossenschaft	0 €
Kostenanteil Kasse für Beitreibung	2.700 €
Kostenanteil Büromöbel	300 €
sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200 €
	16.200 €

Die Kostenerstattung an die rhenag (kfm. Betriebsführung) beinhaltet die Erstellung des Jahresabschlusses und die Finanzbuchhaltung (inkl. Anlagenbuchhaltung).

Zu 8 a) Zinserträge

und ähnliche Erträge

Zinserträge

2021 T€
0
0

Hierbei handelt es sich um die anteiligen Zinserträge für das Gemeinschaftskonto der Gemeindewerke.

Zu 8 b) Zinsaufwendungen

und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwand

2021 T€
126
126

Hierbei handelt es sich um Zinsen für bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen.

Zu 9. Steuern vom Einkommen

und vom Ertrag

Steuern

2021 T€
0
0

	Wasser				
	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	556	584	602	632	649
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	47	51	55	56	58
Summe Betriebsertrag	603	635	657	688	707
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0
Summe Materialaufwand	0	0	0	0	0
5. Personalaufwand	0	0		0	0
6. Abschreibungen	-403	-434	-451	-480	-489
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-72	-75	-75	-72	-72
Summe Betriebsaufwand	-475	-509	-526	-552	-561
8. Zinsen					
a) Zinserträge / ähnliche Erträge	2	0	0	0	0
b) Zinsaufwendungen / ähnl. Aufwendungen	-128	-126	-131	-136	-146
	-126	-126	-131	-136	-146
Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit	2	0	0	0	0
9. Steuern					
a) vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
b) sonstige Steuern	0	0	0	0	0
10. Rückstellungen	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2	0	0	0	0
+ Gewinnvortrag	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn	2	0	0	0	0

Gemeindewerke als Verpächter (ab 2007)	Wasser		
	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
	vorläufig (€)	T€	T€
Ausgaben (Bedarf)			
1. Rohrnetzerneuerungen/erweiterungen	313.693	867	1.585
2. Digitalisierung von Bestandsplänen	23.544	8	8
3. Herstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen	154.142	120	120
4. Austausch Be/Entlüftungsventile + Druckminderer	0	0	0
5. Messschächte	3.355	0	0
6. Beschaffung von Wasserzählern	5.891	7	10
7. Anlagen im Bau	433.270	0	0
8. Tilgung von Darlehen	351.036	390	410
9. Umschuldung von Darlehen	0	0	0
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	110
11. Jahresfehlbetrag	0	0	0
Summe Ausgaben	1.284.931	1.392	2.243
Einnahmen (Deckung)			
1. Anschlussbeiträge	61.614	15	8
2. Kostenersatz für Hydranten	5.814	12	12
3. Kostenersatz für Hausanschlüsse	61.202	60	65
4. Investitionszuschüsse	0	0	160
5. Gewinn	0	2	0
6. Überschuss aus laufender Tätigkeit	311.945	339	371
7. Umsatzsteuer-Überschuss	0		
8. Kreditaufnahme	500.000	964	1.627
9. Reduzierung (Umschuldung)	0	0	0
Summe Einnahmen	940.575	1.392	2.243

	Wasser				
	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€	T€
Einnahmen bzw. Deckungsmittel					
1. Rückflüsse aus Darlehen und Kapitaleinlagen	0	0	0	0	0
2. Ertragszuschüsse und sonstige Bauzuschüsse	87	85	187	57	57
3. Zuschüsse	0	160	0	0	0
4. Abschreibungen	403	434	451	480	489
5. Umschuldung			355	280	109
6. Kreditaufnahmen	964	1.627	890	990	987
7. sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
8. Gewinn	2	0	0	0	0
Summe Einnahmen	1.456	2.306	1.883	1.807	1.642
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen					
1. Gewährung von Darlehen und Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
2. Auflösung von Zuschüssen	64	63	55	56	58
3. Investitionen	1.002	1.833	1.000	990	987
4. Tilgung	390	410	473	481	488
5. Umschuldung von Darlehen	0	0	355	280	109
6. sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0
Summe Ausgaben	1.456	2.306	1.883	1.807	1.642

 Bauplan 2021 der Gemeindewerke Much				
Projekt-Nr.	Bezeichnung	Länge	DN	Baukosten
01	Grundstücke, Bauten			
	Summe Grundstücke, Bauten			- €
02	Pumpstationen, Schächte, Transportleitungen			
02.11	FW-Stationen/ Steuerungen			30.000 €
02.12	Erneuerung Schacht Stompen			50.000 €
	Summe Pumpstation, Schächte, Transportleitungen			80.000 €
03	Netzerweiterungen			
03.11	Neubaugebiet Gippenstein	700 m	d110/63	50.000 €
	kleine Erweiterungen	50 m		5.000 €
	Summe Netzerweiterungen			55.000 €
04	Netzerneuerungen in Folge von Kanal und Straßenbaumaßnahmen			
04.11	Hohe Fuhr	280 m	d110	85.000 €
04.12	Feld	570 m	d110	135.000 €
04.13	Schmerbachstr. / Gippenstein	340 m	d160	100.000 €
04.14	Schmerbachstr. 3-57	520 m	d160	120.000 €
04.15	Neuenhaus	300 m	d160	100.000 €
04.16	Herchenrath 31-43	160 m	d110	50.000 €
04.21	Unvorhergesehenes			
	Summe Folgekosten			590.000 €
05	Betriebsnotwendige Erneuerungen			
05.11	Wohlfahrt	450 m	d160	80.000 €
05.12	Ophausen-Ort	400 m	d160	100.000 €
05.13	Ophausen-Oberdreisbach	400 m	d160	80.000 €
05.14	Ophausen-Herfterath	500 m	d160	90.000 €
05.15	Löbach	1.000 m	d160	210.000 €
05.16	Hündekausen	690 m	d110/160	150.000 €
05.17	Markelsbach	660 m	d110	150.000 €
05.21	Unvorhergesehenes			
	Summe Erneuerungen			860.000 €
06	Hausanschlüsse			
06.11	Hausanschlussleitungen erweitern	50		60.000 €
06.12	Hausanschlussleitungen erneuern	60		60.000 €
	Summe Hausanschlüsse			120.000 €
07	Zähler- und Messgeräte			
07.11	Wasserzähler			2.000 €
07.12	Messungen			5.000 €
07.13	Standrohre			3.000 €
	Summe Zähler- und Messgeräte			10.000 €
08	Dokumentation			
08.11	Planwerk			8.000 €
	Summe Hausanschlüsse			8.000 €
	Zusammenstellung:			Baukosten
01	Grundstücke und Bauten			- €
02	Pumpstationen, Schächte, Transportleitungen			80.000 €
03	Netzerweiterungen			55.000 €
04	Netzerneuerungen im Zuge Kanal-/Straßenbau			590.000 €
05	Betriebsnotwendige Erneuerungen			860.000 €
06	Hausanschlüsse			120.000 €
07	Zähler- und Messgeräte			10.000 €
08	Planwerk			8.000 €
	Bauplansumme gesamt			1.723.000 €

Hinweis: Mitverlegung von Leerrohren erfolgt nach Abstimmung mit der Gem. Much

	Zusammenstellung:	Baukosten	Baukosten
01	Grundstücke und Bauten	- €	- €
02	Pumpstationen, Schächte,	55.000 €	55.000 €
03	Netzerweiterungen	12.000 €	12.000 €
04	Netzerneuerungen im Zuge Kanal-/s	400.000 €	382.000 €
05	Betriebsnotwendige Erneuerungen	430.000 €	650.000 €
06	Hausanschlüsse	120.000 €	120.000 €
07	Zähler- und Messgeräte	10.000 €	10.000 €
08	Planwerk	8.000 €	8.000 €
	Bauplansumme gesamt	1.035.000 €	1.237.000 €

Wirtschaftsplan 2021

Abwasserbeseitigung

Gemeindewerke Much
Entsorgungsbetrieb

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NW S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559), hat der Rat der Gemeinde Much am 23.02.2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der **Wirtschaftsplan** 2021 wird

im Erfolgsplan	mit Aufwendungen von	4.662.700,00 EUR
	mit Erträgen von	4.879.100,00 EUR
im Vermögensplan	mit Ausgaben von	4.527.000,00 EUR
	mit Deckungsmitteln von	4.527.000,00 EUR

festgesetzt.

2. Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 3.501.400,00 EUR festgesetzt. Umschuldungen von Krediten erfolgen in einem Umfang von 630.000 EUR.

Hinweis: Aufgrund von statistischen Anforderungen werden ab dem Wirtschaftsjahr 2021 die zur Finanzierung der Investitionen des Abwasserbetriebes erforderlichen Kredite von der Gemeinde aufgenommen und dem Abwasserbetrieb als Ausleihung zur Verfügung gestellt. Die Festsetzung der Kreditermächtigung erfolgt in der Haushaltsatzung der Gemeinde. Die Ausweisung im Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes hat daher lediglich deklaratorische Bedeutung.

3. **Verpflichtungsermächtigungen** sind nicht veranschlagt.

4. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000,00 EUR festgesetzt.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021

I. Allgemeines

Die Abwasserbeseitigung wird seit dem 1.1.1992 als Sondervermögen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt. Rechtsgrundlage hierfür ist § 107 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung NW (GO).

Für Eigenbetriebe ist gem. § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Im Erfolgsplan werden alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen veranschlagt; er ist entsprechend der für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Gliederung aufzustellen. Neben den Ansätzen für das Wirtschaftsjahr 2021 enthält der Erfolgsplan zum Zwecke des Vergleichs den Ansatz für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie das vorläufige Rechnungsergebnis für das Jahr 2019.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Betriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte und Beamte zu enthalten.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist für das Wirtschaftsjahr 2021 Erträge in Höhe von 4.879.100 EUR und Aufwendungen in Höhe von 4.662.700 EUR auf. Im Ergebnis ergibt sich ein Gewinn von 216.400 EUR, wovon eine Eigenkapitalverzinsung von 172.800 EUR an den Gemeindehaushalt abgeführt werden soll. Der Betrag ergibt sich aus einer 5 %igen Verzinsung des Stammkapitals.

Die veranschlagten Aufwendungen liegen 13.100 EUR (rd. 0,3 %) über dem für das Wirtschaftsjahr 2020 prognostizierten Gesamtaufwand. Bezogen auf die Posten des Wirtschaftsplanes ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber den Vorjahresansätzen:

⇒ Materialaufwand	+	7.000 EUR
⇒ Personalaufwand	-	19.600 EUR
⇒ Abschreibungen	+	37.000 EUR
⇒ sonstige betriebliche Aufwendungen	-	300 EUR
⇒ Zinsaufwand	-	11.000 EUR

Der Materialaufwand liegt mit 2.779.400 EUR nahezu auf dem Niveau des Vorjahresansatzes. Die Unterhaltung/Sanierung von Entwässerungsanlagen ist mit 1.220.000 EUR neben der Umlage an den Aggerverband die bedeutendste Position in diesem Bereich. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die im Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehenen Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen. Der Aufwand kann durch die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 380.000 EUR entlastet werden. Die Sanierung der Kanäle Hauptstraße/L 312/Kantstraße sowie die Sanierung der Kanäle in Schmerbach in offener Bauweise waren bereits im Wirtschaftsjahr 2020 veranschlagt, haben sich jedoch verschoben.

Maßnahme	Kosten insgesamt	investiver Kostenanteil	Unterhaltungsaufwand	
			Anteil Unterhaltungsaufwand	abzüglich Rückstellung
Sanierung Kanal Hevinghausen (Restarbeiten)	20.000 €	0 €	20.000 €	-20.000 €
Sanierung Kanal Hohe Fuhr	170.000 €	120.000 €	50.000 €	-50.000 €
Erneuerung Kanal Hauptstraße (Kirchstraße - Krüttengasse)	250.000 €	250.000 €	0 €	0 €
Sanierung Kanal Hauptstraße, L 312, Kantstraße	810.000 €	560.000 €	250.000 €	-10.000 €
Sanierung Kanal Schmerbach, geschlossene Bauweise	660.000 €	560.000 €	100.000 €	-100.000 €
Sanierung Kanal Schmerbach, offene Bauweise und Schachtsanierung	2.230.000 €	1.550.000 €	680.000 €	-200.000 €
Sanierung Kanal Neuenhaus	100.000 €	0 €	100.000 €	0 €
laufende Unterhaltung der Abwasseranlagen	20.000 €	0 €	20.000 €	0 €
Summe	4.260.000 €	3.040.000 €	1.220.000 €	-380.000 €

Die veranschlagten Personalkosten verringern sich im Saldo um EUR 19.600. Mehraufwendungen aufgrund von tariflichen Steigerungen und einer Stufenerhöhung steht gegenüber, dass eine Technikerstelle derzeit unbesetzt ist und voraussichtlich erst Mitte des Jahres besetzt werden kann. Die Beihilfeaufwendungen für Beamte reduzieren sich um EUR 27.000. Dies resultiert aus einer systematischen Änderung; bisher hat die Gemeinde die konkret für die Beamten der Gemeinde anfallenden Krankheitskosten übernommen. Nunmehr werden die Kosten von der Rheinischen Versorgungskasse getragen und über eine Umlage auf alle betroffenen Kommunen verteilt. Hiervon profitiert die Gemeinde Much und in der Folge auch der Abwasserbetrieb.

Die Abschreibungen sind entsprechend den Veränderungen beim Anlagevermögen fortgeschrieben worden. Auf der Basis des Anlagenbestandes zum 31.12.2019 sowie getätigter und geplanter Investitionen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem um 37.000 EUR höheren Aufwand gerechnet als im Wirtschaftsjahr 2020. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstellung/Sanierung von Niederschlagswasseranlagen im Rahmen des Fremdwassersanierungskonzeptes. Bei der Kalkulation des Ansatzes wurde auch berücksichtigt, dass für Anlagen, die 2020 fertig gestellt wurden, erstmals Abschreibungen für ein gesamtes Wirtschaftsjahr anfallen.

Der Zinsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 11.000 EUR niedriger veranschlagt worden. Den durch die fortlaufende Tilgung reduzierten Zinsaufwendungen stehen Zinsbelastung durch die Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen gegenüber. Im Rahmen von Umschuldungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist können die Aufwendungen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus reduziert werden.

Die veranschlagten Erträge fallen um 43.900 EUR niedriger aus als im Vorjahr. Das entspricht einer Veränderung um ca. -0,9 %. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

⇒ Umsatzerlöse	4.699.000 EUR	(- 95.200 EUR)
⇒ sonstige betriebliche Erträge	179.800 EUR	(+ 51.300 EUR)
⇒ Zinsen	300 EUR	(+/- 0 EUR)

Zu den Umsatzerlösen gehören in ersten Linie die Abwassergebühren. Die Erträge aus Abwassergebühren wurden auf folgender Basis veranschlagt:

Bei der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.04.2021 - 31.03.2022 wurde die Abwassermenge bei den Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung um 5.000 m³ höher angesetzt. Auf der Grundlage der Kalkulation wurde der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung um 0,10 EUR/m³ erhöht. Bei der Veranschlagung werden die Gebühreneinnahmen mit dem an die Gebührenpflichtigen weiterzugebenden Landeszuschuss saldiert. Aufgrund einer Erhöhung des Landeszuschusses (+ 49.300 EUR) schlagen die ertragssteigernden Faktoren bei der Bemessung des Ansatzes nicht voll durch.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde der Ausgleich der Gebührenüberdeckung bei der Schmutzwassergebühr 2018 ertragssteigernd veranschlagt. Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgt kein Ausgleich einer Gebührenüberdeckung, woraus eine Ertragsminderung um 140.900 EUR resultiert. Für das Jahr 2019 ergibt sich ebenfalls eine Gebührenüberdeckung im Schmutzwasserbereich. Im Rahmen der Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2021 wurde entschieden, den Ausgleich im Wirtschaftsjahr 2022 vorzunehmen.

Bei der Niederschlagswassergebühr sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Die Summe der gebührenpflichtigen Flächen ist aufgrund erwarteter Flächenzugänge um 21.000 m² höher angesetzt worden als im Vorjahr. Der Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung bleibt unverändert.

Bei den Gebühren für die Klärschlammabfuhr sind die Abwassermengen im Bereich der vollbiologischen Grundstückskläranlagen um 1.000 m³ höher angesetzt worden. Für den Bereich der herkömmlichen Grundstückskläranlagen ist der Gebührensatz auf der Grundlage der Kalkulation um 0,28 €/m³ reduziert worden. Insgesamt fallen die Erlöse 1.900 EUR niedriger aus.

Der Kalkulation der Umsatzerlöse liegen entsprechend der 45. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung folgende Gebührensätze zugrunde:

Schmutzwassergebühren

- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht vor dem 01.07.1996 entstanden ist:
bis 31.03.2021: 5,66 EUR/m³, ab 01.04.2021: 5,76 EUR/m³
- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht nach dem 30.06.1996 entstanden ist:
bis 31.03.2021: 5,93 EUR/m³, ab 01.04.2021: 6,03 EUR/m³

Niederschlagswassergebühren

- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht vor dem 01.07.1996 entstanden ist:
0,89 EUR/m² (unverändert)
- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht nach dem 30.06.1996 entstanden ist:
0,98 EUR/m² (unverändert)

Klärschlammabfuhr

- aus herkömmlichen Grundstückskläranlagen:
bis 31.03.2021: 3,42 EUR/m³, ab 01.04.2021: 3,14 EUR/m³
- aus vollbiologischen Grundstückskläranlagen:
1,30 EUR/m³ (unverändert)

abflusslose Gruben

- abwassermengenbezogene Komponente
bis 31.03.2021: 5,66 EUR/m³, ab 01.04.2021: 5,76 EUR/m³
- personenbezogene Komponente
140,00 EUR/Person (unverändert)

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Wesentlichen der Landeszuschuss zur Entlastung der Abwassergebühren veranschlagt. Für das Jahr 2021 erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von rd. 177.300 EUR (+ 49.300 EUR). Durch den Landeszuschuss können die Kanalbenutzungsgebühren ab 01.04.2021 im Bereich Schmutzwasser voraussichtlich um 0,26 EUR/m³ (bisher 0,19 EUR/m³) und im Bereich Niederschlagswasser um 0,05 EUR/m² (bisher 0,04 EUR/m²) entlastet werden.

Aufgrund der Lage auf dem Kapitalmarkt wird nicht mit Einnahmen aus der Verzinsung des Kassenbestandes gerechnet. Es wurden lediglich Aussetzungs-/Stundungszinsen in einem Umfang von 300 EUR veranschlagt.

Im Erfolgsplan 2021 wird ein Überschuss aus laufender Tätigkeit in Höhe von 195.600 EUR erwirtschaftet. Ein Überschuss aus laufender Tätigkeit ergibt sich dann, wenn die mit Geldfluss verbundenen Erträge höher sind als die mit Geldfluss verbundenen Aufwendungen. Bei dieser Saldierung der Einnahmen und Ausgaben bleiben die Erträge und Aufwendungen außer Betracht, die lediglich kalkulatorischer Art sind (Abschreibungen, Erträge aus Auflösung von Baukostenzuschüssen, Ausgleich Gebührenüberdeckung). Hinzuzurechnen ist der Verbrauch von Rückstellungen (Umsetzung Sanierungskonzept), der zwar keinen Einfluss auf die Höhe des Gewinns hat, jedoch mit dem Abfluss von Geldmitteln verbunden ist. Der Überschuss wird im Vermögensplan als Deckungsmittel veranschlagt.

Die Ansätze für die Sanierungsmaßnahmen wurde so kalkuliert, dass für die anstehenden Auftragsvergaben die erforderlichen Ausgabeermächtigungen vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass die im Erfolgsplan veranschlagten Mittel für die Sanierungsmaßnahmen nicht vollständig im Wirtschaftsjahr 2021 verausgabt werden, sondern aufgrund von jahresübergreifend verlaufenden Maßnahmen teilweise erst im Folgejahr anfallen werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der für das Jahr 2021 prognostizierte Überschuss aus laufender Tätigkeit ca. EUR 750.000 höher ausfällt als im Wirtschaftsplan dargestellt.

Vermögensplan

Der Vermögensplan beinhaltet Gesamtausgaben von 4.527.000 EUR.

Hiervon entfallen 552.000 EUR auf die Tilgung von Darlehen, 630.000 EUR auf Umschuldungen.

Für Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung in der Ortslage Kreuzkapelle sind Mittel in Höhe von 500.000 EUR veranschlagt. Das bisherige Straßenentwässerungssystem soll auch dort für die Aufnahme des Niederschlagswassers der Grundstücke ertüchtigt werden.

Für die Erneuerung von Abwasseranlagen im Rahmen des Sanierungskonzeptes sind Mittel in Höhe von 2.610.000 EUR vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Kanäle in Hauptstraße/L 312/Kantstraße, Schmerbach und Hohe Fuhr. In den Erläuterungen zum Erfolgsplan (Materialaufwand) sind in einer Aufstellung die Gesamtkosten und deren Aufteilung in Unterhaltungs- und investiven Bereich dargestellt.

Unter der Position Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage (200.000 EUR) sind Mittel für die Niederschlagswassererschließung von Grundstücken in Kranüchel, Alte Poststraße, veranschlagt (ca. 80.000 EUR). Darüber hinaus sind Mittel für den Anschluss einzelner Baugrundstücke, z. B. bei Baugenehmigungen im Außenbereich, sowie die nachträgliche Erstellung von Grundstücksanschlüssen vorgesehen.

Die Finanzierung des Vermögensplanes stellt sich wie folgt dar:

Kanalanschlussbeiträge	200.000 EUR
Überschuss aus laufender Tätigkeit	195.600 EUR
Kreditaufnahme	3.501.400 EUR

Aufgrund von statistischen Anforderungen werden ab dem Wirtschaftsjahr 2021 die zur Finanzierung der Investitionen des Abwasserbetriebes erforderlichen Kredite von der Gemeinde aufgenommen und dem Abwasserbetrieb als Ausleihung zur Verfügung gestellt. Der Abwasserbetrieb trägt die Kapitaldienstkosten (Zinsen, Tilgung) als Erstattung an die Gemeinde in vollem Umfang, so dass die Ausleihung von der Gemeinde für den Abwasserbetrieb wirtschaftlich einer eigenen Kreditaufnahme entspricht.

Der Stand der Darlehensverpflichtungen des Abwasserbetriebes betrug am 31.12.2020 rd. 8,1 Mio. EUR. Für die Finanzierung von Investitionen werden im Laufe des Jahres voraussichtlich Darlehen in einem Umfang von 1,0 Mio. EUR aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Darlehenstilgung (rd. 0,6 Mio. EUR) wird der Schuldenstand am 31.12.2021 voraussichtlich rd. 8,5 Mio. EUR betragen.

II. Einzelerläuterungen

Erfolgsplan

1.

Bei der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.04.2021 - 31.03.2022 wurde die Abwassermenge bei den Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung aufgrund der Abrechnungen für die Vorjahre um 5.000 m³ höher angesetzt. Der Gebührensatz wurde durch Änderung der Beitags- und Gebührensatzung ab 01.04.2021 um 0,10 €/m³ erhöht. Durch diese beiden Aspekte erhöhen sich die Erträge um ca. 71.000 EUR. Bei der Veranschlagung werden die Gebühreneinnahmen mit dem an die Gebührenpflichtigen weiterzugebenden Landeszuschuss saldiert. Aufgrund einer Erhöhung des Landeszuschusses verkürzt sich der Mehrertrag auf 38.500 EUR.

Die Summe der gebührenpflichtigen Flächen bei der Niederschlagswasserbeseitigung ist aufgrund erwarteter Flächenzugänge (Fremdwassersanierungsmaßnahmen, Neubauten, Straßenflächen) um 21.000 m² höher angesetzt worden als im Vorjahr. Der höhere Landeszuschuss entlastet die Gebührenzahler um zusätzlich ca. 4.000 EUR, so dass die Nettozahlungen um diesen Betrag geringer ausfallen.

Die veranschlagten Niederschlagswassergebühren beinhalten auch die Erlöse für die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen).

Der Gebührensatz für die Klärschlammabfuhr aus herkömmlichen Grundstückskläranlagen reduziert sich um 0,28 EUR/m³ (- 3.200 EUR). Im Bereich der vollbiologischen Grundstückskläranlagen wird mit einer Zunahme der gebührenpflichtigen Abwassermenge um 1.000 m³ gerechnet (+ 1.300 EUR).

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Abwassergebühren im allgemeinen Teil der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan verwiesen.

2.

Aufgrund der Verschiebung von Kanalsanierungen sowie der hohen gebührenpflichtigen Abwassermenge (+ 18.000 m³) im Jahr 2019 aufgrund der trockenen Witterung schließt die Gebührenabrechnung 2019 im Schmutzwasserbereich mit einer Überdeckung in Höhe von EUR 142.840 ab. Diese Überdeckung ist nach den gebührenrechtlichen Vorschriften innerhalb der folgenden vier Jahre auszugleichen. Im Rahmen der Beratung der Gebührenkalkulation und der Entscheidung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung ist der Ausgleich der Gebührenüberdeckung im Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehen.

3.

Die empfangenen Baukostenzuschüsse (insbesondere die von den Grundstückseigentümern erhobenen Kanalanschlussbeiträge) werden passiviert und in jedem Wirtschaftsjahr teilweise aufgelöst. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse erfolgt überwiegend mit 1,7 %; Neuzugänge werden mit 1,5 % p. a. aufgelöst.

4.

Inbesondere für die Erteilung von Kanalanschlussgenehmigungen und die Abnahme von Zwischenzählern für den Nachweis von Frischwassermengen, die nicht in den Kanal eingeleitet werden, werden Verwaltungsgebühren erhoben.

5.

Für die zwangsweise Einziehung von Forderungen entstehen Vollstreckungsgebühren/Säumniszuschläge, die der Schuldner neben der Hauptforderung zu zahlen hat. Da die Abwassergebühren in der Regel von der Rhenag festgesetzt und eingezogen werden, fallen Nebenforderungen insbesondere für die vom Abwasserbetrieb selbst festzusetzenden Kanalanschlussbeiträge und Verwaltungsgebühren an.

6.

Der Abwasserbetrieb erhält Personalkostenerstattungen von der Gemeinde und dem Wasserwerk für die Sachbearbeitung Erschließungs-/Anliegerbeiträge und die Betriebsleitung Wasserversorgung.

7.

Für das Jahr 2021 erhält die Gemeinde einen Landeszuschuss zur Entlastung der Abwassergebühren in Höhe von rd. 177.300 EUR. Durch den Landeszuschuss können die Schmutzwassergebühren ab 01.04.2021 voraussichtlich um 0,26 EUR/m³ (bisher 0,19 EUR/m³, die Niederschlagswassergebühren voraussichtlich um 0,05 EUR/m² (bisher 0,04 EUR/m²) entlastet werden.

8.

Unter dieser Position werden Kostenerstattungen für die Benutzung des Dienstfahrzeuges z. B. durch die Gemeinde vereinnahmt. Darüber hinaus wird ein Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkostenerstattung für die Betriebsleitung Wasserversorgung erhoben.

9.

Bei den Stromkosten für die Pumpwerke und Sonderbauwerke wird mit einem Aufwand in Höhe des Vorjahresansatzes gerechnet.

10.

Beim Schmutzwasserpumpwerk Növerhof werden zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen Chemikalien in das Abwasser eingespeist. Darüber hinaus sind in Einzelfällen weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen sowie zur Rattenbekämpfung erforderlich.

11.

Für die Behandlung des Abwassers in den Kläranlagen des Aggerverbandes zahlt der Abwasserbetrieb eine Umlage. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

a) Umlage für Einwohner, die an eine Kläranlage des Aggerverbandes angeschlossen sind	1.369.000 EUR
b) Umlage für Einwohner, die über eine abflusslose Grube entwässern	1.800 EUR
c) Umlage für Kleineinleiter	18.600 EUR
d) Umlage für Fremdwasser	55.400 EUR
e) Niederschlagswasserabgabe	13.600 EUR
f) Umlage für Regenüberlaufbecken	26.600 EUR

12.

Für folgende Unterhaltungsmaßnahmen sind im Jahr 2021 Mittel vorgesehen:

a) pauschaler Ansatz für allgemeine Unterhaltung des Kanalnetzes	20.000 EUR
b) Restarbeiten Sanierung Schmutzwasserkanal Hevinghausen	20.000 EUR
c) Sanierung Trennsystem Much Schmerbach	780.000 EUR
d) Sanierung Mischwassersystem Hauptstraße/L 312/Kantstraße	250.000 EUR
e) Sanierung Mischwassersystem Hohe Fuhr	50.000 EUR
f) Sanierung Schmutzwasserkanal in Neuenhaus	100.000 EUR

Der Aufwand wird durch die Auflösung von Sanierungsrückstellungen in einem Umfang von 380.000 EUR entlastet. Zur Darstellung der Gesamtkosten unter Berücksichtigung der investiven Kanalsanierung und dem Verbrauch von Rückstellungen wird auf die Darstellung im Vorbericht (Erfolgsplan, Materialaufwand) verwiesen.

13.

Für die Abwasserpumpstationen und Sonderbauwerke (Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken, Bodenfilterbecken) wird in 2021 –einschließlich der Mäharbeiten bei den Regenbecken– mit Aufwendungen in Höhe von rd. 190.000 EUR gerechnet. Die Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen werden überwiegend vom Aggerverband aufgrund vertraglicher Vereinbarungen durchgeführt.

14.

Die Mittel sind veranschlagt für turnusmäßige Reinigung des gemeindlichen Kanalnetzes sowie für Sondereinsätze, z. B. bei Verstopfungen. Aufgrund von Netzerweiterungen ist mit einem steigenden Aufwand zu rechnen.

15.

Der Planansatz beinhaltet Mittel für folgende Zwecke:

- | | |
|--|------------|
| a) TV-Untersuchungen im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser
Zu untersuchen sind sowohl Hauptkanäle als auch Grundstücksanschlussleitungen. | 30.000 EUR |
| b) TV-Kanaluntersuchungen im Rahmen des allgemeinen Betriebs
(z. B. Überprüfung von Schäden) und für Unvorhergesehenes | 5.000 EUR |
| c) Überprüfung von Kontrollschächten (ebenfalls Verpflichtung nach SÜwVO Abwasser) | 10.000 EUR |

16.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenaufwand für den Abtransport des Klärschlammes aus privaten Grundstückskläranlagen und des Schmutzwassers aus abflusslosen Gruben einschließlich der Übernahmegebühren des Aggerverbandes. Bei vollbiologischen Anlagen erfolgt die Klärschlammabfuhr in der Regel alle zwei Jahre. Aufgrund von Sanierungen herkömmlicher Anlagen (Klärschlammabfuhr jährlich) reduziert sich der Aufwand.

17.

Der Abwasserbetrieb muss bei Notfällen auch außerhalb der regulären Dienstzeit erreichbar sein. Der Bereitschaftsdienst wird im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung über die „Wasserleitstelle“ und den Bereitschaftsdienst des Aggerverbandes gewährleistet. Hierfür entstehen jährliche Kosten in der veranschlagten Höhe.

18.

Der nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes zu bestellende Gewässerschutzbeauftragte wird vom Aggerverband für mehrere Gemeinden eingesetzt. Der Verband legt die Kosten des Gewässerschutzbeauftragten nach den Einwohnerzahlen und der Zahl der Einleitungen auf die beteiligten Kommunen um.

19.

Für die Mitbenutzung eines Abwassertransportsammlers der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zahlt die Gemeinde Much ein durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung festgesetztes Benutzungsentgelt. Auf der Grundlage einer Preisanpassungsklausel erfolgt eine jährliche Anpassung.

20.

Das Schmutzwasser aus der Ortslage Herfterath wird in das Netz der Gemeinde Nümbrecht eingeleitet. Entsprechend der mit der Gemeinde Nümbrecht geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligt sich das Abwasserwerk Much an den Betriebskosten der Pumpstation Schönthal/Hardt. Der Aufwand ist auf der Grundlage der Vorjahresabrechnungen geschätzt worden.

21.

Unter dem Aufwandskonto „sonstige Leistungen“ sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

a) Kanalvermessungen (nach Erneuerung sowie zur Erhöhung der Darstellungsgenauigkeit)	15.000 EUR
b) Fortschreibung des Bestandskatasters (Bestandsdaten, Sanierungen, Zustandsklassen)	20.000 EUR
c) hydraulische Berechnungen für Einleitungsanträge Niederschlagswasser	15.000 EUR
d) sonstige Ing.-Leistungen/Unvorhergesehenes	5.000 EUR

22.

Die Personalkosten verringern sich im Saldo um EUR 19.600. Mehraufwendungen aufgrund von tariflichen Steigerungen und einer Stufenerhöhung steht gegenüber, dass eine Technikerstelle derzeit unbesetzt ist und voraussichtlich erst Mitte des Jahres besetzt werden kann. Die Beihilfeaufwendungen für Beamte reduzieren sich um EUR 27.000. Dies resultiert aus einer systematischen Änderung; bisher hat die Gemeinde die konkret für die Beamten der Gemeinde anfallenden Krankheitskosten übernommen. Nunmehr werden die Kosten von der Rheinischen Versorgungskasse getragen und über eine Umlage auf alle betroffenen Kommunen verteilt. Hiervon profitiert die Gemeinde Much und in der Folge auch der Abwasserbetrieb.

23.

Die Abschreibungen sind entsprechend den Veränderungen beim Anlagevermögen fortgeschrieben worden. Auf der Basis des Anlagenbestandes zum 31.12.2019 sowie getätigter und geplanter Investitionen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem um 37.000 EUR höheren Aufwand gerechnet als im Wirtschaftsjahr 2020. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstellung/Sanierung von Niederschlagswasseranlagen im Rahmen des Fremdwassersanierungskonzeptes. Bei der Kalkulation des Ansatzes wurde auch berücksichtigt, dass für Anlagen, die 2020 fertig gestellt wurden, erstmals Abschreibungen für ein gesamtes Wirtschaftsjahr anfallen.

24.

Für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus Grundstückskläranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, wird die Gemeinde zur Zahlung einer Abwasserabgabe (sog. Kleineinleiterabgabe) veranlagt, die im Rahmen der Gebührenkalkulation auf die Eigentümer umgelegt wird. Für das Jahr 2021 wird mit einem rückläufigen Aufwand gerechnet, da weitere herkömmliche Anlagen saniert wurden.

25.

Im Planansatz sind die Kosten für die Beratungsvereinbarung mit der Kommunalagentur in Höhe von rd. 3.200 EUR sowie der Mitgliedschaft im Kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung in Höhe rd. 4.400 EUR enthalten.

26.

Die Aufwendungen für die Pflichtprüfung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts werden auf 12.500 EUR geschätzt.

27.

Die Personalsachbearbeitung und die Vollstreckung von Geldforderungen werden vom Personalamt der Gemeinde bzw. der Gemeindekasse wahrgenommen. Der Beigeordnete ist im Rahmen der Dezernatsleitung auch für den Bereich Abwasserbeseitigung tätig. Der Abwasserbetrieb erstattet der Gemeinde die anteiligen Personalkosten zzgl. eines Gemeinkostenzuschlags.

28.

Für die Nutzung der Büroräume zahlt der Abwasserbetrieb ein Nutzungsentgelt an die Gemeinde, die Vertragspartner des Eigentümers ist.

29.

Die Pumpwerke sind überwiegend mit einem Wasseranschluss ausgestattet. Für den anfallenden Wasserverbrauch sind Entgelte an die Rhenag zu zahlen.

30.

Die ADV-Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Erstattung an Gemeinde (gemeinsam genutzte Anlagen/Anwendungen, Benutzerservice)	19.000 EUR
b) SAP-Software für Buchhaltung (Lizenzen, Softwarepflege, Support)	4.500 EUR
c) Kosten für Personalabrechnungsverfahren	500 EUR
d) Softwarepflege, Support GIS, Datensicherung	15.000 EUR
e) Softwarepflege WINGbm (Niederschlagswassergebühr)	2.000 EUR
f) Nutzung Vergabemanager für Ausschreibungen	1.000 EUR
g) Software für mobiles Arbeiten (Homeoffice)	4.000 EUR
h) sonstiger Aufwand (Verbrauchsmaterial, Reparaturen, Hosting Website)	1.500 EUR

31.

Die Pumpwerke sind überwiegend mit Fernüberwachungseinrichtungen ausgestattet. Für den laufenden Betrieb entstehen Fernmeldebühren in der veranschlagten Höhe.

32.

Unter dem Aufwandskonto „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind folgende Kosten veranschlagt:

a) Personalnebenaufwendungen (z. B. ärztliche Untersuchungen, Stellenausschreibungen, Gemeinkosten)	3.500 EUR
b) Dienstschutzkleidung	1.000 EUR
c) Kleingeräte	500 EUR
d) für Unvorhergesehenes	2.000 EUR

33.

Der Zinsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 11.000 EUR niedriger veranschlagt worden. Den durch die fortlaufende Tilgung reduzierten Zinsaufwendungen stehen Zinsbelastungen durch die Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen gegenüber. Im Rahmen von Umschuldungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist können die Aufwendungen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus reduziert werden. Aufgrund vorhandener liquider Mittel sowie des Zinsmarktes wird nicht damit gerechnet, dass Zinsen für Kassenkredite anfallen.

34.

Der Erfolgsplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresgewinn von EUR 216.400 ab. Nach Abführung einer Eigenkapitalverzinsung (172.800 EUR) an den Gemeindehaushalt ergibt sich ein Netto-Gewinn in Höhe von EUR 43.600.

Die Eigenkapitalverzinsung errechnet sich mit 5 % aus einem Stammkapital in Höhe von EUR 3.455.228. Von dem bei Betriebseröffnung am 1.1.1992 von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Kapital (3.487.010 EUR) wurden im Jahr 2006 31.783 EUR an die Gemeinde zurückgezahlt.

Vermögensplan

35.

Es sind Mittel für die (Ersatz-)Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere Hardware, Software, Ausrüstungsgegenstände) vorgesehen.

36.

Für die Erneuerung von Abwasseranlagen im Rahmen des Sanierungskonzeptes sind Mittel in Höhe von 2.610.000 EUR vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Kanäle in Hauptstraße/L 312/Kantstraße, Schmerbach und Hohe Fuhr. In den Erläuterungen zum Erfolgsplan (Materialaufwand) sind in einer Aufstellung die Gesamtkosten und deren Aufteilung in Unterhaltungs- und investiven Bereich dargestellt.

37.

Für Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung in der Ortslage Kreuzkapelle sind Mittel in Höhe von 500.000 EUR veranschlagt. Das bisherige Straßenentwässerungssystem soll auch dort für die Aufnahme des Niederschlagswassers der Grundstücke ertüchtigt werden.

38.

Unter der Position „Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage“ sind Mittel für die Niederschlagswassererschließung von Grundstücken in Kranüchel, Alte Poststraße, veranschlagt (ca. 80.000 EUR). Darüber hinaus sind Mittel für den Anschluss einzelner Baugrundstücke, z. B. bei Baugenehmigungen im Außenbereich, sowie die nachträgliche Erstellung von Grundstücksanschlüssen vorgesehen.

39.

Der Tilgungsaufwand für die zurzeit valuierten Darlehen beträgt im Wirtschaftsjahr 2021 ca. EUR 534.000. Hinzu kommen Tilgungsleistungen für ein Darlehen, das wahrscheinlich im 1. Quartal 2021 aufgenommen werden muss.

40.

Veranschlagt sind Anschlussbeiträge für die Veranlagung von Einzelgrundstücken, z. B. Außenbereichsgrundstücke, die aufgrund tatsächlichen Anschlusses beitragspflichtig werden. Im Wirtschaftsjahr 2021 werden u. a. einige Grundstücke in Növerhof veranlagt, auf denen derzeit Wohngebäude errichtet werden.

41.

Um aus den im Erfolgsplan veranschlagten Erträgen und Aufwendungen die Höhe eines Überschusses (Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben) abzuleiten, ist zu berücksichtigen, dass die Abschreibungen, die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse sowie der Ausgleich der Gebührenüberdeckung lediglich kalkulatorischer Natur sind und nicht mit Geldflüssen zusammenhängen. Darüber hinaus wirkt sich der Verbrauch von Rückstellungen, die zu Lasten der Vorjahre gebildet wurden, auf die Berechnung aus.

Erträge Erfolgsplan insgesamt	4.879.100 EUR	
abzgl. Auflösung Baukostenzuschüsse	<u>- 700.000 EUR</u>	
Einnahmen		4.179.100 EUR
Aufwendungen Erfolgsplan insgesamt	-4.662.700 EUR	
Eigenkapitalverzinsung	- 172.800 EUR	
abzgl. Abschreibungen	+ 1.232.000 EUR	
Verbrauch von Sanierungsrückstellungen	<u>- 380.000 EUR</u>	
Ausgaben		<u>- 3.938.500 EUR</u>
Überschuss aus laufender Tätigkeit		<u>195.600 EUR</u>

Es wird auf die Ausführungen im Vorbericht (Erfolgsplan, letzter Absatz) verwiesen. Dort ist erläutert, dass das Jahresergebnis und in der Folge der Überschuss aus laufender Tätigkeit aufgrund der jahresübergreifenden Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen voraussichtlich um rd. EUR 750.000 günstiger ausfällt.

42.

Zur Finanzierung des Vermögensplanes sind neue Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 3.501.400 veranschlagt.

Aufgrund von statistischen Anforderungen werden ab dem Wirtschaftsjahr 2021 die zur Finanzierung der Investitionen des Abwasserbetriebes erforderlichen Kredite von der Gemeinde aufgenommen und dem Abwasserbetrieb als Ausleihung zur Verfügung gestellt. Der Abwasserbetrieb trägt die Kapitalkosten (Zinsen, Tilgung) als Erstattung an die Gemeinde in vollem Umfang, so dass die Ausleihung von der Gemeinde für den Abwasserbetrieb wirtschaftlich einer eigenen Kreditaufnahme entspricht.

Erfolgsplan

Erl. Nr.	Planansatz 2021 EUR	Planansatz 2020 EUR	Ergebnis (vorl.) 2019 EUR
-------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------------

1. Umsatzerlöse

Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasserbeseitigung	1	3.241.500	3.203.000	3.216.845
Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren	2	0	140.900	-142.840
Kanalbenutzungsgebühren Niederschlagswassersbeseitigung	1	672.000	660.000	622.195
Grundgebühren für abflußlose Gruben	1	3.000	2.800	3.541
Gebühren für Klärschlammbefuhr (Kleininleiterabgabe)	1	55.600	57.500	60.791
Auflösung von Baukostenzuschüssen	3	700.000	699.000	697.875
Verwaltungsgebühren	4	5.000	5.000	12.168
Gebühren aus Vollstreckung von Forderungen	5	500	500	922
Personalkostenerstattung von Gemeinde/Wasserwerk	6	21.400	24.000	79.221
sonstige Erlöse		0	1.500	613
periodenfremde Umsatzerlöse		0	0	1.747
Umsatzerlöse insgesamt:		4.699.000	4.794.200	4.553.078

2. sonstige betriebliche Erträge

Abwassergebührenhilfe des Landes NRW	7	177.300	128.000	113.208
sonstige betriebliche Erträge	8	2.500	500	1.425
Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		0	0	2.237
Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen		0	0	27.393
periodenfremde Erlöse		0	0	475
sonstige betriebliche Erträge insgesamt:		179.800	128.500	144.738

Erl. Nr.	Planansatz 2021 EUR	Planansatz 2020 EUR	Ergebnis (vorl.) 2019 EUR
-------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------------

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Stromkosten Pumpwerke	9	60.000	60.000	56.378
Werkzeuge, Ausrüstung, Kleinmaterial		500	500	58
sonstiger Materialverbrauch	10	3.000	3.000	1.093

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Umlage an den Aggerverband	11	1.485.000	1.492.000	1.481.011
Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	12	1.220.000	1.275.000	125.967
Auflösung Rückstellung Kanalunterhaltung	12	-380.000	-450.000	-60.224
Unterhaltung der Pumpwerke und Sonderbauwerke	13	190.000	180.000	167.349
Kanalnetzreinigung	14	52.000	52.000	61.618
Untersuchung von Abwasseranlagen	15	45.000	45.000	26.567
Klärschlammabfuhr aus Grundstückskläranlagen	16	16.300	18.000	17.443
Entsorgung Schmutzwasser aus abflußlosen Gruben	16	8.000	8.000	8.120
Bereitschaftsdienst	17	5.600	5.600	5.514
Gewässerschutzbeauftragter	18	10.000	10.100	9.598
Benutzungsentgelt für Transportsammler Nackhausen-Seelscheid	19	4.500	4.200	2.609
Kostenerstattung für Pumpwerk Schönthal/Hardt	20	4.500	4.000	4.386
sonstige Leistungen	21	55.000	65.000	12.196
periodenfremder Aufwand		0	0	1.727
Materialaufwand insgesamt:		2.779.400	2.772.400	1.921.410

Erl. Nr.	Planansatz 2021 EUR	Planansatz 2020 EUR	Ergebnis (vorl.) 2019 EUR
-------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------------

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Dienstbezüge und Gehälter	289.000	285.000	329.258
Beihilfen	4.000	31.000	14.384

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung

Umlage an Versorgungskasse	27.000	25.000	27.119
Beiträge zur ZVK	16.800	16.700	19.666
Sozialversicherung	44.200	42.900	52.935

Personalaufwand insgesamt:	22	381.000	400.600	443.362
-----------------------------------	-----------	----------------	----------------	----------------

5. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23	1.232.000	1.195.000	1.143.251
---	----	-----------	-----------	-----------

Abschreibungen insgesamt:		1.232.000	1.195.000	1.143.251
----------------------------------	--	------------------	------------------	------------------

Erl. Nr.	Planansatz 2021 EUR	Planansatz 2020 EUR	Ergebnis (vorl.) 2019 EUR
-------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------------

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Abwasserabgabe	24	5.200	6.000	5.156
Rechts- und Beratungskosten	25	8.000	8.000	19.501
Prüfungs- und Abschlusskosten	26	12.500	12.500	12.500
Kostenerstattung an Gemeinde für Personalsachbearbeitung und Vollstreckung	27	10.000	10.400	9.598
Personalkostenerstattung an Gemeinde	27	6.000	7.600	5.834
Mieten, Bewirtschaftungskosten	28	13.000	12.000	12.319
Wasserverbrauchsgebühren	29	3.800	3.800	4.277
Aus- und Fortbildung		3.000	4.000	1.039
Fahrzeugkosten		2.500	2.500	1.828
Bürotechnik		1.000	1.500	449
Reparatur von Maschinen und Geräten		500	500	0
Beiträge, Gebühren, Versicherungen		4.500	4.000	4.209
ADV-Kosten	30	47.500	48.500	34.689
Telefongebühren	31	4.000	4.000	3.810
Bürobedarf, Drucksachen, Porto		3.000	3.000	2.904
Bücher, Zeitschriften		500	500	613
Reisekosten		1.000	500	1.118
sonstige Geschäftsaufwendungen		300	300	3
sonstige betriebliche Aufwendungen	32	7.000	4.000	5.489
Verluste aus Abgang von Vermögensgegenständen		0	0	3.732
sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt:		133.300	133.600	129.068

	Erl. Nr.	Planansatz 2021 EUR	Planansatz 2020 EUR	Ergebnis (vorl.) 2019 EUR
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
Stundungs- und Aussetzungszinsen		300	300	86
periodenfremde Finanzerträge		0	0	644
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt:		300	300	730
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Zinsen für Darlehen	33	137.000	148.000	139.185
Kassenkreditzinsen	33	0	0	3
andere sonstige Finanzaufwendungen		0	0	6.888
Zinsen und ähnliche Aufwendungen insgesamt:		137.000	148.000	146.076
9. Ergebnis				
Erträge insgesamt		4.879.100	4.923.000	4.698.546
Aufwendungen insgesamt		4.662.700	4.649.600	3.783.167
Jahresgewinn	34	216.400	273.400	915.379
10. Abführung Eigenkapitalverzinsung an Gemeindehaushalt	34	172.800	172.800	172.761

Vermögensplan

**Wirtschaftsplan Abwasser
Vermögensplan**

Mittelverwendung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 EUR	Erl. Nr.
1	Betriebseinrichtung	20.000	35
2	Erneuerung Elektrotechnik Pumpwerk Oberheiden	15.000	
3	Kanalsanierung Hohe Fuhr	250.000	36
4	Erneuerung Kanal Hauptstraße (Kirchstraße - Krüttengasse)	250.000	36
5	Sanierung Kanal Hauptstraße, L 212, Kantstraße	560.000	36
6	Sanierung Kanal Schmerbach, 2. Bauabschnitt	1.550.000	36
7	Niederschlagswasseranlagen Kreuzkapelle im Rahmen Fremdwassersanierung	500.000	37
8	Erweiterung der öffentlichen Entwässerungsanlage	200.000	38
9	Umschuldung von Darlehen	630.000	
10	Tilgung von Darlehen	552.000	39
	insgesamt	4.527.000	

**Wirtschaftsplan Abwasser
Vermögensplan
Mittelherkunft**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 EUR	Erl. Nr.
1	Kanalanschlussbeiträge	200.000	40
2	Überschuss aus laufender Tätigkeit	195.600	41
3	Umschuldung von Darlehen	630.000	
4	Kreditaufnahme	3.501.400	42
	insgesamt:	4.527.000	

Stellenübersicht

Stellenübersicht Abwasserwerk

Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2020	Vermerke Erläuterungen
	Beamte	Beschäftigte	Beamte	Beschäftigte		
A 13	1,0		1,0		1,0	nachrichtlich gem. § 17 Eigenbetriebsverordnung
10		1,0		1,0	1,0	
9b		3,0		3,0	1,5	
6		1,0		1,0	1,0	
		5,0		5,0	3,5	

Finanzplan

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2021

A Einnahmen bzw. Deckungsmittel und Ausgaben (§ 18 EigVO)						
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Einnahmen bzw. Deckungsmittel (EUR)					
1	Rückflüsse aus Darlehen und Kapitalanalgen	0	0	0	0	0
2	Ertragszuschüsse und sonstige Bauzuschüsse	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
3	Landeszuschüsse	0	0	0	0	0
4	Abschreibungen	1.195.000	1.232.000	1.250.000	1.260.000	1.260.000
5	Umschuldung	0	630.000	483.000	0	217.000
6	Kreditaufnahmen	4.144.300	3.501.400	1.440.000	1.090.000	1.040.000
7	sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen (EUR)					
8	Rückführung Eigenkapital an Gemeinde	0	0	0	0	0
9	Auflösung von Zuschüssen	699.000	700.000	710.000	700.000	700.000
10	Investitionen	3.955.000	3.345.000	1.500.000	1.200.000	1.200.000
11	Umschuldungen	0	630.000	483.000	0	217.000
12	Tilgung von Krediten	510.000	552.000	580.000	600.000	600.000
13	sonstige Ausgaben	375.300	336.400	100.000	50.000	0

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2021

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken						
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Einnahmen (EUR)					
1	Zuweisungen der Gemeinde					
	zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Gemeinde	0	3.501.400	1.440.000	1.090.000	1.040.000
	Ausgaben (EUR)					
3	Ablieferungen an die Gemeinde					
	von Gewinnen	172.800	172.800	172.800	172.800	172.800
	von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
	von Verwaltungskostenbeiträgen	93.000	94.000	95.000	96.000	97.000
4	Rückführung Eigenkapital an Gemeinde	0	0	0	0	0



Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Erfolgsplan

Vermögensplan

Spartenübersichten

Ergebnis- und Finanzplan

Investitionsplan

Stellenplan

Bilanz zum 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018

Beschluss.....	5
Vorbericht	7
Erfolgsplan	26
Vermögensplan	27
Spartenübersicht Zentrale Dienste	29
Spartenübersicht Baubetriebshof.....	35
Spartenübersicht Gewerbegebiete	51
Ergebnis-/Finanzplan	59
Investitionsplan.....	63
Stellenplan	69
Bilanz zum 31.12.2018	71
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018.....	73

Beschluss

Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 16 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 24.10.2001 (GV NW S. 773/SGV NW 641), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.09.2014 (GV NRW S. 616) hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Much – Neunkirchen-Seelscheid am 25.02.2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

- I. Der Wirtschaftsplan wird
im **Erfolgsplan**
mit einem Jahresüberschuss von **0€**

im **Vermögensplan**
mit Auszahlungen von **5.571.200 €**
mit Deckungsmitteln von **5.571.200 €**

festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf **5.355.966 €** festgesetzt.
- III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000 €** festgesetzt.
- IV. Stellenplan
- V. Investitionsprogramm, Finanzplan, Ergebnisplan



Vorbericht

zum Wirtschaftsplan des
Kommunalunternehmens

Much-Neunkirchen-Seelscheid,
Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
für das Jahr 2021

Inhalt

1.	Allgemeine Erläuterungen	9
2.	Personalsituation.....	12
3.	Geschäftsbereiche	13
3.1	Geschäftsbereich Zentrale Dienste.....	13
3.1.1	Erläuterungen zum Geschäftsbereich Zentrale Dienste.....	13
3.1.2	Zahlungsfluss zwischen Gemeinden und Kommunalunternehmen.....	14
3.2	Geschäftsbereich Baubetriebshof	15
3.2.1	Erläuterungen zum Geschäftsbereich Baubetriebshof	15
3.2.2	Zahlungsfluss zwischen Gemeinden, Abwasserbetrieb Much und Kommunalunternehmen	18
3.3	Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete.....	19
3.3.1	Erläuterungen zum Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete.....	19
4.	Stellenplan	20
5.	Schlussbemerkung.....	21

1. Allgemeine Erläuterungen

Die von den Räten der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid in ihren Sitzungen am 29.09.2010 beschlossene Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie die vom Rat der Gemeinde Much am 17.11.2010 bzw. vom Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 08.12.2010 beschlossene Unternehmenssatzung hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises am 14.12.2010 genehmigt.

Das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid wird seit dem 01.01.2011 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Aufgaben nach der Unternehmenssatzung sind:

- a) Entwicklung, Vermarktung und Betreibung gemeinsamer Gewerbegebiete sowie Sicherstellung der erforderlichen Grundstücksverfügbarkeit als Teilaufgaben im Rahmen der Boden- und Siedlungspolitik der Träger;
- b) Teilaufgaben im Bereich Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung sowie Friedhofswesen.

Organe des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind:

- 1. *der Vorstand;*
- 2. *der Verwaltungsrat.*

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

Vorsitzender	Johannes Hagen	Kämmerer der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
1. Stellvertretende Vorsitzende	Kerstin Zeilinger	Beamtin der Gemeinde Much
2. Stellvertretender Vorsitzender	NN	

Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Personen:

Vorsitzender	Bürgermeister Norbert Büscher	Gemeinde Much
Stv. Vorsitzende	Bürgermeisterin Nicole Berka	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Dieter Schillgalies Peter Steimel (1. Stellvertreter) Carsten Richter (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Karl-Heinz Ludwig Thomas Knam (1. Stellvertreter) Ralph Schippers (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Katja Ruiters Michael Tampier (1. Stellvertreter) Heinz Willi Ruiters (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Walfried Stöcker Edgar Hauer (1. Stellvertreter) Wolfgang Weyer (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Stephan Zielinski Wolfgang Brönstrup (1. Stellvertreter) Werner Michels (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Anke Nolte Horst Witzke (1. Stellvertreter) Werner Renno (2. Stellvertreter)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Andreas Stolze Mario Weesbach (1. Stellvertreter) Daniel Barth (2. Stellvertreter)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Ulrich Galinsky Hans-Otto Feister (1. Stellvertreter) Karin Jagusch (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Luca Puhl Rola Khalaf (1. Stellvertreterin) Jessica Stommel (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Stefan Gerlach Tarja Palonen-Heiße (1. Stellvertreterin) Ariane Schepers (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Das Kommunalunternehmen unterliegt den Bestimmungen:

- der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW, insbes. § 114a),
- des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW, insbes. §§ 27 ff.),
- der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV),
- der Unternehmenssatzung vom 14.12.2010,
- der Geschäftsordnung für den Vorstand vom 12.01.2011 und
- der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat vom 12.01.2011.

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Wirtschaftslage des Kommunalunternehmens Much – Neunkirchen-Seelscheid, AöR.

Insbesondere werden dargestellt

- die Festsetzungen des Wirtschaftsplans,
 - o der Erfolgsplan,
 - o der Vermögensplan,
- wie sich das Vermögen und die Schulden entwickeln werden,
- welche Investitionen im Wirtschaftsjahr geplant sind,
- welche finanziellen Auswirkungen sich für die folgenden Jahre ergeben werden,
- der Stellenplan einschließlich Veränderungen und
- die Personalsituation.

2. Personalsituation

Das Kommunalunternehmen Much – Neunkirchen-Seelscheid hat zum 01.01.2011 die tariflich Beschäftigten der bisherigen Baubetriebshöfe Much und Neunkirchen-Seelscheid im Rahmen von Personalüberleitungsverträgen übernommen. Insgesamt wurden 32 Mitarbeiter übergeleitet. Zusätzlich hat die AöR Neunkirchen-Seelscheid dem gemeinsamen Kommunalunternehmen 4 Mitarbeiter aus dem Friedhofsbereich zur Arbeitsleistung zur Verfügung gestellt. Das Arbeitsverhältnis eines dieser Mitarbeiter hat zum 30.06.2015 geendet. Die übrigen drei Mitarbeiter sind zum 01.07.2015 in ein Arbeitsverhältnis beim gKU übernommen worden.

Im Stellenplan 2016 und im Stellenplan 2018 wurde aufgrund der guten Auftragslage jeweils eine neue Stelle eingerichtet. Eine Stelle wurde zum 01.08.2018 besetzt, die zweite zum 01.07.2019. Die Stelle des Bauhofleiters für den Standort Much wurde nach dessen Renteneintritt nicht wiederbesetzt.

Im Jahr 2019 sind drei Mitarbeiter in Rente gegangen. Die Stellen wurden zeitnah wiederbesetzt.

Im Stellenplan 2020 wurde eine zusätzliche halbe Stelle einer Projektmanagerin zur Unterstützung des Vorstands insb. bei der Errichtung des Bauhofneubaus und der Entwicklung von Gewerbegebieten eingerichtet und Anfang 2021 besetzt.

Die Beschäftigten des gemeinsamen Baubetriebshofes erfüllen Dienstleistungen für die Gemeinden (Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung sowie Friedhofswesen). Die Gemeinden erstatten die hierfür anfallenden Personalkosten.

Umgekehrt erfüllen auch Bedienstete der Gemeinden (u. a. Personalamt, Poststelle, Druckerei, Finanzbuchhaltung, Kämmerei, Kostenrechnung, Beschaffungswesen, Gebäudemanagement) Aufgaben für das Kommunalunternehmen. Die hierfür anfallenden anteiligen Kosten werden vom Kommunalunternehmen an die Gemeinden erstattet.

Die Personalkosten betragen insgesamt 1.922.145 Euro (Vorjahr 1.870.518 Euro). Die Steigerung ist bedingt durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst 2020 sowie die Besetzung der Stelle Projektmanagement. Von den Personalkosten entfallen 67.359 Euro auf die Verwaltung. Die Personalkosten für die Bauhofleiter und -mitarbeiter betragen damit insgesamt **1.854.786 Euro**.

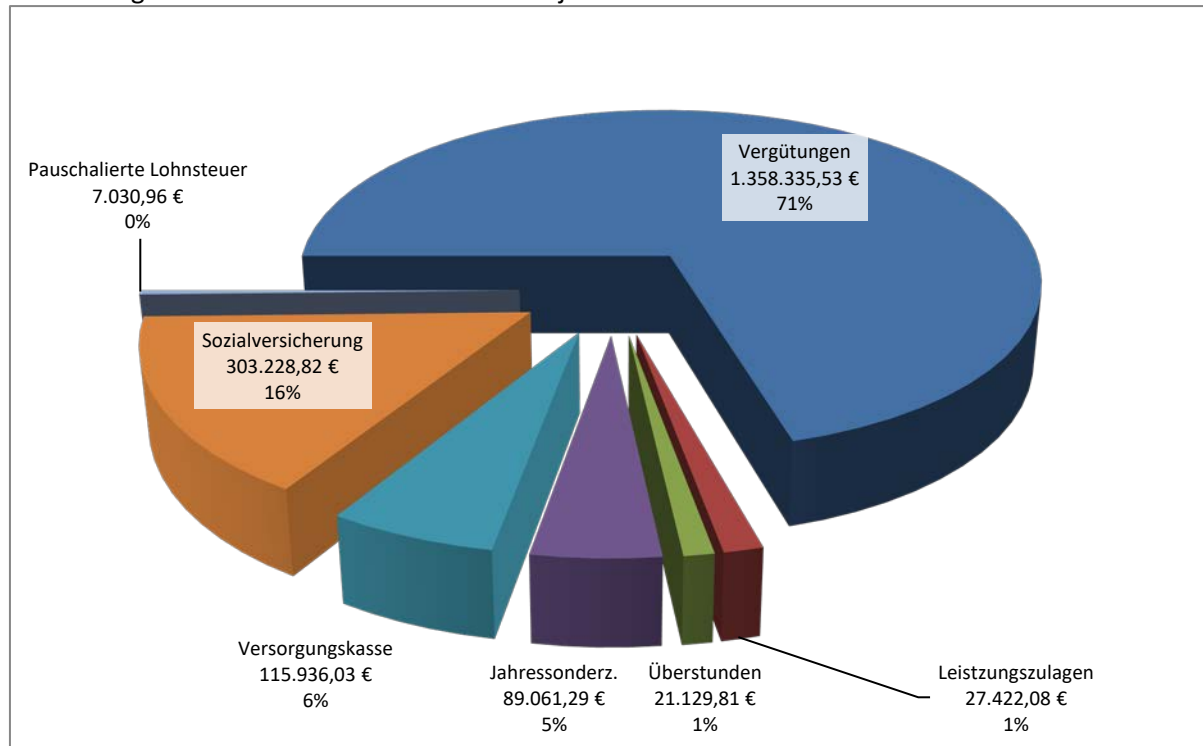
Auf der Grundlage der Personalkosten wurden die Tarife für die Personalleistungen ermittelt. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde für die Bauhofmitarbeiter ein Personaltarif von **33,29 Euro** je Stunde Regelarbeitszeit errechnet (Vorjahr 32,87 Euro). Einschließlich Sach- und Gemeinkosten ergibt sich ein Tarif von

40,64 Euro (unverändert zum Vorjahr).

Der Tarif für die Bauhofleiter beträgt inkl. Gemeinkostenzuschlag

60,72 Euro (Vorjahr 60,36 Euro).

Darstellung der Personalkosten im Wirtschaftsjahr 2021



3. Geschäftsbereiche

Das Kommunalunternehmen besteht aus drei Geschäftsbereichen:

- a) Zentrale Dienste
- b) Baubetriebshof
- c) Gewerbegebiete

3.1 Geschäftsbereich Zentrale Dienste

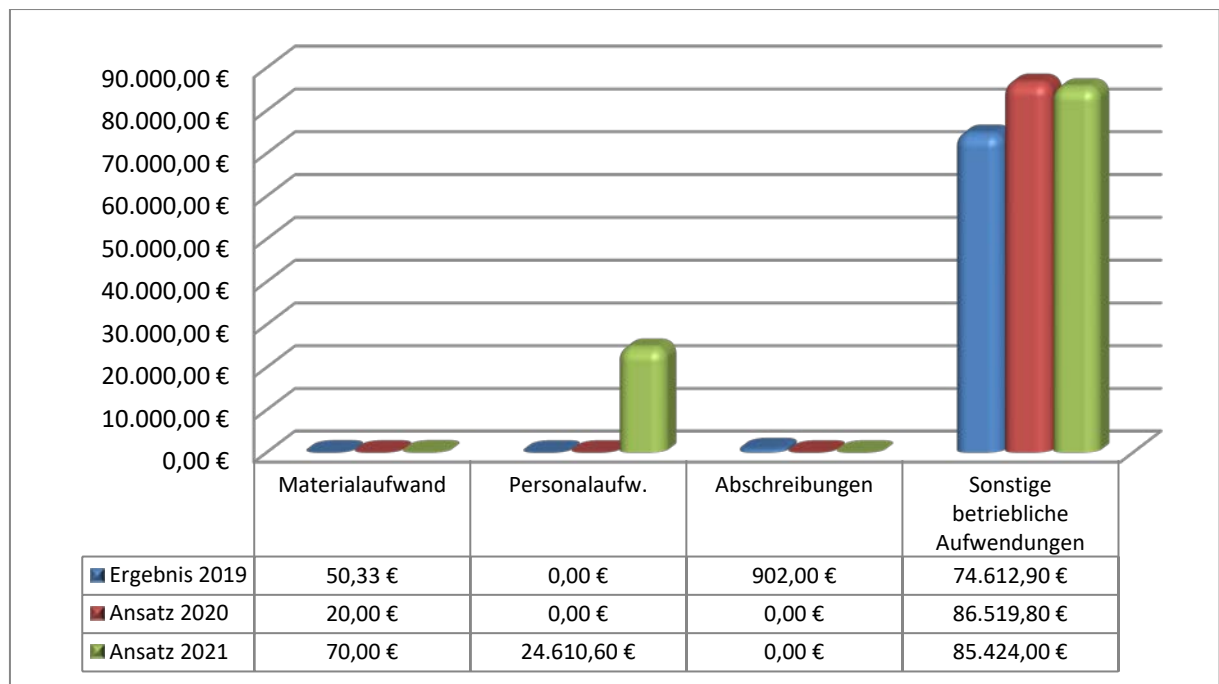
3.1.1 Erläuterungen zum Geschäftsbereich Zentrale Dienste

Im Geschäftsbereich Zentrale Dienste sind die Summen zusammengefasst, die nicht unmittelbar den beiden anderen Geschäftsbereichen zugeordnet werden können.

Der Erfolgsplan ist in Erträgen und Aufwendungen mit einer Gesamtsumme von 110.105 Euro ausgeglichen. Die Hauptposition sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 85.424 Euro (Prüfungsgebühren Wirtschaftsprüfer, Aus- und Fortbildung, Erstattungen an Gemeinden). Zudem werden hier die Personalkosten der Anfang 2021 eingestellten Projektmanagerin veranschlagt.

Im Vermögensplan sind für 2021 keine Anschaffungen vorgesehen.

Darstellung der Aufwendungen



3.1.2 Zahlungsfluss zwischen Gemeinden und Kommunalunternehmen

Zahlung von/an	Erläuterung	Plan 2020	Plan 2021
Aufwendungen			
Gemeinde Much	Erstattung für Vorstand	29.635 €	29.456 €
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	Erstattung von Sitzungsgeldern Verwaltungsrat	425 €	500 €
	Erstattung für Schriftführung Verwaltungsrat	1.894 €	2.026 €
	Erstattung Kosten- und Leistungsrechnung, Jahresabschluss	6.171 €	6.078 €

Zahlung von/an	Erläuterung	Plan 2020	Plan 2021
	Erstattung Finanzbuchhaltung	33.781€	27.325 €
Zwischensumme		42.271 €	35.929 €
Summe		71.906 €	65.385 €

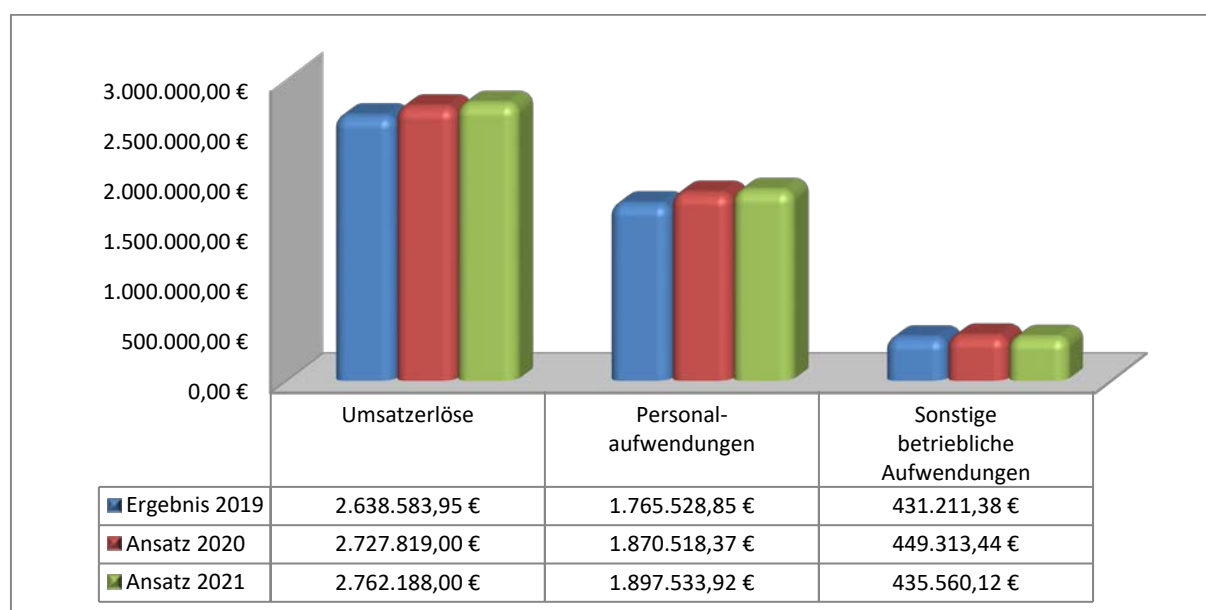
3.2 Geschäftsbereich Baubetriebshof

3.2.1 Erläuterungen zum Geschäftsbereich Baubetriebshof

Die Potentialanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zeigt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für beide Seiten erhebliche Einsparpotentiale beinhaltet. Für beide Gemeinden eröffnen sich damit Möglichkeiten zu effizienterer Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitig günstigerer betriebswirtschaftlicher Aufstellung. Da sich gerade kommunale Bauhöfe aufgrund ihrer handwerklich-gewerblichen Tätigkeiten häufig dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen müssen, liegt in einer solchen Zusammenarbeit die Möglichkeit zur Stärkung und Gestaltungsmöglichkeiten in kommunaler Hand. Durch die Erhöhung der Eigenständigkeit wird dem Bauhof mit höherer Verantwortung auch die Gelegenheit gegeben, sich durch effizientere Strukturen auf diese Anforderungen einzustellen. Über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren zeigt die Analyse Synergie-Potenziale von rd. 900.000 Euro pro Kommune auf.

Der Erfolgsplan sieht einen Jahresüberschuss von **12.274 Euro** vor. Der Planüberschuss in 2020 betrug 19.344 Euro. Die Hauptpositionen sind aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:

Darstellung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen



Im Wirtschaftsjahr 2011 ist für den Bereich Baubetriebshof insbesondere aufgrund geringerer Auslastung der Maschinen ein Verlust i.H.v. rd. 59 T€ entstanden, das Wirtschaftsjahr 2012 konnte bereits mit einem Überschuss i.H.v. 10 T€ abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte ein Überschuss rd. 89 T€ erzielt und der Fehlbetrag aus 2011 damit ausgeglichen werden. In den Jahren 2014 und 2015 mussten Fehlbeträge von rd. 4 bzw. 23 T€ verbucht werden, die aber aus dem Jahresüberschuss 2013 ausgeglichen werden konnten. Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte dann wieder ein Überschuss von rd. 95 T€ erwirtschaftet werden. Das Wirtschaftsjahr 2017 schloss vor allem aufgrund unvorhergesehener Reparaturkosten für Fahrzeuge mit einem Minus von rd. 34 T€ ab. 2018 ist u.a. aufgrund höherer interner Leistungen im Zusammenhang mit dem Umzug des Bauhofs Much, soweit diese nicht von der Gemeinde Much erstattet werden, ein Fehlbetrag von rd. 38 T€ entstanden. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird mit einem Überschuss von rd. 92 T€ gerechnet.

Den Schwerpunkt der geplanten Investitionen im Bereich des Baubetriebshofes bildet der Neubau des Bauhofgebäudes in Nackhausen.

In seiner Sitzung am 15.11.2016 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass der Bauhof am Standort Nackhausen mit einer Kostenobergrenze von rd. 4,1 Mio. € errichtet wird. Die Baugenehmigung liegt seit Januar 2018 und die für den Betrieb erforderliche Befreiung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung für die Naafbachtalsperre liegt seit dem 08.03.2019 vor.

In der Folge wurde im April 2019 die Funktionalausschreibung durchgeführt, welche allerdings mangels Angebote erfolglos blieb und daher aufgehoben werden musste.

Im nächsten Schritt wurde daher ein Verhandlungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgte eine Überarbeitung der Pläne zur Kostenoptimierung mit der Zielsetzung, eine Errichtung des Bauhofes in eingeschossiger Bauweise als Systembau zu ermöglichen. Dennoch zeigte sich, dass ein Neubau im Rahmen der Kostenobergrenze nicht realisierbar war. Das günstigste Angebot schloss mit einer Summe von 5,95 Mio. €. Die Kostensteigerungen sind im Wesentlichen auf den langen Zeitraum seit Erstellung der Kostenberechnung und zwischenzeitlich eingetretene Kostensteigerungen im Baugewerbe zurückzuführen.

Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse wurde seitens Vorstand und Bauhofleitung die Maßnahme nochmals auf mögliche Einsparungen durch Reduzierung der Anforderungen überprüft. Im Ergebnis wurde entschieden, dass auf die Errichtung eines Teils der Fahrzeughallen verzichtet werden soll, wodurch eine Reduzierung der Auftragssumme auf rd. 5,47 Mio. € erreicht werden konnte. Weitere Einsparungen waren vor dem Hintergrund eines effizienten Betriebsablaufes des Bauhofes nicht möglich.

Aufgrund der erheblichen Überschreitung der Kostenobergrenze wurde nochmals geprüft, welche Alternativen zu der Errichtung des Bauhofes in Nackhausen infrage kämen.

Da geeignete alternative Standorte nicht zeitnah verfügbar waren, eine Lösung der Standortfrage jedoch aufgrund der Situation in den derzeitigen Standorten zeitnah erforderlich war, wäre als Alternative nur ein Standortwechsel für den Bereich Much und eine Sanierung des Standorts in Neunkirchen infrage gekommen.

Im Rahmen einer Fortschreibung der seitens Rödl & Partner anlässlich der Gründung des Kommunalunternehmens erstellten Vergleichsbetrachtung zeigte sich, dass sich gegenüber dieser Alternative ein Kostenvorteil für den Neubau in Nackhausen i.H.v. rd. 600 T€ auf 20 Jahre ergab.

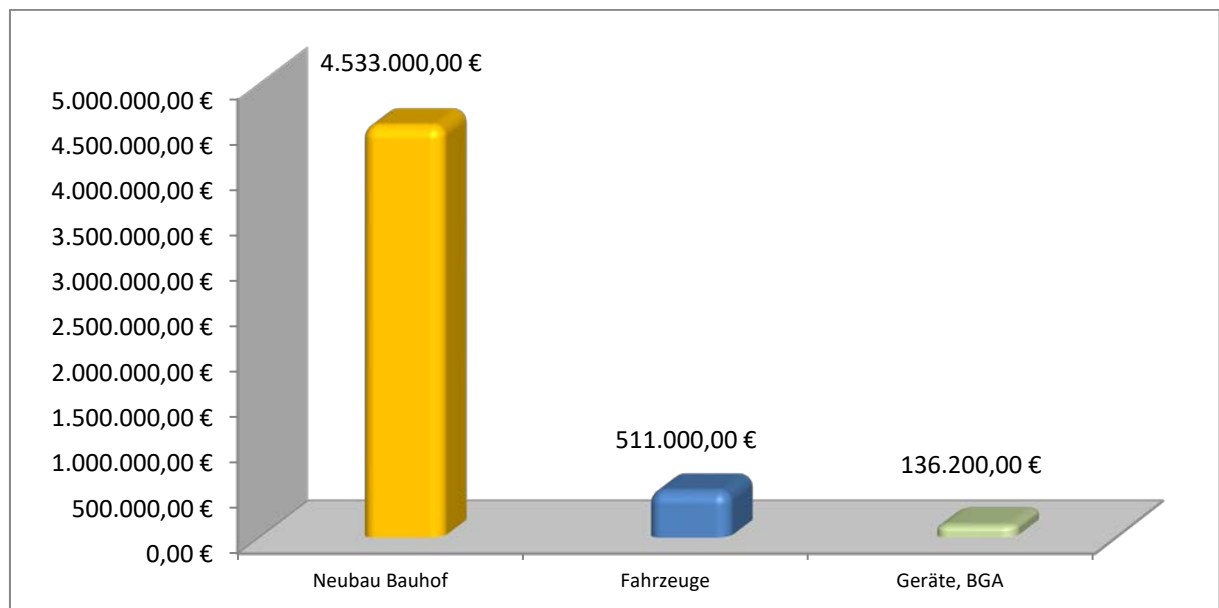
Der Verwaltungsrat hat daher in seiner Sitzung am 20.08.2020 einen Nachtragswirtschaftsplan verabschiedet, um die erforderlichen Mittel für die Vergabe des Bauhofneubaus in Nackhausen bereitzustellen. Gleichzeitig wurde die Vergabe an die Fa. Züblin beschlossen, die im Verhandlungsverfahren das günstigste Angebot abgegeben hatte.

Mit den Bauarbeiten wurde im Oktober 2020 begonnen. Die Erdarbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und die Bodenplatte für den Verwaltungsbau erstellt.

Nach dem Bauzeitenplan ist eine Fertigstellung der Baumaßnahmen bis Anfang 2022 vorgesehen.

Zudem ist in 2021 der Ersatz verschiedener Fahrzeuge und Geräte (u.a. eines LKW und eines Mobilbaggers) veranschlagt.

Darstellung der Investitionen



3.2.2 Zahlungsfluss zwischen Gemeinden, Abwasserbetrieb Much und Kommunalunternehmen

Zahlung von/an	Erläuterung	Plan 2020	Plan 2021
Aufwendungen/kostenmindernde Erlöse			
Gemeinde Much	Erstattung für Beschaffungswesen	6.469 €	6.430 €
	Erstattung für Personalmanagement	33.689 €	32.238 €
	Erstattung für EDV	7.798 €	7.248 €
	Erstattung für Gebäudewirtschaft	6.451 €	
	Geschäftsaufwendungen	188 €	321 €
	Miete für Standorte	2.377 €	2.377 €
	Mietnebenkosten	426 €	220 €
Zwischensumme		57.398 €	48.834 €
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	Miete Standort Ohlenhohnstraße	34.820 €	34.820 €
	Mietnebenkosten Standort Ohlenhohnstr.	14.144 €	14.331 €
Zwischensumme		48.964 €	49.151 €
Summe		106.362 €	97.985 €
Umsatzerlöse			
Gemeinde Much	Kostenbeitrag für Dienstleistungen des Kommunalunternehmens	-1.318.151 €	-1.318.285 €
Abwasserbetrieb Much	Kostenbeitrag für Dienstleistungen des Kommunalunternehmens	-17.257 €	-25.990 €
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	Kostenbeitrag für Dienstleistungen des Kommunalunternehmens	-1.392.411 €	-1.417.913 €
Summe		-2.727.819 €	-2.762.188 €

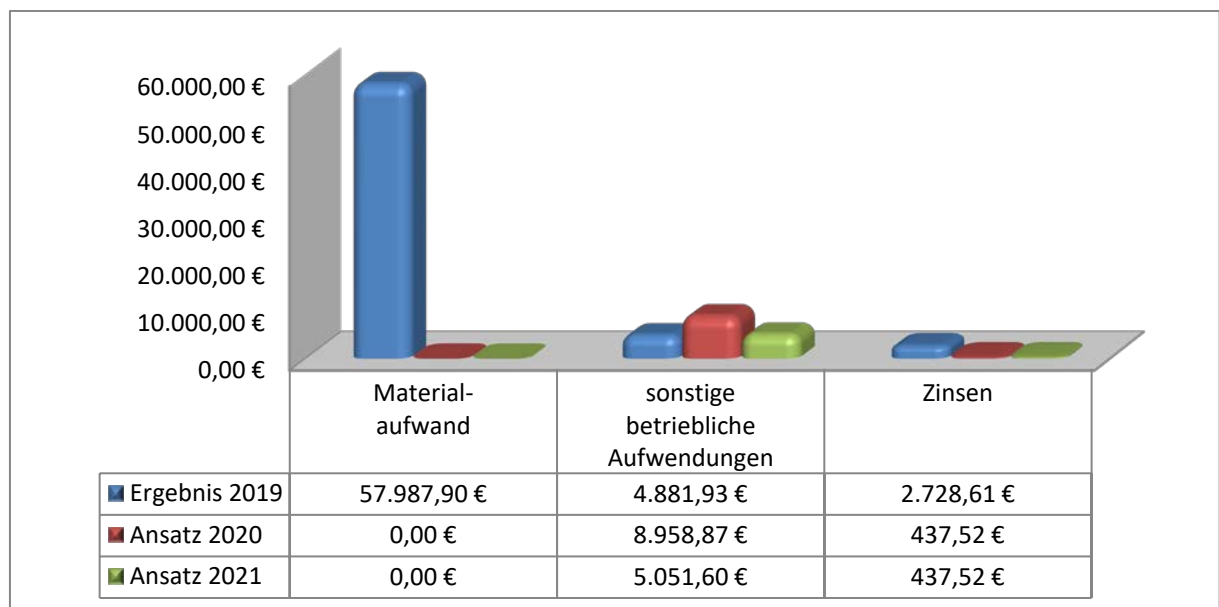
3.3 Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete

3.3.1 Erläuterungen zum Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete

Die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid verfolgen beide das Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Dabei sollen die Gemeinden zukunftsfähig gestaltet werden. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft ist eine behutsame Gewerbeflächenansiedlungspolitik zu betreiben, die den potentiellen Konflikt zwischen einer gemeinde- und landschaftsverträglichen Entwicklung und der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerecht wird. Die Standorte Bitzen, Bövingen und weitere Gewerbegebiete auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sollen vom Kommunalunternehmen erschlossen und vermarktet werden. Ein interkommunales Gewerbegebiet Much – Neunkirchen-Seelscheid sollte sowohl Angebote für Betriebsverlagerungen aus beiden Orten, als auch die Möglichkeit der Bündelung themenbezogener Branchen bereitstellen können. In der ländlichen Region ist eine kostendeckende Vermarktung von Gewerbeflächen schwierig. In der Machbarkeitsstudie der Firma ASS aus Düsseldorf aus dem Jahre 2008 wurde mit einer Deckungslücke von 1 Mio. Euro gerechnet.

Nach aktuellem Stand ist mit einem Liquiditätsfehlbetrag von rd. 701 T€ zu rechnen, in dem die positiven Effekte aus Realsteuermehrerträgen noch nicht berücksichtigt sind.

Darstellung der Aufwendungen



Der Erfolgsplan weist einen Fehlbetrag von **12.274 Euro** aus. Im Vorjahr wurde hier ein Fehlbetrag in Höhe von 19.344 € veranschlagt.

Der Vermögensplan umfasst als Investitionsauszahlungen den Grunderwerb und die Erschließung der Gewerbegebiete sowie die Veräußerung von Gewerbegrundstücken.

Der Grunderwerb und teilweise die Erschließungsplanung in Bitzen und Bövingen erfolgten in 2011 und 2012. Die Erschließung der Gewerbegebiete Bövingen und Bitzen (Grundausbau) wurde in 2013 beauftragt und in 2014 abgeschlossen. Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen wurden im Jahr 2014 fertiggestellt. Der Endausbau im Gewerbegebiet Bitzen erfolgte im Herbst 2015 und in Bövingen im Herbst 2018.

Die Kosten für den ökologischen Ausgleich (zusammen rd. 391 T€) wurden für 2021 neu etatisiert.

Daneben steht noch die Abrechnung des Zuschusses des Abwasserbetriebes Much für die Herstellung des Bodenfilters im Gewerbegebiet Bövingen sowie eines Erschließungsbeitrags aus. Hierfür wurden entsprechende Forderungen im Jahresabschluss 2019 berücksichtigt.

Die Vermarktung der Grundstücke im Gewerbegebiet Bitzen wurde bis Ende 2017 abgeschlossen.

Im Gewerbegebiet Bövingen wurden die drei noch verbliebenen Grundstücke bis Mitte 2018 verkauft.

Aus der Beteiligung am Mehrerlös aus der Weiterveräußerung von bisher nicht bebauten Grundstücken in Bitzen und Bövingen wurden 2019 und 2020 noch Erträge von rd. 188 T€ erzielt. Darüber hinaus wurde 2020 noch ein weiteres Grundstück im Gewerbegebiet Bitzen veräußert (63 T€).

Die Grundstücke sind zwischenzeitlich überwiegend bebaut und die Unternehmen haben ihren Betrieb am neuen Standort aufgenommen.

Für den bei der Erschließung der Gewerbegebiete entstandenen Liquiditätsfehlbetrag fallen weiterhin Zinsaufwendungen an. Ebenso entstehen auch weiterhin Personalkostenerstattungen für die Planung und Durchführung des ökologischen Ausgleichs sowie die Planung der Erschließung weiterer interkommunaler Gewerbegebiete. Soweit diese Aufwendungen nicht aus den Rücklagen gedeckt werden können, ist eine Bedarfszuweisung durch die Trägergemeinden erforderlich. Pro Gemeinde wird mit einer notwendigen Zuweisung von rd. 9 T€ gerechnet. Der Erfolgsplan ist damit insgesamt ausgeglichen.

4. Stellenplan

Für das Wirtschaftsjahr wurde der Stellenplan so aufgestellt, dass er den Anforderungen nach § 16 KUV in Verbindung mit § 8 GemHVO genügt.

Demnach hat der Stellenplan die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der Beschäftigten auszuweisen. Das Kommunalunternehmen hat keine Beamten. Der Stellenplan enthält die Stellen der übergeleiteten und der neu eingestellten tariflich Beschäftigten der Bauhöfe Much und Neunkirchen-Seelscheid.

5. Schlussbemerkung

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 ist wie bereits im Vorjahr ausgeglichen.

Der Verkaufspreis für die Flächen in Bövingen, Nackhausen und Bitzen wurde im Wirtschaftsjahr 2013 kostendeckend kalkuliert.

Die bisher abgeschlossenen Kaufverträge haben gezeigt, dass die Preise auch tatsächlich am Markt erzielt werden können.

Im Rahmen der Erschließung der Gewerbegebiete sind jedoch aufgrund von verschiedenen Nachträgen Mehrkosten entstanden.

Zudem ist ein Grundstück im Gewerbegebiet Bitzen nicht wie geplant vom Kommunalunternehmen erworben worden. Die anteiligen Erschließungskosten für Straße und Kanal sollen von der Gemeinde bzw. dem Abwasserwerk Much erstattet werden. Dennoch verbleibt hier ein Fehlbetrag von rd. 100 T€.

Nach einer Neuberechnung der Kostenverteilung zwischen gKU, Abwasserwerk und Much und dem Landesbetrieb Straßenbau ergibt sich außerdem ein geringerer Kostenanteil für das Abwasserwerk.

Daneben ergeben sich Mehrkosten bei Grunderwerb, Planungskosten und ökologischem Ausgleich.

Weitere zusätzliche Kosten fielen im Jahr 2018 an, da Mutterboden, der im Rahmen der Erschließung auf zwischenzeitlich verkauften Grundstücken im Gewerbegebiet Bövingen zwischengelagert worden war, entsorgt werden musste.

Somit ergibt sich nach heutigem Stand ein Defizit bei der Vermarktung der Gewerbegrundstücke in Höhe von rd. 701 T€.

Dem Fehlbetrag steht in der Bilanz Anlagevermögen in Form der Grünflächen um die Gewerbegebiete gegenüber. Da dieses jedoch nicht den entstandenen Fehlbetrag decken kann, wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 eine Verlustabdeckung i.H.v. rd. 25 T€ pro Kommune und für das Wirtschaftsjahr 2018 eine weitere Verlustabdeckung i.H.v. 17 T€ erforderlich. Die für 2019 geplante Bedarfszuweisung i.H.v. 5 T€ pro Kommune wird nach heutigem Stand nicht erforderlich werden. Im Wirtschaftsplan 2021 ist eine Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 9 T€ pro Kommune zum Ausgleich des Erfolgsplans vorgesehen.

Es kann damit gerechnet werden, dass diese Zahlungen durch die zusätzliche Realsteuereinnahmen in den neuen Gewerbegebieten kompensiert werden können. In den Jahren 2015 und 2016 konnten hier bereits Einnahmen von rd. 17 T€ je Gemeinde verbucht werden.

Im Vergleich zur Potentialanalyse aus dem Jahr 2008, nach der mit einem Fehlbetrag von rd. 1 Mio. € zu rechnen war, ist der Fehlbetrag zudem um rd. 300 T€ geringer.

In einem Zeitraum von fünf Jahren konnten beide Gebiete vollständig vermarktet werden und sind zwischenzeitlich überwiegend bebaut. Es konnten nicht nur umsiedlungswillige Unternehmen aus den beiden Gemeinden, sondern auch Neuansiedlungen gewonnen werden.

Da auch nach der Vermarktung der beiden Gebiete weiterhin ein dringender Bedarf an weiteren Gewerbeflächen besteht, soll im nächsten Schritt so bald wie möglich ein weiteres interkommunales Gewerbegebiet, dann auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, entwickelt werden.

Für das geplante Gewerbegebiet Oberdorst-Broich wurde der Grunderwerb zwischenzeitlich abgeschlossen. Mit einem Stadtplaner wurden die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Erschließungskonzeptes einschließlich notwendiger Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderungen erörtert. Die Ergebnisse werden in der nächsten Verwaltungsratssitzung vorgestellt.

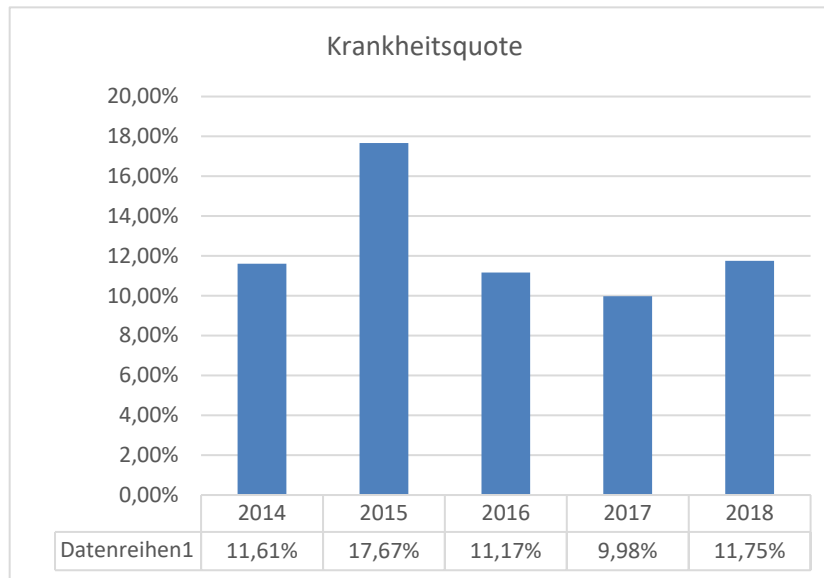
Daneben verfolgt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg im Rahmen ihres Konzeptes „Campus to World“ das Projekt „Kommunale Innovationspartnerschaften“, welches auch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beinhaltet. Diese wird hier mittelfristig auch Bedarf an einem Standort auf dem Gebiet der Gemeinde haben.

In der Machbarkeitsstudie für interkommunale Gewerbegebiete aus dem Jahre 2008 wurde der Standort Seelscheid-Nord als mögliche weitere Fläche für ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Das Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn sieht als weiteren geeigneten Standort eine Fläche bei Seelscheid-Krahwinkel vor. Daneben werden derzeit auch Planungen für eine Entwicklung von Gewerbeflächen im Gebiet Neunkirchen-Süd verfolgt. Verhandlungen mit dem Ziele des Erwerbs von geeigneten Flächen werden seitens der Verwaltung derzeit geführt.

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob neben der interkommunalen Erschließung von Gewerbegebieten auch eine gemeinsame Entwicklung von Wohnbauflächen möglich sei. Mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen sind die grundsätzlichen Voraussetzungen hierfür bereits gegeben und eine Erweiterung des Aufgabenbereichs durch Satzungsänderung möglich. Im Gegensatz zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung, welche bereits von vielen Kommunen umgesetzt wird, würde dies in Bezug auf Wohnbauflächen ein sehr innovatives Projekt darstellen. Seitens des Vorstands und der Gemeindeverwaltungen sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten hier bestehen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des gKU bzw. der zuständigen Ausschüsse in den Gemeinden vorgestellt werden.

Um die ermittelten Synergieeffekte im Bereich Baubetriebshof zu erlangen, ist zunächst die Errichtung eines gemeinsamen Standortes erforderlich. Der Auftrag für die schlüsselfertige Errichtung wurde im Sommer 2020 vergeben und die Fertigstellung ist für Anfang 2022 geplant. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt derzeit eine Überarbeitung der Planung, um eine Kostenreduzierung zu erreichen. Auch hierfür sind zunächst finanzielle Vorleistungen erforderlich. Einsparungen konnten aber bereits realisiert werden, z.B. in dem darauf verzichtet wurde, zwei Unimogfahrzeuge anzuschaffen. Mitarbeiter und Geräte werden je nach Auftragslage flexibel an beiden Standorten eingesetzt. Auch wurde die Stelle des zweiten Bauhofleiters nach dessen Renteneintritt eingespart. In der nächsten Zeit ist es weiterhin vordringliche Aufgabe, die internen Abläufe zu optimieren und die Handlungsfähigkeit zu steigern. Das Kommunalunternehmen ist gut beraten, wenn es nicht nur zwischen komplett eigener Leistungserstellung oder Vergabe von Leistungen an externe Unternehmen entscheidet, sondern auch punktuellen Leistungszukauf im Rahmen der zu erledigenden Aufgaben prüft. Hier können Potentiale auf dem Weg zur Wirtschaftlichkeitssteigerung liegen, die es zu nutzen gilt.

Darüber hinaus plant der Vorstand, die Abrechnung der Einsätze von dem bisherigen Zeitmaßstab auf einen Flächenmaßstab umzustellen, um den Kunden des Unternehmens einen transparenten Vergleich der gKU-Leistungen mit Alternativangeboten aus der Privatwirtschaft zu ermöglichen. Für den Bereich der Friedhofspflege wurde dies bereits umgesetzt.



Eine besondere Herausforderung liegt in der Altersstruktur der Belegschaft und der Entwicklung des Krankenstands. Ein wachsender Krankenstand kann dazu führen, dass die Aufträge der Kunden nicht mehr zeitnah und zufriedenstellend bearbeitet werden können. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter werden in den nächsten 15 Jahren altersbedingt ausscheiden. Die Gewinnung und Entwicklung qualifizierten und leistungsfähigen Personals sind daher mittelfristig vordringliche Aufgabe.

Für die beiden seit 2015 bzw. 2016 offenen Stellen wurden mit Wirkung vom 01.09.2017 zwei neue Mitarbeiter eingestellt. Die Stellen der drei im Jahre 2019 ausgeschiedenen Kollegen wurden zeitnah wiederbesetzt. Gleichzeitig gilt es, die Gesundheit der Mitarbeiter durch Schaffung bedarfsgerechter Arbeitsplätze, betriebliches Wiedereingliederungsmanagement und die Erstellung eines Gesundheitsprogramms zu fördern.

Erfolgsplan

Vermögensplan

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019/€	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€
Umsatzerlöse	-2.702.584,95	-2.727.819,00	-2.762.188,00
Bestandsveränderungen	1.455,44	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	-4.441,38	0,00	-9.654,12
Sonstige betriebliche Erträge	-26.424,02	-2.874,75	-18.363,32
Materialaufwand	165.031,28	98.874,00	104.160,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	164.980,95	98.854,00	104.090,00
Bezogene Leistungen	50,33	20,00	70,00
Personalaufwand	1.765.528,85	1.870.518,37	1.922.144,52
Löhne und Gehälter	1.376.862,26	1.455.769,60	1.495.948,71
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	388.666,59	414.748,77	426.195,81
Abschreibungen	192.339,18	202.430,00	224.940,63
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	192.339,18	202.430,00	224.940,63
AfA Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	510.706,21	544.792,11	526.035,72
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.236,82	1.000,00	1.000,00
Steuern vom Einkommen und von Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-92.152,57	-13.079,27	-11.924,57
Sonstige Steuern	11.612,17	13.079,27	11.924,57
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-80.540,40	0,00	0,00

Vermögensplan

Bezeichnung	Sparte	Ergebnis 2019/€	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€
Auszahlungen				
Investitionen				
Dienst- und Geschäftsgebäude				
Summe		267.887	2.263.000	4.533.000
Maschinen				
Baubetriebshof		55.020	93.000	67.800
Fahrzeuge				
Baubetriebshof		131.827	461.300	511.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Baubetriebshof		1.349	9.567	56.500
Geringwertige Wirtschaftsgüter				
Baubetriebshof		1.938	10.000	11.900
Maßnahmen im Umlaufvermögen				
Gewerbegebiete		35.156	391.000	391.000
Investitionen gesamt		493.177	3.227.867	5.571.200
Rücklagenzuführungen		0	0	0
Darlehenstilgungen		0	0	0
Auszahlungen gesamt		493.177	3.227.867	5.571.200
Einzahlungen				
Deckungsmittel				
Vermögensveräußerung				
Baubetriebshof		-20.294	0	0
Gewerbegebiete		-64.001	0	0
Investitionszuwendungen				
Baubetriebshof		0	0	0
Gewerbegebiete		0	0	0
Überschüsse aus laufender Tätigkeit		-239.637	-202.377	-215.234
Deckungsmittel vor Darlehensaufnahme		-323.932	-202.377	-215.234
abzgl. Tilgung soweit höher als lfd. Übersch.		0	0	0
Darlehensaufnahmen			-3.025.490	-5.355.966
Einzahlungen gesamt		-323.932	-3.227.867	-5.571.200

Zentrale Dienste

PRC: Zentrale Dienste

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019/€	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Materialaufwand	50,33	20,00	70,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
Bezogene Leistungen	50,33	20,00	70,00
Personalaufwand	0,00	0,00	24.610,60
Löhne und Gehälter	0,00	0,00	19.153,71
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	0,00	0,00	5.456,89
Abschreibungen	902,00	0,00	0,00
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	902,00	0,00	0,00
AfA Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.612,90	86.519,80	85.424,00
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und von Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	75.565,23	86.539,80	110.104,60
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	75.565,23	86.539,80	110.104,60
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-75.565,23	-86.539,80	-110.104,60
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	0,00	0,00	0,00

PRC: Zentrale Dienste

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019/€	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	50,33	20,00	70,00
* Bezogene Leistungen	50,33	20,00	70,00
501200 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0,00	0,00	17.749,28
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	475,72
501240 Jahressonderz. F. tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	928,71
* Löhne und Gehälter	0,00	0,00	19.153,71
502200 Beiträge Versorgungskasse tarifl. Besch.	0,00	0,00	1.484,41
503200 Sozialversicherungsbeiträge tariflich B.	0,00	0,00	3.882,46
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	0,00	90,02
* Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	0,00	0,00	5.456,89
572100 AfA imm. VermG des AV	902,00	0,00	0,00
* AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	902,00	0,00	0,00
525300 Erstattungen an Gemeinden, GV	61.180,64	71.905,60	65.385,00
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-79,29	0,00	0,00
541300 Reisekosten	-99,12	120,00	100,00
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	160,53	0,00	0,00
541700 Personalnebenaufwand	61,49	0,00	0,00
542310 Bankgebühren	155,21	260,00	250,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	7.735,00	8.755,00	13.735,00
542905 Softwarepflege	4.932,05	4.857,00	5.344,00
543100 Büromaterial	-19,82	0,00	0,00
543110 Verbrauchsmaterial	-1,98	0,00	0,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	-19,83	0,00	0,00
543400 Porto	-1,98	0,00	0,00
544110 Haftpflichtversicherung	-554,69	0,00	0,00
544120 Unfallversicherung	785,65	0,00	0,00
544140 Eigenschadenversicherung	-230,96	0,00	0,00
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	610,00	622,20	610,00
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.612,90	86.519,80	85.424,00
Ergebnis nach Steuern	75.565,23	86.539,80	110.104,60
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	75.565,23	86.539,80	110.104,60
941003 Umlage Verwaltung Zentrale Dienste	0,00	0,00	-4.564,46
941003 Umlage Verwaltung Zentrale Dienste	0,00	0,00	-19.308,24
941003 Umlage Verwaltung Zentrale Dienste	-75.565,23	-86.539,80	-86.231,90
* Erträge int. Leistungsbeziehungen	-75.565,23	-86.539,80	-110.104,60
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	0,00	0,00	0,00

Personalaufwand

Im Jahre 2020 wurde eine Mitarbeiterin zur Unterstützung des Vorstandes eingestellt. Im Rahmen des Tarifabschlusses 2018 wurden die Löhne und Gehälter zum 01.03.2020 um durchschnittlich 1,06 % und im Rahmen des Tarifabschlusses 2020 zum 01.04.2021 um 1,4 %, mindestens jedoch um 50 € (ø rd. 1,64 %) angehoben. Eine weitere Erhöhung um durchschnittlich 1,8 % erfolgt zum 01.04.2022. Der derzeitige Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Abschreibungen

Die Abschreibungsdauer für die Erweiterung des SAP-Systems zur Betriebs- und Geschäftsbuchhaltung um die Funktion des Rechnungseingangsworkflow beträgt fünf Jahre. Das Modul wurde in 2014 angeschafft, somit wurde es 2019 vollständig abgeschrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Erstattungen an Gemeinden (Konto 525300)

Es handelt sich um die Erstattung von Sitzungsgeldern für die Mitglieder des Verwaltungsrats, Verwaltungskostenerstattungen für die Arbeit der Vorstandsmitglieder sowie Erstattungen an die Gemeinden für die Übernahme der Schriftführung für den Verwaltungsrat, des Beschaffungswesens und der Kosten- und Leistungsrechnung. Zudem führt die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid seit dem 01.01.2019, anstelle der Gemeindewerke, die Finanzbuchhaltung für das gKU durch. Die hierfür anfallenden Aufwendungen sind zu erstatten. Die Verteilung erfolgt nach den angefallenen Buchungszahlen.

Prüfung, Beratung und Rechtsschutz (Konto 542700)

Für die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer und eventuelle steuerliche Beratungsleistungen fallen vsl. rd. 13 T€ an. Weitere rd. 1000 € werden voraussichtlich für sonstige Beratungskosten benötigt.

Ergebnis nach Steuern

Die Position weist den Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen vor dem Ergebnis aus den Leistungsverrechnungen aus.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die anfallenden Kosten werden im Wege der Gemeinkostenumlage auf die Sparten Baubetriebshof und Gewerbegebiete verrechnet.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV

Die Position weist den Saldo aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einschließlich der Erträge aus der Leistungsverrechnung aus. Der Saldo ist ausgeglichen.

Baubetriebshof

PRC: Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019/€	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€
Umsatzerlöse	-2.638.583,95	-2.727.819,00	-2.762.188,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	-4.441,38	0,00	-9.654,12
Sonstige betriebliche Erträge	-20.846,24	-1.173,00	-1.343,00
Materialaufwand	106.993,05	98.854,00	104.090,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	106.993,05	98.854,00	104.090,00
Bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	1.765.528,85	1.870.518,37	1.897.533,92
Löhne und Gehälter	1.376.862,26	1.455.769,60	1.476.795,00
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	388.666,59	414.748,77	420.738,92
Abschreibungen	191.437,18	202.430,00	224.940,63
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	191.437,18	202.430,00	224.940,63
AfA Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	431.211,38	449.313,44	435.560,12
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.508,21	562,48	562,48
Steuern vom Einkommen und von Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-165.192,90	-107.313,71	-110.497,97
Sonstige Steuern	11.541,54	12.997,86	11.851,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	-153.651,36	-94.315,85	-98.646,97
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-3.511,36	0,00	0,00
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	64.755,35	74.971,87	86.373,10
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	-92.407,37	-19.343,98	-12.273,87

PRC: Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019/€	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€
442300 Erstattungen von Gemeinden	-2.616.599,17	-2.710.562,00	-2.736.198,00
442600 Erstattungen von verb. Unt., Bet., Sond.	-21.984,78	-17.257,00	-25.990,00
* Umsatzerlöse	-2.638.583,95	-2.727.819,00	-2.762.188,00
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-4.441,38	0,00	0,00
919999 Planung aktivierter Eigenleistungen	0,00	0,00	-9.654,12
* Andere aktivierte Eigenleistungen	-4.441,38	0,00	-9.654,12
444909 Erstattungen kostenm. übrige Bereiche	-933,00	-1.120,00	-1.290,00
449800 Periodenfremde Kostenerstattungen	-2.855,01	0,00	0,00
451500 Veräußerung bewegl. Sachen AV	-12.919,81	0,00	0,00
452710 Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	-2.137,46	0,00	0,00
453100 Aufl. von sonst. SoPo-Z. Zuschüsse	-53,00	-53,00	-53,00
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge	-1.947,96	0,00	0,00
* Sonstige betriebliche Erträge	-20.846,24	-1.173,00	-1.343,00
522100 Strom	3.169,88	5.090,00	4.270,00
522200 Gas	4.112,77	1.272,00	3.000,00
522300 Wärmebezug	0,00	6.000,00	6.000,00
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	91.080,14	71.562,00	78.100,00
522600 Treibstoffe für Sonstiges	6.719,16	6.490,00	6.380,00
522700 Wasser	100,46	900,00	600,00
522800 Abwasser	283,95	3.790,00	1.290,00
524902 Niederschlagswasser	0,00	1.000,00	1.000,00
526200 Hilfsstoffe	0,00	50,00	0,00
526800 Sonstiger Materialverbrauch	1.321,48	2.500,00	3.150,00
526807 Materialverbrauch Gebäudereinigung	205,21	200,00	300,00
* Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	106.993,05	98.854,00	104.090,00
501200 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.251.748,44	1.322.101,67	1.340.586,25
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	24.709,96	26.844,95	26.946,36
501220 Überstunden f. tariflich Beschäftigte	2.681,72	20.155,16	21.129,81
501240 Jahressonderz. F. tariflich Beschäftigte	84.453,49	86.667,82	88.132,58
507100 Rückstellungen für nicht gen. Urlaub	8.798,94	0,00	0,00
507200 Rückstellungen für Überstunden	4.469,71	0,00	0,00
* Löhne und Gehälter	1.376.862,26	1.455.769,60	1.476.795,00
502200 Beiträge Versorgungskasse tarifl. Besch.	105.654,85	112.822,15	114.451,62
503200 Sozialversicherungsbeiträge tariflich B.	281.478,77	295.084,50	299.346,36
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	1.532,97	6.842,12	6.940,94
* Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	388.666,59	414.748,77	420.738,92
575100 AfA Maschinen	32.412,01	32.030,00	41.388,79
575400 AfA Fahrzeuge	151.793,51	154.072,00	167.280,52
576100 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.294,00	6.328,00	4.371,32
576200 AfA geringwertige Wirtschaftsgüter	1.937,66	10.000,00	11.900,00
* AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	191.437,18	202.430,00	224.940,63

PRC: Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019/€	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€
523110 Unterhalt. U. Bewirtsch. Gebäude	303,26	0,00	0,00
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	0,00	40,00	20,00
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	28.230,12	27.300,00	29.010,00
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	51.882,68	56.500,00	52.900,00
523410 Reparatur Fahrzeuge	55.106,33	72.000,00	68.524,00
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	20.543,41	24.570,00	25.320,00
523610 Unterhaltung Datenverarbeitungseinricht.	78,42	0,00	0,00
523710 Abfallentsorgung	608,73	400,00	600,00
523720 Gebäudereinigung	10.187,95	12.855,52	8.100,00
524900 Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	0,00	50,00	50,00
524906 Wartung Gebäudetechnik	248,61	0,00	0,00
525300 Erstattungen an Gemeinden, GV	44.441,84	54.594,98	46.237,00
525700 Erstattungen an so. öffentliche SoRe	140,00	280,00	280,00
529800 Periodenfremde Sach- u. Dienstleistungen	1.411,71	0,00	0,00
541100 Personaleinstellungen	0,00	200,00	200,00
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.021,03	7.100,00	8.770,00
541300 Reisekosten	600,24	1.500,00	2.520,00
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	59,47	400,00	350,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	15.450,18	17.000,00	17.000,00
541700 Personalnebenaufwand	15,21	576,70	576,70
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	64.585,56	99.105,60	65.485,56
542110 – Mietnebenkosten	9.344,40	0,00	0,00
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	1.662,15	1.897,61	1.380,00
542130 Miete/Pacht für unbew. Wi.güter an Ges.	37.197,24	2.377,20	37.197,24
542300 Gebühren	2.119,12	1.959,12	2.029,08
542400 Leiharbeitskräfte	12.423,75	0,00	0,00
542900 Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	4.947,93	6.800,00	6.478,00
542905 Softwarepflege	9.744,27	11.073,27	10.487,00
542910 Miete f. Maschinen, tech. Anl, Fahrzeuge	0,00	1.000,00	1.000,00
543100 Büromaterial	211,48	500,00	400,00
543110 Verbrauchsmaterial	729,82	410,00	510,00
543210 Kopierkosten	263,28	209,20	200,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	470,05	900,00	900,00
543400 Porto	1,98	60,00	60,00
543500 Telefon	7.168,98	6.500,00	7.800,00
543901 Internetkosten	1.208,53	608,40	1.807,00
544110 Haftpflichtversicherung	4.150,37	3.900,00	3.597,00
544120 Unfallversicherung	8.132,15	8.600,00	9.250,00
544130 Gebäudeversicherung	2.380,45	3.950,76	3.316,00
544140 Eigenschadenversicherung	1.658,96	1.428,00	1.428,00
544150 Elektronikversicherung	0,00	25,00	0,00
544200 Kfz-Versicherung	20.794,92	21.042,08	20.077,54
544500 – Verluste aus Abgang von VermG AV	5.625,00	0,00	0,00
549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.061,80	1.600,00	1.700,00
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	431.211,38	449.313,44	435.560,12
552800 Zinsen an Kreditinstitute- Kassenkredite	3.508,21	562,48	562,48
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.508,21	562,48	562,48

PRC: Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019/€	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€
Ergebnis vor Steuern		-165.192,90	-107.313,71	-110.497,97
547100	Grundsteuer	2.700,54	3.660,86	4.445,00
547200	Kraftfahrzeugsteuer	8.841,00	9.337,00	7.406,00
* Sonstige Steuern		11.541,54	12.997,86	11.851,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV		-153.651,36	-94.315,85	-98.646,97
912010	Gemeinkosten Leitung BA	-5,13	0,00	0,00
912020	Gemeinkosten Technik BA	-286,24	0,00	0,00
912050	Gemeinkosten Verwaltung ZD	0,00	0,00	2.282,23
912310	Personalleist. Vewaltung BA	-24,32	0,00	0,00
912320	Personalleist. Technik BA	-1.192,17	0,00	0,00
912350	Personalleist. Verwaltung ZD	0,00	0,00	9.654,12
913348	– Schmidt-Silo-Streuaufomat Stratos S30AL	-4,00	0,00	0,00
913358	Samasz Schneeräumschild	-7,50	0,00	0,00
913360	Müthing-Mulchgerät MU-C/S	-12,00	0,00	0,00
913367	Salzstreuer Schlepper Fendt	-30,00	0,00	0,00
913371	Mäharm f.SU-KU 81 Ger.-Tr.Fendt ab 12/12	-171,00	0,00	0,00
913377	Gestrüppmähkopf MULAG GMK 1200 f. Fendt	-255,00	0,00	0,00
913378	Schneeräumschild Schmidt MF-3.3 f.Unimog	-6,00	0,00	0,00
913381	Schlegelmähkopf MULAG MK 1200 f. Fendt	-142,50	0,00	0,00
913397	– Streuer SU-KU 318	-22,00	0,00	0,00
913399	Frontausleger MFK 500 Anbau 11450	-306,00	0,00	0,00
914310	SU-KU 1113 VW Caddy	-4,00	0,00	0,00
914333	SU-KU 145 LKW MAN	-15,00	0,00	0,00
914346	SU-KU 1008 Renault Master Doppelkabine	-5,50	0,00	0,00
914350	SU-KU 301 Schlepper Fendt 415 Vario	-622,50	0,00	0,00
914369	SU-KU 318 Fendt	-367,50	0,00	0,00
914373	SU-KU 418 Kleintraktor Kubota	-33,00	0,00	0,00
941003	Umlage Verwaltung Zentrale Dienste	64.755,35	74.971,87	74.436,75
* Erträge/Aufwendungen int. Leistungsbeziehungen		61.243,99	74.971,87	86.373,10
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV		-92.407,37	-19.343,98	-12.273,87

Umsatzerlöse

Bei dieser Position werden die Entgelte für Leistungen des Bauhofes (Personal-, Maschinen-, Material- und Fremdleistungen) an die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much sowie deren Gemeindewerke veranschlagt.

Die Ansätze wurden auf Basis der von den Bauhöfen in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020 erbrachten und abgerechneten Leistungsmengen sowie der für die verschiedenen Leistungsarten ermittelten Tarife errechnet.

Es handelt sich dabei im Einzelnen um folgende Leistungen:

Leistung	Gemeinde Neunkirchen- Seelscheid	Gemeinde Much	Abwasser- betrieb Much	Summe
Winterdienst	58.581,00	70.665,00		129.246 €
Reinigung Glascontainer-Standorte	16.061,00	2.472,00		18.533 €
Abfallbeseitigung	56.567,00	17.901,00		74.468 €
Pflege Außenanlagen	217.604,00	128.877,00	516,00	346.997 €
Straßenunterhaltung	719.980,00	750.967,00	2.066,00	1.473.013 €
Straßenreinigung	28.291,00	20.283,00		48.574 €
Schreinerleistungen	23.257,00	813,00		24.070 €
Schlosserleistungen	406,00	7.573,00		7.979 €
Friedhofspflege	102.409,00	183.826,00		286.235 €
Sportplatzpflege	25.968,00	4.884,00		30.852 €
Unterhaltung Spielplätze	89.347,00	49.871,00		139.218 €
Unterhaltung Abwasser-Einricht.	5.098,00	406,00	22.892,00	28.396 €
Sonstige Leistungen	74.344,00	79.747,00	516,00	154.607 €
Gesamtergebnis	1.417.913,00	1.318.285,00	25.990,00	2.762.188 €

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Umsatzerlöse insbesondere aufgrund der Anschaffung neuer Maschinen und Fahrzeuge planmäßig um rd. 1,26 %.

Aktiviert Eigenleistungen

Die im Rahmen des Projektmanagements erbrachten Leistungen für den Neubau des Bauhofes in Nackhausen können den Herstellungskosten des Gebäudes zugerechnet und aktiviert werden.

Materialaufwand

Unter dieser Position werden vor allem die Mietnebenkosten der Bauhofstandorte (Strom, Wasser, Heizung) sowie Treibstoffe für Fahrzeuge und Geräte geplant.

Daneben fallen im Rahmen der Bauhoftätigkeiten Kosten für Material an, die an die Kunden der Anstalt weitergegeben werden.

Personalaufwand

Im Rahmen des Tarifabschlusses 2018 wurden die Löhne und Gehälter zum 01.03.2020 um durchschnittlich 1,06 % und im Rahmen des Tarifabschlusses 2020 zum 01.04.2021 um 1,4 %, mindestens jedoch um 50 € (ø rd. 1,64 %) angehoben. Eine weitere Erhöhung um durchschnittlich 1,8 % erfolgt zum 01.04.2021. Der derzeitige Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **Kostenerstattungen an Gemeinden (Konto 525300)** setzen sich aus den nachfolgenden Erstattungen an die Gemeinde Much zusammen:

	2020	2021
Beschaffungswesen	6.469 €	6.431 €
Personalwirtschaft	33.689 €	32.238 €
EDV	7.798 €	7.248 €
Gebäudewirtschaft	6.451 €	
Geschäftsaufwendungen	<u>188 €</u>	<u>321 €</u>
Summe	54.595 €	46.237 €

Im Rahmen der **Aus- und Fortbildung** ist insbesondere eine laufende Fortbildung der Bauhofmitarbeiter im Umgang mit Gefahrstoffen erforderlich. Zudem fanden im Jahre 2020 Personalratswahlen statt, wodurch im Nachgang ein erhöhter Fortbildungsbedarf entsteht, der Corona-bedingt erst 2021 gedeckt werden kann.

Die Aufwendungen für **Mieten und Pachten (Konten 542100 und 542130)** fallen für die Nutzung von Gebäuden der Gemeinde Much und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sowie des Übergangsbauhofes in Much-Kreuzkapelle an.

Die Aufwendungen für die **Miete von Fahrzeugen und Geräten** werden auf dem separaten **Konto 542910** veranschlagt, um bei Bedarf kurzfristig Geräte mieten zu können.

Daneben fallen Mietaufwendungen für EDV- und Kopiergeräte an (**Konto 542120**).

Die **Beiträge zur Unfall-Versicherung** erhöhen sich aufgrund von Beitragsanpassungen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zur Finanzierung der Investitionen im Bereich Baubetriebshof soll ein Darlehen über rd. 5,36 Mio. € aufgenommen werden. Da die Aufnahme zum Jahresende vorgesehen ist, fällt in 2021 noch kein Zinsaufwand an.

Daneben werden die anteilig auf die Sparte Baubetriebshof entfallenden Zinsen für Liquiditätskredite veranschlagt.

Sonstige Steuern

Für die Bauhoffahrzeuge ist Kfz-Steuer und für die gemieteten Gebäude im Rahmen der Nebenkostenabrechnung Grundsteuer zu entrichten.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten betreffen die Umlage der bei der Sparte Zentrale Dienste verbuchten Kosten, insbesondere für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen (Vorstand, Finanzbuchhaltung etc.).

Jahresergebnis

Nach den Planzahlen verbleibt ein Überschuss von rd. 12 T€.

PRC: Baubetriebshof Vermögensplan

Bezeichnung

Ergebnis 2019/€ Ansatz 2020/€ Ansatz 2021/€

Investitionsauszahlungen

Dienst- und Geschäftsgebäude

53000012	Errichtung Bauhof Planungskosten	2.189	13.000	0
53000013	Errichtung Bauhof Baukosten	0	1.200.000	2.200.000
53000027	Erschließung Bauhof	265.698	0	20.000
53000055	Errichtung Bauhof Herrichten/Erschließen	0	40.000	0
53000088	Baubetriebshof tech. Anlagen	0	520.000	950.000
53000089	Neubau Baubetriebshof Außenanlagen	0	370.000	680.000
53000091	Neubau Baubetriebshof Baunebenkosten	0	120.000	683.000

Maschinen

53000148	Frontlader Ersatz f. SU-KU 126 Kubota	5.783	0	0
53000149	Salzstreuer Ersatz f. SU-KU 126 Kubota	3.808	0	0
53000150	Schneeschild Ersatz f. SU-KU 126 Kubota	2.606	0	0
53000152	2 Gebläse Mulag-Mäher	16.938	0	0
53000153	Ersatz f. Mähkopf	10.240	0	0
53000163	Wildkrautegge Voss WKE-EAB 850	7.078	0	0
53000164	Wildkrautegge Voss WKE-HAB 1300	8.566	0	0
53000168	Ersatz Aufsatzstreuer f. LKW SU-KU 145	0	35.000	0
53000169	Ersatz Räumschild f. Fendt SU-KU 318	0	20.000	0
53000170	Ersatz Mähkopf f. Fendt SU-KU 318	0	13.000	0
53000171	Ers. Heck-Seiten-Mulcher Müthing f.11361	0	7.000	0
53000172	Ers. Heck-Schlägelmäher Müthing f.11360	0	7.000	0
53000173	Ers. Rollbesen für 11324	0	5.000	0
53000174	Neub. Ammann Stampfer ATR6	0	2.000	0
53000175	Neub. Ammann Rüttelplatte	0	3.000	0
53000176	Neubeschaffung 30er Baggerlöffel mit Sch	0	1.000	0
53000178	Kettensäge STIHL MS 500i 50cm	0	1.567	0
53000189	Ersatz Frontauslegemähgerät Fendt	0	0	65.000
53000196	Neub. Erdbohrgerät mit zwei Bohrkronen	0	0	2.800

Fahrzeuge

53000043	Ersatzbeschaffung für Renault Clio	0	0	45.000
----------	------------------------------------	---	---	--------

PRC: Baubetriebshof Vermögensplan

Bezeichnung		Ergebnis 2019/€	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€
53000075	Ersatz f. Häcksler SU-KU 203 Anh. m.Kran	25.562	0	0
53000117	Ersatzbeschaffung für Kubota STV 40	40.353	0	0
53000128	Ersatz f. VW LT SU-KU 138	31.149	0	0
53000147	Ersatz für LKW SU-KU 176	30	228.500	213.000
53000151	Ersatz f. LKW SU-KU 145	0	135.000	0
53000154	Ersatz f. VW Transporter SU-KU 1475	0	50.000	50.000
53000155	Neues KFZ Straßenkontrolle Much	0	45.000	45.000
53000162	Häcksler SU-KU 819 in NK	34.733	0	0
53000177	Ersatz für PKW Anhänger für SU-KU 1040	0	2.800	0
53000190	Neubeschaffung Elektro-Stapler	0	0	18.000
53000197	Ersatzansch. Bagger Wacker Neuson 6503-2	0	0	140.000

Betriebs- und Geschäftsausstattung

53000090	Neubau Baubetriebshof Ausstattung	0	0	40.000
53000157	Ersatz von Kleingeräten 2020	0	5.000	0
53000158	Ersatz von Kleingeräten 2021	0	0	5.000
53000161	Rückfahrkamera Schlepper Fendt	1.349	0	0
53000179	Scanner für Ares-Programm	0	3.000	0
53000188	Ersatz Laubbläser	0	0	1.400
53000191	Ersatz Rasenmäher Sabo 54 Pro	0	0	2.500
53000192	Einrichtung Baubetriebshof 2021	0	0	3.000
53000193	Ersatz zweier Kettensägen 2021	0	0	2.200
53000194	Ersatz Freischneider 2021	0	0	2.400

Geringwertige Wirtschaftsgüter

58000034	GWG Geräte Gärtner 2019	1.222	0	0
58000036	GWG Geräte Schreinerei 2019	396	0	0
58000067	GWG Leitung Bauhof 2019	320	0	0
58100000	GwG Geräte Gärtner 2020	0	3.000	0
58100001	GwG Geräte Gärtner 2021	0	0	3.900
58100004	GwG Geräte Straßen 2020	0	3.000	0
58100005	GwG Geräte Straßen 2021	0	0	4.000
58100008	GwG Geräte Schreinerei 2020	0	1.000	0
58100009	GwG Geräte Schreinerei 2021	0	0	1.000
58100012	GwG Geräte Schlosserei 2020	0	1.000	0

PRC: Baubetriebshof Vermögensplan

Bezeichnung		Ergebnis 2019/€	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€
58100013	GwG Geräte Schlosserei 2021	0	0	1.000
58100016	GwG Geräte Friedhof 2020	0	1.000	0
58100017	GwG Geräte Friedhof 2021	0	0	1.000
58100020	GwG Kleingeräte 2020	0	1.000	0
58100021	GwG Kleingeräte 2021	0	0	1.000
Summe		458.021	2.836.867	5.180.200

Investitionseinzahlungen

Vermögensveräußerung

56000060	Veräußerung Kleintraktor KubotaSU-KU 126	-5.500	0	0
56000068	Veräußerung Multicar SU-KU 141	-7.371	0	0
56000069	Veräußerung VW T6 LKW-Kipper SU-KU 138	-4.600	0	0
56000071	Veräußerung Häcksler SU-KU 203	-2.823	0	0
Summe		-20.294	0	0
Überschuss aus Investitionstätigkeit		437.727	2.836.867	5.180.200

Investitionsauszahlungen

Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude

Den Schwerpunkt der geplanten Investitionen im Bereich des Baubetriebshofes bildet der Neubau des Bauhofgebäudes in Nackhausen.

In seiner Sitzung am 15.11.2016 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass der Bauhof am Standort Nackhausen mit einer Kostenobergrenze von rd. 4,1 Mio. € errichtet wird. Die Baugenehmigung liegt seit Januar 2018 und die für den Betrieb erforderliche Befreiung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung für die Naafbachtalsperre liegt seit dem 08.03.2019 vor.

In der Folge wurde im April 2019 die Funktionalausschreibung durchgeführt, welche allerdings mangels Angebote erfolglos blieb und daher aufgehoben werden musste.

Im nächsten Schritt wurde daher ein Verhandlungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgte eine Überarbeitung der Pläne zur Kostenoptimierung mit der Zielsetzung, eine Errichtung des Bauhofes in eingeschossiger Bauweise als Systembau zu ermöglichen. Dennoch zeigte sich, dass ein Neubau im Rahmen der Kostenobergrenze nicht realisierbar war. Das günstigste Angebot schloss mit einer Summe von 5,95 Mio. €. Die Kostensteigerungen sind im Wesentlichen auf den langen Zeitraum seit Erstellung der Kostenberechnung und zwischenzeitlich eingetretene Kostensteigerungen im Baugewerbe zurückzuführen.

Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse wurde seitens Vorstand und Bauhofleitung die Maßnahme nochmals auf mögliche Einsparungen durch Reduzierung der Anforderungen überprüft. Im Ergebnis wurde entschieden, dass auf die Errichtung eines Teils der Fahrzeughallen verzichtet werden, wodurch eine Reduzierung der Auftragssumme auf rd. 5,47 Mio. € erreicht werden konnte. Weitere Einsparungen waren vor dem Hintergrund eines effizienten Betriebsablaufes des Bauhofes nicht möglich.

Aufgrund der erheblichen Überschreitung der Kostenobergrenze wurde nochmals geprüft, welche Alternativen zu der Errichtung des Bauhofes in Nackhausen infrage kämen.

Da geeignete alternative Standorte nicht zeitnah verfügbar waren, eine Lösung der Standortfrage jedoch aufgrund der Situation in den derzeitigen Standorten zeitnah erforderlich war, wäre als Alternative nur ein Standortwechsel für den Bereich Much und eine Sanierung des Standorts in Neunkirchen infrage gekommen.

Im Rahmen einer Fortschreibung der seitens Rödl & Partner anlässlich der Gründung des Kommunalunternehmens erstellten Vergleichsbetrachtung zeigte sich, dass sich gegenüber dieser Alternative ein Kostenvorteil für den Neubau in Nackhausen i.H.v. rd. 600 T€ auf 20 Jahre ergab.

Der Verwaltungsrat hat daher in seiner Sitzung am 20.08.2020 einen Nachtragswirtschaftsplan verabschiedet, um die erforderlichen Mittel für die Vergabe des Bauhofneubaus in Nackhausen

bereitzustellen. Gleichzeitig wurde die Vergabe an die Fa. Züblin beschlossen, die im Verhandlungsverfahren das günstigste Angebot abgegeben hatte.

Mit den Bauarbeiten wurde im Oktober 2020 begonnen. Die Erdarbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und die Bodenplatte für den Verwaltungsbau erstellt.

Nach dem Bauzeitenplan ist eine Fertigstellung der Baumaßnahmen bis Anfang 2022 vorgesehen.

Maschinen

53000189 Ersatz Frontauslegemähgerät Fendt

Es ist davon auszugehen, dass sich die Reparaturen wegen der hohen Std. Leistung von aktuell 6.500 Std. des Gerätes erhöhen.

Das Hydrauliksystem der Maschine weist starke Verschleißerscheinungen auf. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu weiteren Schäden am Hydrauliksystem kommt und zusätzlich müssen die kompletten Hydraulikschläuche ausgetauscht werden.

53000196 Neuanschaffung Erdbohrgerät mit zwei Bohrkronen

Das Gerät wird zur schnelleren und leichteren Herstellung von Erdlöchern im Zaunbau, für Leitpfosten, Schildern und ähnliches benötigt.

Fahrzeuge

53000043 Ersatzbeschaffung für Renault Clio

Vorgesehen ist die Anschaffung eines Pritschenwagens. Dadurch kann der Baumkontrolleur Werkzeuge wie Motorsäge/Stangensäge mitführen und kleinere Arbeiten direkt erledigen.

53000147 Ersatz f. LKW SU-KU 176

Das Fahrzeug hat Korrosionsschäden und die Trittbretter faulen ab. Das Fahrzeug ist seit Ende 2018 vollständig abgeschrieben. Die Ersatzbeschaffung wurde daher im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagt und die Ausschreibung durchgeführt. Die Lieferung erfolgt vsl. im Frühjahr.

53000154 Ersatz f. VW SU-KU 1475 (NKS)

Das Fahrzeug hat Korrosionsschäden und zeigt Verschleißerscheinungen. Das Fahrzeug ist vollständig abgeschrieben. Im Falle einer zu großen Reparatur, die den Restbuchwert übersteigen sollte bzw. insgesamt unwirtschaftlich wäre, wird vorsorglich für die Neuanschaffung in 2021 ein ausreichender Ansatz gebildet.

Das Fahrzeug sollte Allrad besitzen, da im Rahmen der Straßenkontrollen mit dem Fahrzeug auch durch unwegsames Gelände, z.B. Wirtschaftswege, gefahren werden muss.

53000155 Neues KFZ Straßenkontrolle Much

Um eine autarke Sportplatzpflege in NKS gewährleisten zu können wurde es notwendig, dass hierfür ein eigenes Fahrzeug zur Verfügung steht. Da das Fahrzeug für die Straßenkontrolle in Much nicht ausreichend groß war und aufgrund des vielen Materials, welches mitgenommen werden muss, die Zuladung eingeschränkt ist, wurden im Wirtschaftsplan 2020 Mittel für die Anschaffung eines Neufahrzeugs für die Straßenkontrolle berücksichtigt, sodass das vorhandene Fahrzeug für die Sportplatzpflege in Neunkirchen genutzt werden kann. Die Lieferung sollte bereits 2020 erfolgen, verzögert sich derzeit allerdings noch. Seitens des Händlers wurde jedoch kostenfrei ein Leihfahrzeug zur Verfügung gestellt, sodass die Maßnahme bereits umgesetzt werden konnte.

53000190 Neubeschaffung Elektro-Stapler

Für den Neubau wird zum Bewegen von Stückgut ein Gabelstapler benötigt. Der jetzt vorhandene Hubstapler ist nicht mehr ausreichend und es wird empfohlen ein Gebrauchtfahrzeug zu kaufen.

53000197 Ersatzansch. Bagger Wacker Neuson 6503-2

Aufgrund von Verschleißerscheinungen, deren Reparatur nicht mehr wirtschaftlich wäre, wird es 2021 voraussichtlich notwendig sein, den im Jahre 2015 gebraucht erworbenen und sehr intensiv genutzten Bagger am Standorte Neunkirchen zu ersetzen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

53000158 Ersatz von Kleingeräten

Der Ansatz ist für den regelmäßigen Ersatz verschiedener Kleingeräte (z.B. Handrasenmäher, etc.) erforderlich.

53000188 Ersatz Laubbläser

Das vorhandene Gerät mit Verbrenner stammt aus dem Jahr 2002 und muss 2021 durch ein neues Gerät, dann mit E-Motor, zwei Akku und Ladegerät, ersetzt werden.

53000191 Ersatz Rasenmäher Sabo 54 Pro

Das vorhandene Gerät stammt aus dem Jahr 2001 und soll 2021 gegen einen kostengünstigeren neuen Mäher ausgetauscht werden.

53000192 Einrichtung Baubetriebshof 2021

Es ist die Anschaffung eines Hubarbeitstisches geplant, damit sämtliche Reparaturen möglichst ergonomisch und rückschonend durchgeführt werden können.

53000193 Ersatz zweier Kettensägen 2021

Die vorhandenen Maschinen sind aus dem Jahr 2006 und müssen aufgrund starker Verschleißerscheinungen 2021 ersetzt werden.

53000194 Ersatz Freischneider 2021

Die vorhandenen Maschinen sind aus dem Jahr 2008 bzw. 2011 und müssen aufgrund starker Verschleißerscheinungen 2021 ersetzt werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

58100001 ff. GWG Geräte 2021

Der Ansatz ist für den regelmäßigen Ersatz verschiedener Kleingeräte (z.B. Winkelschleifer, Kettensägen, Heckenscheren etc.) erforderlich.

Gewerbegebiete

PRC: Gewerbegebiete

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019/€	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€
Umsatzerlöse	-64.001,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	1.455,44	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	-5.577,78	-1.701,75	-17.020,32
Materialaufwand	57.987,90	0,00	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.987,90	0,00	0,00
Bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
AfA Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.881,93	8.958,87	5.051,60
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.728,61	437,52	437,52
Steuern vom Einkommen und von Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-2.524,90	7.694,64	-11.531,20
Sonstige Steuern	70,63	81,41	73,57
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	-2.454,27	7.776,05	-11.457,63
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	14.321,24	11.567,93	23.731,50
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	11.866,97	19.343,98	12.273,87

PRC: Gewerbegebiete

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019/€	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€
441711	Verkauf Gewerbegrundstücke	-64.001,00	0,00	0,00
*	Umsatzerlöse	-64.001,00	0,00	0,00
472100	Bestandsveränderung unfertige Erzeugn.	1.455,44	0,00	0,00
*	Erhöh./Vermind.Best.fert./unf.Erzeugn.	1.455,44	0,00	0,00
412200	Bedarfszuweisungen von Gemeinden/GV	0,00	-1.701,75	-17.020,32
449800	Periodenfremde Kostenerstattungen	-3.851,19	0,00	0,00
458500	Bestandskorrekturen	-1.199,84	0,00	0,00
459800	Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge	-526,75	0,00	0,00
*	Sonstige betriebliche Erträge	-5.577,78	-1.701,75	-17.020,32
524902	Niederschlagswasser	6.764,00	0,00	0,00
526808	Erschließung Gewerbegebiete	214,08	0,00	0,00
526839	Periodenfremde RHB u. bezogene Waren	51.009,82	0,00	0,00
*	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.987,90	0,00	0,00
525300	Erstattungen an Gemeinden, GV	4.161,23	8.238,17	4.329,00
542100	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	690,00	690,00	690,00
544300	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	30,70	30,70	32,60
*	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.881,93	8.958,87	5.051,60
552800	Zinsen an Kreditinstitute - Kassenkredite	2.728,61	437,52	437,52
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.728,61	437,52	437,52
Ergebnis nach Steuern		-2.524,90	7.694,64	-11.531,20
547100	Grundsteuer	70,63	81,41	73,57
*	Sonstige Steuern	70,63	81,41	73,57
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV		-2.454,27	7.776,05	-11.457,63
912010	Gemeinkosten Leitung BA	5,13	0,00	0,00
912020	Gemeinkosten Technik BA	286,24	0,00	0,00
912050	Gemeinkosten Verwaltung ZD	0,00	0,00	2.282,23
912310	Personalleist. Verwaltung BA	24,32	0,00	0,00
912320	Personalleist. Technik BA	1.192,17	0,00	0,00
912350	Personalleist. Verwaltung ZD	0,00	0,00	9.654,12
913348	Schmidt-Silo-Streuaufw. Stratos S30AL	4,00	0,00	0,00
913358	Samasz Schneeräumschild	7,50	0,00	0,00
913360	Müthing-Mulchgerät MU-C/S	12,00	0,00	0,00
913367	Salzsteuer Schlepper Fendt	30,00	0,00	0,00
913371	Mäharm f.SU-KU 81 Ger.-Tr.Fendt ab 12/12	171,00	0,00	0,00
913377	Gestrüppmähkopf MULAG GMK 1200 f. Fendt	255,00	0,00	0,00
913378	Schneeräumschild Schmidt MF-3.3 f.Unimog	6,00	0,00	0,00
913381	Schlegelmähkopf MULAG MK 1200 f. Fendt	142,50	0,00	0,00
913397	Streuer SU-KU 318	22,00	0,00	0,00

PRC: Gewerbegebiete

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019/€	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€
913399	Frontausleger MFK 500 Anbau 11450	306,00	0,00	0,00
914310	SU-KU 1113 VW Caddy	4,00	0,00	0,00
914333	SU-KU 145 LKW MAN	15,00	0,00	0,00
914346	SU-KU 1008 Renault Master Doppelkabine	5,50	0,00	0,00
914350	SU-KU 301 Schlepper Fendt 415 Vario	622,50	0,00	0,00
914369	Ersatz für SU-KU 81 Fendt	367,50	0,00	0,00
914373	SU-KU 418 Kleintraktor Kubota	33,00	0,00	0,00
941003	Umlage Verwaltung Zentrale Dienste	10.809,88	11.567,93	11.795,15
* Aufwendungen int. Leistungsbeziehungen		14.321,24	11.567,93	23.731,50
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV		11.866,97	19.343,98	12.273,87

Umsatzerlöse

Die Verkaufserlöse werden als Umsatzerlöse und die Kosten für die Erschließung der Gewerbegebiete werden als Materialaufwendungen nachgewiesen, die korrespondierenden Zu- und Abgänge aus dem Umlaufvermögen werden als Erhöhung bzw. Verminderung des Bestands von fertigen Erzeugnissen dargestellt.

Im Gewerbegebiet Bitzen wurden bis zum Jahresende 2017 alle Grundstücke veräußert. Die drei noch verbliebenen Gewerbegrundstücke in Bövingen wurden bis Mitte 2018 verkauft.

Aus der Beteiligung am Mehrerlös aus der Weiterveräußerung von bisher nicht bebauten Grundstücken in Bitzen und Bövingen wurden 2019 und 2020 noch Erträge von rd. 188 T€ erzielt. Darüber hinaus wurde 2020 noch ein weiteres Grundstück im Gewerbegebiet Bitzen veräußert (63 T€).

Sonstige betriebliche Erträge

Da für den entstandenen Liquiditätsfehlbetrag bei der Erschließung der Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen weiterhin Finanzierungskosten anfallen und für die Planung und Durchführung des ökologischen Ausgleichs in Bitzen und Bövingen sowie für die Planung der Erschließung weiterer interkommunaler Gewerbegebiete auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid weiterhin Personalkostenerstattungen an die Trägergemeinden entstehen, ist eine Bedarfszuweisung durch die Trägergemeinden erforderlich, soweit ein entstehender Fehlbetrag nicht aus den Rücklagen gedeckt werden kann. Pro Gemeinde wird mit einer notwendigen Zuweisung i.H.v. rd. 9 T€ gerechnet.

Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen Materialaufwand

Der Endausbau im Gewerbegebiet Bövingen ist im Herbst 2018 erfolgt. Der ökologische Ausgleich für die Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen wird für 2021 neu veranschlagt. Im Jahresabschluss 2017 wurden hierfür entsprechende Rückstellungen gebildet, sodass im Jahr 2021 keine Aufwendungen anfallen, soweit es nicht zu Mehrkosten kommt. Die Erläuterungen im Einzelnen sind im Vermögensplan dargestellt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hierbei um die Verteilung der bei den zentralen Diensten verbuchten Zinsaufwendungen, soweit diese der Sparte Gewerbegebiete zuzurechnen sind. Aufgrund des entstandenen Liquiditätsfehlbetrages bei der Erschließung und Vermarktung der Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen fallen hier weiterhin Zinsaufwendungen an. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase konnte der Ansatz hier in gleicher Höhe beibehalten werden.

Ergebnis nach Steuern

Die Position weist den Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen vor dem Ergebnis aus den Leistungsverrechnungen aus.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten betreffen die Umlage der bei der Sparte Zentrale Dienste verbuchten Kosten, insbesondere für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie den Personaleinsatz des Projektmanagements für die Entwicklung von Gewerbegebieten.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV

Die Position weist den Saldo aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einschließlich des Ergebnisses aus den internen Leistungsbeziehungen aus. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von **12.273,87 €**.

PRC: Gewerbegebiete Vermögensplan

Bezeichnung

Ergebnis 2019/€ Ansatz 2020/€ Ansatz 2021/€

Investitionsauszahlungen

Maßnahmen im Umlaufvermögen

53000063	Erschließungsplanung GG Bövingen	16.736	0	0
53000078	Ökol. Ausgleich Gewerbegebiet Bitzen	0	265.000	265.000
53000079	Ökol. Ausgleich Gewerbegebiet Bövingen	0	126.000	126.000
53000119	Erschließung Gewerbegebiet Bövingen 2016	2.335	0	0
53000132	Erschließung Gewerbegebiet Bövingen 2018	1.549	0	0
53000160	GG: Grundstücke Seelscheid-Nord	131	0	0
53000166	Erschließung Gewerbegebiet Bövingen 2019	5.817	0	0
53000182	GW: Grundstücke Gew.g. Oberdorst-Broich	8.587	0	0

Summe

35.156	391.000	391.000
---------------	----------------	----------------

Investitionseinzahlungen

Vermögensveräußerung

56000070	Verkauf Gewerbegrundstücke Bövingen 2019	-3.551	0	0
56000072	Verkauf Gewerbegrundstücke Bitzen 2019	-60.450	0	0

Summe

-64.001	0	0
----------------	----------	----------

Überschuss aus Investitionstätigkeit

-28.845	391.000	391.000
----------------	----------------	----------------

Der Vermögensplan umfasst als Investitionsauszahlungen den Grunderwerb und die Erschließung der Gewerbegebiete sowie die Veräußerung von Gewerbegrundstücken.

Die wesentlichen Aufgaben im ersten Geschäftsjahr bestanden darin, die Grundstücke für die interkommunalen Gewerbegebiete zu sichern und zu erwerben. Für das Wirtschaftsjahr 2012 war die Erschließungsplanung vorgesehen. Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen sind im Jahr 2014 fertiggestellt worden. Der Endausbau im Gewerbegebiet Bitzen hat im September 2015 begonnen und wurde vor Jahresende abgeschlossen. In Bövingen erfolgte der Endausbau im Herbst 2018.

Die Kosten für den ökologischen Ausgleich werden in 2021 neu veranschlagt.

Die Grundstücke wurden bis Mitte 2018 vermarktet.

Aus der Beteiligung am Mehrerlös aus der Weiterveräußerung von bisher nicht bebauten Grundstücken in Bitzen und Bövingen wurden 2019 und 2020 noch Erträge von rd. 188 T€ erzielt. Darüber hinaus wurde 2020 noch ein weiteres Grundstück im Gewerbegebiet Bitzen veräußert (63 T€).

Für das neue Gewerbegebiet Oberdorst-Broich ist der Grunderwerb 2020 erfolgt.

Ergebnisplan

Finanzplan

Ergebnisplan

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019/€	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€
Umsatzerlöse	-2.702.585	-2.727.819	-2.762.188	-2.890.699	-2.932.854	-2.975.660
Bestandsveränderungen	1.455	0	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	-4.441	0	-9.654	-9.848	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	-26.424	-2.875	-18.363	-3.974	-1.344	-1.343
Ordentliche Erträge	-2.731.995	-2.730.694	-2.790.205	-2.904.522	-2.934.198	-2.977.003
Materialaufwand	165.031	98.874	104.160	99.710	99.710	99.710
Personalaufwand	1.765.529	1.870.518	1.922.145	1.960.587	1.999.799	2.039.795
Abschreibungen	192.339	202.430	224.941	378.981	357.941	329.721
Sonstige betriebliche Aufwendungen	510.706	544.792	526.036	428.218	431.064	433.666
Ordentliche Aufwendungen	2.633.606	2.716.614	2.777.281	2.867.497	2.888.514	2.902.892
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-98.389	-14.079	-12.925	-37.025	-45.684	-74.111
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.237	1.000	1.000	27.445	26.103	24.754
Finanzergebnis	6.237	1.000	1.000	27.445	26.103	24.754
Ergebnis vor Steuern	-92.153	-13.079	-11.925	-9.580	-19.581	-49.357
Steuern vom Einkommen und von Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-92.153	-13.079	-11.925	-9.580	-19.581	-49.357
Sonstige Steuern	11.612	13.079	11.925	9.580	9.580	9.580
Jahresergebnis	-80.540	0	0	0	-10.001	-39.777

Finanzplan

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2019/€	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€
Umsatzerlöse		-2.727.819	-2.762.188	-2.890.699	-2.932.854	-2.975.660
Sonstige betriebliche Einzahlungen		-2.822	-18.310	-3.921	-1.290	-1.290
Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit		-2.730.641	-2.780.498	-2.894.620	-2.934.144	-2.976.950
Personalauszahlungen		1.870.518	1.922.145	1.960.587	1.999.799	2.039.795
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		427.608	404.915	415.719	418.108	420.520
Zinsen und ähnliche Auszahlungen		1.000	1.000	27.445	26.103	24.754
Sonstige Auszahlungen		229.137	237.205	121.788	122.245	122.435
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit		2.528.264	2.565.265	2.525.540	2.566.256	2.607.505
Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	-239.637	-202.377	-215.234	-369.080	-367.888	-369.445
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-84.295	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-84.295	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	493.177	3.227.867	5.571.200	15.000	15.000	15.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	493.177	3.227.867	5.571.200	15.000	15.000	15.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	408.882	3.227.867	5.571.200	15.000	15.000	15.000
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	169.245	3.025.490	5.355.966	-354.080	-352.888	-354.445
Fremdfinanzierungen	-3.850.000	-3.025.490	-5.355.966	0	0	0
Tilgungsleistungen	3.650.000	0	0	268.133	269.475	270.824
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-200.000	-3.025.490	-5.355.966	268.133	269.475	270.824
Änderung des Bestandes an eigenen Mitteln	-30.755	0	0	-85.947	-83.413	-83.621
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-64.093	-94.848	-94.848	-94.848	-180.795	-264.207
Liquide Mittel	-94.848	-94.848	-94.848	-180.795	-264.207	-347.828

Ergebnisplan

Das für das Wirtschaftsjahr 2021 ausgewiesene Ergebnis entspricht dem Wirtschaftsplan.

Den für die Folgejahre prognostizierten Ergebnissen liegen folgende Annahmen zugrunde:

-  allgemeine Kostensteigerungen in Höhe von 1 % bis 2 %
-  Personalkostensteigerung in Höhe von 2 %

Ab dem 01.07.2021 werden die Kosten für den neuen Bauhofstandort in Nackhausen berücksichtigt.

Die Abschreibungen und Zinsen wurden nach den im Investitionsplan vorgesehenen Investitionsmaßnahmen und Darlehensaufnahmen und –tilgungen angesetzt.

Hinsichtlich der Umsatzerlöse wurden weiterhin grundsätzlich kostendeckende Erstattungen durch die Gemeinden unterstellt.

Finanzplan

Den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit der Folgejahre liegt der Investitionsplan zu Grunde.

Bei der laufenden Geschäftstätigkeit entsprechen die Ein- und Auszahlungen grundsätzlich den Ansätzen im Ergebnisplan ohne Abschreibungen.

Investitionsplan

Bezeichnung	Ansatz gesamt 2021-2024	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
-------------	-------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

PRC: Baubetriebshof

Investitionsauszahlungen

Dienst- und Geschäftsgebäude

53000013	Errichtung Bauhof Baukosten	2.200.000	2.200.000			
53000027	Erschließung Bauhof	20.000	20.000			
53000088	Baubetriebshof tech. Anlagen	950.000	950.000			
53000089	Neubau Baubetriebshof Außenanlagen	680.000	680.000			
53000091	Neubau Baubetriebshof Baunebenkosten	683.000	683.000			

Maschinen

53000189	Ersatz Frontauslegemähergerät Fendt	65.000	65.000			
53000196	Neub. Erdbohrgerät mit zwei Bohrkronen	2.800	2.800			

Fahrzeuge

53000043	Ersatzbeschaffung für Renault Clio	45.000	45.000			
53000147	Ersatz für LKW SU-KU 176	213.000	213.000			
53000154	Ersatz f. VW Transporter SU-KU 1475	50.000	50.000			
53000155	Neues KFZ Straßenkontrolle Much	45.000	45.000			
53000190	Neubeschaffung Elektro-Stapler	18.000	18.000			
53000197	Ersatzansch. Bagger Wacker Neuson 6503-2	140.000	140.000			

Betriebs- und Geschäftsausstattung

53000090	Neubau Baubetriebshof Ausstattung	40.000	40.000			
53000158	Ersatz von Kleingeräten 2021	5.000	5.000			
53000159	Ersatz von Kleingeräten 2022	5.000		5.000		
53000180	Ersatz von Kleingeräten 2023	5.000			5.000	
53000181	Ersatz von Kleingeräten 2024	5.000				5.000
53000188	Ersatz Laubbläser	1.400	1.400			
53000191	Ersatz Rasenmäher Sabo 54 Pro	2.500	2.500			
53000192	Einrichtung Baubetriebshof 2021	3.000	3.000			
53000193	Ersatz zweier Kettensägen 2021	2.200	2.200			
53000194	Ersatz Freischneider 2021	2.400	2.400			

Bezeichnung		Ansatz gesamt 2021-2024	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Geringwertige Wirtschaftsgüter						
58100001	GwG Geräte Gärtner 2021	3.900	3.900			
58100002	GwG Geräte Gärtner 2022	3.000		3.000		
58100003	GwG Geräte Gärtner 2023	3.000			3.000	
58100005	GwG Geräte Straßen 2021	4.000	4.000			
58100006	GwG Geräte Straßen 2022	3.000		3.000		
58100007	GwG Geräte Straßen 2023	3.000			3.000	
58100009	GwG Geräte Schreinerei 2021	1.000	1.000			
58100010	GwG Geräte Schreinerei 2022	1.000		1.000		
58100011	GwG Geräte Schreinerei 2023	1.000			1.000	
58100013	GwG Geräte Schlosserei 2021	1.000	1.000			
58100014	GwG Geräte Schlosserei 2022	1.000		1.000		
58100015	GwG Geräte Schlosserei 2023	1.000			1.000	
58100017	GwG Geräte Friedhof 2021	1.000	1.000			
58100018	GwG Geräte Friedhof 2022	1.000		1.000		
58100019	GwG Geräte Friedhof 2023	1.000			1.000	
58100021	GwG Kleingeräte 2021	1.000	1.000			
58100022	GwG Kleingeräte 2022	1.000		1.000		
58100023	GwG Kleingeräte 2023	1.000			1.000	
58100026	GwG Geräte Gärtner 2024	3.000				3.000
58100027	GwG Geräte Straßen 2024	3.000				3.000
58100028	GwG Geräte Schreinerei 2024	1.000				1.000
58100029	GwG Geräte Schlosserei 2024	1.000				1.000
58100030	GwG Geräte Friedhof 2024	1.000				1.000
58100031	GwG Kleingeräte 2024	1.000				1.000
	Summe	5.225.200	5.180.200	15.000	15.000	15.000

Bezeichnung	Ansatz gesamt 2021-2024	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
-------------	-------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

PRC: Gewerbegebiete

Investitionsauszahlungen

Maßnahmen im Umlaufvermögen

53000078	Ökol. Ausgleich Gewerbegebiet Bitzen	265.000	265.000			
53000079	Ökol. Ausgleich Gewerbegebiet Bövingen	126.000	126.000			
Summe		391.000	391.000	0	0	0

Zusammenfassung

Investitionsauszahlungen

Baubetriebshof	5.225.200	5.180.200	15.000	15.000	15.000
Gewerbegebiete	391.000	391.000			
Summe	5.616.200	5.571.200	15.000	15.000	15.000

Saldo

	5.616.200	5.571.200	15.000	15.000	15.000
Überschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	-1.321.647	-215.234	-369.080	-367.888	-369.445
Darlehensstilgung	808.433		268.133	269.475	270.824
Anrechnung auf Kreditbedarf	513.214	215.234	100.947	98.413	98.621

Darlehensaufnahmen

-5.355.966	-5.355.966	0	0	0
------------	------------	---	---	---

Vorbemerkungen:

Soweit die Planzahlen das Wirtschaftsjahr 2021 betreffen, befinden sich die Erläuterungen hierzu unmittelbar bei den Vermögensplänen der jeweiligen Fachbereiche.

Fachbereich: Baubetriebshof

Investitionsauszahlungen

Dienst- und Geschäftsgebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die vorgesehenen Mittel werden für den Bau des neuen Baubetriebshofes benötigt. Die Veranschlagung wurde auf die Jahre 2020 und 2021 aufgeteilt. Insgesamt werden einschließlich der bereits angefallenen Planungs- und Erschließungskosten sowie des Grunderwerbs Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 6,4 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 40 T€ auf die Einrichtung (Betriebs- und Geschäftsausstattung)

Maschinen, Fahrzeuge, geringwertige Wirtschaftsgüter

Im Planungszeitraum sind notwendige Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten vorgesehen.

Fachbereich: Interkommunale Gewerbegebiete

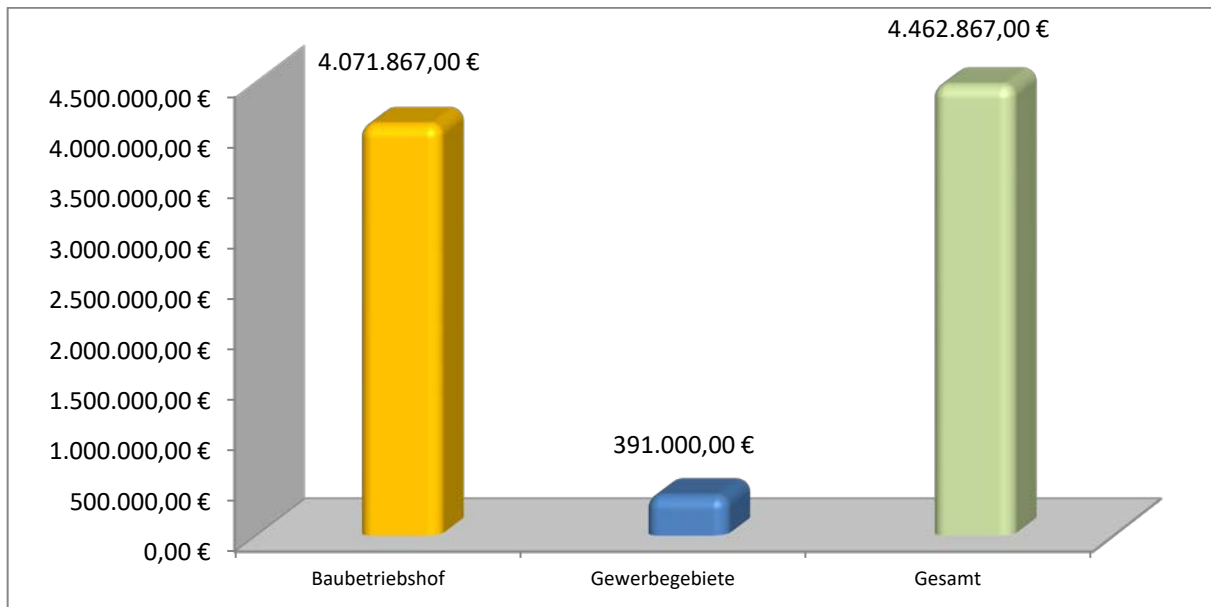
Investitionsauszahlungen

Umlaufvermögen

Die vorgesehenen Mittel werden für den ökologischen Ausgleich für die Gewerbegebiete benötigt.

Zusammenfassung

Investitionsauszahlungen im Planungszeitraum 2021 - 2024



Stellenplan

Stellenplan

Entgelt- gruppe	Stellen 2021	Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
2Ü	1	1	1	
3	1	1	1	
4	7	7	7	
5	11	11	11	
6	13,42	13,42	13,42	
9b	1	1	1	
10	1,5	1,5	1	½ Stelle besetzt zum 04.01.2021
Summe	35,92	35,92	35,42	

Stellenübersicht

Das gesamte Personal ist der Unternehmenssparte „Baubetriebshof“ zugeordnet. Diese ist dem NKF-Produktbereich Innere Verwaltung zuzurechnen.

Produktbereich		Entgeltgruppe							
		2Ü	3	4	5	6	9b	10	Summe
01	Innere Verwaltung	1	1	7	11	13,42	1	1,5	35,92

Bilanz zum 31.12.2018

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid, Anstalt öffentlichen Rechts, Much
Bilanz zum 31.12.2018

A K T I V S E I T E					P A S S I V S E I T E				
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	25.000,00 €		25.000,00 €	
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche					II. Kapitalrücklage	188.764,51 €		188.764,51 €	
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie					III. Verlustvortrag	-188.764,50 €		-114.670,20 €	
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	906,00 €			1.891,00 €	IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss			-74.094,30 €	
		906,00 €		1.891,00 €			25.000,01 €	25.000,01 €	
II. Sachanlagen					B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse		734,00 €	787,00 €	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten					C. RÜCKSTELLUNGEN				
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	636.595,13 €			644.909,60 €	Sonstige Rückstellungen	597.638,68 €		744.153,44 €	
2. technische Anlagen und Maschinen	152.328,00 €			74.562,00 €			597.638,68 €	744.153,44 €	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	689.799,00 €			435.805,00 €	D. VERBINDLICHKEITEN				
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	606.143,32 €			357.857,92 €	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.900.000,00 €		1.500.000,00 €	
		2.084.865,45 €		1.513.134,52 €	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312.440,17 €		215.659,57 €	
			2.085.771,45 €	1.515.025,52 €	3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden	109.836,22 €		101.392,39 €	
B. UMLAUFVERMÖGEN					4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.202,85 €		17.092,25 €	
I. Vorräte					- davon aus Steuern: 17.367,23 € (Vj.: 16.839,81 €)				
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	45.728,14 €			243.464,44 €	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 13.172,94 € (Vj.: 0,00 €)				
		45.728,14 €		243.464,44 €			2.353.479,24 €	1.834.144,21 €	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.689,04 €			73.566,21 €					
2. Forderungen gegen Trägergemeinden	516.328,38 €			443.918,51 €			2.976.851,93 €	2.604.084,66 €	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	218.354,25 €			182.602,37 €					
		775.371,67 €		700.087,09 €					
III. Guthaben bei Kreditinstituten		64.093,39 €		139.444,22 €					
			885.193,20 €	1.082.995,75 €					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			5.887,28 €	6.063,39 €					
			2.976.851,93 €	2.604.084,66 €					

Gewinn- und Verlust- rechnung zum 31.12.2018

Kommunalunternehmen Much–Neunkirchen-Seelscheid

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Erträge und Aufwendungen	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abw./€
1. Umsatzerlöse	3.378.370,58	2.763.689,00	2.659.486,22	–104.202,78
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	–891.237,91	259.257,18	–199.141,50	–458.398,68
3. andere aktivierte Eigenleistungen	13.054,88		7.670,25	7.670,25
4. sonstige betriebliche Erträge	24.802,13	2.604,88	144.444,18	141.839,30
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	–258.862,52	–607.949,99	–185.385,08	422.564,91
b) bezogene Leistungen	–15,98		–37,70	–37,70
	–258.878,50	–607.949,99	–185.422,78	422.527,21
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	–1.289.864,76	–1.319.389,31	–1.363.595,44	–44.206,13
b) Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	–353.594,70	–369.297,04	–372.553,58	–3.256,54
<i>davon: Aufwendungen für Altersversorgung</i>	–98.308,85	–102.252,66	–104.435,44	–2.182,78
	–1.643.459,46	–1.688.686,35	–1.736.149,02	–47.462,67
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–139.945,37	–164.878,24	–164.377,33	500,91
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	–1.375,75		–100,03	–100,03
	–141.321,12	–164.878,24	–164.477,36	400,88
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	–526.350,86	–497.736,85	–497.161,27	575,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–19.116,62	–20.000,00	–16.326,76	3.673,24
10. Ergebnis nach Steuern	–64.136,88	46.299,63	12.921,96	–33.377,67
11. sonstige Steuern	–9.957,42	–10.099,70	–12.921,96	–2.822,26
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	–74.094,30	36.199,93	0,00	–36.199,93

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und
des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2019**

**Gemeindewerke Much -
Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung,
Much**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
5. Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	11
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	12

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
- 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
- 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
- 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 6 Rechtliche Verhältnisse
- 7 Steuerliche Verhältnisse
- 8 Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- 9 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs vom 02. April 2019

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe

Betriebszweig Wasserversorgung, Much,

-nachfolgend kurz "Eigenbetrieb", "Betrieb" oder "Wasserwerk" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gemäß § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unser Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz -HGrG- auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert worden. Nach § 106 Abs. 1 Satz 6 Gemeindeordnung NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) ist diese Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchzuführen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als eigenen Berichtsteil beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Nach § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) finden für den Jahresabschluss von Eigenbetrieben die Vorschriften großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (HGB) sinngemäß Anwendung. Gleichzeitig ist nach § 25 EigVO NRW mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Die Ergebnisse aus der Prüfung nach § 53 HGrG sind im Abschnitt 5 angegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die Anlage 5 beinhaltet den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Die rechtlichen sowie steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 und 7 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlicher Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist als Anlage 9 beigefügt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe Betriebszweig Wasserversorgung gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die am 16. September 2019 vereinbarten und als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Eigenbetrieb fungiert ab dem 01. Januar 2007 im Wesentlichen als Verpachtungsbetrieb. Zum Beginn des Geschäftsjahres 2007 ist die Betriebsführung für die Wasserversorgung im Wege eines Konzessions- und Pachtmodells für die Dauer von 20 Jahren auf die rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln, (nachfolgend kurz rhenag) übertragen worden.

Die Gemeinde Much bzw. der Eigenbetrieb ist weiterhin Eigentümerin aller Versorgungsanlagen und für deren Erweiterung und Erneuerung zuständig. Die Versorgungsanlagen sind an den Betriebsführer verpachtet. Das dafür zu zahlende Pachtentgelt ist so bemessen, dass daraus die Aufwendungen des Eigenbetriebs für das Anlagevermögen und den Kapitaldienst (Abschreibungen und Zinsen) sowie die sonstigen Aufwendungen des gemeindlichen Eigenbetriebs gedeckt werden. Darüber hinaus erhebt der Eigenbetrieb unverändert die Wasseranschlussbeiträge sowie die Aufwendungen für die Erstellung der Hausanschlüsse. Die Aufwendungen der laufenden Betriebsführung finanziert die rhenag ihrerseits über das Wasserverbrauchsentgelt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV). Das früher beim Eigenbetrieb eingesetzte Personal wird der rhenag im Wege einer Personalgestellung gegen Kostenerstattung von der Gemeinde Much zur Verfügung gestellt. Die Vergütung und Abrechnung des gestellten Personals erfolgt seit dem 01. Januar 2007 aus dem Gemeindehaushalt.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro ab. Die Liquidität des Eigenbetriebs war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit gewährleistet.

Voraussichtliche Entwicklung, Prognose für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für 2020 wird ein Jahresergebnis in Höhe von 2.000,00 Euro bei Erträgen in Höhe von 605.000,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 603.000,00 Euro erwartet. Aufgrund des langfristigen Pachtvertrags werden für die Folgejahre keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Mit der Corona-Krise ist ein Ereignis nach dem Abschlussstichtag eingetreten, das sich temporär negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Beschaffungssituation in Form steigender Material- und Dienstleistungskosten und erhöhter Zinsaufwendungen auswirken könnte. Nach aktuellem Kenntnisstand werden sich jedoch keine besonderen Risiken für die Geschäftstätigkeit ergeben. Insbesondere wird nicht mit einem Rückgang des Pachtentgeltes gerechnet.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs gibt, und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zu treffend darstellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Gemäß §§ 114 Abs. 1 GO NRW i.V.m. 21 EigVO NRW ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegen über uns als Abschlussprüfer erteilten Aufklärungen und Nachweise. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Darüber hinaus wurde die Prüfung erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat. Im Verlaufe der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 11. Dezember 2019 vom Rat der Gemeinde Much festgestellt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von stichprobengestützten Verfahren beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Eigenbetriebs sowie
 - mit dem IT-System des Betriebs.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Bestand und Bewertung der Verteilungsanlagen einschließlich der Abschreibungen,
- Bestand der Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Bewertung der Empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuwendungen,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang,
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Unter Anwendung von stichprobengestützten Verfahren haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/ oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/ oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Beurteilung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffelds zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Sowohl die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Es wurde uns eine Bankbestätigung von der VR-Bank Rhein-Sieg eG vorgelegt. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen keine Bankbestätigungen vor. Dem IDW PS 302 Tz. 23 wurde Rechnung getragen. Bei den Debitoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da der Geschäftsverkehr überwiegend mit Privatkunden abgewickelt wird und mit einem Rücklauf der Saldenbestätigungen daher nicht gerechnet wird. Durch alternative Prüfungshandlungen konnte jedoch eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden. Im Bereich der Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2019 eingeholt, weil die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht von wesentlicher Bedeutung sind.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 17. August 2020 bis zum 23. November 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Lima der Firma VEDA GmbH. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers VBR Dr. Paffen - Schreiber und Partner mbB vom 19. September 2016 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Betriebes ausreichen den Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2019 wurden ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 übernommen.

Um die Spezifikation des Versorgungsunternehmens zu wahren, wurden einige Bilanzposten gemäß Formblatt 1 zur EigVO NRW a.F. fortgeführt, da der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten nach HGB gedeckt wird (§ 265 Abs. 5 Satz HGB). Folgende Posten wurden gebildet:

- Verteilungsanlagen,
- Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde,
- Empfange Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuwendungen und
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang (Anlage 3) und in Anlage 8, weil eine Aufnahme in den Hauptteil dieses Berichtes nur zu einer Wiederholung führen würde.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss vorgenommen.

5. Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG getroffen. Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 23. November 2020 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung, Much, zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

"An die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung mit Sitz in Much,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften - 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 23. November 2020

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung,
Much

BILANZ
zum
31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro		Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		2.020.000,00	2.020.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		276.007,00	270.747,00	II. Kapitalrücklage		48.902,28	48.902,28
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		23.951,93	23.951,93
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	177.055,00		177.055,00	IV. Jahresüberschuss		0,00	0,00
2. Verteilungsanlagen	9.321.050,00		9.050.536,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse		29.044,83	62.900,21
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>433.270,00</u>	9.931.375,00	168.102,00	C. Sonderposten für Investitions- zuwendungen		1.363.830,23	1.279.866,68
B. Umlaufvermögen				D. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				sonstige Rückstellungen		177.177,00	36.845,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.328,73		66.238,57	E. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe der Gemeinde	6.918,66		15.318,02	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.639.083,45		5.490.120,01
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.936,06</u>	114.183,45	45.961,07	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 132,16 (Euro 66,15)	132,16		66,15
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		42.623,92	19.247,17	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.038.017,79 (Euro 839.516,02)	1.038.017,79		839.516,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.964,20	13.595,73	4. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 34.013,90 (Euro 24.632,28)	<u>34.013,90</u>	6.711.247,30	24.632,28
		10.374.153,57	9.826.800,56			10.374.153,57	9.826.800,56

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung,
Much

	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse	<u>556.477,36</u>	<u>540.453,51</u>
2. Gesamtleistung	556.477,36	540.453,51
3. sonstige betriebliche Erträge	48.760,34	45.500,10
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	390.851,00-	374.302,00-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	74.912,04-	66.158,90-
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	116,14
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>139.474,66-</u>	<u>145.608,85-</u>
8. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
9. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Gemeindewerke Much, Ver- und Entsorgungsbetriebe,
Betriebszweig Wasserversorgung, Much****Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019****Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuchs und speziellen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB wurden geschäftstätigkeitsbedingte Posten in der Bilanz hinzugefügt. Folgende Posten wurden gebildet:

- Verteilungsanlagen,
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde,
- Empfangene Ertragszuschüsse und
- Sonderposten für Investitionszuwendungen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem 01. Januar 2007 ist die Betriebsführung für die Wasserversorgung im Wege eines Konzessions- und Pachtmodells auf die rhenag übertragen worden. Die Geschäftstätigkeit des gemeindlichen Eigenbetriebes konzentriert sich seit dem 01. Januar 2007 im Wesentlichen auf die Vorhaltung, Erneuerung und Erweiterung der betriebsnotwendigen Sachanlagen (ohne BGA) und deren Verpachtung an die rhenag.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Aktiva**

Erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Bestandspläne haben eine Nutzungsdauer von 25 Jahren und werden mit einem Abschreibungssatz von 4% abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Leistungsbedingter Werteverzehr, soweit abnutzbar, wird durch planmäßige Abschreibung erfasst, die auf der Grundlage steuerlich anerkannter Sätze unter Zugrundelegung der linearen Methoden ermittelt werden. Die Herstellungskosten der **Sachanlagen** umfassen Einzelkosten und anteilige angemessene Gemeinkosten.

Die Abschreibung der Ortsverteilungen wurde mit einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 50 Jahren (Abschreibungssatz 2%) und die der Hausanschlüsse mit 33 Jahren (Abschreibungssatz 3%) ermittelt. Die Abschreibungen erfolgen im Jahr des Zugangs anteilig.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem beizulegenden Wert angesetzt.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wird das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt, die nicht schon durch Einzelwertberichtigungen wertberichtigt sind. Spezifische Ausfallrisiken wurden unter Berücksichtigung der Wahrschein-

lichkeit des Zahlungseingangs mit pauschalen Einzelwertberichtigungen zwischen 50% und 100% berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Passiva

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten) werden ratierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam vereinnahmt.

Der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** wurde im Wirtschaftsjahr 2004 erstmalig gebildet. Entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgte eine Auflösung des Sonderpostens zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit erforderlich bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 (2) HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst. Langfristige Rückstellungen liegen nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Eine Änderung des Bestands der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich in 2019 nicht ergeben.

Bei dem Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Der **Anlagenbestand** ist im Berichtsjahr wie folgt erweitert worden:

	Euro	Euro
Digitalisierung Bestandspläne		23.544,00
Fernmessungsanlagen	3.355,00	
Pumpstationen	6.066,00	
Leitungsnetz	307.627,00	
Hausanschlüsse	154.142,00	
Messeinrichtungen	<u>5.891,00</u>	477.081,00
Anlagen im Bau		<u>433.270,00</u>
		933.895,00

Unter Berücksichtigung dieser Zugänge, der planmäßigen Abschreibungen (390.851,00 Euro) und Buchwertabgängen aus dem Anlagevermögen (2.102,00 Euro) hat sich der Gesamtbestand des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag (10.207.382,00 Euro) gegenüber dem Vorjahr um 540.942,00 Euro erhöht.

Anlage 3

Die technischen Betriebsmittel waren am	31.12.2019	31.12.2018
Hochbehälter Much 500 cbm	1	1
Hochbehälter Much 700 cbm	1	1
Hochbehälter Vogelsangen 500 cbm	1	1
Hochbehälter Vogelsangen 1.200 cbm	1	1
Zuleitungen zu Hochbehältern	2	2
Rohrnetzlänge in km	200,5	199,8
Fernmess- und Fernsteuerungseinrichtung	1	1
Druckerhöhungsanlagen	2	2
Messschächte	25	25
Eingebaute Hydranten	1.258	1.254
Eingebaute Druckminderungsventile	66	66
Eingebaute Lüftungsventile	32	32
Hausanschlüsse	5.070	5.023

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind folgende Anlagenerweiterungen/ -erneuerungen vorgesehen:

➤ Rohrnetzerweiterungen/ -erneuerungen	867.000,00 Euro
➤ Hausanschlüsse (Erneuerungen/ Erweiterungen)	120.000,00 Euro
➤ Wasserzähler	7.000,00 Euro
➤ Digitalisierung von Bestandsplänen	8.000,00 Euro

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen Forderungen aus Wasseranschlussbeiträgen und Kostenerstattungen für Hausanschlüsse, die nach Wertberichtigung mit insgesamt 60.408,46 Euro bilanziert sind, sowie Pachtforderung gegenüber rhenag in Höhe von 30.920,27 Euro.

Die **Forderungen gegen die Gemeinde** (6.918,66 Euro) betreffen eine Forderung aus Kostenerstattung für den Einbau von Löschwasserhydranten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (15.936,06 Euro) beinhalten Umsatzsteuerforderungen gegen das Finanzamt.

Der **Bestand** auf dem Girokonto bei der VR Bank Rhein-Sieg eG beträgt am Bilanzstichtag 42.623,92 Euro.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** beinhaltet die Aktivierung einer Ausgleichszahlung, die aus der vorzeitigen Auflösung eines Doppelswaps resultiert und über die Restlaufzeit des betroffenen Darlehens verteilt wird. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Teilbetrag von 3.631,53 Euro aufgelöst.

Anlage 3

Eigenkapital	Stand 01.01.2019 Euro	Zugang Abdeckung Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2019 Euro
Stammkapital	2.020.000,00	0,00	0,00	2.020.000,00
Kapitalrücklage	48.902,28	0,00	0,00	48.902,28
Bilanzgewinn	<u>23.951,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.951,93</u>
	2.092.854,21	0,00	0,00	2.092.854,21
Empfangene Ertragszuschüsse/ Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>1.342.766,89</u>	<u>128.631,09</u>	<u>78.522,92</u>	<u>1.392.875,06</u>
Nicht rückzahlbares Kapital	<u>3.435.621,10</u>	<u>128.631,09</u>	<u>78.522,92</u>	<u>3.485.729,27</u>

Das **Stammkapital** entspricht § 3 der Betriebssatzung.

Der Zugang aus passivierten Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

Wasseranschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse):	61.614,80 Euro	
Kostenersatz für Hausanschlüsse:	61.202,29 Euro	
Kostenersatz für Löschwasserhydranten	<u>5.814,00 Euro</u>	128.631,09 Euro

Rückstellungen	Stand 01.01.2019 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2019 Euro
Prüfungskosten	8.000,00	6.392,20	1.607,80	8.000,00	8.000,00
Sonstige Rückstellung	<u>28.845,00</u>	<u>23.070,00</u>	<u>0,00</u>	<u>163.402,00</u>	<u>169.177,00</u>
	36.845,00	29.462,20	1.607,80	171.402,00	177.177,00

Die sonstigen Rückstellungen betreffen zu erwartende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die von der rhenag für die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen bezogen worden sind (163.402,00 Euro) sowie eine Rückstellung für Archivierungskosten (5.775,00 Euro).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erhöhen sich insgesamt um **356.912,84 Euro**. Dieser Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	+	148.963,44 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	+	198.501,77 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	+	66,01 Euro
sonstige Verbindlichkeiten	+	9.381,62 Euro

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** stellt sich wie folgt dar:

Kreditaufnahmen	500.000,00 Euro
Kredittilgung	351.036,56 Euro

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben

- 3.867.804,57 Euro (Vj. 3.772.223,28 Euro) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren,
- 5.283.596,13 Euro (Vj. 5.149.857,75 Euro) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
- 355.487,33 Euro (Vj. 340.262,29 Euro) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben** der Gemeinde (1.038.017,79 Euro) handelt es sich insbesondere um Verwaltungskostenerstattungen und Auslagenersatz für Kapitaldienstkosten für Darlehen des Wasserwerks sowie ein Liquiditätskredit von der Gemeinde (995.000,00 Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 132,16 Euro beinhalten eine Dienstleistungsrechnung Gebäudereinigung.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (34.013,90 Euro) enthalten:

Zinsabgrenzung	13.664,76 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	20.349,14 Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Pachtzinsen	522.621,98 Euro	494.996,35 Euro
Auflösung passivierter Baukostenzuschüsse	<u>33.855,38 Euro</u>	<u>45.457,16 Euro</u>
	556.477,36 Euro	540.453,51 Euro

Mit der Übertragung der Betriebsführung auf die rhenag fallen die Erlöse aus dem Wasserverkauf inkl. der Grundgebühren dem Betriebsführer zu. Das Wasserwerk erhält im Gegenzug vom Betriebsführer einen Pachtzins für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlagen. Dieser Zins deckt nach Abzug der sonstigen betrieblichen Erträge die Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Sonstige), die dem Gemeindewerk im Zusammenhang mit der Bereitstellung, Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen entstehen.

Von den **sonstigen betrieblichen** Erträgen (48.760,34 Euro) entfallen 44.667,54 Euro auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Wasseranschlussbeiträge und Kostenerstattungen für Hausanschlüsse und Hydranten).

Infolge der Übertragung der Betriebsführung fallen beim Gemeindewerk seit dem 01. Januar 2007 keine **Materialaufwendungen** und **Personalaufwendungen** mehr an.

Die **Abschreibungen** beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (74.912,04 Euro) betreffen im Wesentlichen Mieten und Betriebskosten für den Betriebshof, Verwaltungskostenerstattungen an die Gemeinde, mit denen auch anteilige Personalkosten für die Betriebsleitung abgegolten sind, Prüfungs- und Beratungskosten, Betriebsversicherungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge, ADV-Kosten, Archivierungskosten sowie Verwaltungskostenerstattungen an die rhenag für Dienstleistungen im Bereich der Buchführung. Darüber hinaus sind Verluste aus Anlagenabgängen (2.102,00 Euro) entstanden. Sämtliche Aufwendungen werden im Rahmen des Pachtzinses, den das Wasserwerk von der rhenag erhält, abgedeckt.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung lagen im Wirtschaftsjahr 2019 nicht vor.

Periodenfremde Erträge fielen nicht an. Periodenfremde Aufwendungen fielen in Höhe von 5.129,30 Euro an.

Die **Zinsen** für das aus Kommunaldarlehen resultierende **Fremdkapital** (Stand 31.Dezember 2019: 5.639.083,45 Euro) beliefen sich auf 139.111,13 Euro.

Derivate Finanzierungsinstrumente

Am Bilanzstichtag bestehen ein Forward-Swap bei der Kreissparkasse Köln und ein Forward-Swap bei der Commerzbank. Die Instrumente dienen ausschließlich der Sicherung eines Festzinssatzes über die vereinbarte Laufzeit. Auf der Grundlage des Leitfadens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur bilanziellen Bewertung von derivaten Finanzierungsinstrumenten besteht in den vorliegenden Fällen zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit, so dass keine Bilanzierungspflicht besteht.

Bank	Betrag Euro	Beginn	Laufzeitende	Festzins	Liquidität	Marktwert Euro
Kreissparkasse Köln	129.612,46	16.02.2009	15.02.2028	4,57%	6 M-Euribor	-12.149,12
Commerzbank AG	105.300,00	15.11.2014	30.12.2024	3,36%	6 M-Euribor	-10.955,41

Die Entwicklung des variablen Zinssatzes für die Bereitstellung der Liquidität stellt für den Betrieb weder ein Risiko noch eine Chance dar, weil er 1:1 aus der Swapvereinbarung abgedeckt wird.

Organe des Eigenbetriebs

Betriebsausschuss

Ratsmitglieder

Peter Steimel; Vorsitzender; Finanzbeamter
 Andreas Weber; Stv. Vorsitzender, Pensionär
 Silvia Claus-Tampier, Beamtin
 Michael Klement, Selbstständiger im Einzelhandel
 Karl-Heinz Ludwig, nicht berufstätig
 Helmut Müller, nicht berufstätig
 Markus Weißenberg, selbstständiger Fliesenleger

Sachkundige Bürger

Siegfried Hedtrich, nicht berufstätig
 Sebastian Michels, kfm. Angestellter
 Carsten Richert, technischer Angestellter
 Erich Schönenbrücher, Maschinenbautechniker
 Walfried Stöcker, Kaufmann
 Theo Weißenberg, Wasserbauer

Die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder sind mit den monatlichen Aufwandsentschädigungen abgegolten. Diese wurde ebenso wie die Sitzungsgelder der sachkundigen Bürger von der Gemeinde geleistet.

Die Betriebsleitung/Stellvertretung setzte sich wie folgt zusammen:

Betriebsleiter

GVR Christof Siebert

Stellvertreter/in

Verwaltungsangestellte Dagmar Ottersbach

Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2019 beträgt 4.500,00 Euro.

Vorgänge besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus als Pandemie ein. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und die von den Regierungen weltweit und in Deutschland ergriffenen drastischen Eindämmungsmaßnahmen werden zu einer Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung weltweit und in Deutschland führen. Die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die hieraus resultierenden Eindämmungsmaßnahmen wirken sich auf alle Branchen der Gesellschaft aus. Das Wasserwerk ist nur minimal betroffen. Infolge der Schutz- und Hygieneanordnungen der Gemeinde konnten alle Mitarbeiter mit den angeordneten Schutzmaßnahmen ihre Tätigkeiten uneingeschränkt ausüben. Eine seriöse betragsmäßige Schätzung der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ist aufgrund der bestehenden hohen Unsicherheiten der weiteren Entwicklungen weltweit und in Deutschland zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Much, den 14. August 2020

Gemeindewerke Much, Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung, Much

Der Betriebsleiter

Christof Siebert

Entwicklung des Anlagevermögens
in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Nettowerte		Kennzahlen	
	01.01.2019	Zuschreibung en/Anpassun gen	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2019	01.01.2019	Zuschreibung en/Anpassun gen	Zugang	Abgang	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
Immaterielle Vermögens- gegenstände															
Gegebene Bauzuschüsse	8.141,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.141,00	8.141,00	0,00	0,00	0,00	8.141,00	0,00	0,00	100,00	0,00
EDV-Software (Bestandspläne)	9.203,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.203,00	9.203,00	0,00	0,00	0,00	9.203,00	0,00	0,00	100,00	0,00
EDV-Software (F u Ü-Anlage)	2.433,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.433,00	2.433,00	0,00	0,00	0,00	2.433,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Bestandspläne	477.723,00	0,00	23.544,00	0,00	0,00	501.267,00	206.976,00	0,00	18.284,00	0,00	225.260,00	276.007,00	270.747,00	44,94	55,06
	497.500,00	0,00	23.544,00	0,00	0,00	521.044,00	226.753,00	0,00	18.284,00	0,00	245.037,00	276.007,00	270.747,00	47,03	52,97
Sachanlagen															
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	177.055,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.055,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.055,00	177.055,00	0,00	100,00
Bauten auf fremden Grundstücken	92.813,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.813,00	92.813,00	0,00	0,00	0,00	92.813,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Verteilungsanlagen															
Fernmessanlagen	423.844,00	0,00	3.355,00	0,00	0,00	427.199,00	386.252,00	0,00	2.131,00	0,00	388.383,00	38.816,00	37.592,00	90,91	9,09
Messschächte	387.199,00	0,00	0,00	0,00	0,00	387.199,00	187.062,00	0,00	5.813,00	0,00	192.875,00	194.324,00	200.137,00	49,81	50,19
Speicheranlagen	1.048.287,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.048.287,00	816.214,00	0,00	18.561,00	0,00	834.775,00	213.512,00	232.073,00	79,63	20,37
Pumpstationen	60.232,00	0,00	6.066,00	0,00	0,00	66.298,00	57.654,00	0,00	1.156,00	0,00	58.810,00	7.488,00	2.578,00	88,71	11,29
Transportleitungen	119.503,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.503,00	82.142,00	0,00	2.391,00	0,00	84.533,00	34.970,00	37.361,00	70,74	29,26
Ortsverteilungen	12.858.209,00	0,00	307.627,00	23.605,00	150.770,00	13.293.001,00	5.744.586,00	0,00	249.837,00	22.625,00	5.971.798,00	7.321.203,00	7.113.623,00	44,92	55,08
Hausanschlüsse	3.755.214,00	0,00	154.142,00	11.190,00	17.332,00	3.915.498,00	2.340.055,00	0,00	88.264,00	10.068,00	2.418.251,00	1.497.247,00	1.415.159,00	61,76	38,24
Messeinrichtungen	22.499,00	0,00	5.891,00	2.343,00	0,00	26.047,00	10.486,00	0,00	4.414,00	2.343,00	12.557,00	13.490,00	12.013,00	48,21	51,79
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	18.944.855,00	0,00	477.081,00	37.138,00	168.102,00	19.552.900,00	9.717.264,00	0,00	372.567,00	35.036,00	10.054.795,00	9.498.105,00	9.227.591,00	51,42	48,58
	3.406,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.406,00	3.406,00	0,00	0,00	0,00	3.406,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	18.948.261,00	0,00	477.081,00	37.138,00	168.102,00	19.556.306,00	9.720.670,00	0,00	372.567,00	35.036,00	10.058.201,00	9.498.105,00	9.227.591,00	51,43	48,57
Anlagen im Bau															
	168.102,00	0,00	433.270,00	0,00	-168.102,00	433.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433.270,00	168.102,00	0,00	100,00
	19.613.863,00	0,00	933.895,00	37.138,00	0,00	20.510.620,00	9.947.423,00	0,00	390.851,00	35.036,00	10.303.238,00	10.207.382,00	9.666.440,00	50,23	49,77

**Gemeindewerke Much, Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung, Much****Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019**

Gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Betriebsleitung einen Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 Handelsgesetzbuch aufzustellen. Der Lagebericht ist vom Betriebsausschuss und vom Rat zu beraten. Anschließend ist er öffentlich auszulegen.

Der Lagebericht soll Auskunft geben über

- den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs und
- die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs inklusive der Einschätzung von Chancen und Risiken.

1. Geschäftsverlauf und Lage des Versorgungsbetriebs

Zum Beginn des Geschäftsjahres 2007 ist die Betriebsführung für die Wasserversorgung im Wege eines Konzessions- und Pachtmodells für die Dauer von 20 Jahren auf die Rhenag übertragen worden. Die Gemeinde ist weiterhin Eigentümerin aller Versorgungsanlagen und für deren Erweiterung und Erneuerung zuständig. Die Versorgungsanlagen sind an den Betriebsführer verpachtet. Der dafür zu zahlende Pachtzins wird so bemessen, dass daraus die Aufwendungen des Anlagevermögens (Abschreibungen und Zinsen) und die sonstigen Aufwendungen des gemeindlichen Eigenbetriebs gedeckt werden. Die Gemeinde erhält von der Rhenag für die Übertragung der Wasserversorgung eine Konzessionsabgabe, mit der sie den Gemeindehaushalt nachhaltig verbessern kann. Bisher wurde aus dem Eigenbetrieb der Wasserversorgung keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet. Die Aufwendungen der laufenden Betriebsführung werden wie bisher über ein Wasserverbrauchsentgelt finanziert, dass von der Rhenag auf der Grundlage der AVBWasserV von den Kunden erhoben wird. Dazu wurde vereinbart, dass durch den Betriebsführungswechsel keine Preiserhöhung stattfinden darf. Mit einer Preisanpassungsklausel wurde sichergestellt, dass in der Zukunft nur solche Kosten an die Kunden weitergegeben werden dürfen, welche die Gemeinde auch beim weiteren Eigenbetrieb in die Preisgestaltung hätte einbeziehen müssen. Das sind insbesondere die Kosten des Wassereinkaufs, die tariflichen Veränderungen bei den Personalkosten und die Folgekosten aus der Investitionstätigkeit (Abschreibungen und Zinsen). Damit wurde auch ausgeschlossen, dass die an die Gemeinde zu zahlende Konzessionsabgabe über eine Preiserhöhung refinanziert wird.

Das bisher beim Eigenbetrieb eingesetzte Personal wird der Rhenag im Wege einer Personalgestellung gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt. Die Vergütung und Abrechnung des gestellten Personals erfolgt seit dem 01. Januar 2007 aus dem Gemeindehaushalt.

Im Berichtsjahr beträgt die Gesamtleistung des Betriebs 605.237,70 Euro und liegt mit 19.284,09 Euro unter der Gesamtleistung des Vorjahres in Höhe von 585.953,61 Euro. Die Gesamtleistung setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 Euro	2018 Euro
Umsatzerlöse	556.477,36	540.453,51
sonstige betriebliche Erträge	48.760,34	45.500,10
insgesamt	605.237,70	585.953,61

Mit der Übertragung der Betriebsführung auf die rhenag hat sich die Leistung des Eigenbetriebs im Wesentlichen auf die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen und deren Verpachtung reduziert. Die Finanzierung der damit verbundenen Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen und sonstiger Sachaufwand für Verwaltung und Betrieb) erfolgt über Erträge aus Pachtzinsen und aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und Sonderposten. Die Steigerung der Gesamtleistung resultiert im Wesentlichen aus Erhöhungen des Pachtentgeltes (+27.625,63 Euro) sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (+3.184,65 Euro) saldiert mit gesunkenen Erträgen aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (-11.601,78 Euro).

Durch die Überleitung des bisher im Eigenbetrieb tätigen Personals in den Gemeindehaushalt fallen auch keine aktivierungsfähigen Eigenleistungen mehr an.

Der gesamte **betriebliche Aufwand** lag im Berichtsjahr bei 605.237,70 Euro (Vorjahr: 586.096,75 Euro) und entspricht der Wirtschaftsplanung. Die Abschreibungen erhöhten sich um 16.549,00 Euro, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 8.753,14 Euro (im Wesentlichen Erhöhung der Verwaltungskosten um 3.840,24 Euro und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 5.129,30 Euro). Der Zinsaufwand reduzierte sich um 6.134,19 Euro.

Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen hat sich im Berichtsjahr ein neutrales Ergebnis nach Steuern ergeben.

Die **Lage des Versorgungsbetriebs** wird im Vermögens- und Finanzierungsbereich durch zusammengefasste Zahlen der Bilanz dargestellt; die Ertragslage durch aufbereitete Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögens- und Kapitalverhältnisse

	31.12.2019		31.12.2018	
	Euro	%	Euro	%
Anlagevermögen	10.207.382,00	98,39%	9.666.440,00	98,37%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.328,73	0,88%	66.238,57	0,67%
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe der Gemeinde	6.918,66	0,07%	15.318,02	0,16%
sonstige Vermögensgegenstände	15.936,06	0,15%	45.961,07	0,47%
Guthaben bei Kreditinstituten	42.623,92	0,41%	19.247,17	0,19%
Rechnungsabgrenzung	9.964,20	0,10%	13.595,73	0,14%
Gesamtvermögen	10.374.153,57	100,00%	9.826.800,56	100,00%

	31.12.2019		31.12.2018	
	Euro	%	Euro	%
Eigenkapital	2.092.854,21	20,17%	2.092.854,21	21,30%
Ertragszuschüsse/Sonderposten für Investitionszuwendungen	1.392.875,06	13,43%	1.342.766,89	13,67%
nicht rückzahlbares Kapital insgesamt	3.485.729,27	33,60%	3.435.621,10	34,97%
Rückstellungen	177.177,00	1,71%	36.845,00	0,37%
langfristige Darlehen	5.639.083,45	54,35%	5.490.120,01	55,87%
kurzfristige Schulden				
- gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	1.038.017,79	10,01%	839.516,02	8,54%
- bei Fremden	34.146,06	0,33%	24.698,43	0,25%
Gesamtkapital	10.374.153,57	100,00%	9.826.800,56	100,00%

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich das Bilanzvolumen um 547.353,01 Euro. Die Mehrung wird insbesondere durch eine Erhöhung des Anlagevermögens (540.942,00 Euro) bewirkt.

Das Anlagevermögen erhöht sich wie folgt:

Anlagenzugänge	933.895,00 Euro
lineare Abschreibungen	- 390.851,00 Euro
	543.044,00 Euro
Abschreibung von Restbuchwerten für erneuerte Anlagen	- 2.102,00 Euro
	540.942,00 Euro

Auf der Kapitalseite erhöht sich das **nichtrückzahlbare Kapital** um 50.108,17 Euro.

Diese Veränderung ergibt sich aus folgenden Einzelposten:

Ertragswirksame Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen	- 33.855,38 Euro
Veränderung bei passivierten Sonderposten	
Wasseranschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse):	61.614,80 Euro
Kostenersatz für Hausanschlüsse:	61.202,29 Euro
Kostenersatz für Löschwasserhydranten	<u>5.814,00 Euro</u> 128.631,09 Euro
abzüglich ertragswirksame Auflösungen	- <u>44.667,54 Euro</u>
	50.108,17 Euro

Die **Verbindlichkeiten** aus Krediten haben sich bei einer Kreditneuaufnahme in Höhe von 500.000,00 Euro und der planmäßigen Tilgung in Höhe von 351.036,56 Euro um 148.963,44 Euro erhöht.

Die übrigen **Verbindlichkeiten** beinhalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	1.038.017,79 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132,16 Euro
Zinsabgrenzung	13.664,76 Euro
sonstige Verbindlichkeiten	20.349,14 Euro

Die **Liquidität** des Versorgungsbetriebs war im Berichtsjahr zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Das langfristige Vermögen – *Anlagevermögen* – beträgt am Bilanzstichtag 10.207.382,00 Euro. Zur Finanzierung steht langfristig verfügbares Kapital von 9.301.989,72 Euro zur Verfügung.

Die **Kapitalflussrechnung** ergibt folgendes Bild:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Jahresergebnis	0	0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	391	374
-/+ Ab-/ Zunahme Rückstellungen	140	-15
+/- Auflösung der Ertragszuschüsse und Sonderposten	-79	-87
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	2
+/- Ab-/ Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	17	-32
-/+ Ab-/ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	208	-126
+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	139	145
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	816	261
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	2	3
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-933	-841
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-931	-838
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	129	79
- Auszahlung von (Liquiditäts-) Krediten	0	0
+ Einzahlungen von (Finanz-) Krediten	500	1.000
- Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-351	-361
- gezahlte Zinsaufwendungen	-139	-146
= Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	139	572
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	24	-5
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	19	24
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	43	19

Zur **Ertragslage** ist auszuführen, dass aufgrund der zum 01. Januar 2007 veränderten Betriebstätigkeit die Wirtschaftsplanung auf eine ausgeglichene Ergebnisrechnung ausgerichtet ist. Die zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung stehenden Erträge beschränken sich im Wesentlichen auf den Pachtzins der rhenag und die Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und Sonderposten.

Die **Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen** ergeben sich aus den Darstellungen im Anhang (Anlage 3) zum Jahresabschluss 2019.

Weitere Angaben

Von den am 30. Juni 2019 registrierten Einwohnern (14.471) waren mit wenigen Ausnahmen alle an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Das Verhältnis der Rohrnetzlänge zur Anzahl der Hausanschlüsse zeigt eine sehr geringe, überwiegend durch die Siedlungsstruktur bedingte, Anschlussdichte. Sie beträgt ca. 39,5 lfdm. Hauptleitung je Hausanschluss.

2. Zweigniederlassungen sowie Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung unterhält keine Zweigniederlassung und hat keine Sparte für Forschung und Entwicklung.

3. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Grundlage für die weitere Betriebsentwicklung ist der Wirtschaftsplan 2020. In ihm sind folgende Anlagenerweiterungen/ -erneuerungen vorgesehen:

➤ Rohrnetzerweiterungen/ -erneuerungen	867.000,00 Euro
➤ Hausanschlüsse (Erneuerungen/ Erweiterungen)	120.000,00 Euro
➤ Wasserzähler	7.000,00 Euro
➤ Digitalisierung von Bestandspläne	8.000,00 Euro

Bei Erträgen in Höhe von 605.000 Euro und Aufwendungen in Höhe 603.000 Euro wird für 2020 ein Jahresgewinn in Höhe von 2.000 Euro erwartet.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen für den Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindewerke Much ergeben sich aus der Verpachtung der Wasserversorgung an die rhenag. Aufgrund der Berechnung des Pachtzinses auf Basis der Abschreibungen und Verrechnung mit den Erträgen aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und der Fremdkapitalzinsen ist die Refinanzierung des der Versorgung dienenden Anlagevermögens gesichert. Solange der Pachtvertrag Bestand hat, sind besondere Risiken nicht erkennbar.

Mit der Corona-Krise ist ein Ereignis nach dem Abschlussstichtag eingetreten, das sich temporär auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Beschaffungssituation in Form steigender Material- und Dienstleistungskosten und erhöhter Zinsaufwendungen auswirken könnte. Nach aktuellem Kenntnisstand werden sich jedoch keine besonderen Risiken für die Geschäftstätigkeit ergeben. Insbesondere wird nicht mit einem Rückgang des Pachtentgeltes gerechnet.

5. Risikofrüherkennungssystem

Gemäß § 10 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW ist gemeinsam mit den benachbarten Wasserwerken (Eitorf, Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath) unter der Moderation eines Wirtschaftsprüfers ein den Bedürfnissen der Betriebe angepasstes Risikoüberwachungssystem entwickelt worden, das am 06. November 2006 im Betriebsausschuss vorgestellt worden ist. Aus dem Risikobericht haben sich keine besonderen Gefahren für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ ergeben.

6. Prüfung nach § 53 HGrG

Der Abschlussprüfer hat auftragsgemäß eine Prüfung nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG durchgeführt. Über die im Fragenkatalog getroffenen Feststellungen hinaus wurden keine Besonderheiten festgestellt, die von Bedeutung sind.

Much, 14. August 2020

Der Betriebsleiter

Christof Siebert

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung mit Sitz in Much:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften - 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 23. November 2020

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Linden

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Name des Eigenbetriebs:

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe,
- Betriebszweig Versorgung -

Betriebssatzung:

Die Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Much gilt in der Fassung der Änderungssatzung vom 06. August 2018.

Stammkapital:

2.020.000,00 Euro

Organisationsform:

Die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe werden als Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt.

Gegenstand:

Für die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Much mit Wasser werden die erforderlichen Speicher- und Verteilungsanlagen durch ein wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) bereitgestellt. Die Wirtschaftsführung erfolgt ohne die Absicht einer Gewinnerzielung.

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung/Stellvertretung des Eigenbetriebs wird gemäß § 4 der Betriebssatzung durch Beschluss des Rates bestellt. Vom Rat der Gemeinde wurde Herr Christof Siebert am 12. Juli 2018 zum Betriebsleiter und Frau Dagmar Otterbach zur Stellvertretung bestellt.

Betriebsausschuss

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ist dem Anhang (**Anlage 3**) zu entnehmen. Regelungen für den Betriebsausschuss enthält § 5 der Betriebssatzung.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Wichtige Verträge

Die laufende Betriebsführung für die Wasserversorgung ist mit Wirkung zum 01. Januar 2007 auf die rhenag übertragen worden. Mit der rhenag wurden ein Pachtvertrag und ein Konzessionsvertrag abgeschlossen. Gegenstand des Pachtvertrags ist u.a. die Verpachtung der beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände zur Übernahme und Verteilung von Wasser durch die rhenag.

Vorjahresabschluss

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

abschließend mit einer Bilanzsumme von	Euro	9.826.800,56
und einem Jahresüberschuss von	Euro	0,00

wurde am 12. April 2019 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte am 11. Dezember 2019 durch den Rat der Gemeinde Much.

Steuerliche Verhältnisse

Das Wasserwerk der Gemeinde Much stellt einen Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 KStG dar. Der Eigenbetrieb als Betrieb gewerblicher Art ist daher zur Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer zu veranlagen. In der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ist verankert, dass die Wirtschaftsführung ohne Absicht einer Gewinnerzielung erfolgt. Gewerbesteuerpflicht besteht nicht, wenn keine Gewinnerzielungsabsicht besteht und dies auch nach außen durch tatsächliches Verhalten dokumentiert wird.

Für den Betrieb gewerblicher Art sind darüber hinaus die Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes zu beachten. Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist die Gemeinde Much mit sämtlichen Betrieben gewerblicher Art.

Beim Finanzamt Siegburg wird der Betrieb unter der Steuernummer 220/5989/0633 geführt.

Erläuterungsteil

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält die Anlage 3 zum Anhang "Entwicklung des Anlagevermögens".

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2019	Euro	276.007,00
	31.12.2018	Euro	270.747,00
	31.12.2019		31.12.2018
	Euro		Euro
Digitale Bestandspläne	<u>276.007,00</u>		<u>270.747,00</u>
	<u>276.007,00</u>		<u>270.747,00</u>

Bei den digitalen Bestandsplänen wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde gelegt.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2019	Euro	276.007,00
31.12.2018	Euro	270.747,00

II. Sachanlagen

Die voraussichtliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens beträgt i.d.R. zwischen 3 und 50 Jahren.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2019	Euro	177.055,00
	31.12.2018	Euro	177.055,00
	31.12.2019		31.12.2018
	Euro		Euro
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>177.055,00</u>		<u>177.055,00</u>
	<u>177.055,00</u>		<u>177.055,00</u>

2. Verteilungsanlagen	31.12.2019	Euro	9.321.050,00
	31.12.2018	Euro	9.050.536,00
	31.12.2019		31.12.2018
	Euro		Euro
Ortsverteilungsanlagen	7.321.203,00		7.113.623,00
Hausanschlussleitungen	1.497.247,00		1.415.159,00
Speicheranlagen	213.512,00		232.073,00
Messschächte	194.324,00		200.137,00
Fernmessungsanlagen	38.816,00		37.592,00
Transportleitungen	34.970,00		37.361,00
Wasserzähler	13.490,00		12.013,00
Pumpstationen	<u>7.488,00</u>		<u>2.578,00</u>
	<u>9.321.050,00</u>		<u>9.050.536,00</u>

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2019	Euro	433.270,00
	31.12.2018	Euro	168.102,00

Die Position beinhaltet im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für im Bau befindliche Baumaßnahmen am Leitungsnetz.

Summe Sachanlagen	31.12.2019	Euro	9.931.375,00
	31.12.2018	Euro	9.395.693,00
Summe Anlagevermögen	31.12.2019	Euro	10.207.382,00
	31.12.2018	Euro	9.666.440,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019	Euro	91.328,73
	31.12.2018	Euro	66.238,57
	31.12.2019		31.12.2018
	Euro		Euro
Forderungen aus Anschlussbeiträgen und -kosten sowie Wassergeld Vorjahre	65.421,96		49.956,28
Einzelwertberichtigungen	-4.713,50		-4.713,50
Pauschalwertberichtigung	-300,00		-300,00
Pachtforderungen gegen die rhenag	<u>30.920,27</u>		<u>21.295,79</u>
	<u>91.328,73</u>		<u>66.238,57</u>

2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe der Gemeinde

	31.12.2019	Euro	6.918,66
	31.12.2018	Euro	15.318,02
	31.12.2019		31.12.2018
	Euro		Euro
sonstige Forderungen gegen die Gemeinde Much	<u>6.918,66</u>		<u>15.318,02</u>
	<u>6.918,66</u>		<u>15.318,02</u>

Die sonstigen Forderungen gegen die Gemeinde beinhalten eine Forderung aus Kostenerstattungen für den Einbau von Löschwasserhydranten in Höhe von 6,9 TEuro. Die Forderung ist in 2020 vollständig eingegangen.

3. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	Euro	15.936,06
	31.12.2018	Euro	45.961,07
	31.12.2019		31.12.2018
	Euro		Euro
Umsatzsteuer-Guthaben	<u>15.936,06</u>		<u>45.961,07</u>
	<u>15.936,06</u>		<u>45.961,07</u>

Unter der Position Umsatzsteuer-Guthaben sind die Umsatzsteuervoranmeldungen November und Dezember 2019 und das Jahresergebnis der Umsatzsteuererklärung 2019 ausgewiesen.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2019	Euro	42.623,92
	31.12.2018	Euro	19.247,17
	31.12.2019		31.12.2018
	Euro		Euro
VR-Bank Rhein-Sieg eG, laufendes Konto	<u>42.623,92</u>		<u>19.247,17</u>
	<u>42.623,92</u>		<u>19.247,17</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019	Euro	9.964,20
31.12.2018	Euro	13.595,73

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde ein Zinsswap-Geschäft vorzeitig beendet. Die in diesem Zusammenhang entstandene Ausgleichszahlung wird entsprechend der Laufzeit des betroffenen Darlehens aufgelöst.

Summe Aktiva

31.12.2019	Euro	10.374.153,57
31.12.2018	Euro	9.826.800,56

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2019	Euro	2.020.000,00
	31.12.2018	Euro	2.020.000,00
II. Kapitalrücklage	31.12.2019	Euro	48.902,28
	31.12.2018	Euro	48.902,28
III. Gewinnvortrag	31.12.2019	Euro	23.951,93
	31.12.2018	Euro	23.951,93
IV. Jahresüberschuss	31.12.2019	Euro	0,00
	31.12.2018	Euro	0,00
B. Empfangene Ertragszuschüsse	31.12.2019	Euro	29.044,83
	31.12.2018	Euro	62.900,21

Der Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse im Sinne des § 22 Abs. 3 EigVO NRW a.F. Die Auflösung des Postens erfolgt linear mit 5 % p.a.

**C. Sonderposten für Investitions-
zuwendungen**

31.12.2019	Euro	1.363.830,23
31.12.2018	Euro	1.279.866,68

	Stand 01.01.2019 Euro	Auflösung 2019 Euro	Zuführung 2019 Euro	Stand 31.12.2019 Euro
Wasseranschlussbeiträge	588.170,03	16.466,53	61.614,80	633.318,30
Hausanschlusskosten	579.972,01	25.606,25	61.202,29	615.568,05
Hydranten	111.724,64	2.594,76	5.814,00	114.943,88
	1.279.866,68	44.667,54	128.631,09	1.363.830,23

Die Beiträge werden aufgrund der Beitrags- und Gebührensatzung erhoben. Der Sonderposten für Wasseranschlussbeiträge und Hydranten werden mit 2 % p.a. und für Hausanschlusskosten mit 3 % p.a. entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

D. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen		31.12.2019	Euro	177.177,00	
		31.12.2018	Euro	36.845,00	
	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellungen für					
Prüfungskosten	8.000,00	6.392,20	1.607,80	8.000,00	8.000,00
Archivierungskosten	5.775,00	0,00	0,00	0,00	5.775,00
ausstehende Rechnungen	23.070,00	23.070,00	0,00	163.402,00	163.402,00
	36.845,00	29.462,20	1.607,80	171.402,00	177.177,00

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2019	Euro	5.639.083,45
	31.12.2018	Euro	5.490.120,01

Eine Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten enthält die **Anlage 8/ Seite 5a.**

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019	Euro	132,16
	31.12.2018	Euro	66,15

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 132,16
(Euro 66,15)

Anlage 8

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Ursprungs- betrag	Stand 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Umschuldung 2019	Tilgung 2019	Stand 31.12.2019	Zinssatz	Zinsen 2019 (geschuldet)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	
HSH Nordbank AG	6722690067	255.645,94	117.746,73	0,00	0,00	0,00	12.471,25	105.275,48	6,0600	6.855,59	
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9438089	155.000,00	86.800,00	0,00	0,00	0,00	6.200,00	80.600,00	4,6000	3.921,50	
Kreditanstalt für Wiederaufbau	7455876	150.000,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	84.000,00	4,4500	3.938,26	
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8580591	100.000,00	68.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	64.000,00	0,8800	589,60	
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9791957	116.574,55	37.303,89	0,00	0,00	0,00	4.662,98	32.640,91	0,4500	162,62	
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9660346	120.000,00	56.460,00	0,00	0,00	0,00	7.060,00	49.400,00	4,0500	2.215,15	
Kreditanstalt für Wiederaufbau	7109637	132.000,00	100.320,00	0,00	0,00	0,00	5.280,00	95.040,00	3,8500	792,00	
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1959100	123.000,00	98.400,00	0,00	0,00	0,00	4.920,00	93.480,00	3,7500	3.643,88	
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2642644	190.558,00	160.553,00	0,00	0,00	0,00	7.060,00	153.493,00	2,9800	4.705,58	
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9901810	386.300,00	325.491,00	0,00	0,00	0,00	14.308,00	311.183,00	2,8500	9.128,69	
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8918202	280.000,00	256.300,00	0,00	0,00	0,00	10.800,00	245.500,00	1,3900	3.514,34	
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8365546	376.000,00	328.600,00	0,00	0,00	0,00	12.640,00	315.960,00	0,7562	2.449,03	
Kreditanstalt für Wiederaufbau	12241738	474.000,00	437.217,00	0,00	0,00	0,00	16.348,00	420.869,00	0,8600	3.707,35	
Kreditanstalt für Wiederaufbau	653	325.000,00	277.366,00	0,00	0,00	0,00	11.208,00	266.158,00	1,8077	4.937,97	
Kreditanstalt für Wiederaufbau	13440199	450.000,00	430.204,00	0,00	0,00	0,00	19.796,00	410.408,00	0,6700	2.832,62	
Kreissparkasse Köln	530213057	208.544,51	150.858,06	0,00	0,00	0,00	5.620,83	145.237,23	4,1700	6.203,65	
Kreissparkasse Köln	6007806340	350.000,00	304.301,51	0,00	0,00	0,00	5.616,87	298.684,64	4,4300	13.388,10	
Kreissparkasse Köln	6512995241	129.612,46	66.468,05	0,00	0,00	0,00	6.646,78	59.821,27	4,6400	3.007,65	
Kreissparkasse Köln	6007870062	448.548,92	231.968,92	0,00	0,00	0,00	30.940,00	201.028,92	4,4100	9.888,71	
Kreissparkasse Köln	6007870088	250.000,00	133.337,16	0,00	0,00	0,00	16.666,12	116.671,04	4,3900	5.670,59	
Kreissparkasse Köln	6017508421	299.654,87	200.190,97	0,00	0,00	0,00	16.577,32	183.613,65	3,1100	9.728,58	
Kreissparkasse Köln	6012273832	1.000.000,00	955.997,64	0,00	0,00	0,00	43.866,46	912.131,18	1,4900	14.000,02	
Kreissparkasse Köln	6011878982	87.712,01	77.234,69	0,00	0,00	0,00	4.272,15	72.962,54	1,1000	832,01	
Landesbank Baden-Württemberg	606567747	204.516,75	2.995,02	0,00	0,00	0,00	2.995,02	0,00	5,8200	43,58	
Landesbank Baden-Württemberg	606580565	255.645,94	111.635,62	0,00	0,00	0,00	10.475,51	101.160,11	4,4900	4.837,69	
Landesbank Baden-Württemberg	606582630	178.952,16	35.739,62	0,00	0,00	0,00	8.688,44	27.051,18	4,1000	1.332,88	
Landesbank Baden-Württemberg	606420460	300.000,00	101.098,54	0,00	0,00	0,00	18.611,42	82.487,12	4,4950	4.233,58	
Landesbank Baden-Württemberg	606564608	255.645,94	84.123,16	0,00	0,00	0,00	11.320,80	72.802,36	4,2600	3.404,40	
Landesbank Baden-Württemberg	606560173	76.693,78	16.103,35	0,00	0,00	0,00	3.760,09	12.343,26	4,2100	619,11	
Münchner Hypothekenbank eG	1800083003	83.783,80	26.035,06	0,00	0,00	0,00	4.339,20	21.695,86	6,0400	1.474,24	
WL Bank	100962101	105.300,00	84.030,40	0,00	0,00	0,00	5.317,40	78.713,00	0,6000	3.310,47	
WL Bank/ DZ Hyp.3306008800	208618600	46.000,00	37.240,62	0,00	0,00	0,00	1.793,62	35.447,00	1,6100	588,78	
Saar LB	6040098004	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	10.774,30	489.225,70	1,3500	4.537,07	
		8.414.689,63	5.490.120,01	500.000,00	0,00	0,00	351.036,56	5.639.083,45		140.495,29	
										Auflösung Zingsabgrenzung 2018	-15.048,92
										Bildung Zinsabgrenzung 2019	13.664,76
											139.111,13

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde

31.12.2019	Euro	<u>1.038.017,79</u>
31.12.2018	Euro	839.516,02

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.038.017,79
(Euro 839.516,02)

	<u>31.12.2019</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2018</u> <u>Euro</u>
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	78.687,25
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much	43.017,79	30.828,77
Kurzfristiges Darlehen von der Gemeinde Much	<u>995.000,00</u>	<u>730.000,00</u>
	<u>1.038.017,79</u>	<u>839.516,02</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much beinhalten im Wesentlichen Zins- und Tilgungsleistungen i.H.v. 30,3 TEuro und Mietverbindlichkeiten i.H.V. 10,8 TEuro.

4. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2019	Euro	<u>34.013,90</u>
31.12.2018	Euro	24.632,28

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr Euro 34.013,90
(Euro 24.632,28)

	<u>31.12.2019</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2018</u> <u>Euro</u>
sonstige Verbindlichkeiten	20.349,14	9.583,36
Zinsabgrenzung	<u>13.664,76</u>	<u>15.048,92</u>
	<u>34.013,90</u>	<u>24.632,28</u>

Summe Passiva

31.12.2019	Euro	<u>10.374.153,57</u>
31.12.2018	Euro	9.826.800,56

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

1. Umsatzerlöse	2019	Euro	556.477,36
	2018	Euro	540.453,51
	2019		2018
	Euro		Euro
Pachterlöse	522.621,98		494.996,35
Erträge Auflösung Ertragszuschüsse	<u>33.855,38</u>		<u>45.457,16</u>
	556.477,36		540.453,51
2. Gesamtleistung	2019	Euro	556.477,36
	2018	Euro	540.453,51
3. sonstige betriebliche Erträge	2019	Euro	48.760,34
	2018	Euro	45.500,10
	2019		2018
	Euro		Euro
Erträge Auflösung Sonderposten	44.667,54		41.482,89
Erträge Abgang Anlagevermögen	2.485,00		3.104,41
Erträge Auflösung Rückstellungen	<u>1.607,80</u>		<u>912,80</u>
	48.760,34		45.500,10
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2019	Euro	-390.851,00
	2018	Euro	-374.302,00

Im Einzelnen verweisen wir auf die Anlage zum Anhang "Entwicklung des Anlagevermögens".

**5. sonstige betriebliche
Aufwendungen**

	2019	Euro	-74.912,04
	2018	Euro	-66.158,90
	2019		2018
	Euro		Euro
Kosten Betriebsführung der rhenag	-24.390,34		-23.647,04
sonstige Verwaltungskosten	-15.327,80		-11.487,56
Miete	-13.480,54		-15.292,52
Prüfungs- und Beratungskosten	-8.000,00		-8.000,00
periodenfremde Aufwendungen	-5.129,30		0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.715,05		-1.751,67
EDV/ Softwareinstandhaltung	-2.340,80		-2.498,34
Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens	-2.102,00		-2.016,00
Versicherungen	-1.330,40		-1.386,60
Kosten für den Zahlungsverzug	-95,81		-79,17
	-74.912,04		-66.158,90

**6. sonstige Zinsen und ähnliche
Erträge**

2019	Euro	0,00
2018	Euro	116,14

**7. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

	2019	Euro	-139.474,66
	2018	Euro	-145.608,85
	2019		2018
	Euro		Euro
Darlehenszinsen	-139.111,13		-145.313,97
sonstiger Zinsaufwand	-363,53		-294,88
	-139.474,66		-145.608,85

8. Ergebnis nach Steuern

2019	Euro	0,00
2018	Euro	0,00

9. Jahresüberschuss

2019	Euro	0,00
2018	Euro	0,00

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Der Eigenbetrieb hat einen Betriebsleiter und einen Stellvertreter; ein schriftlicher Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Es gelten die Regelungen in § 4 der Betriebssatzung. Die Einbindung des Betriebsausschusses und des Rats der Gemeinde Much befasste sich in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) sowie in der Betriebssatzung geregelt. Aufgrund der Betriebsgröße entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Betriebsausschuss tagte fünfmal im Wirtschaftsjahr 2019. Der Rat der Gemeinde Much befasste sich in zwei Sitzungen mit Themen des Wasserwerks. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter war nach den gegebenen Auskünften in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nicht anwendbar, da keine Vergütungen vom Eigenbetrieb gezahlt werden.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Einen Organisationsplan, der schriftlich fixiert ist, gibt es nicht. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies auch nicht notwendig. Die diesbezüglichen Regelungen in der EigVO NRW und der Betriebssatzung entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs und sind ausreichend.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe oben zu a).

Anlage 9

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es besteht eine Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile) der Gemeinde Much vom 25. Februar 2002 in der Änderungsfassung vom 26. Februar 2006. Allerdings beschäftigt der Eigenbetrieb ab 2008 kein eigenes Personal mehr.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Regelungen diesbezüglich enthalten die EigVO NRW und die Betriebssatzung. Uns sind keine Vorgänge bekannt geworden, in denen die Regelungen nicht eingehalten wurden. Bezüglich der Auftragsvergabe von Erneuerungen und Erweiterungen von Pachtgegenständen gelten die Regelungen des Pachtvertrags vom 29. November 2006 zwischen der rhenag AG und der Gemeinde Much. Der Pachtvertrag wurde am 15. Januar 2010 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2010 modifiziert.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt durch verschiedene Ämter der Gemeinde Much (z.B. Grundstücksverträge durch das Liegenschaftsamt).

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden angabegemäß bei Bedarf untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs. Eine klassische Kostenrechnung besteht nicht.

Das Pachtentgelt wird aufgrund privatrechtlicher Regelung berechnet. Das KAG findet keine Anwendung.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Betrieb in Zusammenarbeit mit der Gemeindekasse der Gemeinde Much. Im Wirtschaftsjahr 2019 bestanden keine Liquiditätsengpässe. Im April 2019 wurde zur Finanzierung von Investitionen ein Darlehen in Höhe von 500 TEuro aufgenommen. Dieser Betrag entfällt mit 82 TEuro auf die Kreditermächtigung des Jahres 2017 und mit 418 TEuro auf die Kreditermächtigung 2018.

Anlage 9

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Nicht anwendbar, da kein zentrales Cash-Management besteht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen im Wesentlichen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen wird mit Unterstützung eines EDV-Programms vom Eigenbetrieb durchgeführt. Vollstreckungen erfolgen durch die Gemeindekasse.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Es gibt derzeit kein klassisches Controllingsystem. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies derzeit auch noch nicht notwendig.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

In 2006 wurde ein schriftlich fixiertes Risikofrüherkennungssystem im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit den umliegenden Wasserwerken entwickelt. Das Risikofrüherkennungssystem ist im Wesentlichen auf das Anlagevermögen und die Kreditverbindlichkeiten beschränkt, da das Wasserwerk ab 2007 im Wesentlichen als Verpachtungsbetrieb fungiert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Uns ist nicht bekannt geworden, dass das Risikomanagementsystem nicht geeignet ist, seinen Zweck zu erfüllen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

Anlage 9

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 ist grundsätzlich nicht anwendbar, da der Eigenbetrieb die nachfolgend aufgeführten Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht einsetzt. Von der Gemeinde Much wurden Zinsswapgeschäfte abgeschlossen, die intern anteilig dem Eigenbetrieb zugerechnet wurden. Aufgrund der Art, der Höhe und der Laufzeit der abgeschlossenen Geschäfte ergibt sich nach Angaben der Betriebsleitung kein materiell bedeutendes Risiko, das dem Eigenbetrieb zuzurechnen wäre.

- a) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/ Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/ Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ /Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/ Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Betriebsgröße derzeit nicht. Die Überwachung des Betriebs obliegt im weiteren Sinne dem Betriebsausschuss. Eine überörtliche Prüfung erfolgt durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/ Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Kreditgewährungen sind im Wirtschaftsjahr 2019 nicht erfolgt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

Anlage 9

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung der Investitionen ist angemessen. Die Planung beinhaltet eine angemessene betriebswirtschaftliche Untersuchung. Es gelten die Regelungen des Pachtvertrags vom 29. November 2006/ 15. Januar 2010 zwischen der rhenag und der Gemeinde Much.

Derzeit werden überwiegend Ersatzinvestitionen durchgeführt. Das heißt, es werden vorhandene, alte Versorgungsanlagen durch neue ersetzt. Alternativen, die einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen werden können, sind dabei in der Regel nicht gegeben.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung und Veränderungen von Investitionen werden überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Das im Wirtschaftsplan 2019 festgelegte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rd. 1.050 TEuro. Tatsächlich betragen die Zugänge im Anlagevermögen 934 TEuro. Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nicht anwendbar, da keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Aus den vorliegenden Unterlagen des Wasserwerks und der Gemeinde Much, die die Aufnahme von Krediten des Wasserwerks bzw. die gemeinsame Kreditaufnahme von Gemeinde und Wasserwerk vornimmt, gewannen wir den Eindruck, dass ausreichende Konkurrenzangebote eingeholt wurden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebsausschuss tagte fünfmal im Wirtschaftsjahr 2019; in den Sitzungen wird im Rahmen der Tagesordnungspunkte berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/ Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Erkenntnissen im Wirtschaftsjahr 2019 nicht vor. Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung mit einem separaten D & O-Baustein der Gemeinde Much, über die die Mitglieder der Betriebsleitung versichert sind.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenskonflikte wurden nach uns gegebenen Auskünften nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebs besteht eine hohe Anlagenintensität. Nach unserer Beurteilung sind die ausgewiesenen Bestände weder auffallend hoch oder niedrig.

Anlage 9

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar. Möglicherweise beinhalten die Grundstücke stille Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bezüglich der Kapitalstruktur wird auf den Lagebericht des Eigenbetriebs verwiesen. Die Investitionen in 2019 sollen durch Aufnahme von Fremdmitteln, aus Anschlussbeiträgen, aus dem Kostenersatz für Hausanschlüsse sowie aus dem Überschuss der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Nicht anwendbar, da der Betrieb keine Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten hat.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 20,2 %; Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der Eigenkapitalausstattung derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen hat sich im Berichtsjahr ein neutrales Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergeben.

Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Ein segmentiertes Betriebsergebnis im eigentlichen Sinne liegt nicht vor. Das Wasserwerk erzielte Pachteinnahmen i.H.v. rd. 523 TEuro sowie Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen i.H.v. rd. 34 TEuro.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein, solche Vorgänge haben sich in wesentlichem Umfang nicht ergeben.

Anlage 9

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar. Der Eigenbetrieb erhält von der Gemeinde Much Liquiditätskredite, die zu angemessenen Konditionen vereinbart sind. Personal- und Sachleistungen werden ebenfalls zu üblichen Bedingungen vergütet.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wesentliche, verlustbringende Einzelgeschäfte sind offensichtlich nicht angefallen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es wurde nur ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet. Maßnahmen wurden unterjährig nicht ergriffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe zu Fragenkreis 15, b).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe zu Fragenkreis 15, b). Derzeit sind keine besonderen Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage vorgesehen. Aufgrund des abgeschlossenen Pachtvertrags ist in Zukunft nicht mit (wesentlichen) Verlusten zu rechnen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und
des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2018

Gemeindewerke Much
Ver- und Entsorgungsbetriebe
- Entsorgungsbetrieb -
Much

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.2 Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
5. Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	13
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	14

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche Verhältnisse	6
Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	8

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (EUR, %) auftreten.

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Betriebsausschusses vom 03. Juli 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe

- Entsorgungsbetrieb -

-nachfolgend kurz "Eigenbetrieb", "Betrieb" oder "Abwasserwerk" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gemäß § 317 ff. HGB und § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unser Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz -HGrG- auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert worden. Nach § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) ist diese Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchzuführen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als eigenen Berichtsteil beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu jedem Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Nach § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) finden für den Jahresabschluss von Eigenbetrieben die Vorschriften großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (HGB) sinngemäß Anwendung.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Die Ergebnisse aus Prüfung nach § 53 HGrG sind im Abschnitt 5 angegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die Anlage 5 beinhaltet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigefügt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Much Entsorgung gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die vereinbarten und als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung:

- **Wesentliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2018**

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 839 TEUR. Damit ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein leichter Ergebnismrückgang von 15 TEUR.

Der im Wirtschaftsplan 2018 ausgewiesene Gewinn von 440 TEUR wurde um 399 TEUR überschritten. Ein wesentlicher Grund hierfür lag in den Aufwendungen, die gegenüber der Planung um 452 TEUR geringer ausfielen. Die geringeren Aufwendungen waren insbesondere auf nicht umgesetzte Sanierungsmaßnahmen der Abwasseranlagen Schmerbach und Hevinghausen mit insgesamt 400 TEUR zurück zu führen. Die Erträge waren um 53 TEUR höher als im Wirtschaftsplan 2018 angesetzt.

Die Gesamtleistung verringerte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 42 TEUR. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen niedrigere Gebühreneinnahmen. Im Bereich der Umsatzerlöse fielen periodenfremde Nachzahlungen (Erstattung von Abwassergebühren für Vorjahre (-11 TEUR) an, wohingegen im Wirtschaftsjahr 2017 periodenfremde Erträge in Höhe von 30 TEUR aufgrund von Nachveranlagungen realisiert werden konnten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 30 TEUR, was im Wesentlichen auf eine um 27 TEUR gestiegene Abwassergebührenhilfe des Landes NRW zurückzuführen ist.

Der Materialaufwand sank um ca. 86 TEUR. Für die Unterhaltung der Abwasseranlagen wurden rd. 103 TEUR weniger aufgewendet als im Vorjahr.

Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um 50 TEUR. Nachdem im Wirtschaftsjahr 2017 eine Technikerstelle mehr als neun Monate nicht besetzt war, fielen im Berichtsjahr wieder Personalkosten für die volle Besetzung aller fünf Stellen des Abwasserbetriebes an. Darüber hinaus erfolgten tarifliche Erhöhungen.

Die Abschreibungen sind um 15 TEUR gestiegen. Dies resultiert aus der Aktivierung von Anlagen, die im Laufe des Berichtsjahres fertig gestellt wurden.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist eine Erhöhung um 23 TEUR zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie um Aufwand aus der Einzelwertberichtigung von Forderungen.

- **Liquidität**

Der Finanzmittelbestand entspricht dem Stand des laufenden Kontos bei der Hausbank in Höhe von 488 TEUR. Dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.540 TEUR stehen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.870 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 253 TEUR gegenüber.

- **Entwicklung des Eigenkapitals**

Das Eigenkapital des Betriebs erhöhte sich um 667 TEUR. Von dem Jahresgewinn in Höhe von 839 TEUR wurde die Eigenkapitalverzinsung von 172 TEUR an den Gemeindehaushalt abgeführt. Das Abwasserwerk verfügt am Bilanzstichtag über ein Eigenkapital in Höhe von 18.688 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 37 % und stellt sich als günstig dar.

- **Voraussichtliche Entwicklung, Prognose für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält dazu nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen:

Im Wirtschaftsplan 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 316 TEUR veranschlagt. Nach derzeitiger Einschätzung wird jedoch davon ausgegangen, dass sich der Gewinn auf rd. 800 TEUR erhöhen wird. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 befindet sich derzeit noch in der Aufstellung.

Die geplanten Investitionen für das Jahr 2019 betragen 2.590 TEUR. Wovon sich ca. 1.000 TEUR in das Folgejahr verlagern werden.

Chancen sieht die Betriebsleitung in aus der Vergangenheit abgeleitete bestimmte Umsatzvolumen und die Einführung des Flächenmaßstabes.

Risiken sieht die Betriebsleitung im kaum beeinflussbaren Faktor Verbraucherverhalten und in den klimatischen Witterungsverhältnissen. Darüber hinaus könnten sich eventuelle Zinserhöhungen für Investitionskredite auf die zukünftigen Gebührensätze auswirken.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs gibt, und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

2.2 Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Nach § 14 der Betriebssatzung i.V.m. § 26 Abs. 1 Satz 4 EigVO NRW ist der Jahresabschluss bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Betriebsausschuss vorzulegen. Diese Frist wurde für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nicht eingehalten. Die Ursache hierfür ist die Gebührenabrechnung mit der rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln, die wegen des abweichenden Erhebungszeitraums (01. April- 31. März) erst im 3. Quartal des Folgejahres erfolgen kann.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist am 19. Februar 2019 vom Rat der Gemeinde Much festgestellt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2018 wurden ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 übernommen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Gemäß §§ 114 Abs. 1 GO NRW i.V.m. 21 EigVO NRW ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer erteilten Aufklärungen und Nachweise. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Darüber hinaus wurde die Prüfung erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat. Im Verlaufe der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 19. Februar 2019 vom Rat der Gemeinde Much festgestellt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von stichprobengestützten Verfahren beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Eigenbetriebs sowie
 - mit dem IT-System des Betriebs.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Bestand und Bewertung der Sachanlagen, insbesondere der Entsorgungsanlagen und Anlagen im Bau,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausweis und Vollständigkeit der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Bestand und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Unter Anwendung von stichprobengestützten Verfahren haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Bei der Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die:

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/ oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/ oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Beurteilung.

Im Rahmen dieser Beurteilung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffelds zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Beurteilung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Sowohl die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Bankbestätigungen lagen uns nicht vor. Auf die Einholung konnte gemäß IDW PS 302 n.F. verzichtet werden. Wir haben stattdessen alternative Prüfungshandlungen im Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durchgeführt, durch die eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden konnte.

Im Bereich der Debitoren wurden keine Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2018 eingeholt, da die Gebühren und Beiträge überwiegend von den Bürgern der Gemeinde ("Privatkunden") erhoben werden und daher nicht mit einem Rücklauf zu rechnen ist. Durch alternative Prüfungshandlungen konnte jedoch eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden. Im Bereich der Kreditoren wurden ebenfalls keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Verhältnis zur Bilanzsumme nicht wesentlich sind.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 11. November 2019 bis zum 11. Dezember 2019 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf EDV-Systemen der Gemeinde Much unter Verwendung der Software SAP ERP der Firma SAP SE – Systemanalyse und Programmentwicklung, Walldorf. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises zum Einsatz des finanzwirksamen Softwareverfahrens SAP ERP vom 25. Juni 2018 wurde uns vorgelegt. Im Rahmen von Basisprüfungen wurden die Programmfunktionalitäten getestet und anschließend festgestellt, dass das Verfahren bei sachgerechter Anwendung ordnungsgemäße Ergebnisse erzeugt. Die Anwendungen werden über den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec) zur Verfügung gestellt, der auch den First- und Second-Level-Support bereitstellt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird extern über das Personalamt der Gemeinde Much mit der Software LOGA, abgewickelt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Betriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2018 wurden ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 übernommen.

Um die Spezifikation des Eigenbetriebs zu wahren, wurden einige Bilanzposten gemäß Formblatt 1 zur EigVO NRW a.F. fortgeführt, da der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten nach HGB gedeckt wird (§ 265 Abs. 5 Satz HGB). Folgende Posten wurden gebildet:

- Entwässerungsanlagen,
- noch nicht abgerechnete Abschlagzahlungen,
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die/gegenüber der Gemeinde und andere Eigenbetriebe,
- Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang (Anlage 3) und in Anlage 7, weil eine Aufnahme in den Hauptteil dieses Berichtes nur zu einer Wiederholung führen würde.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss vorgenommen.

5. Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation nach § 53 HGrG getroffen. Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 11. Dezember 2019 dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe, - Entsorgungsbetrieb - , Much, zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

"An den Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe, - Entsorgungsbetrieb - mit Sitz in Much,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe, - Entsorgungsbetrieb - , Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang für das Wirtschaftsjahr, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe, - Entsorgungsbetrieb - , Much, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen

gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften - 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

-
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 11. Dezember 2019

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Gemeindewerke Much
Ver- und Entsorgungsbetriebe
-Entsorgungsbetrieb-
Hauptstr. 57, 53804 Much

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	120.505,40	115.650,92
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	120.505,40	115.650,92
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3.277,22	0,00
2. Entwässerungsanlagen	47.797.474,00	46.314.867,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.999,00	9.580,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	898.248,59	1.661.306,15
Summe Sachanlagen	48.722.998,81	47.985.753,15
Summe Anlagevermögen	48.843.504,21	48.101.404,07
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	755.127,17	644.712,36
2. Forderungen gegen die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	428.622,67	826.046,44
3. sonstige Vermögensgegenstände	28.702,98	6.258,47
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.212.452,82	1.477.017,27
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	488.329,09	52.707,16
Summe Umlaufvermögen	1.700.781,91	1.529.724,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
aktive Rechnungsabgrenzung	7.522,07	6.589,70
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	7.522,07	6.589,70
Summe AKTIVA	50.551.808,19	49.637.718,20

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	3.490.000,00	3.490.000,00
II. Kapitalrücklage	6.740.997,32	6.740.997,32
III. Bilanzgewinn	8.456.535,90	7.790.003,01
Summe Eigenkapital	18.687.533,22	18.021.000,33
B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	22.686.417,00	23.311.607,00
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	1.092.562,88	849.782,23
Summe Rückstellungen	1.092.562,88	849.782,23
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.644.467,89	6.627.127,43
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 480.991,10 (481.499,85)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 6.163.476,79 (6.145.627,58)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	950.360,67	511.817,91
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 950.360,67 (511.817,91)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	310.403,78	297.433,30
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 310.403,78 (297.433,30)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	175.715,47	13.484,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 175.715,47 (13.484,00)		
Summe Verbindlichkeiten	8.080.947,81	7.449.862,64
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
passive Rechnungsabgrenzung	4.347,28	5.466,00
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	4.347,28	5.466,00
Summe PASSIVA	50.551.808,19	49.637.718,20

Gemeindewerke Much
Ver- und Entsorgungsbetriebe
-Entsorgungsbetrieb-
Hauptstr. 57, 53804 Much

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01.01.2018 bis 31.12.2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	4.408.455,22	4.450.492,74
Gesamtleistung	4.408.455,22	4.450.492,74
2. sonstige betriebliche Erträge	87.060,10	56.943,24
Summe betriebliche Erträge	4.495.515,32	4.507.435,98
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-57.988,78	-55.354,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.821.785,00	-1.911.001,34
Summe Materialaufwand	-1.879.773,78	-1.966.355,87
Rohergebnis	2.615.741,54	2.541.080,11
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-296.900,55	-259.867,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-80.757,42	-67.023,67
- davon für Altersversorgung in EUR: -41.373,60 (-35.348,27)		
Summe Personalaufwand	-377.657,97	-326.890,74
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.113.951,15	-1.098.694,08
Summe Abschreibungen	-1.113.951,15	-1.098.694,08
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-133.192,72	-109.970,99
Summe betriebliche Aufwendungen (außer Materialaufwand)	-1.624.801,84	-1.535.555,81
Betriebsergebnis	990.939,70	1.005.524,30
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.361,02	1.068,98
- davon aus verbundenen Unternehmen in EUR: 451,77 (503,79)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-152.915,43	-152.410,37
- davon für Aufwendungen aus der Abzinsung in EUR: -14.609,82 (-9.337,47)		
Finanzergebnis	-151.554,41	-151.341,39
Ergebnis nach Steuern	839.385,29	854.182,91
9. sonstige Steuern	-91,00	-101,00
Jahresüberschuss	839.294,29	854.081,91
Gewinnvortrag	7.790.003,01	7.108.682,50
Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-172.761,40	-172.761,40
Bilanzgewinn	8.456.535,90	7.790.003,01

**Gemeindewerke Much
Ver- und Entsorgungsbetriebe
-Entsorgungsbetrieb-
Hauptstraße 57
53804 Much**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Betriebssatzung beachtet.

Gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB wurden geschäftstätigkeitsbedingte Posten in der Bilanz hinzugefügt. Folgende Posten wurden gebildet:

- Entwässerungsanlagen
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der Gemeinde/andere Eigenbetrieben
- Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen.

Die Bilanz wurde mit teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Ausweisänderungen vorgenommen:

	Konto	bisherige Position	Umgliederung zu Position
1.	Aussetzungszinsen	sonstige betriebliche Erträge	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
2.	Personalkostenerstattung von Gemeinde	Personalaufwand	Umsatzerlöse
3.	Personalkostenerstattung an Gemeinde	Personalaufwand	sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Vorjahreszahlen wurden in folgender Höhe angepasst:

zu 1.	255,00 EUR
zu 2.	2.536,63 EUR
zu 3.	9.477,23 EUR

Anlagevermögen

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Wirtschaftsjahr wird auf die beigegefügte Anlagenentwicklung verwiesen (Anlage I).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Nutzungsrechte und sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden unverändert nach der linearen Abschreibungsmethode, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bemessen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen (mit Ausnahme der EDV-Software) wurde eine Abschreibung von 1,5 % p. a. in Ansatz gebracht. Bei der EDV-Software wurden 25 % p. a. an Abschreibung verrechnet.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten soweit abnutzbar, vermindert um die Abschreibungen, angesetzt. Grundstücke wurden zu den Anschaffungskosten angesetzt; eine Abschreibung wird nicht vorgenommen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen wurde auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgestellt. Bei der Verteilung der Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer kam grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für das Kanalnetz beträgt grundsätzlich rd. 67 Jahre (Abschreibung 1,5 % linear). Die Nutzungsdauer der Niederschlagswasseranlagen im Fremdwassersanierungsgebiet wurde mit 50 Jahren angesetzt (Abschreibung 2,0 % linear). Die technischen Anlagen und Pumpwerke wurden mit 7,5 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung lag zwischen 8 % und 33 %.

Außerplanmäßige Abschreibungen fielen im Wirtschaftsjahr 2018 nicht an (Vorjahr: ebenfalls keine außerplanmäßigen Abschreibungen). Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Wirtschaftsjahr 2018 in einem Umfang von EUR 2.661,20 angeschafft (Vorjahr: EUR 453,65). Der Zugang der geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde analog § 6 (2) EStG sofort abgeschrieben.

Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Sonstiges Umlaufvermögen

Die Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwerten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Insgesamt sind Wertberichtigungen in Höhe von EUR 710.583,21 abgesetzt worden.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die Ansprüche aus Kanalanschlussbeiträgen in einem Gesamtvolumen von EUR 667.634,39 wertberichtigt. Dabei handelt es sich insbesondere um Forderungen, die aus sachlichen Billigkeitsgründen gestundet wurden (EWB rd. TEUR 312), bei denen Rechtsmittelverfahren geführt werden (EWB rd. TEUR 13) oder bei denen die Erfolgsaussichten im Rahmen der Vollstreckung gering eingestuft werden (EWB rd. TEUR 342). Diese Wertberichtigungen wurden bei den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Abzug gebracht. Gebührenforderungen (einschl. Nebenforderungen) wurden mit EUR 25.377,74 einzelwertberichtigt.

Bei den sonstigen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen (100 %) in Höhe von EUR 17.571,08 vorgenommen.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Posten beinhaltet Kanalanschlussbeiträge und ähnliche Baukostenzuschüsse. Die Auflösung des Postens erfolgte bis einschließlich 2006 linear mit 3 % p.a. Grundlage für diese Behandlung bildete § 22 Abs. 3 der EigVO NRW sowie der Erlass des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Juni 1990, Az. III B 4-5/701-4578/90, wonach im Hinblick auf die besonderen technischen Verhältnisse der Abwasserbeseitigung eine Auflösung von passivierten Anschlussbeiträgen mit einem Satz von 3 % p.a. vorgenommen werden konnte. Nachdem § 22 Abs. 3 EigVO NRW ersatzlos gestrichen wurde, ist die bisherige Verfahrensweise gleichwohl in angepasster Form fortzuführen. Es ist weiterhin eine zeitbezogene Verteilung der erhaltenen Baukostenzuschüsse vorzunehmen; dabei ist auf die gegebenen örtlichen Nutzungsverhältnisse abzustellen. Auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Sachanlagevermögens wurde der Auflösungsbetrag ab 2007 mit 1,7 % p.a. und für Zugänge ab 2011 mit 1,5 % p.a. berechnet. Aus Vereinfachungsgründen werden die Zugänge des Berichtsjahres mit dem halben Jahresbetrag aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich sein wird. Der Ansatz erfolgte zu Erfüllungsbeträgen bzw. Barwert. Es wurde eine Abzinsung für die langfristigen Rückstellungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Genau bestimmbare Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB passiviert. Aus dem als Anlage II beigefügten Verbindlichkeitspiegel sind die Restlaufzeiten ersichtlich.

B. Angaben gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 EigVO NRW

Folgende Angaben sind nach § 24 Abs. 2 Satz 2 EigVO NRW zu machen:

1. Darstellung der Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte
2. Darstellung der Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
3. Darstellung des Standes der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben
4. Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen bzw. Inanspruchnahmen/Auflösungen
5. Darstellung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr
6. Darstellung des Personalaufwandes für das Wirtschaftsjahr

zu 1. Bisher gehörten keine Grundstücke zum Anlagevermögen des Eigenbetriebes. Im Jahr 2018 wurde ein Grundstück erworben: Gemarkung Bennrath, Flur 9, Nr. 99, 165 m² (Pufferbecken Kranüchel Söntgerath)

zu 2. Was den Bestand, die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen betrifft, hat sich eine Änderung nicht ergeben.

zu 3. Zum 31.12.2018 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

bauliche Sanierung Kanalnetz Marienfeld	216.588,82 EUR
Pufferbecken am PW Kranüchel	175.114,32 EUR
Pufferbecken an der Kläranlage Hillesheim	281.437,45 EUR
Niederschlagswasseranl. Sommerhausen, Hillesheim, Leverath, Steinhaus	178.511,96 EUR

Zum 31.12.2018 befanden sich folgende Bauvorhaben in der Planungsphase:

Erweiterung Schmutzwasserkanal Kranüchel (Alte Poststraße)	6.000,00 EUR
Niederschlagswasseranlagen Feld, Hardt, Kranüchel tlw.	33.745,78 EUR
Niederschlagswasseranlagen Kreuzkapelle	<u>6.850,26 EUR</u>
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>898.248,59 EUR</u>

zu 4. Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand	Zuführung	Entnahme	Stand
	01.01.2018	2018	2018	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro
<u>Eigenkapital</u>				
Stammkapital	3.490.000,00	0,00	0,00	3.490.000,00
Kapitalrücklage	6.740.997,32	0,00	0,00	6.740.997,32
Bilanzgewinn	7.790.003,01	839.294,29	172.761,40	8.456.535,90
	18.021.000,33	839.294,29	172.761,40	18.687.533,22

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<u>Rückstellungen für</u>					
- Kanalsanierung	817.579,98	59.410,17	0,00	0,00	758.169,81
- Abzins. langfr. San.-RS	-35.036,20	0,00	-14.609,82	0,00	-20.426,38
- Prüfungskosten	13.219,00	645,00	74,00	12.500,00	25.000,00
- Resturlaub	19.000,00	19.000,00	0,00	20.400,00	20.400,00
- interne Jahresabschluss-					
kosten	7.700,00	6.700,00	0,00	7.700,00	8.700,00
- Ing.- und Baukosten	0,00	0,00	0,00	260.000,00	260.000,00
- Abwasserabgabe (NW)	27.319,45	0,00	0,00	13.400,00	40.719,45
	849.782,23	85.755,17	-14.535,82	314.000,00	1.092.562,88

zu 5. Darstellung der Umsatzerlöse

	2018	2017
<u>Umsatzerlöse (saldiert mit Gutschrift Landeszuschuss):</u>		
Schmutzwasser	3.177.302 EUR	3.033.670 EUR
Niederschlagswasser	612.400 EUR	616.754 EUR
Kleineinleiter	59.696 EUR	57.040 EUR
<u>Diese Erlöse basieren auf folgenden Maßstabseinheiten:</u>		
Schmutzwasser	586.180 m ³	571.560 m ³
Niederschlagswasser	690.500 m ²	694.500 m ²
Kleineinleiter	26.553 m ³	25.537 m ³

Anlage 3

Es waren folgende Gebührensätze maßgebend (in Klammern sind die um den Landeszuschuss reduzierten Sätze angegeben):

a) Schmutzwasser

aa) Anschlussschacht privat

2017	
01.01. - 31.03.	5,10 EUR/m ³ (5,01 EUR/m ³)
01.04. - 31.12.	5,36 EUR/m ³ (5,28 EUR/m ³)
2018	
01.01. - 31.03.	5,36 EUR/m ³ (5,28 EUR/m ³)
01.04. - 31.12.	5,46 EUR/m ³ (5,33 EUR/m ³)

bb) Anschlussschacht öffentlich

2017	
01.01. - 31.03.	5,36 EUR/m ³ (5,27 EUR/m ³)
01.04. - 31.12.	5,63 EUR/m ³ (5,55 EUR/m ³)
2018	
01.01. - 31.03.	5,63 EUR/m ³ (5,55 EUR/m ³)
01.04. - 31.12.	5,73 EUR/m ³ (5,60 EUR/m ³)

b) Niederschlagswasser

aa) Anschlussschacht privat

2017	0,89 EUR/m ² (0,87 EUR/m ²)
2018	0,89 EUR/m ² (0,87 EUR/m ²)

bb) Anschlussschacht öffentlich

2017	1,02 EUR/m ² (1,00 EUR/m ²)
2018	
01.01. – 31.03.	1,02 EUR/m ² (1,00 EUR/m ²)
01.04. – 31.12.	0,98 EUR/m ² (0,96 EUR/m ²)

c) Kleininleiter (Klärschlammabfuhr)

aa) herkömmliche Grundstückskläranlagen

2017	
01.01. - 31.03.	2,96 EUR/m ³
01.04. - 31.12.	3,28 EUR/m ³
2018	3,28 EUR/m ³

bb) vollbiologische Grundstückskläranlagen

2017	1,44 EUR/m ³
2018	
01.01. - 31.03.	1,44 EUR/m ³
01.04. - 31.12.	1,37 EUR/m

d) abflusslose Gruben

nach Abwassermenge: siehe Schmutzwassertarif

nach Anzahl der Haushaltsangehörigen

2017	140,00 EUR/Pers
2018	140,00 EUR/Pers

zu 6. Personalaufwand

Die Belegschaft umfasste während des gesamten Wirtschaftsjahres sechs Beschäftigte/Beamte (im Vorjahr schwankend zwischen vier und fünf Personen).

Der Personalaufwand des Wirtschaftsjahres 2018 beträgt EUR 377.658 und setzt sich wie folgt zusammen:

Gehälter/Vergütungen	265.623 EUR
soziale Abgaben	39.384 EUR
Aufwendungen für Altersversorgung/Unterstützung (einschl. Beihilfen)	71.251 EUR
Urlaubsrückstellung	1.400 EUR

C. Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind folgende periodenfremde Erträge/Aufwendungen angefallen:

- periodenfremde Aufwendungen im Bereich Umsatzerlöse (Erstattungen) 10.814,19 EUR
- periodenfremde Zinserträge 784,75 EUR
- periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen 859,40 EUR

Das Gemeindewerk Much -Entsorgungsbetrieb- ist keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne von Haftungsverhältnisse gem. § 251 und § 285 Nr. 3a HGB eingegangen.

Zum Bilanzstichtag bestanden zwei Zinsswaps bzw. Forwardswaps zur Zinssicherung bzw. Zinsoptimierung langfristiger Darlehen. Die Nominalwerte der abgeschlossenen Swaps beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt EUR 492.119,85. Die Swaps haben zum Stichtag einen negativen Marktwert in Höhe von EUR 55.774,69. In der Bilanz werden diese Geschäfte nicht ausgewiesen. Insbesondere sind hierfür bei einem negativen Marktwert keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden, weil sie als Sicherungsgeschäfte zusammen mit den langfristigen Bankdarlehen (Grundgeschäfte) eine Bewertungseinheit bilden.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB betrug:

Beschäftigte (Technik)	3,00
Beschäftigte (Verwaltung)	2,00
Beamte	<u>1,00</u>
Summe	<u>6,00</u>

Mitglieder des Betriebsausschusses waren im Wirtschaftsjahr 2018:

Ratsmitglieder:

Claus-Tampier, Silvia (Beamtin)
Klement, Michael (Selbstständiger im Einzelhandel)
Ludwig, Karl-Heinz (nicht berufstätig)
Müller, Helmut (nicht berufstätig)
Steimel, Peter, Vorsitzender (Finanzbeamter)
Weber, Andreas, stellv. Vorsitzender (Pensionär)
Weißenberg, Markus (selbstständiger Fliesenleger)

sachkundige Bürger:

Haas, Christian (Bankkaufmann), 01.01.2018 – 20.02.2018
Hedtrich, Siegfried (nicht berufstätig)
Michels, Sebastian (kfm. Angestellter)
Richter, Carsten (tech. Angestellter), seit 20.02.2018
Schönenbrücher, Erich (Maschinenbautechniker)
Stöcker, Walfried (Kaufmann)
Weißenberg, Theo (Wasserbauer)

Die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder sind mit den monatlichen Aufwandsentschädigungen abgegolten. Diese wurde ebenso wie die Sitzungsgelder der sachkundigen Bürger von der Gemeinde geleistet.

Die Betriebsleitung setzte sich in 2018 wie folgt zusammen:

Betriebsleiter: GOAR Christof Siebert
Stellvertreterin : Verwaltungsangestellte Dagmar Ottersbach

Die an den Betriebsleiter geleisteten Bezüge betrugen EUR 67.941,08 (Vorjahr: EUR 63.951,57). Die an die Stellvertreterin geleisteten Bezüge betrugen EUR 58.443,54 (Vorjahr: EUR 57.070,28).

Der Abschlussprüfer berechnet für das Wirtschaftsjahr 2018 ein Gesamthonorar in Höhe EUR 11.781,00 (brutto). Dieser Betrag entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 839.294,29 abzüglich der bereits an den Gemeindehaushalt abgeführten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 172.761,40 sowie den Gewinnvortrag in Höhe von EUR 7.790.003,01 auf neue Rechnung vorzutragen.

Much, den 04.11.2019
Der Betriebsleiter

Siebert

Anlagenentwicklung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsstand	Zugang Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 3 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	/.	+ / .			+	/.	+ / .					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten	145.602,59	6.726,48	0,00	0,00	152.329,07	30.801,67	1.497,00	0,00	0,00	32.298,67	114.800,92	120.030,40	1,0	78,8
Gewerbliche Schutzrechte (Software)	31.513,37	0,00	0,00	0,00	31.513,37	30.663,37	375,00	0,00	0,00	31.038,37	850,00	475,00	1,2	1,5
Summe	177.115,96	6.726,48	0,00	0,00	183.842,44	61.465,04	1.872,00	0,00	0,00	63.337,04	115.650,92	120.505,40	1,0	65,5
II. Sachanlagevermögen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken														
Grundstücke	0,00	3.277,22	0,00	0,00	3.277,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.277,22	0,0	100,0
Summe	0,00	3.277,22	0,00	0,00	3.277,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.277,22	0,0	100,0
2. Entwässerungsanlagen														
Technische Anlagen	3.836.256,73	0,00	0,00	0,00	3.836.256,73	1.846.498,73	94.170,00	0,00	0,00	1.940.668,73	1.989.758,00	1.895.588,00	2,5	49,4
Entsorgungsanlagen (Kanäle)	64.421.767,70	1.364.842,39	97.475,74	1.239.437,68	66.928.572,03	20.096.658,70	1.012.670,96	82.643,63	0,00	21.026.686,03	44.325.109,00	45.901.886,00	1,5	68,6
Summe	68.258.024,43	1.364.842,39	97.475,74	1.239.437,68	70.764.828,76	21.943.157,43	1.106.840,96	82.643,63	0,00	22.967.354,76	46.314.867,00	47.797.474,00	1,6	67,5
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Betriebsausstattung	69.259,27	16.999,99	14.795,21	0,00	71.464,05	59.679,27	2.576,99	14.791,21	0,00	47.465,05	9.580,00	23.999,00	3,6	33,6
GwG	4.088,56	2.661,20	315,36	0,00	6.434,40	4.088,56	2.661,20	315,36	0,00	6.434,40	0,00	0,00	41,4	
Summe	73.347,83	19.661,19	15.110,57	0,00	77.898,45	63.767,83	5.238,19	15.106,57	0,00	53.899,45	9.580,00	23.999,00	6,7	30,8
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
Kanäle im Bau	1.661.306,15	476.380,12	0,00	-1.239.437,68	898.248,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.661.306,15	898.248,59		
Summe	1.661.306,15	476.380,12	0,00	-1.239.437,68	898.248,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.661.306,15	898.248,59		
Summe Anlagevermögen	70.169.794,37	1.870.887,40	112.586,31	0,00	71.928.095,46	22.068.390,30	1.113.951,15	97.750,20	0,00	23.084.591,25	48.101.404,07	48.843.504,21	1,5	67,9

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Verbindlichkeiten	31.12.2018	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.644.467,89	480.991,10	6.163.476,79	4.325.619,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	950.360,67	950.360,67	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	310.403,78	310.403,78	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	175.715,47	175.715,47	0,00	0,00
Summe	8.080.947,81	1.917.471,02	6.163.476,79	4.325.619,68

Es sind keine Sicherheiten zur Sicherung der Verbindlichkeiten bestellt worden.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

Verbindlichkeiten	31.12.2017	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.627.127,43	481.499,85	6.145.627,58	4.394.934,21
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	511.817,91	511.817,91	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	297.433,30	297.433,30	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	13.484,00	13.484,00	0,00	0,00
Summe	7.449.862,64	1.304.235,06	6.145.627,58	4.394.934,21

Es sind keine Sicherheiten zur Sicherung der Verbindlichkeiten bestellt worden.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 der Gemeindewerke Much - Entsorgungsbetrieb -

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit
2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen
3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

B. Darstellung der Lage des Betriebes

1. Darstellung der Vermögenslage
2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses
3. Darstellung der Finanzlage

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung
2. Ergebnisprognose für das nächste Geschäftsjahr

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente
2. Sonstige Angaben nach § 289 HGB

F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Aufgabe des Entsorgungsbetriebes der Gemeinde Much besteht in der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Gemeinde Much. Rund 95 % der Einwohner sind an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen. Das Schmutzwasser der übrigen Einwohner wird über Grundstückskläranlagen und abflusslose Gruben entsorgt.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Entsorgungsbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach § 107 Abs. 2 GO NRW a.F. organisiert. Der Betrieb unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

Der Umfang der Abwasserbeseitigungspflicht ergibt sich aus § 46 Landeswassergesetz NRW. Für die Anschlussnehmer besteht Anschlusszwang an die öffentliche Abwasseranlage. Die Abwasserbehandlung erfolgt in verbandseigenen Anlagen des Aggerverbandes.

Der Entsorgungsbetrieb nimmt am allgemeinen wirtschaftlichen Geschäftsverkehr teil. Bei fehlenden Eigenmitteln bedient sich der Betrieb auch am normalen Kapitalmarkt zu den herrschenden Konditionen mit Darlehen. Insoweit ist er von konjunkturell bedingten Zinsentwicklungen abhängig.

Der Entsorgungsbetrieb erhebt Gebühren und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage liegen im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW im Jahr 2018 im oberen Preissegment. Auch wenn die Schmutzwassermenge aufgrund des sehr trockenen und heißen Sommers deutlich über dem Niveau der Vorjahre liegt, ist davon auszugehen, dass die Verbraucher auch zukünftig grundsätzlich sparsam mit Wasser umgehen.

3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

Für das Jahr 2018 wird ein Gewinn in Höhe von TEUR 839 ausgewiesen. Nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde (TEUR 172) verbleibt ein Nettogewinn in Höhe von TEUR 667.

Im Wirtschaftsplan 2018 wurde ein Gewinn (vor Eigenkapitalverzinsung) in Höhe von TEUR 440 ausgewiesen. Das Rechnungsergebnis stellt eine Verbesserung in einem Umfang von TEUR 399 dar.

Diese Verbesserung resultiert aus geringeren Aufwendungen in Höhe von TEUR 452, denen geringere Erträge in Höhe von TEUR 53 gegenüberstehen.

Die Abweichung bei den Erträgen ist auf geringere Umsatzerlöse zurückzuführen. Im Bereich der Umsatzerlöse bleibt das Ergebnis ca. TEUR 60 hinter den Ansätzen des Wirtschaftsplanes zurück. Davon entfallen ca. TEUR 27 auf geringere Erlöse bei den Niederschlagswassergebühren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Ortslagen Bennrath, Herchenrath und Kranüchel die Grundstücke noch nicht an die sanierten Niederschlagswasseranlagen angeschlossen wurden und somit noch keine Gebührenpflicht entstanden ist. Bei den Schmutzwassergebühren sind Mehrerträge in Höhe von TEUR 109 angefallen. Die Abwassermenge fiel wegen des sehr trockenen und heißen Sommers um ca. 21.200 m³ höher aus als kalkuliert.

Anlage 4

Die Gebührenabrechnung 2018 schließt für die Schmutzwassergebühren mit einer Überdeckung in Höhe von TEUR 141 ab. Ursache hierfür sind zum einen die höheren Erträge, zum anderen fielen die Unterhaltungsaufwendungen wesentlich geringer aus als kalkuliert, da sich Sanierungsmaßnahmen verschoben haben. Diese Überdeckung ist im Jahresabschluss als Verbindlichkeit auszuweisen, welche gegen Umsatzerlöse zu buchen ist. Diese Überdeckung ist in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre zu berücksichtigen. Die Anrechnung der Gebührenüberdeckung in den Kalkulationen der Folgejahre wirkt sich dann ertragserhöhend in der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Die um TEUR 452 geringeren Aufwendungen sind auf folgenden Entwicklungen zurückzuführen: Beim Materialaufwand beträgt die Differenz zum Wirtschaftsplan ca. - TEUR 453. Die veranschlagten Sanierungen der Abwasseranlagen Schmerbach und Hevinghausen (insgesamt TEUR 400) konnten noch nicht umgesetzt werden. Für die Kanalsanierung Marienfeld fiel Aufwand in Höhe von TEUR 28 an, der im Vorjahr veranschlagt war. Der laufende Aufwand für Reparaturen brachte Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 5 mit sich. Es wurden in geringerem Umfang Abwasseranlagen untersucht als vorgesehen (- TEUR 26). Bei den sonstigen Leistungen kamen insbesondere hydraulische Berechnungen und die Erstellung von Betriebsanweisungen noch nicht zur Ausführung (- TEUR 42). Die Umlage an den Aggerverband blieb aufgrund einer niedrigeren Einwohnerzahl und eines geringeren Fremdwasseranfalls TEUR 13 hinter dem Ansatz zurück.

Die Abschreibungen fielen um ca. TEUR 16 geringer aus, da Anlagen später als prognostiziert in Betrieb gegangen sind bzw. erst im Folgejahr fertig gestellt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen um TEUR 13 geringer aus als geplant; insbesondere wurde die vorgesehene Überarbeitung der Grundlagen für die Gebührenkalkulation noch nicht vorgenommen.

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes**1. Darstellung der Vermögenslage**

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sind nachfolgend erläutert.

	31.12.2018		31.12.2017		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	121	0,2	116	0,2	5
Sachanlagen	48.723	96,4	47.986	96,7	737
Langfristig gebundenes Vermögen	48.844	96,6	48.102	96,9	742
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	755	1,5	645	1,3	110
Forderungen an die Gemeinde/ andere Eigenbetriebe der Gemeinde	429	0,8	826	1,7	-397
Sonstige Vermögensgegenstände	29	0,1	6	0,0	23
Liquide Mittel	488	1,0	53	0,1	435
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,0	6	0,0	1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.708	3,4	1.536	3,1	172
Gesamtvermögen	50.552	100,0	49.638	100,0	914

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 914 erhöht. Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 742, das Umlaufvermögen um TEUR 172.

Die Erhöhung des Anlagevermögens ist darauf zurückzuführen, dass die Anlagenzugänge (TEUR 1.871) die Abschreibungen/Anlagenabgänge (TEUR 1.114/TEUR 15) übersteigen.

Das Anlagevermögen des Betriebs beträgt rd. 97 % des Gesamtvermögens. Die hohe Anlagenintensität des Betriebes ist für ein Unternehmen der Abwasserbeseitigung üblich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 110 höher als zum Vorjahresstichtag. Die Forderungen gegenüber der Rhenag aus der Abwassergebührenerhebung fällt um TEUR 137 höher aus als im Vorjahr. Auf die Forderungen Niederschlagswassergebühren gegenüber Grundstückseigentümern, die zum 31.12.2017 bestanden, wurden in 2018 Zahlungen geleistet, so dass eine Reduzierung dieser Forderungen zu verzeichnen ist.

Im Bereich der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ist eine Reduzierung um TEUR 397 ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestand keine Ausleihung des Kassenbestandes an die Gemeinde (Vorjahr: TEUR 660). Gegenüber der Gemeinde bestehen Erstattungsansprüche in Höhe von TEUR 185 aus Baumaßnahmen (Thelenstraße TEUR 75, Bennrath/Herchenrath/Kranüchel TEUR 15, Breitbandausbau Herchenrath TEUR 95). Darüber hinaus bestehen gegenüber dem Wasserwerk Forderungen Verwaltungskostenerstattung (TEUR 18) und Erstattung Kapitaldienstkosten (TEUR 60).

Die Veränderungen bei den liquiden Mitteln (+ TEUR 435) spiegeln die Entwicklung des Bankkontos wider.

Anlage 4

	31.12.2018		31.12.2017		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital	18.688	37,0	18.021	36,3	667
Sonderposten für Zuschüsse	22.686	44,9	23.312	47,0	-626
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.326	8,6	4.395	8,9	-69
Langfristiges Fremdkapital	4.326	8,6	4.395	8,9	-69
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.838	3,6	1.751	3,5	87
Mittelfristiges Fremdkapital	1.838	3,6	1.751	3,5	87
Rückstellungen	1.093	2,2	850	1,7	243
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	481	1,0	481	1,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	950	1,9	512	1,0	438
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	310	0,6	297	0,6	13
Sonstige Verbindlichkeiten	176	0,3	14	0,0	162
Passive Rechnungsabgrenzung	4	0,0	5	0,0	-1
Kurzfristiges Fremdkapital	3.014	6,0	2.159	4,3	855
Gesamtkapital	50.552	100,0	49.638	100,0	914

Das Eigenkapital des Betriebs erhöhte sich aufgrund des Gewinns um TEUR 667. Vom Bruttogewinn in Höhe von TEUR 839 wurde die Eigenkapitalverzinsung von TEUR 172 an die Gemeinde abgeführt. Die Eigenkapitalquote stellt sich mit rd. 37 % günstig dar.

Die Sonderposten verringerten sich um TEUR 626. Den Zugängen im Gesamtbetrag von TEUR 72 (Kanalanschlussbeiträge) stehen ertragswirksame Auflösungen in Höhe von TEUR 697 gegenüber.

Die Rückstellungen erhöhten sich um TEUR 243. Insbesondere wurde eine Rückstellung für Ingenieur- und Baukosten in Höhe von TEUR 260 aufgrund zu erwartender Schlussrechnungen für abgeschlossene Baumaßnahmen gebildet. Die Sanierungsrückstellung reduzierte sich um TEUR 45.

Anlage 4

Wesentliche Position des Fremdkapitals sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt TEUR 6.644 (Vorjahr TEUR 6.627). Die Darlehen wurden mit TEUR 481 planmäßig getilgt. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von TEUR 500 aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen um TEUR 438 höher aus. Zum Bilanzstichtag standen gegenüber dem Vorjahr höhere Posten aus Investitionsmaßnahmen offen, die Anfang des Folgejahres beglichen wurden.

Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren (TEUR 141) zurückzuführen.

Die Liquidität des Eigenbetriebs wird jederzeit garantiert; der zur Liquiditätssicherung der Gemeindekasse ausgeliehene Kassenbestand kann jederzeit zurückgefordert werden.

2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

	2018		2017		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	4.408	100,0	4.450	100,0	-42
Aktivierete Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtleistung	4.408	100,0	4.450	100,0	-42
Sonstige betriebliche Erträge	87	2,0	57	1,3	30
Materialaufwand	-1.880	-42,6	-1.966	-44,2	86
Personalaufwand	-377	-8,6	-327	-7,3	-50
Abschreibungen	-1.114	-25,3	-1.099	-24,7	-15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-133	-3,0	-110	-2,5	-23
Betriebsergebnis	991	22,5	1.005	22,6	-14
Zinserträge	1	0,0	1	0,0	0
Zinsaufwendungen	-153	-3,5	-152	-3,4	-1
Finanzergebnis	-152	-3,4	-151	-3,4	-1
Ergebnis nach Steuern	839	19,0	854	19,2	-15
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	839	19,0	854	19,2	-15

Die Gesamtleistung hat sich im Berichtsjahr um TEUR 42 verringert. Der Erhöhung der Schmutzwassergebühren um TEUR 144 steht die Ausweisung der Gebührenüberdeckung in Höhe von - TEUR 141 gegenüber. Darüber hinaus fielen im Bereich der Umsatzerlöse periodenfremde Aufwendungen durch die Erstattung von Abwassergebühren für Vorjahre an (- TEUR 11), wohingegen im Wirtschaftsjahr 2017 periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 30 aufgrund von Nachveranlagungen realisiert werden konnten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um TEUR 30, was im Wesentlichen auf eine um TEUR 27 gestiegene Abwassergebührenhilfe des Landes NRW zurückzuführen ist.

Der Materialaufwand sank um ca. TEUR 86. Für die Unterhaltung der Abwasseranlagen wurden rd. TEUR 103 weniger aufgewendet als im Vorjahr. Im Vorjahr waren Aufwendungen für die Kanalsanierung Marienfeld in Höhe von TEUR 134 angefallen; im Wirtschaftsjahr 2018 verringerten sich die Kosten für diese Maßnahme auf TEUR 28. Für Ingenieurleistungen wurden rd. TEUR 16 mehr aufgewendet als im Vorjahr. In diesem Bereich fielen insbesondere Kosten für die Erstellung von Luftbildern von Orten im Fremdwassersanierungsgebiet und die Untersuchung einer Niederschlagswassereinleitung an.

Die Personalkosten erhöhten sich um TEUR 50. Nachdem im Wirtschaftsjahr 2017 eine Technik-erstelle mehr als neun Monate nicht besetzt war, fielen im Berichtsjahr wieder Personalkosten für die volle Besetzung aller fünf Stellen des Abwasserbetriebes an. Tarifliche Erhöhungen erfolgten mit ca. 3,2 % für die Beschäftigten ab 01.03.2018 und mit 2,35 % für Beamte ab 01.01.2018.

Die Abschreibungen sind um TEUR 15 gestiegen. Dies resultiert aus der Aktivierung von Anlagen, die im Laufe des Berichtsjahres fertig gestellt wurden.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist eine Erhöhung um TEUR 23 zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 15, im Wesentlichen Restbuchwert des bisherigen Mischwasserkanals Thelenstraße) sowie um Aufwand aus der Einzelwertberichtigung von Forderungen (TEUR 9, Gläubiger in Insolvenz).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für unsere interne Betriebssteuerung ziehen wir vor allem die Kennzahlen (finanzielle Leistungsindikatoren) Umsatzrendite und den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit heran. Die Umsatzrendite berechnen wir als Quotient aus Jahresergebnis und Umsatzerlösen, den Cashflow aus der Summe des Jahresergebnisses, der Abschreibungen und Veränderungen von Aktiva und Passiva, die nicht den Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind, verringert um zahlungsunwirksame Erträge.

Die Umsatzrentabilität sinkt von 19,19 % um 0,15 Prozentpunkte auf 19,04 %.

Das Jahresergebnis fällt in 2018 mit TEUR 839 um TEUR 15 geringer aus als in 2017 (2017: TEUR 854).

Darüber hinaus erhöhte sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 2.276 um TEUR 540 auf TEUR 2.540.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf Arbeitnehmerbelange und die Einhaltung von Umweltbelangen.

3. Darstellung der Finanzlage

In der folgenden Übersicht sind die Zahlungsströme getrennt nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufbereitet und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	839	854
+ Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.114	1.099
-/+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	243	10
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-697	-704
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14	0
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	264	635
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	611	230
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	152	152
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.540	2.276
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.871	-1.475
+ Erhaltene Zinsen	1	1
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.870	-1.474
- Auszahlungen an den Haushalt der Gemeinde	-173	-173
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	72	52
+ Einzahlungen von (Finanz-) Krediten	500	0
- Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-481	-474
- Gezahlte Zinsen	-153	-153
= Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-235	-748
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	435	54
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	53	-1
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	488	53

Der Finanzmittelbestand entspricht dem Stand des laufenden Kontos bei der Hausbank. Die Liquidität des Abwasserbetriebs war jederzeit gewährleistet. Neben laufenden Gebühreneinnahmen stehen Einnahmen aus der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung. Investitionen werden im Rahmen der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes teilweise über Kreditaufnahmen finanziert.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung**1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung**

Die Aufgaben des Entsorgungsbetriebes sind gesetzlich festgelegt und betreffen ein feststehendes Gebiet. Durch Bautätigkeit wird mit einem leichten Zugang der Zahl der angeschlossenen Grundstücke gerechnet. Aufgrund der Einsparbemühungen der Bürger ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Gesamtabwassermenge nicht wesentlich verändern wird. Bei den gebührenpflichtigen Flächen, die der Erhebung der Niederschlagswassergebühren zugrunde liegen, wird aufgrund des Neuanschlusses von Grundstücken mit einem Zugang gerechnet.

2. Prognose für das nächste Geschäftsjahr

Im Erfolgsplan für das Jahr 2019 ist ein Gewinn in Höhe von TEUR 316 ausgewiesen. Das stellt im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 eine Verringerung um TEUR 124 dar. Der Materialaufwand wurde um TEUR 177 höher veranschlagt, was im Wesentlichen auf höhere Ansätze im Unterhaltungs-/Sanierungsbereich zurückzuführen ist. Darüber hinaus sind die Personalaufwendungen (+ TEUR 25) und Abschreibungen (+ TEUR 30) höher angesetzt. Diesen Mehraufwendungen stehen höhere Umsatzerlöse (+ TEUR 78) und eine höhere Abwassergebührenhilfe des Landes NRW (+ TEUR 33) gegenüber. Die Umsatzerlöse sind höher prognostiziert worden, dass zum 01.04.2019 im Bereich der Schmutzwassergebühren eine Erhöhung um rd. 1,8 % vorgenommen wurde; bei den Niederschlagswassergebühren wird mit einer Zunahme der gebührenpflichtigen Fläche gerechnet.

Nach derzeitiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass sich der Gewinn auf rd. TEUR 800 erhöhen wird. Im Bereich des Materialaufwandes (Aufwendungen für bezogene Leistungen) ergeben sich durch Verschiebung von Sanierungsmaßnahmen geringere Aufwendungen als geplant.

Im Wirtschaftsplan 2019 sind Investitionen in einem Umfang von TEUR 2.590 veranschlagt. Davon verlagern sich ca. TEUR 1.000 in das Folgejahr. Zwei Maßnahmen (Erweiterung Schmutzwasserkanal Alte Poststraße und Sanierung Abwasseranlagen Schmerbach) verschieben sich ins Folgejahr. Die Sanierung der Niederschlagswasseranlagen Wahnbachtal, 2. Bauabschnitt, befindet sich im Bau, wird jedoch im Jahr 2019 nicht mehr abgeschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird in Kürze aufgestellt.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Ein kaum beeinflussbarer Faktor in Bezug auf die Ertragsentwicklung des Entsorgungsbetriebs liegt im Verbraucherverhalten. Darüber hinaus haben auch die klimatischen Witterungsverhältnisse Auswirkungen auf den Wasserverkauf und damit die Abwassermenge, mithin die Umsatzerlöse. Andererseits kann der Betrieb, abgeleitet aus der Erfahrung aus der Vergangenheit, mit einem bestimmten Umsatzvolumen rechnen. Durch die Einführung des Flächenmaßstabes für die Niederschlagswasserbeseitigung verringert sich die Abhängigkeit des Betriebsergebnisses von der Abwassermenge.

Der Zinsaufwand für Investitionskredite stellt sich aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase günstig dar. Die durchschnittliche Verzinsung beträgt 2,1 %. Bei einem Stand der Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.624 würde eine Erhöhung der durchschnittlichen Verzinsung um 1 Prozentpunkt zu einer um rd. TEUR 66 höheren Zinsbelastung je Jahr führen. Dieses Zinsrisiko würde sich auf die zukünftige Entwicklung der Gebührensätze auswirken.

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

Im Jahr 2006 wurde ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

Finanzinstrumente wurden in 2010 erstmals eingesetzt. Es wurde ein Derivat zur Zinssicherung bzw. Zinsoptimierung abgeschlossen. Das Derivatgeschäft basiert auf einem dazugehörigen Grundgeschäft.

2. Sonstige Angaben nach § 289 HGB

Der Entsorgungsbetrieb der Gemeinde Much betreibt keine Forschung und Entwicklung i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGB und unterhält auch keine Zweigniederlassungen i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 HGB.

F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Neben der Jahresabschlussprüfung wird eine erweiterte Prüfung unter Beachtung der Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG durchgeführt. Der Abschlussprüfer wird die Prüfung anhand des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation nach § 53 HGrG vornehmen.

Much, den 04.11.2019

Der Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe, - Entsorgungsbetrieb -, Much:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe, - Entsorgungsbetrieb -, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe, - Entsorgungsbetrieb -, Much, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften - 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, 11. Dezember 2019

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Linden

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Name des Eigenbetriebes:

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe,
- Entsorgungsbetrieb -

Betriebssatzung:

Im Geschäftsjahr gilt die Betriebssatzung für die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, - Entsorgungsbetrieb - in der Fassung vom 03. Februar 2015. Die Änderung der Satzung erfolgte am 06. August 2018.

Stammkapital:

3.490.000,00 EUR

Organisationsform:

Die Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe - Entsorgungsbetrieb - werden als Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt.

Gegenstand:

Die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Much erfolgt durch eine öffentliche Einrichtung, die nach § 107 Abs. 2 GO NRW a. F. entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird. Die Betriebszweige Versorgung und Entsorgung sind organisatorisch zusammengeschlossen. Vermögensmäßig werden die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung getrennt geführt.

Betriebsleitung

Betriebsleiter des Eigenbetriebs (Entsorgungsbetrieb) ist Herr Christof Siebert gewesen. Frau Dagmar Ottersbach ist die Stellvertreterin.

Betriebsausschuss

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ist dem Anhang (**siehe Anlage 3**) zu entnehmen. Regelungen für den Betriebsausschuss enthält § 5 der Betriebssatzung.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Vorjahresabschluss

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

abschließend mit einer Bilanzsumme von	49.637.718,20 EUR
und einem Bilanzgewinn von	7.790.003,01 EUR

wurde am 18. Dezember 2018 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 ist durch den Rat der Gemeinde Much am 19. Februar 2018 erfolgt. Der Rat der Gemeinde Much hat die Ergebnisverwendung beschlossen. Diese sieht vor, den Jahresgewinn in Höhe von 854.081,91 EUR abzüglich der bereits an den Gemeindehaushalt abgeführten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 172.761,40 EUR sowie den Gewinnvortrag in Höhe von 7.108.682,50 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterungsteil

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel im Anhang (Anlage 3) zum Jahresabschluss **(Anlage I)**.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2018	<u>120.505,40</u> EUR
	31.12.2017	115.650,92 EUR
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten	120.030,40	114.800,92
EDV-Software	<u>475,00</u>	<u>850,00</u>
	<u>120.505,40</u>	<u>115.650,92</u>
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2018	<u>120.505,40</u> EUR
	31.12.2017	115.650,92 EUR

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2018	<u>3.277,22</u> EUR
31.12.2017	0,00 EUR

2. Entwässerungsanlagen	31.12.2018	<u>47.797.474,00</u> EUR
	31.12.2017	46.314.867,00 EUR
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Kanalleitungen	45.901.886,00	44.325.109,00
Technische Anlagen	<u>1.895.588,00</u>	<u>1.989.758,00</u>
	<u>47.797.474,00</u>	<u>46.314.867,00</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2018	<u>23.999,00</u> EUR
	31.12.2017	9.580,00 EUR
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2018	<u>898.248,59</u> EUR
	31.12.2017	1.661.306,15 EUR
Summe Sachanlagen	31.12.2018	<u>48.722.998,81</u> EUR
	31.12.2017	47.985.753,15 EUR
Summe Anlagevermögen	31.12.2018	<u>48.843.504,21</u> EUR
	31.12.2017	48.101.404,07 EUR

B. Umlaufvermögen

Die Vermögensgegenstände und Forderungen des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018	<u>755.127,17</u> EUR
	31.12.2017	644.712,36 EUR
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Beitragsforderungen	938.849,92	946.146,50
Forderungen Abwassergebühren	476.791,16	363.545,83
Einzelwertberichtigungen Beitragsforderungen	-667.634,39	-670.139,10
Einzelwertberichtigungen Gebührenforderungen	-25.377,74	-25.518,83
übrige Forderungen	<u>32.498,22</u>	<u>30.677,96</u>
	<u>755.127,17</u>	<u>644.712,36</u>

2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe der Gemeinde	31.12.2018	<u>428.622,67</u> EUR
	31.12.2017	826.046,44 EUR
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen gegen Gemeinde Much	361.609,79	159.282,44
Forderungen gegen Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe,		
-Versorgung-	60.248,88	0,00
Forderungen gegen das Kommunalunternehmen der Gemeinde Much	6.764,00	6.764,00
kurzfristiger Liquiditätskredit an die Gemeinde Much	<u>0,00</u>	<u>660.000,00</u>
	<u>428.622,67</u>	<u>826.046,44</u>
3. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018	<u>28.702,98</u> EUR
	31.12.2017	6.258,47 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2018	<u>488.329,09</u> EUR
	31.12.2017	52.707,16 EUR
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
VR Bank Rhein-Sieg, lfd. Kto.	<u>488.329,09</u>	<u>52.707,16</u>
	<u>488.329,09</u>	<u>52.707,16</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018	<u>7.522,07</u> EUR
	31.12.2017	6.589,70 EUR
Summe Aktiva	31.12.2018	<u>50.551.808,19</u> EUR
	31.12.2017	49.637.718,20 EUR

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	31.12.2018	<u>3.490.000,00</u> EUR
	31.12.2017	3.490.000,00 EUR
II. Kapitalrücklage	31.12.2018	<u>6.740.997,32</u> EUR
	31.12.2017	6.740.997,32 EUR
III. Bilanzgewinn	31.12.2018	<u>8.456.535,90</u> EUR
	31.12.2017	7.790.003,01 EUR

B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

	31.12.2018	<u>22.686.417,00</u> EUR
	31.12.2017	23.311.607,00 EUR
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Kanalanschlussbeiträge	17.151.023,00	17.641.166,00
Sonstige Sonderposten	<u>5.535.394,00</u>	<u>5.670.441,00</u>
	<u>22.686.417,00</u>	<u>23.311.607,00</u>

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen entsprechen ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme. Sie wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Der Ansatz erfolgte zu Erfüllungsbeträgen bzw. Barwert.

1. sonstige Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	31.12.2018				1.092.562,88 EUR
	31.12.2017				849.782,23 EUR
	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für					
- Kanalsanierung	817.579,98	59.410,17	0,00	0,00	758.169,81
- Abzinsung langfr. Rückstellung	-35.036,20	0,00	-14.609,82	0,00	-20.426,38
- Resturlaub	19.000,00	19.000,00	0,00	20.400,00	20.400,00
- Prüfungskosten	13.219,00	645,00	74,00	12.500,00	25.000,00
- interne Jahresabschlusskosten	7.700,00	6.700,00	0,00	7.700,00	8.700,00
- ausstehende Rechnungen für					
-Niederschlagswasserabgabe	27.319,45	0,00	0,00	13.400,00	40.719,45
-Ingenieur und Baukosten	0,00	0,00	0,00	260.000,00	260.000,00
	849.782,23	85.755,17	-14.535,82	314.000,00	1.092.562,88

Die Rückstellung für Kanalsanierung wurde aufgrund der systematischen Untersuchung des Zustands und der Funktionsfähigkeit der Kanäle in den Ortslagen Much und Marienfeld gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO) vom 17. Oktober 2013 gebildet.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen für Ingenieur und Baukosten betrifft die ausstehenden Schlussrechnungen für die bereits in Betrieb genommene Baumaßnahmen.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2018	<u>6.644.467,89</u> EUR
	31.12.2017	6.627.127,43 EUR
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Darlehensverbindlichkeiten	6.623.626,42	6.604.497,56
Zinsabgrenzung Darlehen	<u>20.841,47</u>	<u>22.629,87</u>
	<u>6.644.467,89</u>	<u>6.627.127,43</u>

Eine Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten enthält die **Anlage 7/ Seite 5a**.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018	<u>950.360,67</u> EUR
	31.12.2017	511.817,91 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	31.12.2018	<u>310.403,78</u> EUR
	31.12.2017	297.433,30 EUR
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much	307.556,40	294.067,59
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kommunalunternehmen der Gemeinde Much	<u>2.847,38</u>	<u>3.365,71</u>
	<u>310.403,78</u>	<u>297.433,30</u>

Anlage 7

Darlehensgeber	Darlehens- nummer	Ursprungs- betrag EUR	Stand	Umschuldg. Zugang	Tilgung	Stand	Zinssatz	Zinsen
			01.01.2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	31.12.2018 EUR		2018 EUR
DZ Hyp	208 618 600	304.000,00	257.776,55	0,00	11.664,34	246.112,21	1,610	4.080,02
DZ Hyp	100 962 101	337.938,14	286.743,02	0,00	17.065,04	269.677,98	0,600	1.727,61
HSH Nordbank	672 269 0048	131.154,04	13.361,49	0,00	8.498,29	4.863,20	0,000	551,35
KfW Frankfurt	177 6543	69.024,40	2.023,18	0,00	2.023,18	0,00	0,000	49,77
KfW Frankfurt	177 6555	120.153,59	3.529,94	0,00	3.529,94	0,00	0,000	86,84
KfW Frankfurt	162 2151	600.000,00	517.500,00	0,00	30.000,00	487.500,00	0,450	2.278,13
KSK Köln	6011316826	700.000,00	641.109,94	0,00	21.993,25	619.116,69	1,480	9.366,75
KSK Köln	6011878982	508.729,83	472.469,13	0,00	24.507,87	447.961,26	1,100	5.096,29
KSK Köln	600 7407 118	125.000,00	98.954,19	0,00	3.016,01	95.938,18	4,200	4.108,99
KSK Köln	600 787 0075	243.886,24	121.936,24	0,00	16.260,00	105.676,24	4,290	5.056,67
KSK Köln	6007870088	756.107,60	453.674,48	0,00	50.405,52	403.268,96	4,390	18.244,38
KSK Köln	6017793605	333.362,09	268.441,91	0,00	46.000,00	222.441,91	0,360	18.258,09
KSK Köln	6012273832	500.000,00	0,00	500.000,00	22.001,17	477.998,83	1,490	6.932,07
LB Baden-Württemberg	606 105 379	429.000,00	283.313,91	0,00	13.767,77	269.546,14	4,635	12.894,59
LB Baden-Württemberg	606 463 968	271.700,00	189.998,68	0,00	8.236,71	181.761,97	4,685	8.758,13
Münchener Hypothekenbank	180 0083 001	402.692,86	13.423,01	0,00	13.423,01	0,00	0,000	297,99
NRW.Bank	3 109 951 701	664.679,45	345.633,29	0,00	26.587,18	319.046,11	1,806	6.122,10
NRW.Bank	3 109 983 696	176.395,70	91.725,86	0,00	7.055,82	84.670,04	1,806	1.624,71
NRW.Bank	3 110 039 926	104.814,84	56.599,94	0,00	4.192,60	52.407,34	1,138	632,18
NRW.Bank	3 110 188 160	376.822,12	211.020,44	0,00	15.072,88	195.947,56	0,810	1.678,74
NRW.Bank	3 110 105 875	100.213,21	56.119,49	0,00	4.008,52	52.110,97	0,810	446,45
NRW.Bank	3 110 105 867	84.874,45	47.529,67	0,00	3.394,98	44.134,69	0,810	378,12
NRW.Bank	3 110 091 224	484.193,41	261.464,40	0,00	19.367,74	242.096,66	1,138	2.920,36
NRW.Bank	3 110 249 202	142.650,00	82.737,00	0,00	5.706,00	77.031,00	0,250	203,28
NRW.Bank	3 110 249 236	176.395,00	102.307,00	0,00	7.056,00	95.251,00	0,250	251,35
NRW.Bank	3 110 249 244	204.516,00	118.605,00	0,00	8.182,00	110.423,00	0,250	291,40
NRW.Bank	3 110 249 269	48.572,00	28.160,00	0,00	1.944,00	26.216,00	0,250	69,19
NRW.Bank	3 110 348 012	48.573,00	14.509,80	0,00	967,32	13.542,48	0,250	35,67
NRW.Bank	3 110 249 210	139.582,00	80.950,00	0,00	5.584,00	75.366,00	0,250	198,89
NRW.Bank	3 110 538 059	70.000,00	44.800,00	0,00	2.800,00	42.000,00	2,200	970,20
NRW.Bank	3 110 538 067	60.000,00	38.400,00	0,00	2.400,00	36.000,00	2,200	831,60
NRW.Bank	3 110 883 018	200.000,00	140.000,00	0,00	8.000,00	132.000,00	2,000	2.760,00
NRW.Bank	3 110 883 000	188.000,00	131.600,00	0,00	7.520,00	124.080,00	2,000	2.594,40
NRW.Bank	3 110 937 038	136.000,00	97.920,00	0,00	5.440,00	92.480,00	1,600	1.544,96
NRW.Bank	3 110 937 046	165.000,00	118.800,00	0,00	6.600,00	112.200,00	1,600	1.874,40
NRW.Bank	3 110 937 053	180.000,00	129.600,00	0,00	7.200,00	122.400,00	1,600	2.044,80
NRW.Bank	3 111 065 318	47.000,00	35.720,00	0,00	1.880,00	33.840,00	2,250	793,13
NRW.Bank	3 111 065 300	50.000,00	38.000,00	0,00	2.000,00	36.000,00	2,250	843,75
NRW.Bank	3 111 065 359	34.000,00	25.840,00	0,00	1.360,00	24.480,00	2,250	573,75
NRW.Bank	3 111 095 208	41.000,00	31.160,00	0,00	1.640,00	29.520,00	2,100	645,75
NRW.Bank	3 111 095 422	181.000,00	137.560,00	0,00	7.240,00	130.320,00	2,100	2.850,75
NRW.Bank	3111 105 569	80.000,00	62.400,00	0,00	3.200,00	59.200,00	2,350	1.447,60
NRW.Bank	3111 105 577	210.000,00	163.800,00	0,00	8.400,00	155.400,00	2,350	3.799,95
NRW.Bank	3111 127 894	342.000,00	287.280,00	0,00	13.680,00	273.600,00	1,364	3.871,85
		10.569.029,97	6.604.497,56	500.000,00	480.871,14	6.623.626,42		140.087,00
								Zinsabgrenzung 2017
								-22.629,87
								Zinsabgrenzung 2018
								20.841,47
								138.298,60

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much beinhalten i.W. die bereits im Wirtschaftsplan 2018 ausgewiesene und beschlossene Gewinnabführung an den Haushalt der Gemeinde Much (Eigenkapitalverzinsung) in Höhe von 173 TEUR sowie Personal-, Sach- und Dienstleistungen der Gemeinde in Höhe von 118 TEUR und Kapitaldienstkosten von 17 TEUR.

4. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2018	<u>175.715,47</u> EUR
	31.12.2017	13.484,00 EUR

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten ist i.W. die gemäß § 6 KAG NRW in 2018 passivierte Kostenüberdeckung für Schmutzwasser in Höhe von 141 TEUR ausgewiesen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018	<u>4.347,28</u> EUR
	31.12.2017	5.466,00 EUR

Summe Passiva	31.12.2018	<u>50.551.808,19</u> EUR
	31.12.2017	49.637.718,20 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

1. Umsatzerlöse	2018	<u>4.408.455,22</u> EUR
	2017	4.450.492,74 EUR
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Abwassergebühren Schmutzwasser	3.177.301,98	3.033.670,05
Erträge Auflösung Sonderposten	697.394,51	704.139,10
Abwassergebühren Niederschlagswasser	612.400,01	616.754,31
Kleininleiterabgabe/Klärschlammabfuhr	59.696,04	57.040,17
KE Bereitschaftsdienst Ordnungsamt	6.481,30	2.536,63
Abwassergebühren abflusslose Gruben	2.730,00	2.763,48
Verwaltungs-/ Säumnis- und Mahngebühren	2.471,50	1.665,00
sonstige Umsatzerlöse	1.729,50	1.516,04
Periodenfremde Abwassergebühren	-10.815,69	30.407,96
Kostenüberdeckung § 6 KAG NRW	<u>-140.933,93</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.408.455,22</u>	<u>4.450.492,74</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	2018	<u>87.060,10</u> EUR
	2017	56.943,24 EUR
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Landeszuschuss Kanalgebühren	80.760,00	53.430,00
übrige Erträge	5.486,01	2.560,33
Erträge aus der Veräußerung des beweglichen Anlagevermögens	599,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	141,09	846,91
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>74,00</u>	<u>106,00</u>
	<u>87.060,10</u>	<u>56.943,24</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2018	<u>-57.988,78</u> EUR
	2017	-55.354,53 EUR
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Stromkosten	-54.451,51	-55.274,67
übriger Aufwand	<u>-3.537,27</u>	<u>-79,86</u>
	<u>-57.988,78</u>	<u>-55.354,53</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2018	<u>-1.821.785,00</u> EUR
	2017	-1.911.001,34 EUR
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Aggerverbandsumlage	-1.468.802,00	-1.474.384,00
Unterhaltung Kanalanlagen	-251.313,43	-352.267,98
Ingenieurleistungen	-23.499,58	-7.304,01
Klärschlammabfuhr	-21.856,47	-14.492,94
Untersuchung Abwasseranlagen	-19.251,21	-17.979,86
übriger Aufwand	-13.628,51	-13.148,54
Gewässerschutzbeauftragter	-9.682,36	-9.414,37
Pflege Außenanlagen	-7.147,82	-14.168,64
Nutzung Abwasseranlagen Nümbrecht	-4.014,29	-3.743,84
Nutzung TS Nackhausen-Seelscheid	-2.589,33	-2.544,35
Periodenfremde Sach- und Dienstleistung	<u>0,00</u>	<u>-1.552,81</u>
	<u>-1.821.785,00</u>	<u>-1.911.001,34</u>
 4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2018	<u>-296.900,55</u> EUR
	2017	-259.867,07 EUR
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Gehälter/Vergütungen	-266.662,05	-225.647,55
Beihilfen	-29.877,92	-33.888,82
Pauschalierte Lohnsteuer	<u>-360,58</u>	<u>-330,70</u>
	<u>-296.900,55</u>	<u>-259.867,07</u>
 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2018	<u>-80.757,42</u> EUR
	2017	-67.023,67 EUR
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	-39.383,82	-31.675,40
Versorgungskassen	-26.102,90	-23.125,49
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-15.270,70</u>	<u>-12.222,78</u>
	<u>-80.757,42</u>	<u>-67.023,67</u>

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2018	-1.113.951,15	EUR
2017	-1.098.694,08	EUR

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

2018	-133.192,72	EUR
2017	-109.970,99	EUR

	2018	2017
	EUR	EUR
ADV Kosten	-32.114,28	-35.287,29
Rechts- und Beratungskosten	-19.604,93	-20.430,12
Verluste aus Abgang vom Anlagevermögen	-14.835,11	-1,00
Personal-, Sach- und Dienstleistungen	-10.858,94	-10.651,58
Forderungsverluste/Einstellung in EWB	-9.430,65	-22,50
Mieten und Pachten	-7.483,87	-8.263,36
Personalkostenerstattung Betriebsleiter	-6.707,39	-9.477,23
Abwasserabgabe	-5.905,35	-5.690,61
Telefon, Porto	-4.716,15	-4.661,11
Versicherungen, Beiträge, Abgaben, Gebühren	-3.910,19	-3.579,58
Wasser- und Abwassergebühren	-3.757,91	-3.840,67
Aus- und Fortbildungskosten	-2.977,81	-1.273,30
Bürobedarf	-2.379,43	-2.357,65
übriger Aufwand	-2.353,80	-528,76
Aufwendungen für Personaleinstellungen etc.	-2.210,52	-2.881,60
Aufwand Fahrzeuge	-2.086,99	-1.124,63
Rückstellung interne Kosten, Jahresabschluss	-1.000,00	100,00
Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	-859,40	0,00
	-133.192,72	-109.970,99

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2018	1.361,02	EUR
2017	1.068,98	EUR

	2018	2017
	EUR	EUR
Periodenfremde Finanzerträge	784,75	254,75
Zinserträge verbundene Unternehmen	451,77	503,79
Aussetzungszinsen	124,50	255,00
Stundungszinsen	0,00	55,44
	1.361,02	1.068,98

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2018	<u>-152.915,43</u> EUR
	2017	-152.410,37 EUR
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung -14.609,82 EUR (-9.337,47 EUR)		
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen langfristige Verbindlichkeiten	-138.298,60	-143.068,43
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	-14.609,82	-9.337,47
Zinsaufwendungen kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>-7,01</u>	<u>-4,47</u>
	<u>-152.915,43</u>	<u>-152.410,37</u>
9. Ergebnis nach Steuern	2018	<u>839.385,29</u> EUR
	2017	854.182,91 EUR
10. sonstige Steuern	2018	<u>-91,00</u> EUR
	2017	-101,00 EUR
11. Jahresüberschuss	2018	<u>839.294,29</u> EUR
	2017	854.081,91 EUR
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2018	<u>7.790.003,01</u> EUR
	2017	7.108.682,50 EUR
13. Abführung an den Haushalt der Gemeinde	2018	<u>172.761,40</u> EUR
	2017	172.761,40 EUR
14. Bilanzgewinn	2018	<u>8.456.535,90</u> EUR
	2017	7.790.003,01 EUR

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation nach § 53 HGrG.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Der Eigenbetrieb hat einen Betriebsleiter und einen Stellvertreter; ein schriftlicher Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Es gelten die Regelungen in § 4 der Betriebssatzung sowie die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Gemeinde Much vom Dezember 2012, in der Fassung der Änderung vom 10. August 2018. Die Einbindung des Betriebsausschusses und des Rates der Gemeinde ist in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) sowie in der Betriebssatzung geregelt. Aufgrund der Betriebsgröße entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Fünf Betriebsausschusssitzungen haben im Wirtschaftsjahr 2018 stattgefunden. Der Rat der Gemeinde Much befasste sich in drei Sitzungen mit Themen des Abwasserwerks. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter und die stv. Betriebsleiterin waren nach den gegebenen Auskünften in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Betriebsleitung ist im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Vergütungen werden nicht gewährt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan für den Eigenbetrieb existiert nicht. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies auch nicht notwendig. Die Regelungen in der EigVO NRW, in der Betriebssatzung sowie in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Gemeinde Much vom Dezember 2012 entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs und sind ausreichend.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe oben zu a)

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert eine Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile) der Gemeinde Much vom 25. Februar 2002 in der Änderungsfassung vom 26. Februar 2006. Das im Abwasserwerk tätige Personal ist entsprechend informiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Regelungen diesbezüglich enthalten u.a. die EigVO NRW, die Betriebsatzung sowie die Dienstanweisung für das Vergabewesen in der Gemeinde Much. Uns sind keine Vorgänge bekannt geworden, in denen die Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt durch verschiedene Ämter der Gemeinde Much (z.B. Grundstücksverträge durch das Liegenschaftsamt).

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden auskunftsgemäß bei Bedarf untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs. Eine klassische Kostenrechnung besteht nicht.

Der Betrieb erstellt vor jedem Wirtschaftsjahr eine Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW.

Die Gebührennachkalkulation für 2018 hat bei den Schmutzwassergebühren zu einer Überdeckung in Höhe von TEUR 141 geführt. Die Nachkalkulation der Niederschlagswassergebühren ergab eine Unterdeckung von TEUR 38. Bei den Gebühren für die Klärschlammabfuhr ist eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 2 zu verzeichnen (herkömmliche Anlagen - TEUR 4, vollbiologische Anlagen + TEUR 2).

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Betrieb in Zusammenarbeit mit der Gemeindekasse der Gemeinde Much. Im Wirtschaftsjahr 2018 bestanden keine Liquiditätsengpässe.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Nicht anwendbar, da kein zentrales Cash-Management besteht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es werden i.d.R. laufende Abschläge auf die Gebühren vereinnahmt. Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen im Wesentlichen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen wird mit Unterstützung eines EDV-Programms vom Eigenbetrieb durchgeführt. Vollstreckungen erfolgen durch die Gemeindekasse.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Es ist derzeit kein klassisches Controllingsystem eingerichtet. Aufgrund der Betriebgröße ist dies derzeit auch noch nicht zwingend notwendig.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

In 2006 wurde ein schriftlich fixiertes Risikofrüherkennungssystem im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden entwickelt. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht nach unseren Einschätzungen den Bedürfnissen des Betriebs. Bestandsgefährdende Risiken sind auch in 2018 nicht erkennbar.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Am Bilanzstichtag bestanden zwei Zinsswaps bzw. Forwardswaps zur Zinssicherung bzw. Zinsoptimierung langfristiger Darlehen. Schriftliche Vorgaben der Betriebsleitung bzw. eine Dienstanweisung bestehen nicht. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt federführend durch die Kämmerei der Gemeinde in Abstimmung mit der Betriebsleitung.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Solche Feststellungen haben wir nicht getroffen.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**

Ein solches Instrumentarium liegt nicht vor.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Schriftliche Arbeitsanweisungen liegen nicht vor. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt federführend durch die Kämmerei der Gemeinde in Abstimmung mit der Betriebsleitung.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Eine entsprechende Unterrichtung erfolgt unterjährig nicht. Aufgrund der Art und des Umfangs der eingesetzten Derivate ist dies derzeit auch nicht notwendig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Betriebsgröße derzeit nicht. Die Überwachung des Betriebs erfolgt (im weiteren Sinne) durch den Betriebsausschuss. Eine überörtliche Prüfung obliegt der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Kreditgewährungen sind im Wirtschaftsjahr 2018 nicht erfolgt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung der Investitionen ist angemessen. Die Investitionen unterliegen vor Bauausführung i.d.R. einer betriebswirtschaftlichen Untersuchung. In besonderen Fällen werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen von externen Sachverständigen (Ingenieurbüros) vorgenommen, in denen verschiedene Varianten erstellt und bewertet werden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen münden in einer Empfehlung durch den Sachverständigen.

Die wesentlichen Investitionen entfallen in 2018 auf den Bereich der Abwasseranlagen. Finanzanlagen wurden in 2018 nicht angeschafft.

Die Planung der Investitionen ist nach unserer Einschätzung angemessen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung und Veränderungen von Investitionen werden durch die Betriebsleitung und durch beauftragte Ingenieurbüros überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nicht anwendbar, da keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Aus den vorliegenden Unterlagen des Abwasserwerks und der Gemeinde Much, die die Aufnahme von Krediten des Abwasserwerks bzw. die gemeinsame Kreditaufnahme von Gemeinde und Abwasserwerk vornimmt, gewannen wir den Eindruck, dass ausreichende Konkurrenzangebote eingeholt wurden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Eine Berichterstattung erfolgt in den turnusmäßigen Sitzungen des Betriebsausschusses.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unseren Erkenntnissen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Erkenntnissen im Wirtschaftsjahr 2018 nicht vor. Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht derzeit nicht. Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung der Gemeinde Much, über die die Mitglieder der Betriebsleitung versichert sind.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Interessenskonflikte wurden nach uns gegebenen Auskünften nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebs besteht eine hohe Anlagenintensität. Nach unserer Beurteilung sind die ausgewiesenen Bestände weder auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar. Ob einzelne Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (z.B. Grundstücke) stille Reserven enthalten, bedarf einer gesonderten Untersuchung bzw. Bewertung.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Bezüglich der Kapitalstruktur wird auf den Lagebericht des Eigenbetriebes verwiesen. Die Investitionen in 2019 sollen im Wesentlichen durch die Aufnahme von Fremdmitteln, in geringem Umfang aus Kanalanschlussbeiträgen, finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat in 2018 eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von TEUR 81 erhalten. Dieser Landeszuschuss zur Minimierung der Gebührenbelastung stellt für den Eigenbetrieb einen durchlaufenden Posten dar.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 37 %; Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 839 ab, der nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt (TEUR 173) auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis beruht ausschließlich auf der Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Jahr 2018 fiel die abgerechnete Schmutzwassermenge aufgrund des heißen und trockenen Wetters mit rd. 586.000 m³ rd. 15.000 m³ höher aus als der Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre. Daraus resultieren Erträge in Höhe von rd. TEUR 80, die in den Folgejahren nicht in diesem Umfang zu erwarten sind.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar.

Der Eigenbetrieb ist auch für die Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser der Gemeinde Much zuständig. Die Abwassergebührensätze richten sich nach § 6 KAG NRW. Darüber hinaus erfolgen Ausleihungen von Tagesgeldern an die Gemeinde Much. Hinsichtlich der vereinbarten Zinssätze orientieren sich die Vertragspartner an alternativen Tagesgeldanlagen bei Kreditinstituten.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wesentliche, verlustbringende Einzelgeschäfte sind offensichtlich nicht angefallen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht anwendbar, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe zu Fragenkreis 15 b).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe zu Fragenkreis 15 b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH

MUCH

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2019
UND DES LAGEBERICHTS FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSAUFTAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
3. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses) sowie Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	12
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	13

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
EPS	Entwurf Prüfungsstandard des IDW
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 405	IDW Prüfungsstandard: "Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 406	IDW Prüfungsstandard: "Hinweise im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand: 15.09.2017)
IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPH 2019	Wirtschaftsprüfer Handbuch 2019, 16. Auflage, Düsseldorf 2019

A. PRÜFUNGSAUFTTRAG

Die Geschäftsführung der

Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH,

Much

- im Folgenden auch kurz "GEG" oder "Gesellschaft" genannt -

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Gesellschaft nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 10. November 2020 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. November 2019 zugrunde, auf der ich zum Abschlussprüfer gewählt wurde (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Ich habe den Auftrag mit Schreiben vom 10. November 2020 angenommen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gem. §§ 317ff. HGB vor.

Bei meiner Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in den Anlagen 6 bis 7 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Das Geschäftsjahr 2019 ist mit Blick auf das Gründungsdatum (07.11.2017) als Anlaufphase zu sehen. Wesentliche Zielsetzung sind Gemeindeentwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Grundstücks- und Liegenschaftserwerb. Bei der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen agiert die Gesellschaft derzeit als Projektierer und Dienstleister in der Projektsteuerung im Rahmen des mit der Gemeinde Much geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages.

Als Abschlussprüfer nehme ich hierzu wie folgt Stellung:

Im Berichtsjahr befanden sich verschiedene Projekte im Rahmen von Gemeindeentwicklungsmaßnahmen in der Vorplanungsphase. Die Realisierung hängt von verschiedenen Faktoren ab und lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen.

Weitere wirtschaftliche Aktivitäten wurden in 2019 nicht aufgenommen. Der erwirtschaftete Verlust in Höhe von 8,6 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus notwendigen Verwaltungskosten.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 10. November 2020 bis zum 13. November 2020 in meinem Büro in Reichshof durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. November 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 18. November 2019 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Meine Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267 a HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den Gliederungsbestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Dies ergibt sich aus § 14 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt (Beispiele):

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
- Die Bemessung der in die Rückstellungsbildung eingehenden künftigen Ausgaben zur Erfüllung der künftigen Verpflichtung mit den Vollkosten anstatt der Teilkosten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses) sowie Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf eine weitere Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses sowie eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf Grund der geringen Geschäftsvorfälle und keinerlei wirtschaftlichen Aktivitäten im Berichtsjahr verzichtet.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach meiner Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach meinem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gem. §§ 317ff. HGB vor.

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, unter dem Datum vom 10. November 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresschluss der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Gesellschaftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Gesellschaftstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Gesellschaftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Reichshof, 13. November 2020

Harald Elster
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE 1

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktivseite

Passivseite

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	99.000,00		99.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	669,00	1.243,00	II. Verlustvortrag	-9.546,88		-3.700,75
II. Sachanlagen			III. Jahresfehlbetrag	-8.021,77		-5.846,11
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	911,00	1.215,00	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen			1. sonstige Rückstellungen	2.500,00		5.000,00
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	81.789,34	91.995,14	C. Verbindlichkeiten			
SUMME AKTIVA	83.369,34	94.453,14	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7,03		0,00
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 7,03 (0,00)			
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30,94	37,97	0,00
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 30,94 (0,00)			
			SUMME PASSIVA	83.369,34		94.453,14

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
1. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-878,00</u>	<u>-782,84</u>
	-878,00	-782,84
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-7.743,51</u>	<u>-5.063,04</u>
	-7.743,51	-5.063,04
3. Betriebsergebnis	-7.743,51	-5.845,88
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-0,26</u>	<u>-0,23</u>
5. Finanzergebnis	-0,26	-0,23
6. Ergebnis nach Steuern	<u>-8.621,77</u>	<u>-5.846,11</u>
7. Jahresfehlbetrag	<u>-8.621,77</u>	<u>-5.846,11</u>

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH (GEG Much mbH) hat ihren Sitz in 53804 Much, Hauptstraße 57 und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg unter dem Registerblatt HRB 14719.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibung, bewertet.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibung, angesetzt. Als Abschreibungszeitraum wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände zu Grunde gelegt. Die Anschaffungskosten der Zugänge geringwertiger beweglicher Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € wurden in den Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG einbezogen und im Jahr des Zugangs und in den folgenden 4 Jahren jeweils mit einem Fünftel aufgelöst.

Die flüssigen Mittel wurden in der Höhe ihres Nennwertes angesetzt.

Die Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wurde unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Guthaben gegenüber Kreditinstituten

Das Guthaben gegenüber Kreditinstituten besteht gegenüber der Gesellschafterin VR Bank Rhein – Siegburg.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital wurde mit dem Nennwert in Höhe von 99.000,00 € angesetzt.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2019.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten besteht gegenüber der Gesellschafterin Kreissparkasse Köln.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen zum Abschlussstichtag 31.12.2019 nicht.

2. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

Karsten Schäfer, Beigeordneter
Volker Altwicker, Sparkassen Betriebswirt
Andreas Manz, Bankkaufmann

3. Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2019 und deren Gesamtbezüge

Der Aufsichtsrat hatte in 2019 folgende Zusammensetzung:

Norbert Büscher (Bürgermeister)
Thomas Biallas (Dipl. Kaufmann)
Ralf Klösger (Regionalvorstand Kreissparkasse)
Peter Iffland (Studiendirektor i.R.)
Peter Steimel (Finanzbeamter)

Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen an Aufsichtsratsmitglieder wurden in 2019 nicht geleistet.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr als Bruttoaufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 2.500,00 € und betrifft die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und Steuerberatungsleistungen.

7. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden keine abgeschlossen.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Much, den 10. November 2020

gez. Karsten Schäfer
(Geschäftsführer)

gez. Volker Altwicker
(Geschäftsführer)

gez. Andreas Manz
(Geschäftsführer)

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2018 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.721,26	0,00	0,00	1.721,26	478,26	574,00	0,00	1.052,26	669,00	1.243,00
	1.721,26	0,00	0,00	1.721,26	478,26	574,00	0,00	1.052,26	669,00	1.243,00
SACHANLAGEN										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.519,58	0,00	0,00	1.519,58	304,68	304,00	0,00	608,68	911,00	1.215,00
	1.519,58	0,00	0,00	1.519,58	304,68	304,00	0,00	608,68	911,00	1.215,00
	3.240,84	0,00	0,00	3.240,84	782,94	878,00	0,00	1.660,94	1.580,00	2.458,00
	3.240,84	0,00	0,00	3.240,84	782,94	878,00	0,00	1.660,94	1.580,00	2.458,00

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Das Geschäftsjahr 2019 ist mit Blick auf das Gründungsdatum (07. November 2017) weiterhin als Anlaufphase zu sehen.

Die Gesellschaft hat Zielsetzungen im Hinblick auf zukünftige Aufgaben und Geschäftsfelder genannt und mit entsprechenden Beschlüssen des Aufsichtsrates konkretisiert. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Gesellschaft nur dann aktiv wird, wenn Bedarfe der gemeindlichen Entwicklung nicht anderweitig, beispielsweise durch private Investoren, gedeckt werden.

Zunächst bleibt es bei den Zielsetzungen, dass Gemeindeentwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Grundstücks- und Liegenschaftserwerb in Angriff genommen werden, wenn es die Entwicklungssituation vor Ort erforderlich macht oder strategische Betätigungen mit Blick auf spätere Ortsentwicklungen nötig sind.

Im Vordergrund steht der Erwerb einer ehemaligen Bundeswehr Liegenschaft im Gemeindegebiet aus der Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienwirtschaft heraus. Der Kauf der Anlage soll weiterhin dem Bereich „Tourismusentwicklung“ in der Gemeinde Much dienen und die touristische Infrastruktur verbessern, indem eine Einrichtung für Naturerleben mit Einkehrmöglichkeit sowie eine umweltpädagogische Einrichtung oder ein Waldkindergarten geschaffen werden sollen.

Nach Hinweisen seitens der Verkäuferin (Bundesanstalt für Immobilien), bestünde grundsätzlich die Möglichkeit von einer Verbilligungsrichtlinie Gebrauch zu machen, nach welcher eine Kaufpreisreduzierung von bis zu 350.000, -- € möglich sein könnte, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Eine Prüfung, ob diese Voraussetzungen seitens der Gesellschaft erfüllt werden, ist aktuell in Gang gesetzt.

Bei der Umsetzung von (Telekommunikations-) Infrastrukturmaßnahmen zum FTTH/-B-Ausbau agiert die Gesellschaft derzeit als Projektierer und Dienstleister in der Projektsteuerung im Rahmen des mit der Gemeinde Much geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages.

II. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt im ländlichen Bereich hat sich in den letzten Jahren tendenziell verbessert.

Die Gesellschaft hat bisher noch keine Geschäftsaktivitäten entwickelt. Umsatzerlöse wurden nicht erzielt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind geringfügige Abschreibungen sowie diverse Verwaltungsaufwendungen angefallen, die zu einem Jahresfehlbetrag von 8,6 T€ geführt haben.

B. Darstellung der Lage der Gesellschaft

I. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum 31.12.2019 über Anlagevermögen in Höhe von 1,6 T€ sowie über Umlaufvermögen in Höhe von 81,7 T€. Bei dem Umlaufvermögen handelt es sich ausschließlich um liquide Mittel.

Das Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag 80,8 T€.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten inklusive der sonstigen Rückstellungen betrugen zum 31.12.2019 2,5 T€.

I. Ertragslage

Im Geschäftsjahr vom 01.01.2019-31.12.2019 wurden keinerlei Umsätze erzielt. Die Abschreibungen betrugen 0,8 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen insgesamt 7,8 T€. Hieraus ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 8,6 T€.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Im Januar 2020 hat die Gesellschaft eine Immobilie mit Anschaffungskosten von insgesamt 225 T€ erworben. Der Kauf dient der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Much und wurde über Darlehen finanziert. Kurzfristige Vermietungen sind vorgesehen.

Des Weiteren beabsichtigt die Gesellschaft sich mit der Schaffung von „an den demographischen Wandel“ angepassten Wohnformen und den Bau von zu kommunalen Zwecken dienenden Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Feuerwehr, Kindergärten, Dorfvereinshäuser) zu beschäftigen. Das geschätzte Investitionsvolumen für diese in den nächsten fünf bis zehn Jahren würde bei ca. 8 Mio. € liegen. Der Gesellschaftsvertrag sieht für solche Unternehmungen zunächst den Grundsatz der Subsidiarität vor, was bedeutet, dass solche Projekte nur dann von der Gesellschaft in Betracht gezogen werden, wenn kein privater Dritter ein solches Projekt umsetzt.

D. Risiken und Chancen der voraussichtlichen Entwicklung

Ob sich der Kauf von Grundstücken wie geplant umsetzen lässt, hängt im Wesentlichen von der Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer ab. Allgemeine Risiken bestehen darin, dass sich der Grundstücksmarkt im ländlichen Raum rückläufig entwickelt.

Much, den 10. November 2020

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH

- Geschäftsführung -

gez. Karsten Schäfer
(Geschäftsführer)

gez. Volker Altwicker
(Geschäftsführer)

gez. Andreas Manz
(Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresschluss der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder

Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Gesellschaftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Gesellschaftstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Gesellschaftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Reichshof, 13. November 2020

Harald Elster
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- ⇒ Firma Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH
- ⇒ Gründung UR-Nr. 648 des Notars Hubertus Sangermann am 17.11.2017
- ⇒ Sitz Much
- ⇒ Handelsregister-Eintragung Registergericht Siegburg
HRB 14719 am 25.01.2018
- ⇒ Gesellschaftsvertrag Gültig i. d. F. vom 17.11.2017
- ⇒ Geschäftsjahr Kalenderjahr
- ⇒ Gegenstand der Gesellschaft Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Struktur der Gemeinde Much als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, auf dem Gebiet der Gemeinde Much und in deren Auftrag

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zu erwerben, zu veräußern und zu verpachten

Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zu planen und durchzuführen

Telekommunikationsleitungsnetze zu betreiben und Telekommunikationsinfrastruktur zu schaffen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie solche Unternehmen errichten und erwerben.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne der Gemeindeordnung (nachfolgend GO NRW) zu verfahren.

Die Gesellschafter wirken darauf hin, dass in der Gesellschaft die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern - Landesgleichstellungsgesetz (LGG) - beachtet werden. Funktionsbezeichnungen im Gesellschaftsvertrag werden in weiblicher und männlicher Form geführt.

- ⇒ Stammkapital EUR 99.000,00 (voll eingezahlt)

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Gemeinde Much	50.000	50,50
Kreissparkasse Köln	24.500	24,75
VR-Bank Rhein-Sieg eG	24.500	24,75
	<u>99.000</u>	<u>100,0</u>

⇒ Geschäftsführung

Karsten Schäfer, Beigeordneter

Volker Altwicker, Sparkassen Betriebswirt

Andreas Manz, Bankkaufmann

Die bestellten Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags (§ 12 Abs. 2). Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

⇒ Prokuristen

Thomas Maffei

⇒ Aufsichtsrat

Norbert Büscher, Bürgermeister

Thomas Biallas, Dipl. Kaufmann

Ralf Klösches, Regionalvorstand Kreissparkasse

Peter Iffland, Studiendirektor i.R.

Peter Steimel, Finanzbeamter

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- | | | |
|---|------------------------------|--|
| ⇒ | Zuständiges Finanzamt | Finanzamt Siegburg |
| ⇒ | Steuernummer | 220/5989/1217 |
| ⇒ | Steuererklärungen/-bescheide | Steuerbescheide 2017 und 2018 sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen. |

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES
JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018**

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	3

P A S S I V A

A. Eigenkapital	4
B. Rückstellungen	5
C. Verbindlichkeiten	5

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	6
--------------------------------	---

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen		<u>EUR</u>	<u>1.580,00</u>
	Vorjahr	EUR	2.458,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>669,00</u>
	Vorjahr	EUR	1.243,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>EUR</u>	<u>669,00</u>
	Vorjahr	EUR	1.243,00

Es handelt sich um Aufwendungen für die Website der Gesellschaft. Die Abschreibung erfolgt über 3 Jahre. Zugänge in Berichtsjahr ergaben sich nicht.

II. Sachanlagen		<u>EUR</u>	<u>911,00</u>
	Vorjahr	EUR	1.215,00

Der Posten betrifft den Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter, der über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben wird. Zugänge waren keine zu verzeichnen.

B. Umlaufvermögen		<u>EUR</u>	<u>81.789,34</u>
	Vorjahr	EUR	91.995,14
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>EUR</u>	<u>81.789,34</u>
	Vorjahr	EUR	91.995,14

Zusammensetzung:

Kreissparkasse Köln Nr. 7009622	0,00	11,43
VR-Bank Rhein-Sieg eG Nr. 6008871017	81.789,34	91.983,71
	<u>81.789,34</u>	<u>91.995,14</u>

Die Bankbestände sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit diesen überein.

PASSIVA

A. Eigenkapital		<u>EUR</u>	<u>80.831,37</u>
	Vorjahr	EUR	89.453,14

Gezeichnetes Kapital		<u>EUR</u>	<u>99.000,00</u>
	Vorjahr	EUR	99.000,00

II. Verlustvortrag		<u>EUR</u>	<u>-9.546,86</u>
	Vorjahr	EUR	-3.700,75

III. Jahresfehlbetrag		<u>EUR</u>	<u>-8.621,77</u>
	Vorjahr	EUR	-5.846,11

B. Rückstellungen		<u>EUR</u>	<u>2.500,00</u>
	Vorjahr	EUR	5.000,00

1. Sonstige Rückstellungen		<u>EUR</u>	<u>2.500,00</u>
	Vorjahr	EUR	5.000,00

Bei den sonstigen Rückstellungen im Berichtsjahr handelt es sich um die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und steuerliche Beratung für das aktuelle Geschäftsjahr. Der Vorjahresansatz beinhaltete die Aufwendungen für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018.

C. Verbindlichkeiten		<u>EUR</u>	<u>37,97</u>
	Vorjahr	EUR	0,00

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		<u>EUR</u>	<u>7,03</u>
	Vorjahr	EUR	0,00

Zusammensetzung:

Kreissparkasse Köln Nr. 7009622	<u>7,03</u>	<u>0,00</u>
	<u>7,03</u>	<u>0,00</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<u>EUR</u>	<u>30,94</u>
	Vorjahr	EUR	0,00

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1.	Abschreibungen	EUR	-878,00
	Vorjahr	EUR	-782,84
a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	-878,00
	Vorjahr	EUR	-782,84
2.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	-7.743,51
	Vorjahr	EUR	-5.063,04
	Zusammensetzung:		
a)	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-2.531,18	-475,36
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	Versicherungen	-2.308,18	-192,36
	Beiträge	-223,00	-223,00
	Sonstige Abgaben	-0,00	-60,00
		<u>-2.531,18</u>	<u>-475,36</u>
Bei den Versicherungsaufwendungen handelt es sich um die Beiträge zur D & O Versicherung sowie um die Haftpflichtversicherung.			
b)	Werbe- und Reisekosten	-261,84	-250,00
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	Repräsentationskosten	-261,84	-250,00
		<u>-261,84</u>	<u>-250,00</u>
c)	verschiedene betriebliche Kosten	-4.564,55	-4.337,68
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	Nicht abziehbare Vorsteuer	-0,00	-458,14
	Bürobedarf	-0,00	-275,00
	Rechts- und Beratungskosten	-1.428,00	-126,90
	Abschluss- und Prüfungskosten	-2.536,89	-3.000,00
	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	-353,43	-226,44
	Nebenkosten des Geldverkehrs	-246,23	-218,21
	Werkzeuge und Kleingeräte	-0,00	-32,99
		<u>-4.564,55</u>	<u>-4.337,68</u>

d)	andere sonstige betriebliche Aufwendungen	-385,94	0,00
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	Periodenfremde Aufwendungen	-385,94	0,00
		<u>-385,94</u>	<u>0,00</u>
3.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
		<u>EUR</u>	<u>-0,26</u>
	Vorjahr	EUR	-0,23
4.	Ergebnis nach Steuern		
		<u>EUR</u>	<u>-8.621,77</u>
	Vorjahr	EUR	-5.846,11
5.	Jahresfehlbetrag		
		<u>EUR</u>	<u>-8.621,77</u>
	Vorjahr	EUR	-5.846,11